Asc. 441.

S. Francisce duc nos ad Regna Polorum.

C. StörcKlin St. Tugij.

Sichere Anleitung zu dem ewigen Leben/

Das ist:

Regel

des Heil. Patters Francisci/

Und

Satzungen

Für die Layen-Brüder des H. Francisci Ordens der Minderen Brüder Conventualen/ gegeben von Pabst Urbano dem VIII.

aus dem Lateinischen Exemplar gezogen/ und in das Teutsche übersetzet/ samt einer sittlichen

Erklärung

der Regel/

In welcher das jenige/ was der H. Patter Franciscus in der Regel/ Pabst Urbanus aber in denen Satzungen nur kürtzlich denen Brüderen zu thun/ oder zu lassen befohlen/ etwas weitläuffiger vorgetragen wird

Von

P. BENEDICTO SIGL Ord. Min.
S. Franc. Convent.

Mit Erlaubnus der Oberen.

Lucern/ gedruckt bey Jost Frantz Jacob Wyßing/ 1743.

FACULTAS
ET
LICENTIA

Adm. Rdi. Eximij Patris Ministri Provincialis, & Comissarij Generalis.

UT libellus dictus: **Sichere Anleitung zu dem ewigen Leben / das ist / Regel des heiligen Vatters** Francisci, Constitutiones, **und sittliche Erklärung der Regel** ꝛc. Solerti applicatione R. P. Benedicti Sigl Sacri Ordinis nostri Sacerdotis editus, à duobus Theologis ejusdem Ordinis lectus, & approbatus typis mandetur, hisce licentiam impertior. Datum in Conventu nostro Wertensteinensi ad B. M. Virginem die 31. Octobris 1742.

Fr. JOACHIMUS ROTH Ord. Min. S. Franc. Convent. Provinciæ Argentinensis Minister Provincialis, & Commissarius Generalis Mppria.

APPROBATIO
THEOLOGICA I.

EX Ordinatione Adm. Rdi. Eximij P. Joachimi Roth Ord. Min. S. Patris Franciſci Convent. de Wirceburgo AA. LL. & Ss. Theologiæ Doctoris, Almæ Provinciæ Argentinenſis Miniſtri Provincialis, & Commiſſarij Generalis digniſſimi Libellum exhibentem Regulam S. P. N. Franciſci, Conſtitutiones Urbanas, & Explanationem utriúsque moralem, cui titulus: **Sichere Anleitung zu dem ewigen Leben ꝛc.** per R. P. Benedictum Sigl ejusdem Ordinis Sacerdotem in uſum noſtrorum Fratrum Laicorum elaboratum, diligenter & attentè perlegi, & cùm S. Regulam, & Conſtitutiones ſolidè è Latino in Germanicum translatas; Explanationem verò Fidei Orthodoxæ, ac bonis moribus omnino conformem, ac Fratribus noſtris Laicis, Sacram Regulam juxta Privilegia, & Sacras Conſtitutiones Urbanas Profeſſis, apprimè utilem, quinimò neceſſariam repererim, ut publicam lucem intueatur, dignum habeo. Datum Wertenſteinij ad B. M. Virginem 31. Oct. 1742.

Fr. JOANNES CHRYSOSTOMUS Widmar ejusdem Ord. Ss. Theol. Mag. p. t. Secretarius & Aſſiſtens Mppria.

APPROBATIO
THEOLOGICA II.

LIbellum hunc ſub titulo : **Sichere Anleitung zu dem ewigen Leben ꝛc.** Regulam S. P. N. Franciſci, Conſtitutiones Urbanas, earúmque moralem dilucidationem comprehendentem operâ & induſtriâ R. P. Benedicti Sigl, Sacri Ordinis noſtri Sacerdotis compilatum ex Commiſſione A. R. E. P. Joachimi Roth, Ord. Min. S. Franc. Conv. de Wirceburgo AA. LL. & Ss. Theol. Doctoris, Almæ Provinciæ Argentinenſis Miniſtri Provincialis, & Commiſſarij Generalis digniſſimi ſingulari animi attentione pervolvi, & non ſolùm nihil in eo à fide Catholica alienum, aut bonis moribus adverſum reperi, ſed, præter hoc, quòd Seraphicam Minorum Regulam cum Conſtitutionibus Urbanis genuinè in idioma germanicum transpoſitam exhibeat, illum optimîs & apprimè utilibûs aſceſeos doctrinîs refertum, adeóque per omnia ſtatui Religioſo accomodatum inveni : ita ut tamquàm Iſagoge perfecta, & ad Religioſam perfectionem, & ad cœleſtem vitam juxta illius præſcriptionem vitam inſtituentes, facilè introducere queat. Quare eum prælô publicô digniſſimum cenſeo. Dabam Solodori ad B. M. Virginem Majorem 4tô Novembris 1742.

Fr. MELCHIOR OSTERRIEDER
Ord. Min. S. Franc. Convent. Ss. Theol. Mag. p. t. Conventûs Solodorani Guardianus Mppria.

Vorred.

BIßhero hat man denen Layen-Brüderen gleich von Anfang ihres Prob-Jahrs die zu Cölln einstens in den Druck gegebene heilige Ordens-Regel / und Urbanische Satzungen überreichet / damit sie daraus erlehrneten / was sie Krafft deroselben zu halten schuldig wären; weilen aber von gemelten Exemplaren keine mehr vorhanden waren / bin ich von meiner Obrigkeit / als benanntlichen von Ihro Hochwürden P. Joachim Roth würcklichen Provincialen verordnet worden / sowohl die Regel / und Urbanische Satzungen auf ein neues wider aus dem Römisch-Lateinischen Exemplar in das Teutsche zu übersetzen / als ein sittliche Erklärung über die Regel und Satzungen zusammen zu tragen / und in den Druck zu geben. Dessen Befelch dann nachzukommen hab ich gegenwärtiges Wercklein angefangen / die Regel und Urbanische Satzungen / so gut mir möglich war / in das Teutsche übersetzt / und über beyde ein Erklärung hinzu gethan / aus welcher die Brüder ersehen können / was sie Krafft deroselben unter einer schwehren / läßlichen / oder gar keiner Sünd zu halten schuldig seyen: Diese wird ihnen auch zeigen / wie sie die Laster vermeiden / die Tugenden einpflantzen / und endlichen alles das jenige / was sie GOtt entweder versprechen werden / oder aber schon versprochen haben / halten sollen. Solche Erklärung hab ich meistentheil aus dem Diario Fratrum Clericorum, aus unserem P. Vincentio von Berg / und anderen Geistreichen Bücheren gezogen. Folget also / daß ich hierinnen nichts gethan / als daß ich die denen Layen-Brüderen zu einem recht geistlichen Leben nothwendige in unterschiedlichen Bücheren zwar / aber weitläuffig / enthaltene Lehr-Stuck zusammen gezogen / und nach Ordnung der in der heiligen Regel gesetzten Capitelen gleich denen Urbanischen Satzungen mit gutter / und aufrichtiger Meynung eingerichtet habe / damit sie mit leichter Mühe das jenige / was ihrer Seelen-Heyl nutzlich / und nothwendig ist / allda als in einem kurtzen Begriff finden können. Werden sie dieses Wercklein in eben dieser Meynung von mir annehmen / und die darinnen enthaltene Lehrstuck fleißig bewerckstelligen / werden sie ungezweiffelt den erwünschlichen Nutzen darauß schöpffen.

P. Benedictus.

Bulla

Des Pabsts Honorij des dritten über die Regel der Minderen Brüder.

HOnorius Bischoff / ein Diener der Dieneren GOttes wünschet denen geliebten Kinderen / dem Bruder Francisco / und andern Brüdern des Ordens der Minderen Brüder Heyl / und Apostolischen Seegen. Es pflegt der Apostolische Stuhl denen Gottseeligen Verlangen / und ehrlichen Begierden deren jenigen / die solche begehren / zuwillfahren. Derohalben O ihr geliebte Kinder in dem HErrn! dieweilen wir zu eueren gottseeligen Begehren geneigt seynd / so bekräfftigen wir euch mit Apostolischer Auctorität die Regel eueres Ordens / welche zuvor von dem Pabst Innocentio seeliger Gedächtnus unserem Vorfahrern approbieret worden / wie sie in diesem gegenwärtigen Brieff verzeichnet ist / und mit Beyhülff dieser gegenwärtigen Schrifft thun wir solche bestättigen / welcher Regel Innhalt ist / wie folget.

Im

Im Nahmen des HErrn fanget an die Regel / und das Leben der Minderen Brüder.

Das erste Capitel.

1. DJe Regel / und das Lebẽ der Minderen Brüder ist diese / als nemlich halten das heilige Evangeliũt unsers HErrn JEsu Christi / lebende in Gehorsam / ohne Eigenthum / und in der Keuschheit. Bruder Franciscus verspricht Gehorsam / und Ehrerbietung Pabst Honorio / und seinen Canonischer Weiß erwählten Nachfolgeren / und der Römischen Kirchen / und die andere Brüder sollen verpflichtet seyn dem Bruder Francisco / und seinen Nachfolgeren zu gehorsamen.

Das andere Capitel.

Von denen / so dieses Leben annehmen wollen / und wie sie sollen aufgenommen werden.

WAnn etliche dieses Leben wolten annehmen / und kämen zu unseren Ordens-Brüderen / so sollen sie solche schicken zu ihren Provincial-Ministeren / welchen allein / und

und keinem anderen soll erlaubet seyn Brüder in den Orden aufzunehmen. Solche Ministri aber sollen sie fleißig examiniren von dem Catholischen Glauben / und heiligen Sacramenten der Kirchen. Und wann sie solches alles Glauben / und alles dasselbige treulich wollen bekennen / und biß in das End festiglich halten / und keine Eheweiber haben / oder wann sie solche haben / und dieselbe schon in ein Closter gangen wären / oder hätten ihnen mit Bewilligung ihres Ordentlichen Bischoffs Erlaubnus gegeben nach abgelegten Gelübd der Keuschheit / und die Eheweiber eines solchen Alters seynd / daß von ihnen kein Argwohn entspringen kön̄te / so sollen sie alsdann ihnen vorhalten das Wort des heiligen Evangelij / daß sie sollen hingehen / und alles das ihrige verkauffen / und sich befleissen / solches unter die Arme auszutheilen. Welches / wann sie zu thun nicht vermöchten / soll ihnen ihr guter Will genug seyn. Und die Brüder / und derselben Ministri sollen verhüten / daß sie nicht sorgfältig seynd wegen ihrer zeitlichen Güter / auf daß sie freywillig damit thun mögen / was der HErr ihnen eingeben wird. Wann sie doch einen Rath begehreten / so soll denen Ministern erlaubet seyn / sie zu etlichen gottsförchtigen Personen zu schicken / nach welcher

cher Rath ihre Güter denen Armen mögen ausgetheilet werden. Nach diesem sollen sie ihnen vergünstigen die Kleyder der Probierung / als nemlich zwey Röck ohne einen Caputz / einen Gürtel und Femoral / und einen bis zur Gürtel abhangenden Caparon / es wäre dann Sach / daß die Ministri nach GOtt etwas anders zur Zeit verordneten. Wann aber das Jahr der Probierung wird vollendet seyn / so sollen sie zu dem Gehorsam aufgenommen werden / versprechende / dieses Leben / und Regel allezeit zu halten. Und soll ihnen auf keinerley Weiß erlaubet seyn aus diesem Orden zu gehen nach dem Befelch des Herrn Pabst / dann nach dem heiligen Evangelium / Niemand / der die Hand an den Pflug leget / und wider hinter sich siehet / ist geschickt zu dem Reich GOttes. Und die jenige / welche schon gehorsam zu seyn versprochen haben / die sollen einen Rock haben mit der Caputz / und den anderen ohne ein Caputz / welche ihn begehren zu haben: und die / so durch Noth gezwungen werden / die können Schuhe tragen / und alle Brüder sollen mit schlechten Kleideren bekleidet seyn / und können dieselbe mit Säcken flicken / oder mit anderen Stücklein Tuchs mit dem Segen GOttes / welche ich dann warne / und ermahne / daß sie nicht verachten / noch urthei-

theilen die Leut / welche sie sehen werden mit weichen / und gefärbten Kleideren bekleidet zu seyn / auch sich zarter Speiß / und Tranck gebrauchen / sondern es soll sich vielmehr ein jeder selbsten urtheilen / und verachten.

Das dritte Capitel.

Von dem Göttlichen Amt / und von dem Fasten / auch wie die Brüder durch die Welt wanderen sollen.

DJe Clerici sollen das Göttliche Amt betten nach Ordnung der heiligen Römischen Kirchen / ausgenommen den Psalter / woraus sie können Brevier haben. Die Layen-Brüder aber sollen betten 24. Vatter unser für die Metten / für die Laudes fünff / für die Prim / Tertz / Sext / und Non / für ein jedwede derselben Stunden sieben / für die Vesper zwölff / für die Complet sieben / und sollen für die Abgestorbene betten : und sollen fasten von dem Fest Aller Heiligen an biß auf Weynachten. Die heilige Fasten aber von dem heiligen drey Königen Tag an / und viertzig Täg aneinander wehret / welche der HErr selber mit seinem heiligen Fasten geweyhet / die jenige / so solche freywillig fasten / die sollen von dem HErrn gebenedeyet seyn / und die nicht wollen / die sollen darzu

nicht

nicht verbunden seyn. Die andere Fasten aber / so biß auf Osteren währet / die sollen sie fasten. Zu anderen Zeiten aber sollen sie nicht verbunden seyn zu fasten / ausgenoñen am Freytag. Zu der Zeit aber offenbarer Noth sollen die Brüder zu keinen leiblichen Fasten gehalten seyn. Ich rathe aber / warne / und ermahne meine Brüder in dem HErrn JEsu Christo / daß sie / wann sie durch die Welt wanderen / nicht miteinander zancken / noch mit Worten haderen / noch andere urtheilen / sondern sollen mild / friedsam / und züchtig / sanfftmüthig / und demüthig seyn / mit jederman ehrbarlich reden / wie sichs gebühret. Und sie sollen nicht reiten / es seye dann / daß sie durch offenbare Noth / oder Kranckheit darzu gezwungen werden. In welches Hauß sie eingehen werden / sollen sie zuvor sagen: der Fried seye in diesem Hauß / und nach dem heiligen Evangelium soll ihnen erlaubet seyn / von allen Speisen zu essen / die ihnen fürgestellet werden.

Das vierdte Capitel.

Daß die Brüder kein Gelt empfangen sollen.

ICh gebiete festiglich allen Brüderen / daß sie auf keinerley Weiß Müntz / oder Gelt / weder durch sich selbsten / weder durch

ein

ein untersetzte Person empfangen. Dannoch für die Nothwendigkeiten der Krancken / und die andere Brüder zu bekleiden / sollen die Ministri allein / und Custodes / durch Mittel geistlicher Freunden fleißige Obsorg tragen nach Beschaffenheit der Oerter / der Zeit / und kalten Länder / wie sie es werden erachten nothwendig zu seyn: jedoch dieses allezeit vorbehalten / daß / wie gesagt / sie weder Müntz / noch Gelt sollen annehmen.

Das fünffte Capitel.
Von der Weiß zu arbeiten.

DJe Brüder / welchen der HErr die Gnad verliehen hat zu arbeiten / sollen treulich / und andächtig arbeiten / jedoch dergestalten / daß / außgeschlossen den Müßiggang der Seelen-Feind / sie den Geist des heiligen Gebetts / und Andacht nicht auslöschen / welchem alle andere zeitliche Ding sollen dienen. Für den Lohn aber ihrer Arbeit können sie die nothwendige Ding des Leibs für sich / und ihre Brüder empfangen / ausgenommen Müntz / oder Gelt / und solches demüthig / wie es denen Dieneren GOttes / und Nachfolgeren der Allerheiligsten Armuth gezimet.

Das

Das sechste Capitel.

Daß die Brüder ihnen nichts sollen zueignen / und von dem Allmosen begehren / und von denen krancken Brüderen.

DJe Brüder sollen ihnen nichts zueignen / weder Hauß / noch Platz / noch einige Ding: sondern als Pilgram / und Fremdling in dieser Welt / dem HErrn in Armuth / und Demuth dienende / sollen sie getröstlich um das Allmosen gehen / und sollen sich solches nicht schämen / weilen der HErr für uns sich selber in dieser Welt hat arm gemacht. Das ist jene Hochheit der allerheiligsten Armuth / welche euch meine allerliebste Brüder zu Erben / und Königen des Himmelreichs eingesetzet / sie hat euch arm gemachet an zeitlichen Sachen / an denen Tugenden hat sie euch erhöhet. Dieses soll euer Theil seyn / welcher euch führet in das Land der Lebendigen / welchen ihr / O allerliebste Brüder gäntzlich anhangende / nichts anderes wegen des Nahmens unsers HErrn JEsu Christi in Ewigkeit unter dem Himmel haben wollet. Und an allen Orten / da die Brüder seynd / und sich befinden werden / soll sich einer dem andern gantz freundlich erzeigen / und soll einer dem anderen sein Nothdurfft sicherlich offenbaren; dann wann ein Mutter

ter ernähret / und liebet ihr leibliches Kind / wie viel fleißiger soll dann ein jeder seinen geistlichen Bruder lieben / und ernähren? und wann einer unter ihnen fallen wird in ein Kranckheit / so sollen die andere Brüder ihm dienen / wie sie wolten / daß ihnen selbsten gedienet wurde.

Das Siebende Capitel.

Von der Buß / so denen Brüderen soll auferlegt werden / wann sie sündigen.

SO jemand aus denen Brüderen durch Anreitzung des bösen Feinds tödtlich wird sündigen / und solche Sünd begehen / deren Absolution wegen aus Anordnung der Brüder man allein zu dem Provincial-Minister Zuflucht nehmen muß / so sollen die obgemelte Brüder verpflichtet seyn / sich zu ihnen / so bald es möglich seyn wird / und ohne Verzug zu verfügen. Die Ministri aber / wann sie Priester seynd / sollen ihnen mit Barmhertzigkeit die Buß auffiegen. Wann sie aber nicht Priester seynd / sollen sie ihnen die Buß lassen auferlegen durch andere Priester des Ordens / wie es ihnen nach GOtt am besten zu seyn wird gedunncken / und sollen sich hüten / daß sie sich nicht erzürnen / noch verwirren wegen jemand Sünd / dann der Zorn / und die Verwirrung verhinderen in sich / und in anderen die Liebe.

Das achte Capitel.

Von Erwählung des General-Ministers dieser Bruderschafft / und von dem Pfingst-Capitel.

ALle Brüder sollen verpflichtet seyn einen von denen Brüderen dieses Ordens allezeit zu haben zu einem General-Minister / und zu einem Diener der gantzen Bruderschafft / und demselben sollen sie zu gehorsamen festiglich verbunden seyn. Nach welches Absterben die Provincial-Ministeren / und Custodes einen nachfolger erwählen sollen in dem Capitel zu Pfingsten / zu welchem die Provincial-Ministri verpflichtet seynd allezeit zusammen zu kommen an dem Ort / so von dem Pater General-Minister darzu wird seyn verordnet worden: und dieses einmahl in drey Jahren / oder zu einer anderen Zeit bälder / oder langsamer / wie solches von dem vorgesagten Minister wird verordnet seyn. Und so etwann zu einer Zeit die Provincial-Ministri / und Custodes insgemein erkennen wurden / daß der obgemelte Minister nicht gnugsam wäre zu dem Dienst / und gemeinen Nutzen der Brüder / so sollen die obgemelte Brüder / welchen die Erwählung zustehet / verpflichtet seyn / ihnen in Nahmen des HErrn einen anderen zu einem

Custo-

Custoden / oder Hüter zu erwählen. Nach dem Pfingst-Capitel aber können die Ministri / und Custodes / ein jeder für sich / wann sie es für gut erkennen werden / im selbigen Jahr in ihrem custodien einmahl ihre Brüder zum Capitel beruffen.

Das neundte Capitel.
Von denen Predigeren.

DJe Brüder sollen nicht predigen in dem Bistum eines Bischoffs / wann ihnen von demselben solches widersprochen wurde. Und soll sich gantz und gar keiner aus denen Brüderen unterstehen dem Volck zu predigen / wann er von dem General-Minister dieser Bruderschafft nicht wird zuvor examinieret / und approbieret seyn / und das Amt zu predigen ihm von demselben wird vergünstiget seyn worden. Ich warne auch / und ermahne dieselbe Brüder / daß sie in denen Predigen / die sie thun werden / sollen bedachtsamer / und züchtiger Worten seyn zum Nutzen / und Auferbauung des Volcks / und sollen ihnen verkündigen die Laster / und die Tugenden / die Peyn der Höllen / und die Herrlichkeit des ewigen Lebens mit kurtzen Worten; dann der HErr kurtze Wort auf dieser Welt gebrauchet hat.

Das zehende Capitel.

Von denen Warnungen / und Straffungen der Brüder.

DJe Brüder / welche Ministri / und Diener seynd der anderen Brüder / sollen ihre Brüder visitieren / und demüthig ermahnen / und dieselbe liebreich corrigieren / ihnen gantz und gar nichts befehlende / welches wider ihre Seelen / und unser Regel seyn wurde. Die Brüder aber / welche unterthan seynd / die sollen daran gedencken / daß sie um Gottes Willen ihren eignen Willen verlaugnet haben. Von dessentwegen befehle ich ihnen festiglich / daß sie ihren Ministeren Gehorsam leisten in allen denen Sachen / so sie versprochen haben dem HErrn zu halten / und welche nicht seynd wider ihre Seel / und unsere Regel. Und an welchem Ort die Brüder seyn werden / die da wissen / und erkennen / daß sie die Regel nicht geistlicher Weiß halten können / so sollen sie / und können zu ihren Ministeren Zuflucht nehmen: die Ministri aber sollen sie liebreich / und gütig empfangen / und solche Freundlichkeit gegen ihnen erzeigen / daß sie mit ihnen reden / und umgehen können / wie die Herrn mit ihren Dieneren; dann also soll es seyn / daß die Ministri Diener seyn aller Brüder.

Ich

Ich warne auch / und ermahne in dem HErrn JEsu Christo / daß sich die Brüder hüten für aller Hoffart / eitler Ehr / Neid / Geitz / für der ängstigen Sorgfältigkeit dieser Welt / für dem Ehr abschneiden / und murmelen / und die nicht gelehrt seynd / sollen nicht sorgfältig seyn gelehrt zu werden / sondern sollen Fleiß anwenden / daß sie über alles verlangen sollen zu haben den Geist des HErrn / und seine heilige Würckung / sollen allzeit zu GOtt bitten mit reinen Hertzen / und sollen in ihren Verfolgungen / und Kranckheiten demüthig / und gedultig sich erzeigen / und sollen diejenige lieben / welche uns verfolgen / straffen / und tadlen ; dann es spricht der HErr : Liebet euere Feind / und bettet für die jenige / so euch verfolgen / und schmähen : seelig seynd / die Verfolgung leyden um der Gerechtigkeit Willen ; dann ihrer ist das Reich der Zimmeln. Aber wer verharret biß an das End / der wird seelig werden.

Das eilffte Capitel.

Daß die Brüder nicht sollen eingehen in die Frauen-Clöster.

ICh gebiete festiglich allen Brüderen / daß sie nicht sollen haben verdächtige Gemeinschafft / oder Rätl) mit denen Weiberen / und daß sie nicht sollen eingehen in die Frau-

en-Clöster / außgenommen die jenige / denen von dem Apostolischen Stuhl ein absonderliche Erlaubnus ist gegeben worden. Und sie sollen auch in kein Gevatterschafft treten / weder mit Manns / noch mit Weibs-Personen / damit nicht durch solche Gelegenheit unter denen Brüderen / oder von denen Brüderen Aergernuß entspringe.

Das zwölffte Capitel.

Von denen jenigen / welche unter die Saracener / oder andere Unglaubige gehen wollen.

WElche Brüder aus Göttlicher Eingebung unter die Saracener / oder andere Unglaubige gehen wolten / die sollen von deßwegen Erlaubnus begehren von ihren Provincial-Ministeren. Die Ministri aber sollen niemand erlauben dahin zu gehen / dann allein denen / welche sie für tauglich erkennen werden dahin zu schicken. Uber das so gebiete ich bey dem Gehorsam denen Ministeren / daß sie von dem Herrn Pabst begehren einen aus denen Cardinälen der heiligen Römischen Kirchen / welcher soll seyn ein Regierer / Beschützer / und Zuchtmeister dieser Bruderschafft / auf das wir allezeit unterthan / und unterworffen denen

Füs-

Füssen der heiligen Römischen Kirchen / bestandhafft in Catholischem Glauben / halten die Armuth / demuth / und das heilige Evangelium unsers HErrn JEsu Christi / welches wir festiglich versprochen haben.

Hier endet sich die Regel der Minderen Brüder / und folget das übrige von der Bullen der Bekräfftigung der Regel.

VOn deßwegen soll keinem Menschen auf einige Weiß erlaubet seyn diesen Brieff unser Bekräfftigung zu brechen / oder frewentlicher Weiß darwider zu handlen. So aber iemand wäre / der sich unterstehen wurde / solches zu versuchen / der soll wissen / daß er falle in die Ungnad des allmächtigen GOttes / und seiner heiligen Apostlen Petri / und Pauli. Geben in Laterano den 29. November im achten Jahr unserer Päbstlichen Regierung.

Heilsame Ermahnung des heiligen Vatters Francisci an seine Brüder.

O ihr meine liebe Brüder / und ewig glückseelige Kinder ! höret mich an / höret die Stimm eueres Vatters.

VIele Ding haben wir versprochen:
Grössere seynd uns versprochen.
Werden wir jene halten :
So werden wir diese erlangen.
Die Freud ist kurtz :
Die Straff ist ewig.
Das / was wir leyden / ist wenig :
Die Glory aber unendlich.
Viel seynd beruffen :
Aber wenig auserwählt /
Doch werdẽ allenach Verdienst belohnt.

Brüder da wir noch Zeit haben / lasset uns Gutes thun. *Galatarum sexto.*

Sa:

Satzungen

Für die Layenbrüder des H. Francisci Ordens der Minderen Brüder Conventualen / gegeben von Babst Urbano dem Achten / Aus dem Lateinischen Exemplar gezogen / und zum gemelter Brüderen geistlichen Fortgang in das Teutsche übersetzet.

Satzungen über das erste Capitel der Regel / von dem Titel / und Nahmen der Minderen Brüder. Ex tit. 1. n. 1.

2. DAß der heilige Vatter Franciscus aus sonderbarer Erleuchtung GOttes seinen Orden unter dem Titel / und Nahmen der Minder Brüder angefangen / und solchen aus der Ursach erwehlet / damit seine Brüder (wie solches bezeuget der H. Bonaventura) nicht etwann streiteten wegen einer Ehr / oder Hochheit / auch keinen Ehren-Titel / oder Nahmen ihnen beylegten / sondern allen (doch ohne Verletzung der Ehr GOttes) sich unterwerffen / und nit nach

einer weltlichen Würde trachten sollen / ist genug bekannt/und offenbar. Gleich aber in Anfang des heiligen Ordens ist auf Apostolischen Befelch den Minderen Brüderen beygeleget worden der Nahmen Conventuales / welchen sie auch noch biß auf den heutigen Tag tragen / welches nichts anders bedeutet/ als daß die Mindere Brüder unter einer Regel / und einträchtigen Gemeinschafft / gleichförmigen Sinn / und Gemüth leben sollen. Derohalben ist der ernstliche Befelch / daß nicht nur allein dieser Orden / der Minderen Brüder Conventualen / sondern auch die Brüder selber sollen Conventuales genennet werden. Wann aber einer gefunden wurde/ welcher freventlicher Weiß wider diesen Befelch handlete / soll derselbe alsobald mit der Straff der Excomunication / und geistlichen Bann beleget seyn.

Von der Regel des heiligen Ordens.

Text. Die Regel und das Leben der Minder Brüder ist diese. *Ex tit. 2. n. 2.*

3. DAmit der jenigē unverantwortentliche Frechheit unterdrucket werde/ welche schimpfflich von dem heiligen Orden reden / und sagen / daß die mindere Brüder / Conventualen genannt / Ubertreter der Regel des heligen Vatters Francisci seyen / weilen

sie

sie dieselbe nicht nach dem Buchstaben / sondern nach denen Privilegien / und Freyheiten / wie sie ihnen von dem Päbstlichen Stuhl seynd mitgetheilet worden / halten : deßwegen ermahnen wir hiemit alle / und jede / daß der jenige / welcher schrifftlich / oder mündlich wurde darthun / daß die Mindere Brüder der Conventuales / so nach diesen Urbanischen Satzungen leben werden / keine wahre Nachfolger Francisci / und seiner heiligen Regel seyen / alsobald in des Apostolischen Stuhls Excommunication / und geistlichen Bann gefallen seye ; dann gleichwie die Regel des heiligen Vatters Francisci niemand kan verbinden / als allein / weilen dieselbe von denen Päbsten / und Apostolischen Stuhl angenommen / und bestättiget worden ; also ist es auch in dem Gewalt / und Macht Ihro Päbstlichen Heiligkeit solche nach seinem Gefallen auszulegen / zu milderen / und zu erklären. Ja eben deßwegen kan er auch ordnen / daß die Brüder / welche diese Regel also ausgelegt / und erklärt getreulich halten / für wahre Nachfolger und Söhn des heiligen Vatters Francisci sollen gehalten werden. Derohalben wider diese Constitutiones / oder Satzungen / und wider deroselben Erklärung etwas zu thun / oder zuversuchen / wird ein jedweder wohl verstehen / wie ein grosse Vermessenheit es seye.

Von dem Gehorsam insgemein.

Text. Die Brüder sollen leben in Gehorsam.

Ex tit. 6. n. 1. &c.

4. DAs der heilige Gehorsam das Haupt-Fundament / und Grund-Satz eines gantzen geistlichen Gebäu seye / kan man leicht schliessen aus dem / weilen jener geistliche Ordens-Stand nothwendig müste zugrund gehen / wann solche Tugend von denen in demselben Orden sich befindenden Geistlichen nicht wurde beobachtet werden. Dahero damit die Brüder sich nicht etwann darwider verfehlen / so sollen sie wissen / daß sie unter dem Gehorsam zu halten schuldig seyen / erstlich die heilige Regel / und alle in selber enthaltene Gebot. Zum anderen die gegenwärtige Urbanische Satzungen. Zum dritten / alle Gesätz / und Ordnungen / so in dem General- oder Provincial-Capitel gemacht werden. Zum vierdten / müssen sie auch unter dem Gehorsam halten alles das jenige / was ihnen ihre Obere täglich mündlich / oder schrifftlich anbefehlen.

5. Aus diesem aber / was die Brüder unter dem Gehorsam zu halten schuldig seynd / verbündet sie unter einer schwehren Sünd: die drey Gelübd / und Gebot der Regel / ausgenommen jene / in welchen sie von Ihro Päbstlichen Heiligkeit dispensirt / und solcher schwehren

ren Schuldigkeit befreyet worden. Das übrige herentgegen / was noch in der Regel enthalten ist (wan kein ausdruckliche / und förmliche Verachtung unterlauffet) nur allein unter einer läßlichen Sünd. Neben dem verbinden die Brüder auch unter einer Todtsünd die gegenwärtige Urbanische Satzungen / und die in dem General- und Provincial-Capitel gemachte Gesätz / und Ordnungen / welche ausdruckliche Gebot / und solche / die nothwendig / daß die heilige Regel selber / wie sie die Brüder versprochen haben / könne gehalten werden ; dann die Brüder seynd schuldig diese / und andere dergleichen Satzungen eben so streng / als die Regel selber zu halten. Das übrige aber / was sich noch in denen Urbanischen Satzungen befindet / oder aber in dem General-oder Provincial-Capitel verordnet wird / doch kein ausdruckliches Gebot ist / verbindet nur unter einer läßlichen Sünd.

6. Ob sie aber das jenige / was ihnen von ihren Oberen täglich / mündlich / oder schrifftlich anbefohlen wird / als ein Gebot unter einer schwehrē Sünd zu halten schuldig seyen / können sie erkennen / erstlich aus dem / was ihnen anbefohlen wird. Zum anderen aus der Straff / mit welcher ihnen / wann sie werden ungehorsam seyn / gedrohet wird.

Zum

Zum dritten / aus denen Worten / deren sich die Obere gebrauchen / da sie etwas befehlen. Wann das jenige / so einem anbefohlen wird / ein schwehre / und wichtige Sach ist / wann einem etwas geboten wird unter einer schwehrer / und harter leiblicher oder geistlicher Buß / wann sich der Obere bedienet folgender Worten : ich befehle dir in Krafft des heiligen Gehorsams : ich befehle dir bey der Straff des Göttlichen Zorns / oder Ungnad : ich befehle dir bey der Straff der Excommunication / oder geistlichen Banns. In allen diesen Puncten seynd auch die Unterthanen nicht nur allein schuldig unter einer schwehren Sünd zu gehorsamen / sondern es muß auch der jenige / welcher sich dergleichen Befelch der Oberen widersetzet / mit gebührender harter Straff beleget werden.

7. Damit aber der Gehorsam in seiner Vollkommenheit (weilen er den heiligen Orden in erwünschten Flor zuerhalten höchst nothwendig ist) fortgepflantzet werden möchte / wird allen Brüderen befohlen / daß sie ihrer Obrigkeit nicht nur allein in wichtigen / sondern auch in kleinen Sachen gern / willig / und ohne Verzug Gehorsam leisten / und sollen die gemeine sowohl / als particular ihnen auferlegte Verrichtungen / Aemter / und Geschäfft mit gebührender Ehrerbietung /

und Fleiß / es möge hernach seyn / wo es wolle / verrichten. Uber das müssen alle / und jede Brüder / auch so gar die fremde / reisende / und ausländische dem jenigen Guardian / zu welchem sie auf der Reiß zufälliger Weiß / oder Geschäffts halber kommen / gleich anderen Brüderen / so seine ordinari Unterthanen seynd / in aller Demuth gehorsamen.

Satzungen

Uber das andere Capitel der Regel. von der Brüder Aufnahm / Probier-Jahr / Profession / und deroselben Kleidung.

Text. Wann etliche dieses Leben wolten annehmen. *Ex tit.* 10. *n.* 1.

8. OBwohl keiner / welcher als ein Bruder in den heiligen Orden will eintreten / solte zugelassen werden / als der jenige / welcher das zwey und zwantzigste Jahr schon erreichet / oder angetreten / und das fünff und zwantzigste erst erfüllet hat; so kan doch der Pater General / wann es ihm nutzlich / und thunlich zu seyn scheinen wird / Erlaubnuß geben / daß ältere / und jüngere in den heiligen Orden können aufgenommen werden. Wann die Obrigkeit willens einen Bruder in den heiligen Orden aufzunehmen /

soll

soll sie sich entweder durch sich selber / oder durch andere wohl erkundigen / aus was Ursachen er in den heiligen Orden wolle treten / ob solches aus Begierd in selben GOtt zu dienen / und die Vollkommenheit zu erlangen / oder aber aus Leichtsinnigkeit / oder Noth geschehe : ob er darzu beruffen seye : was für einen Lebens-Wandel er bißhero geführet habe : ob er gesund / und starck von Kräfften / damit er seinen Mitbrüderen desto bessere Liebs-Dienst erzeigen könne : ob er in denen Glaubens-Sachen / und anderen einem Catholischen Christen zu wissen nothwendigen Dingen / absonderlich aber in denen drey Theologischen Tugenden / Glaub / Hoffnung / und Liebe gnugsam erfahren seye : und endlich / ob nit noch andere Hindernussen nach Jnhalt der Lateinischen Constitutionen / wegen welchen er nicht könnte in den heiligen Orden aufgenommen werden / vorhanden seyen.

Von dem Probier-Jahr der Brüder.

Ex tit. 16. *n.* 1. *&c.*

9. WAnn die Obrigkeit nach geschehener erstgemelter Erforschung wird erkennen / daß ein solcher als ein Layen-Bruder in den heiligen Orden ungehinderet könne aufgenommen werden / soll sie ihm ertheilen

das

das heilige Ordens-Kleid / welches bestehet in einer aschenfarbigen Kutten / in einen dergleichen Caputz / Unterkutten / oder Röcklein / in einer nicht gar dünnen / und nicht gar dicken / sondern mittelmäßigen Gürtel / an welcher man allezeit einen Rosenkrantz hangend tragen soll. Der also mit dem heiligen Ordens-Kleid angerhane / und das Probier-Jahr anzutreten gesinnte Bruder soll einem von der Obrigkeit ernennten / und in denen Tugends-Ubungen wohl erfahrnen Pater übergeben werden / dieser soll den Novitzen fleißig in denen Glaubens-Sachen / Geboten der Regel / Urbanischen gegenwärtigen Satzungen / betrachtungen / Beicht / Communion / Altar-Gebett / und anderen zum Nutzen des Novitzens / und Ehr des heiligen Ordens anständigen / und nothwendigen geistlichen Ubungen unterweisen. Damit aber dieses desto besser bewerckstelliget werde / soll dem Novitzen wehrenden Prob-Jahr kein offentliches Amt auferleget werden. Der Novitz / er möge sich hernach in / oder auffer dem Novitiat unter der Auffsicht eines geistlichen Vatters befinden / soll keinem anderen Beicht-Vatter / als welcher ihm von seiner Obrigkeit wird verordnet worden seyn / beichten.

10. Weilen die Layen-Brüder Willens

seynd

seynd / und auch deßwegen von der Obrigkeit in den heiligen Orden aufgenommen werden / denen Dieneren GOttes / nemlich denen Priesteren des HErrn die Zeit ihres Lebens in aller Demuth / und Liebe aufzuwarten / und zu dienen / müssen sie sich eben deswegen gleich von Anfang ihres Probier-Jahrs zu dergleichen Tugenden / nemlich zu der Demuth / und Liebe gegen ihre Mitbrüder ergeben / und beyneben fleißig der Hand-Arbeit obliegen. Wann der Novitz solte hinläßig / faul / oder ausgelassen seyn / wann er dem jenigen Befelch / so er verrichten soll / aus Boßheit nicht wurde nachkommen / wañ er die Arbeit / so ihm ist auferleget worden / solte verabsaumen / wann er sich in der Demuth / und Liebe gegen die Mit-Brüder öffter solte versündigen / muß er nach Beschaffenheit des Verbrechens gestraffet werden. Soll also der Novitz meistens dahin bedacht seyn / daß er allezeit mit anderen ehrerbietig / züchtig / und sittsam rede / und handle / auch in allen seinen Thun / und Lassen der Eingezogenheit / und Demuth nachtrachte.

Von der H. Profeßion der Brüder.

Ex tit. 21. n. 1. &c.

11. WAnn das Probier-Jahr vollendet / und der Novitz zu der heiligen Pro-

session ist aufgenommen worden / soll er zuvor die acht tägige Exercitia machen / in denen selben sich GOtt vollkommen übergeben / und anbefehlen / denen Betrachtungen / und Erforschung des Gewissens / damit er vor der heiligen Profession noch ein rechte vollkommene kindliche Beicht könne verrichten / obliegen / und also durch dergleichen geistliche Übungen sich wohl zu der heiligen Profession zubereiten. Wann der Tag und Stund der heiligen Profession ankommen / soll er die Meinung machen / daß er wolle zu der Ehr GOttes / und zum Heyl seiner Seelen die heilige Profession ablegen / und GOtt dem allmächtigen den Gehorsam / Armuth / und Keuschheit versprechen / wie folget.

Weiß und Manier die heilige Profession abzulegen.

12. ICh Bruder N.N. gelobe / und versprich GOtt dem allmächtigen / der allerseeligsten Jungfrauen Mariä / dem H. Vatter Francisco / und allen Heiligen / auch euch Vatter / die gantze Zeit meines Lebens zu halten die Regel der Minderen Brüder

der / so durch den Pabst Honorium bestättiget / und von vielen Päbsten erkläret worden / nach denen Privilegien des Ordens der Minderen Brüder / Conventualen genannt / welche von dem heiligen Apostolischen Stuhl gegeben worden / und nach denen Urbanischen Satzungen / zu leben in dem Gehorsam / ohne Eigenthum / und in der Keuschheit.

13. Nach abgelegter heiliger Profession sollen die Brüder in ein gewisses Buch ihre heilige Profession / wie auch das Jahr / und den Tag / wann sie solche abgeleget / schreiben ; die jenige aber / welche der heiligen Profession als Zeugen beygewohnet haben / sollen sich unterschreiben. Wann etwann ein Bruder nicht solte schreiben können / muß sein Profession von jemand anderen geschriben werden / doch soll er diese Schrifft selber mit einem Creutz unterzeichnen.

Von der Brüder Kleidung.

Ex tit. 24. n. 1. &c.

14. DJe gantze Kleydung der Brüder / das ist / sowohl die äussere / als Unterkleider sollen seyn geistlich / schlecht / und

und demüthig / doch ehrbar / und einem Religiosen anständig / sollen auch nicht das geringste von einer Eitelkeit an sich halten. Derowegen sollen sich die Brüder absonderlich hüten ; daß sie weder ihre auswendige / noch Unterkleider mit Seiden ausmachen / oder zieren. Der jenige / so sich wider dieses Gebot wird verfehlen / soll am Mittwoch / und Freytag aller Speisen beraubet / in Wasser und Brod fasten / welche Buß er allezeit auszustehen soll schuldig seyn / so offt er sich in diesem verfehlen wird.

15. Damit aber die Brüder vor denen Weltlichen gleichförmig erscheinen können / wird allen / und jeden Obrigkeiten ernstlich befohlen / daß sie ihnen ihre nothwendige Kleider fleißig ertheilen / damit auf solche Weiß ein vollkominene Gleichheit / sowohl was die auswendige / als Unterkleyder / sowohl was die Farb / und die Materi / oder Zeug / als was die Form / Art / und äusserliche Gestalt derselben anbetreffen thut / eingeführet werde. Solche aber auch zu erhalten / sollen die Obere und Beamte des Closters denen Brüderen selber niemahls das natürliche Tuch / und viel minder das Gelt / aus welchem sie ihnen könnten die Kleider machen lassen / geben. Ja die Brüder können unter einer grossen Straff weder

das Tuch / noch das Gelt von der Obrigkeit annehmen / sondern man soll ihnen alle / so wohl äusserliche / als Unterkleider in der jenigen Form / und Art / wie sie müssen nach Brauch der Provintz gestaltet seyn / schon außgemachet darreichen. Denen jenigen / welche aus Unachtsamkeit ihre Kleider gar zu geschwind zerreissen / sollen die Obere schlechte / doch gleichförmige verschaffen.

16. Der Habit / oder Kutten der Brüder soll nicht gar zu lang / und nicht gar zu kurtz seyn / auch auf der Seiten nicht zerschnitten / soll schlecht / arm / einfältig / anderen in allem gleichformig / und wie er einem geistlichen wohl anstehet / beschaffen seyn. Das Unterröcklein soll mehr zur Nothdurfft / als zur Eitelkeit dienen. Auch das Caputz / wie die Kutten / soll seyn schlecht und nicht kostbar ausgemachet: der fordere Theil von dem Caputz soll die Brust bedecken / der hindere soll in einer spitzigen Form bis an die Gürtel reichen: der obere Theil aber / mit welchen man das Haupt bedecket / muß rundlechtig / und nicht spitzig seyn.

17. Es ist zwar denen Brüderen auch erlaubet Kappen / Hüt / Hembder / Halstücher / Strimpff / Schuhe / Winter-Handschuh zu tragen / können auch brauchen Handtücher / Schnupfftücher / und Bether zu der nothwen-

wendigen Ruhe / doch müssen alle diese Kleidungen / und Sachen nicht nur allzeit schlecht und der Armuth gemäß seyn / sondern sie müssen auch die Hembder / und Halßtücher also tragen / daß man davon nichts weder an der Hand / noch an dem Hals sehen könne. Die Winter-Handschuh müssen also mit aschenfärbigem Tuch überzogen werden / daß nichts von deroselben inneren Theil / oder Beltz hervor scheine. Derowegen wann einer überflüßige / verbottene / dem heiligen Orden nicht zuständige / und anderen Brüderen ungleiche Kleider / was Gattung sie auch wären / zutragen sich erfrechte / oder bey sich verborgen hätte / soll mit aller schärffe gestraffet werden. Beyneben sollen die Brüder sich niemahls ohne Kutten / ohne Caputz / oder ohne Gürtel weder vor denen Weltlichen / noch vor denen Mitbrüdern / solches geschehe hernach ausser / oder in dem Closter / sehen lassen. Welcher sich in diesem verfehlet / soll ohne Verzug für sein Straff in ein anderes Closter verschicket werden.

Satzungen

Uber das dritte Capitel der Regel.

Von denen Göttlichen Aemteren.

Text. Die Clerici sollen das Göttliche Amt betten nach Ordnung der heiligen Römischen Kirchen. *Ex tit.* 1. *n.* 21. *&c.*

18. SObald die Brüder zu der Metten aufgewecket worden / sollen sie gleich alle in dem Nahmen GOttes aufstehen / ihr Gemüth zu GOtt erheben / sich eilfertig ankleiden / und in den Chor / allwo sie auch bey anderen Horis durch den gantzen Tag / wann sie nicht verhinderet seynd / oder sonsten auszubleiben von der Obrigkeit Erlaubnus haben / erscheinen sollen / sich mit vollem Eiffer verfügen / damit sie allda noch vor der Metten in der Gegenwart GOttes ihre Meinung / zu was Zihl und End sie das heilige Gebett aufopfferen / auch wie sie den gantzen Tag zubringen wollen / machen / und nachgehends ihr Gebett nach Innhalt der Regel verrichten können.

19. Von der Sacristey soll man nicht nur allein alles unnützes Geschwätz / Ruffen / und Schreyen abschaffen; sondern es sollen auch in derselben allezeit alle zu dem Dienst GOttes gewidmete Geschier / Kleider und anderer

derer geistlicher Zierath von dem Sacristan in einer solchen Reinigkeit erhalten werden / damit die jenige / so sich dahin verfügen / auferbauet werden. Wann er sich in seinem Amt nachläßig solte verhalten / muß er nach Beschaffenheit seines Fehlers gestraffet werden. Wehrenden Gottes-Dienst soll Niemand durch die Kirchen lauffen / wann solches nicht die höchste Noth erforderet.

Von dem jenigen Gebett / welches die Brüder für die Abgestorbene zuverrichten schuldig seynd.

Text. Und sollen betten für die Abgestorbene.

Ex tit. 7. n. 1. &c.

20. WEilen die Brüder kein grösseres Werck der Barmhertzigkeit können ausüben / als wann sie denen Abgestorbenen / absonderlich ihren Mitbrüderen und Gutthäteren mit ihrem heiligen Gebett zu Hülff kommen ; derohalben in allen denen Clösteren / wo ein Mitbruder / er möge hernach die heilige Profession abgeleget haben / oder nicht / wird sterben / seynd die Brüder schuldig für den Abgestorbenen zweymahl den Rosenkrantz zu betten. Eben dieses seynd sie auch zu thun schuldig / wann ein Convents-Bruder von ihnen stirbt / er mag hernach sterben / wo er will : wann aber ein

anderer / so kein Convents-Bruder wäre / in der Provintz solte sterben / müssen die Brüder nur einmahl die Cron der allerseeligsten Mutter GOttes Mariä / welche in 63. Ave Maria / und sieben Vatter unser / so mit denen Ave Maria vermischet werden müssen / bestehet / betten.

21. Wann einer nicht in der eignen / sondern in einer fremden Provintz / allwohin er nur Geschäffts halber / nicht aber in der Meinung alldorten zuverbleiben / sich verfüget / solte sterben / müssen alle Brüder der jenigen Provintz / aus welcher er ausgangen / nicht aber die jenige / in welche er sich verfüget / gleichfalls die Cron der allerseeligsten Mutter GOttes Mariä betten. Wann er aber von der jenigen Provintz / in welche er sich verfüget / als ein Mitglied wäre an / und aufgenommen worden / müssen die Brüder der jenigen Provintz / in welche er kommen / nicht aber die jenige / aus welcher er ausgangen / die obgemelte Cron / wann er solte sterben / betten.

22. Wann der Pater Provincial mit tod wird abgehen / müssen die Brüder dreymahl den Rosenkrantz / und einmahl die Cron der allerseeligsten Mutter GOttes Mariä betten.

23. Wann der Pater General wird sterben / müssen sie sechsmahl den Rosenkrantz /

und

und zweymahl die Cron der allerseeligsten Mutter GOttes Mariä betten.

24. Wann der Procurator / Socius / Secretarius des Ordens / oder auch Ihro Päbstliche Heiligkeit das zeitliche solte seegnē / seynd die Brüder verpflichtet allezeit einen Rosenkrantz zu betten. Müssen beyneben für die abgestorbene Brüder / und Gutthäter insgemein noch alle Monat einmahl die Cron der allerseeligsten Mutter Gottes Mariä betten.

Wann / und wie die Brüder zu der heiligen Beicht / und Communion gehen sollen. Ex tit. 10. n. 1. &c.

25. Die Brüder sollen etwann alle acht Täg / das ist / an denen Sonntägen / oder aber an denen entzwischen fallenden hohen Fest-Tägen / die heilige Beicht reumüthig ablegen / und das allerheiligste Sacrament des Altars entweder nach der ersten heiligen Meß (solches geschicht / wo keine Seminaria oder Novitiaten seynd) oder unter dem hohen Amt (solches soll beobachtet werden / wo Seminaria / oder Noviriaten seynd) mit anderen demüthig empfangen / auch was es der Obrigkeit also solte gefällig seyn / auf folgende Weiß vor dem Mittag Essen die Schuld sprechen.

Weiß und Manier die Schuld zu sprechen.

26. WIr bekennen unsere Schuld vor Gott und vor euch ehrwürdiger Vatter wegen unseren Fehleren / und Mänglen / absonderlich wegen denen / die wir durch Nachläßigkeit in dem Dienst GOttes / durch das vielfältige schwätzen / und gegebne Aergernus begangen haben. Wegen diesen und anderen Fehleren / und Gebrechen / durch welche wir wider GOtt / wider die Regel / oder Satzungen gehandlet haben / bekennen wir unsere Schuld / und bitten demüthig / daß sie uns deswegen aus Liebe JEsu Christi ein Buß wollen auferlegen.

Von denen Procession.

Ex tit. 11. n. 1. &c.

27. DJe Brüder sollen nicht nur allein bey der jenigen Procession / welche auf einen Sonntag eines jedwederen Monats des gantzen Jahrs wegen der Strick-Gürtel / oder Francisci Bruderschafft gehalten wird / mit einer solchen Andacht / Demuth / und Eingezogenheit der äusserlichen Sitten / und Geberden / daß alle umstehende durch ihr gutes und heiliges Exempel zu der Andacht beweget werden / erscheinen / sondern müssen sich auch bey allen anderen / welche etwann aus löblichen Gebrauch der Kirchen / oder die

Todten zu der Erden zu bestatten / angestellet werden / auf gleiche Weiß einfinden.

Von dem innerlichen Gebett / oder Betrachten.

Ex tit. 12. n. 1. &c.

28. WAs das innerliche Gebett / oder Betrachten für einen grossen Nutzen bringe / ist genugsam bekannt denen / welche sich in demselben fleißig üben. Derowegen sollen auch die Brüder täglich bey der Betrachtung / so zweymahl des Tags / und zwar das erstemahl nach der Metten / das andere mahl aber nach der Complet / oder zu einer anderen der Obrigkeit gefälliger Zeit ein gantze / oder halbe Stund lang soll gehalten werden / mit Hindansetzung aller weltlichen Geschäfften / ehrerbietig erscheinen / die Materi / oder Geheimnus / so zu der vorstehenden Betrachtung wird vorgelesen werden / in die Gedächnus fassen / und also der Betrachtung / nach dieser aber der Erforschung des Gewissens / obliegen. Bey diesem betrachten (zu welchem / da man das Benedictus / und nune dimittis anfanget / ein Zeichen soll gegeben werden) müssen alle Brüder erscheinen / welche kein ausdruckliche Erlaubnus auszubleiben von der Obrigkeit haben. Die Krancke können zu selber Zeit / so viel ihnen wird möglich

lich

lich seyn / anderen geistlichen Ubungen / oder Gebett obliegen. An denen Sonn- und Fevertägen / wie auch in denen vier letzten Tägen der Charwochen / weilen es wegen vorfallenden anderen Geschäfften vielmahlen offentlich / und insgemein nicht geschehen kan / soll ein jedweder besonder fleißig / und gottseelig dem innerlichen Gebett / und Erforschung des Gewissens obliegen.

Von Erforschung des Gewissens.

Ex tit. 13. n. 1. &c.

29. WEilen die Gewissens-Erforschung ein sehr nothwendige Sach / einen tugendhafften Lebens-Wandel zu erlangen / ist; derowegen wird denen Brüderen anbefohlen / daß sie solche zweymahl des Tags sollen machen: das erste mahl vor dem Mittag-Essen / daß andere mahl aber nach der nachmittägigen Betrachtung / oder ehe sie sich zu der Ruhe begeben. Bey dieser Erforschung sollen sie ihnen vorstellen alle Hinläßigkeiten / Ubertretungen / und Fehler / welche sie wider GOtt begangen / und sollen solche von Hertzen bereuen.

Von Ubung der Disciplin.

Ex tit. 14. n. 1.

30. DJe Brüder sollen alle Freytäg des gantzen Jahrs an einem von der

Obrigkeit angeordneten Ort / und bestimmter Stund allezeit insgemein der Disciplin obliegen; es wäre dann / daß ein grosses Fest einfiele; oder aber andere wichtige Geschäfften / und Ursachen solches verhinderten. In dergleichen Umständen soll die Disciplin nicht insgemein / sondern besonder in denen Cellen von einem jedwederen gemacht werden. Die jenige / welche dieser geistlichen Ubung an denen Montägen / und Mittwochen / absonderlich in dem heiligen Advent / und Fasten obliegen werden / haben von GOtt ein grosse Belohnung zuerwarten.

Von dem Stillschweigen der Brüder.

Ex tit. 15. n. 1. &c.

31. DIe Brüder sollen sich ohne Unterlaß auf das Stillschweigen begeben / und selbes / so viel wird möglich seyn / fleißig halten / absonderlich aber in der Kirchen / in dem Chor / in der Sacristey / in dem Refectorio / bey denen offentlichen Processionen / unter ihrer Arbeit / und Geschäfften / allwo sie ihr Hertz mit allerhand heiligen / und nutzlichen Gedancken sollen erquicken / und endlich in allen denen Orten / in welchen die andere Brüder in dem heiligen Gebett / Betrachtung / studieren / Gewissens-Erforschung / oder nothwendiger Ruhe durch das schwätzen

könn-

können verstöret werden. Wann / und wo es aber erlaubet ist zu reden / soll ein jedweder Bruder / wie es Geistlichen wohl anstehet / still / und eingezogen reden.

32. Alle und jede Brüder sollen vermeiden böse / ungebührliche / ärgerliche / und unanständige Reden / an welchen geistliche Ohren billich ein Abscheuen sollen tragen / eingedenck des Befelchs des heiligen Vatters Francisci zu seinen Brüderen / sprechend: Die Brüder sollen seyn mild / friedsam / und züchtig / sanfftmüthig / und demüthig / sollen mit iederman ehrbarlich reden / wie es sich gebühret. So einer erfunden wurde / welcher könnte überzeuget werden / daß er dergleichen unanständige und ärgerliche Wort vor und bey denen weltlichen geredet habe / soll man ihn mit gebührender Straff heimsuchen / damit er dadurch zu einer Besserung gebracht werde. Weiters ermahnet der H. Vatter Franciscus seine Brüder / daß einer dem anderen sein Ehr nicht soll abschneidē / auch daß sie nicht sollen murmelen / da er nemlich also sagt: Meine Brüder sollen nicht zancken / noch mit Worten haderen. Und an einem anderen Ort: Ich warne / und ermahne meine Brüder in dem HErrn JEsu Christo / daß sie sich hüten für dem Ehrabschneiden / und murmelen. Derohalben / damit wir seinen Worten nachkom-

kommen / so gebieten / und befehlen wir / daß die Obrigkeit auf keine Weiß zulasse / daß ein Bruder den anderen mit schelt- oder schmäh-Wörteren verletze : vielmehr soll er dahin trachten / daß ein beständiger Frieden unter ihnen erhalten werde / und einer dem anderen allezeit mit brüderlicher Liebe / welche absonderlich denen Religiosen sehr anständig / begegne. Wann sich aber unversehens ein Wort-Wechsel zwischen denen Brüderen solte ereignen / muß der mindere dem ansehnlicheren / und der jüngere dem älteren weichen / und nachgeben.

33. Weil also seine Mitbrüder mit Schmäh-Wörteren / oder anderen Unbilden überfallen / und betrüben sehr schädlich / sündhafft / und verbotten ist : derowegen soll der jenige sein Schuld offentlich bekennen / von dem beleidigten Verzeyhung begehren / seine Füß küssen / und nach Beschaffenheit der Sünd / und Person / die er beleidiget / mit Wasser und Brod / oder aber mit anderen der Obrigkeit gefälligen Straffen heimgesucht werden / welcher in beyseyn / oder aber auch in Abwesenheit der Obrigkeit (absonderlich / wann ihm das Stillschweigen schon wäre auferleget worden) solches zu thun sich wurde erfrechen. So sich einer mit fluchen / schwören / gottslästeren (welches

GOtt

GOtt gnädig abwende) solte versündigen/ muß er nicht nur mit in denen Buß-Reglen verzeichneten Straffen / sondern auch mit noch anderen nach Gutgedüncken der Obrigkeit beleget werden.

Von Brieffen zu senden / und zu empfangen.

Ex tit. 16. n. 1.

34. WEilen das viele schreiben gleichwie das viele reden die Ruhe der Seelen / und Andacht des Hertzens ausleschet; deswegen sollen die Brüder nicht wegen einer jedwederen Ursach Brieff schreiben / oder empfangen / sondern allein wann solches ein geistliche / oder aber auch leibliche Nothwendigkeit erforderet. Ihre Brieff sollen sie nicht etwann anfüllen mit allerhand unnützen / leeren / und eitlen Geschwätz / oder mit neuen Zeitungen: sondern sollen in selben allezeit bedacht seyn der geistlichen Demuth / und Eingezogenheit. Welche solches nicht beobachten / müssen / so offt sie sich in diesem verfehlen / von der Obrigkeit gestraffet werden. Damit aber die Obrigkeit erkenne / wie sich die Brüder im Brieff schreiben / oder empfangen verhalten / ist derselben erlaubt / alle und jede Brieff ihrer anbefohlenen Brüderen (ausgenommen dieselbe / welche zu der Obrig-

keit gesandt werden) aufzuthun / und zu lesen. Kan auch dieselbe Brieff / wie er es für gut wird befinden / denen Brüderen entweder wider zuruck geben / oder aber bey sich behalten.

Von der Clausur.

Ex tit. 17. n. 2.

35. DAmit die Clausur recht und wohl gehalten werde / kan viel beytragen der jenige Bruder / der die Porten versehen muß. Derohalben soll in einem jedweederen Closter ein absonderlicher Bruder bestellet werden / welcher die Porten also versorgen soll / damit nicht etwann einige durch dieselbe aus / oder eingelassen werden / welche vielleicht mit unanständigen schreyen / oder schwätzen die Ruhe des Closters könnten verstören. Beyneben soll der Portner die Brüder fleißig zu der Porten ruffen / wann sie von jemand dahin begehret werden / er soll das Closter fleißig kehren / auch alles sauber / und rein halten. Die Porten-Schlüssel soll er Abends ungefähr um sieben Uhr der Obrigkeit übergeben / und soll sich in allem dem jenigen / was zu der Ehr des heiligen Ordens / und Closter gereichet / fleißig erzeigen. Vor allen aber soll er sich ehrerbietig aufführen gegen denen Gutthäteren des Closters / oder aber andere Stands-Personen /

an welchen viel gelegen: geringe / und junge herentgegen soll er nicht so bald in das Closter (viel minder in die Zimmer) es geschehe dann aus billicher Ursach / welche der Obrigkeit bekannt muß seyn / einlassen / damit durch diese die Clausur des Closters nicht geschwächet werde. Endlichen soll er die Porten-Stuben also mit geistlichen Sachen auszieren / damit die Weltliche / wann sie in selber ihr Einkehr aus Abgang anderer Zimmer zunehmen gezwungen seynd / dadurch auferbauet werden.

36. Keiner soll ohne Erlaubnus aus dem Closter gehen / wann er schon gleich wider wurde zuruck kehren. Derohalben wann einer auszugehen verlanget / soll er zuvor von der Obrigkeit / welcher er die Ursach seines Ausgehens allezeit soll entdecken / die Erlaubnus begehren. Nachdem er solche erhalten / kan er mit seinem ihme zugegebenen Gespanen gehen / seine Geschäfft ausser dem Closter zuverrichten. Sobald er widerum in das Closter wird zuruck kominen / muß er sich mit seinem Gespanen vor der Obrigkeit stellen / daß er von ihr den Seegen empfange. Wann einer gar zu offt auszugehen verlangte / soll solches die Obrigkeit nicht zulassen absonderlich in denen grossen Fest-Tägen / und Fast-Nacht / wann nicht ein gar grosse Nothwendigkeit solches erforderte.

37. Die jenige Brüder / welche von der Obrigkeit das heilige Allmosen zu sammelen ausgeschicket werden / müssen vor allem seyn eines stillen / sittsamen / und auferbäulichen Lebens-Wandel / müssen was weltlich / so wohl in Worten / als Wercken / absonderlich wann aus solchen / wie es bey dem gemeinen Volck gar leicht geschehen kan / eine auch nur die geringste Aergernuß entstehen solte / völlig auf die Seiten setzen / und sich gäntzlich anständigen Sitten / und geistlichen Gesprächen ergeben. Wann es möglich / sollen allezeit zwey miteinander gehen / kan aber solches nicht geschehen / darff ein jedweder besonder / aber sittsam / und eingezogen / gehen.

38. Es ist allen Brüderen verboten / ohne erhebliche Ursach lang vor der Porten zu stehen / vor selber zu schwätzen / oder bey derselben spatzieren zu gehen. Wann einer deßwegen ermahnet / sich nicht wurde besseren / soll er nach Beschaffenheit der Sach von der Obrigkeit gestraffet werden.

39. Weilen es nicht anständig / die Brüder ohne wichtige Ursach in ihrer Andacht zuverstören: derowegen wann einer wehrenden Gottes Dienst zu der Porten begehret wurde / muß der Portner dem Oberen anzeigen / von wem / und warum er begehret werde. Wann nachgehends dem Oberen die Ursach

wichtig genug wird scheinen / kan derselbe / so begehret worden / nach empfangener Benediction / oder Seegen sich zu der Porten verfügen. Damit er aber dem Gottes Dienst desto ehender wider könne beywohnen / soll er alldorten / und nicht anderstwo sein Geschäfft mit kurtzen Worten vollenden / und die jenige Person / so ihn begehret / wider entlassen.

Von dem Fasten der Brüder.

Text. Und sollen fasten von dem Fest aller Heiligen an biß auf Weyhnachten.

Ex tit. 18. *n.* 1. *&c.*

40. Alle Brüder / so wohl die das ein und zwantzigste Jahr noch nicht erfüllet / als welche das sechzigste schon zuruck geleget haben / doch noch gesund und starck seynd / müssen nach abgelegter heiliger Profession fasten von dem Fest aller Heiligen an biß auf den heiligen Christ-Tag. Sie sollen auch neben denen durch das Jahr hindurch von der Kirchen angestellten Fast-Tägen halten die viertzig-tägige Fasten. Uber das sollen sie auch fasten alle Freytag durch das gantze Jahr / ausgenommen an dem heiligen Christ-Tag / wann solcher auf den Freytag fallet / doch ist ihnen nicht erlaubet Fleisch / sondern nur allein Fasten-Speisen zugenieſſen.

Item

Item an dem Vorabend des heiligen Vatters Francisci / Antonij / und Bonaventurä. Endlich müssen sie auch fasten an allen denen jenigen Tägen / oder Vorabend / an welchen man aus löblichen Gebrauch / oder sonsten wegen einem Gelübd an dem Ort / wo sie wohnen / pflegt zu fasten.

41. Wir ermahnen auch alle / und jede Brüder / daß sie die viertzig-tägige Fasten unsers HErrn JEsu Christi / welche mit dem Seegen des heiligen Vatters Francisci begnadet ist / und darum benedicta genennet wird / so viel möglich / halten. Sollen auch fasten an allen Vorabend der allerseeligsten Mutter GOttes Mariä.

42. Weilen in dergleichen Fast-Tägen die Obrigkeit denen Brüderen mit einer absonderlichen Liebe durch nothwendige / und anständige Zubereitung der Speisen begegnet: deßwegen wann einer mit denen ihme fürgestellten Speisen nicht zufrieden wäre / und andere suchte / durch welche er die Fasten gebrochen zu haben überzeuget könnte werden / soll an dem Mittwochen / und Freytag mit Wasser / und Brod von der Obrigkeit gestrafet werden. Durch das Jahr hindurch müssen die Brüder sich mit solchen Speisen vergnügen lassen / welche ein Zeichen der Ar-

muth seynd / und den Eiffer zu geistlichen Sachen nicht unterdrucken / oder ausleschen.

Von dem gemeinen Tisch.

Ex tit. 19. n. 1. &c.

43. DAs Refectorium oder Ort / wo die Brüder zu essen pflegen / soll allezeit rein / und sauber seyn. Allda soll ein Gießfaß / und zwey Handtücher durch einen von der Obrigkeit bestellten Bruder die Händ abzutrocknen aufgehencket / und so offt es nothwendig / wider erneueret werden. Er soll auch allen Tisch-Zeug / sowohl was das Geschirr / und Tischtücher / als Serviet anbetreffen thut / in aller Reinigkeit erhalten. Besondere Geschirr / Tisch- oder Handtücher / und was dergleichen ist / muß niemand gebrauchen ; doch soll man einem jedwederen das jenige Serviet / welches man ihm einmahl vorgeleget / allezeit wider vorlegen / und alles nach vollendter Wochen in dem Refectorio erneueren. Wann einer Tisch-Zeug von Silber / oder sonsten kostbare Geschirr gebrauchte / soll er nicht nur allein alles dessen beraubet / sondern auch gestraffet werden.

44. Nachdem das Zeichen zu dem Tisch gegeben / sollen alsobald die Brüder / welche die Erlaubnus auszubleiben von der Obrigkeit nicht erhalten haben / sich nicht nur bey dem

dem gemeinen Tisch / sondern auch bey dem Gebett / so mañ vor dem Tisch zuverrichten pfleget / einfinden. Welcher mit anderen Brüderen dem Tisch-Gebett nicht hat können beywohnen / soll kniend / ehe er sich zu dem Tisch verfüget / ein Vatter unser / und Ave Maria betten. Nach vollendten Tisch-Gebett gehet ein jedweder in sein gebührendes Ort / doch soll keiner anfangen etwas zu essen / oder zu trincken / oder etwas anzurühren / es möge seyn / was es wolle / ehe der Obere das Zeichen zum essen gegeben. Es sollen auch alle Brüder still / sittsam / und ehrerbietig / wie es Geistlichen wohl anstehet / bey dem Tisch sitzen. Sie müssen allein mit jenen Speisen / so ihnen allen insgemein vorgestellet werden / zufrieden seyn / doch soll der Koch dieselbe mit einem rechten Fleiß / und brüderlicher Liebe zubereiten. Wann einer Geschäfft halber aufstehen muß / soll er vor dem Tisch stehend in Gegenwart der Obrigkeit GOtt dancken / und also mit Erlaubnus derselben seinen Geschäfften nachgehen: die jenige aber / so verbleiben können / biß der Tisch vollendet / verrichten das Gebett andächtig mit anderen Brüderen. Zwischen dem Mittag / und Nacht-Essen Speiß / und Tranck ohne Nothwendigkeit zu sich zu nehmen / ist bey denen Religiosen nicht nur allein

unanständig / sondern öffter so gar auch ärgerlich : derohalben soll denen Brüderen nicht leicht erlaubet werden bey denen weltlichen zu speisen / wann sie schon von ihnen eingeladen wurden. Wann sie aber Erlaubnuß von der Obrigkeit erhalten / müssen sie allezeit dahin bedacht seyn / daß sie die jenige mit geistlichen Gesprächen erquicken / von welchen sie mit leiblicher Speiß ersättiget werden.

Von dem reisen der Brüder.

Text. Die Brüder / wann sie durch die Welt wanderen. *Ex tit.* 20. *n.* 1. *&c.*

45. Ohne Ursach / und Erlaubnus der Obrigkeit ist keinem Bruder erlaubet von einẽ Ort in das andere zu reisen : derowegen welcher reisen will / muß ein wichtige Ursach / und ausdruckliche Erlaubnuß von der Obrigkeit haben. Welcher ohne diese Erlaubnus verreisen thut / auch unter dem Vorwand höhere Obrigkeit zu suchen / soll als wie ein Abtrünniger nach Beschaffenheit des Fehlers gestraffet werden. Mit dem Reiß-Gelt / so der Reisende von der Obrigkeit / von seinen Verwandten / oder Bekannten bekommen / kan er nicht ordnen nach seinem Gefallen ; dann er darff solches zu dem / was kein Nothwendigkeit ist / nur allein mit Erlaubnuß seiner Obrigkeit brauchen.

46. Die Brüder / wann sie an ein Ort kommen / wo eines von unseren Clösteren gefunden wird / sollen niemahls unter einer schwehren Straff bey denen Weltlichen / sondern allein in dem Closter ihr Einkehr nehmen / und übernachten. Auf der Reiß müssen sie sich vor allem dem jenigen hüten / was etwan dem heiligen Orden zu einem Nachtheil / oder Schaden / anderen aber zu einer Aergernuß könnte gereichen. Sollen ihren Gehorsam auf der Reiß demüth / einfältig / und mit geistlichen Sitten gezieret / ohne umschweiffen nachkommen. Der jenige / welcher in dem reisen die Kutten also getragen / daß man ihm die Unter = Kleider sehen können / oder gar das Caputz abgeleget / soll mit einer Disciplin gestraffet werden.

47. Uber das müssen die Brüder auf der Reiß alle Gesellschafft / absonderlich die verdächtig / und ärgerlich / fliehen. Ist ihnen auch verbotten / die jenige / welche ihnen auf der Reiß / weilen es nicht anderst hat seyn können / Gesellschafft geleistet / mit sich in das Closter zu führen : wann sie aber solches zu thun werden gezwungen / muß es geschehen ohne Verletzung der Regularischen Zucht / Ehrbarkeit / und Clausur.

48. Alle Brüder / wann sie Geschäfft / oder Reiß halber in unsere Clöster kommen /

sollen gleich / als wann sie da wohneten / solang gehorsam seyn / als sie sich allda aufhalten werden. Ja diese Obrigkeit darff sie auch / wann sie einen Fehler auf der Reiß haben begangen / oder in dem Closter wurden begehen / als wie ihre ordinari Unterthanen straffen / und züchtigen. Die Brüder müssen sich über zwey / oder drey Täg in dem Closter ohne erhebliche Ursach / so der Obrigkeit soll bekannt gemacht werden / nicht aufhalten.

Von den umschweiffenden Brüderen / und von deroselben Straff.

Ex tit. 22. n. 1.

49. Alle die jenige Brüder / welche mit ihren Patenten an das jenige Ort / an welches sie geschickt werden / den geraden Weeg nicht gehen / oder mit selben zu bestimmter Zeit nicht widerum zuruck kehren / oder ohne Erlaubnus aus dem Closter gehen / und gleichsam als flüchtling bald da / bald dort wider den ausdrucklichen Willen und Erlaubnus der Oberen herumschweiffen / oder über Nacht ohne Erlaubnuß der Oberen (solches möge hernach geschehen bey ihren Elteren oder aber bey Fremden) aus dem Closter bleiben werden / sollen drey Täg lang in den Kercker gesperret werden: die reisende

aber

aber an denen Orten / wo wir keine Clöster haben / können ihre Einkehr nehmen / wo sie wollen / wann solches nur ein ehrliches / und kein verdächtiges Ort ist.

Von den abtrünnigen Brüderen / und von deroselben Straff.

Ex tit. 23. n. 1.

50. Für abtrünnig werden die jenige gehalten / welche ohne Patenten / und ohne Erlaubnuß der gebührenden Obrigkeit von ihrem Closter seynd abgewichen / absonderlich wann sie aus dem Kercker gebrochen wären. Dergleichen Brüder / sie mögen hernach den Habit abgelget / oder nicht abgeleget haben / sollen aus Anordnung des heiligen Concilij / welches den 7. September Anno 1624. ist gehalten worden / von der ordinari geistlichen Obrigkeit / wann sie verkundschafftet wurden / angehalten / und ihres Ordens Obrigkeit überantwortet werden / von welcher solche Brüder alsobald in den Kercker sollen eingeschlossen werden.

Satzungen

Uber das vierdte Capitel der Regel.

Von der Armuth der Brüder insgemein.

Text. Ich gebiete festiglich allen Brüderen / daß sie auf keinerley Weiß Müntz / oder Gelt empfangen. *Ex tit.* 1. *n.* 2. *&c.*

51. Alles das jenige / was die Brüder zu ihrer Nothdurfft brauchen / soll mann denen selben sorgfältig / und vätterlich also ertheilen / wie es der Armuth / und ihrer heiligen Profession gemäß wird seyn.

52. Die Brüder sollen gantz und gar keine unbewegliche Güter besitzen / sollen auch derselben sich nicht gebrauchen. Sie haben auch keinen Gewalt ohne Erlaubnus der Oberen etwas zuverkauffen / zuverschencken / Schulden zu machen / etwas auszulehnen / oder auf ein andere Weiß zuentwenden / es möge hernach seyn in Gelt / Bücheren / Kleideren / oder anderen Sachen: welche darwider handlen / sollen mit der Straff / welche denen / so etwas eigenthumlich gebrauchen / zuständig / gestrafft werden.

Von dem Allmosen der Brüder.

Ex tit. 8. n. 4.

53. Es wird allen Brüderen ernstlich befohlen / daß sie alles Gelt / wie sie

es

es auch bekommen / innerhalb vier und zwanzig Stunden der Obrigkeit sollen übergeben: derowegen welcher wider sein Gelübd / und Versprechen das Gelt / wie er es auch bekommen / wurde bey anderen aus Boßheit hinterlegen / verbergen / oder heimlich bey sich behalten / und also der Obrigkeit nicht einhändigen / soll nach Innhalt dieser Urbanischen Satzungen als ein Proprietarius / oder Uberteter der heiligen Armuth gestraffet / und das Gelt in den Gemeinen Seckel geleget werden. Wann aber einer aus eigenen Gewalt und Willen das Allmosen / wie er es auch bekommen / wurde ausgeben / soll alsobald in ein anderes Closter verschicket werden.

Satzungen

Uber das fünffte Capitel der Regel.

Von der Hand-Arbeit der Brüder.

Text. Die Brüder sollen fleißig arbeiten.

Ex tit. I. *n.* I. *&c.*

54. DJe Jenige Brüder / welche zu der Arbeit bequem seynd / sollen fleißig arbeiten / und in ihrem Handwerck / so sie erlernet / sich beständig üben. Absonderlich aber soll man denen Brüderen das Allmosen sammelen / die Kirchen / und Garten anbefehlen / damit durch ihre fleißige Arbeit so

wohl

wohl der Garten / als auch die Kirchen rein und sauber erhalten werde. Jener / welcher augenscheinlich in dem Müßigang lebte / soll der Gewöhnlichen Speisen beraubt / mit Gewalt zu der Arbeit gezwungen werden.

55. Der jenige Bruder / welchem die Küchen anvertrauet ist / soll in seinem Geschäfft und Arbeit rein und sauber seyn / muß allezeit dahin trachten / daß er die Speisen nicht nur zu der rechten Zeit / sondern auch mit einer rechten Lieb / und wahren Fleiß denen Brüderen willig zubereite: soll für niemand / ausgenommen für die Krancke und Schwache etwas besonders Kochen. In die Kuchen soll niemand / ausgenommen der jenige / der solches Amts halber thun muß / eingehen.

Satzungen

Uber das sechste Capitel der Regel.

Von denen Cellen der Brüder.

Text. Die Brüder sollen ihnen nichts zueignen.

Ex tit. I. *n.* I.

56. Die Cellen / so denen Brüderen von der Obrigkeit angeordnet worden / sollen sie nicht als eigen brauchen / müssen mit derselben zufriden seyn / welche ihnen von der Obrigkeit ist vergünstiget worden / und müssen solche allezeit rein / und sauber erhalten.

Es ist ihnen auch verboten solche mit kostbaren / und die Armuth schwächenden Sachen / dergleichen wären / eitle Bilder / kunstreiche Gemähl / und zartes Beth = Gewand / auszuzieren / damit diejenige / welche etwann in die Cellen kommen / sich nicht noch wegen der Unsauberkeit / noch wegen der Kostkarkeit ärgeren möchten. Keiner soll in seiner ihm von der Obrigkeit angeordneten Cellen essen / oder trincken : soll auch in derselben weder Speiß / noch Tranck ohne Nothwendigkeit / und ohne Erlaubnus aufbehalten / verbergen / oder verwahren.

Von Sammelung des H. Allmosen.

Text. Sollen getröstlich um das Allmosen gehen. *Ex tit.* 8. *n.* 1.

57. WAnn ein Closter aus Abgang genugsamer Einkünfften von dem heiligen Allmosen leben muß / sollen vor anderen die Layenbrüder dasselbe zu sammelen ausgeschicket werden / welches sie getröstlich / und ohne Schamhafftigkeit von Thür / zu Thür so offt sollen suchen / wie offt ihnen solches die Obrigkeit anbefehlen / oder aber die Nothdurfft erforderen wird : nicht aber für die Verwandte / oder Bekannte / sonder allein für das Closter.

Von

Von der Liebe / welche die Brüder gegen einander tragen sollen.

Text. Wann ein Mutter ernähret und liebet ihr leibliches Kind. *Ex tit.* 9. *n.* 1. *&c.*

58. DJe Brüder sollen vor allen Fleiß anwenden / daß sie die Brüderliche Liebe allezeit untereinander erhalten. Derowegen welche Unruhe / Zanck / Unfrieden / oder Aufruhr zwischen denen Brüderen werden erwecken / welche falsche Sachen von anderen Brüderen / oder gar von der Obrigkeit erdichten / solche mit Worten / Wercken / oder schreiben verkleineren / sollen / so bald es kundbar / daß dergleichen Boßheiten von ihnen vollbracht worden / scharff (allen menschlichen Respect hindan gesetzt) gestraffet werden: ja so gar mit der Straff der Widergeltung / oder mit eben der jenigen / in welche sie andere haben wollen stürtzen / beleget werden. Uber das den ferneren Unwillen / Haß / und Aergernuß zuverhüten / soll ein Bruder dem anderen allezeit in gebührender Liebe / und Freundlichkeit jenen Nahmen beylegen / welchen ihm die Obrigkeit mit saint dem heiligen Ordens-Kleid mitgetheilt hat. Dahero welche anderen verächtliche und schimpfliche Nähmen geben / sollen gestraffet werden.

Von

Von den krancken Brüderen.

Text. Wann einer unter ihnen fallen wird in ein Kranckheit. *Ex tit.* 10. *n.* 1.

59. DAmit die krancke Brüder desto besser möchten bedienet werden / soll in einem jedwederen Closter ein Krancken-Zimmer zugerichtet / und auch ein Krancken-Warter ernennet werden. Dieser soll seyn fleißig / gedultig / und freundlich in seinem Amt / soll die Obrigkeit ersuchen um alles das jenige / was vor die Krancke nothwendig ist / absonderlich wann er alte / und schwache Brüder bedienen muß. In diesem Werck der Barmhertzigkeit soll er allen seinen Kräfften aufbieten / und was möglich / in diesem Werck der Liebe thun / damit sie bey denen Krancken nicht ermangle. Wann der Krancken-Warter / oder aber seine Mithelffer in diesem Amt solten hinläßig seyn / müssen sie nach Beschaffenheit der Hinläßigkeit gestraffet werden. Diese Liebe sowohl bey denen alten / schwachen / als krancken Brüderen zuerhalten / soll man / wann die ordinari Mittel nicht solten erklecken / auch die heilige Gefäß verkauffen / und das daraus gelöste Gelt zu der nothwendigen Hülff / und Beystand der krancken armen Brüderen anwenden. Die Brüder / so bald sie werden in ein Kranck-

heit fallen / sollen sich unverzüglich reumüthig / und andächtig zu der heiligen Beicht / und Communion bereiten.

Satzungen

Uber das siebende Capitel der Regel.

Von denen vorbehaltenen Sünden.

Text. So jemand aus denen Brüderen tödtlich wird sündigen. *Ex tit.* 1. *n.* 1.

60. Nicht wegen einer jedwederen / sondern nur wegen denen schwehreren / grösseren / und vorbehaltenen Sünden müssen sich die Brüder zu der Obrigkeit verfügen. Vorbehalten aber seynd eilff. Aus diesen seynd dem Pater General vorbehalten / erstlich: Abfall von dem Orden / wann man aus des Closters / oder Convents Ringmauren gehet mit / oder ohne Habit. Zum anderen: Beförderung / Hülff / oder Rath die Leibs-Frucht / nachdem sie beseelet / abzutreiben / obschon die Würckung nicht erfolget. Zum dritten: Wann einer der Beamten des Closters / oder Convents Handschrifft / oder Sigill verfälschet. Zum vierdten: Todtschlag / Verwundung / oder schwehre Schlagung der Obrigkeit. Zum fünfften: Wann einer arglistiger Weiß / und übel meinend

send / der Oberen / und Unterthanen einander zugeschickte Brieff aufhaltet / verhinderet / oder aufthut. Zum sechsten : Diebstahl von des Closters / oder Convents Sachen in einem solchen Werth / welcher übertrifft die Summa von dreyßig Romanischen Scuti.

61. Dem Pater Provincial seynd vorbehalten / erstlich : Vergifftung / Zauberey / und Abnehmung künfftiger Dingen aus dem Loß. Zum anderen : Zu Nachts verstohlner Weiß aus dem Closter / oder Convent gehen / wann es schon nicht in der Meinung abtrünnig zu werden geschicht. Zum dritten : Ein falscher Eydschwur vor einem Ordens-Geistlichen / oder sonsten rechtmäßigen Gericht. Zum vierdten : Diebstahl von des Closters / oder Convents Sachen in einem solchen Werth / welcher sich über zehen Scuti (ein Scuti giltet zwey Gulden / und fünffzehen Creutzer Rheinischer Währung) belauffet. Zum fünfften : Ein jedwederes Schlagen / welches geschicht mit Vergiessung des Bluts / und mit einer offentlichen Aergernuß.

62. Dem Pater Custos seynd vorbehalten / erstlich : Merckliches / und hartes schlagen der Priester. Zum anderen : Diebstahl von dem Werth / welcher weniger / als zehen

hen Scuti außmachet. Zum dritten: Eigenthum wider das Gelübd der Armuth in denen vier letzten wider die Armuth wegen dem Eigenthum streitenden Puncten.

63. Dem Pater Guardian seynd vorbehalten / erstlich: Die Fleischliche Sünd willig in dem Werck vollbracht. Zum anderen: Merckliches schlagen eines Mit-Bruders / so kein Obrigkeit / oder Priester ist. Zum dritten: Eigenthum / oder Diebstahl in einem solchen Werth / der sich zu einer Todt-Sünd erstrecket / welches geschicht / wann mann dem Convent / oder Closter drey Julier (ein Julier giltet ungefehr 15. Kreutzer Rheinischer Währung) entfremdet.

Etwelche absonderliche Puncten / in welchen sich die Brüder schwehrlich in dem Eigenthum / und wider die Armuth versündigen.

64. Zum ersten / welcher aus eigenem Gewalt ein Sach / welche sonsten denen Brüderen gemein ist / als da seynd Bücher / Kleider / und dergleichen wider den ausdrucklichen / oder glaublichen Willen der Obrigkeit für sich / oder für andere brauchet.

Zum anderen / welcher der Obrigkeit einige Sachen / so sie verlanget / begehret / oder suchet / verberget / oder die Schlüssel zu dergleichen

gleichen Sachen heimlich bey sich behaltet / damit solche die Obrigkeit nicht hinweg nehmen / oder nach ihrem Gefallen mit dergleichen Sachen ordnen / richten / und schlichten könne.

Zum dritten / welcher wider den Willen der Obrigkeit / und vor ihr mit einem anderen Bruder um ein Sach / selbe ihm eigen zu machen / streitet / und solche nicht nur einer Cellen / sondern sogar dem Closter selber zu entziehen trachtet.

Zum vierdten / welcher Häuser / Erbschafften / oder Gelt aus eigenem Gewalt anderen verdinget / oder lehnet / und den Nutzen / oder jährlichen Zins davon einforderet / und für sich behaltet.

Zum fünfften / welcher überflüßige fürwitzige Sachen / oder Gelt bey sich hat / und dergleichen Sachen braucht auch mit Willen / und Erlaubnus der Obrigkeit.

Zum sechsten / welcher entwendet / oder aus eignen Gewalt ordnet mit Sachen / die man ihme zu seinem Gebrauch zugelassen / oder geben / oder aber er ihme selber / auf was Weiß es auch immer geschehen ist / verschaffet hat.

Zum siebenden / welcher einen Vertrag / oder Handschrifft machet / durch welche er bekennet / daß er anderen / oder aber andere ihme etwas zugeben schuldig seyen.

Zum achten / welcher ohne Verwilligung der Obrigkeit die ihme zum Gebrauch zugelassene / oder nicht zugelassene Sachen bey denen weltlichen aufzuheben giebet / oder ableget.

Zum neundten / welcher in einer Handelschafft / sie möge heissen / wie sie wolle / entweder in innhabenden Güteren / in Thieren / in allerhand Wahren / was für eine solche auch seynd / einen Gewinn zumachen suchet.

Zum zehenden / wann ein Obrigkeit zulasset / und der Unterthan behaltet unbewegliche Güter / zum Gebrauch / Abnutzung / oder Verwaltung auch im Nahmen des Convents.

Von dem Beichtvatter der Brüder.

Text. So jemand aus denen Brüderen tödtlich wird sündigen. *Ex tit.* 2. *n.* 1. *&c.*

65. Es sollen die Obrigkeiten ihrer Unterthanen Beicht niemahlen anhören / es wäre dann / daß sie eine ihnen vorbehaltene Sünd begangen / oder die Unterthanen solches von sich selber begehreten. Uber das sollen die Brüder wissen / daß sie keinem anderen / als unsers Ordens Priesteren / was sie deraleichen finden können / beichten sollen / sonsten wurde die heilige Beicht ungültig seyn.

Sa-

Saßungen
Uber das achte Capitel der Regel.
Von der Ordnung vorzugehen.
Ex tit. 51. n. 22.

66. DJe Fratres Clerici / welche die heilige Profeßion abgelegt / gehen allen Layenbrüderen vor: also auch die Layenbrüder / welche Profeß / gehen allen Novitzen / so die heilige Profeßion noch nicht abgelegt haben / sie seyen hernach Clerici / oder Layenbrüder / vor: die Layenbrüder aber / so noch Novitzen seynd / gehen allen / außgenommen denen / so Tertiarii genennet werden / nach.

Saßungen
Uber das neundte Capitel der Regel.
Von denen Predigeren.
Text. Die Brüder sollen nicht predigen.
Ex tit. 1. n. 1.

67. NJemahls soll mann die Layenbrüder zu dem Predig-Amt zulassen / sondern allein die Priester / und zwar aus diesen nur die jenige / welche in der Sitten-Lehr genugsam erfahren / dem Volck wissen mit kurtzen Worten vorzutragen / wie es die Sünden vermeiden / die Tugenden üben / die höllische Peyn förchtē / und nach der ewigen Glückseeligkeit streben soll.

Satzungen

Uber das zehende Capitel der Regel.

Von Offenbahrung der Sünden.

Ex. tit. 8. n. 1. &c.

68. WAnn ein Bruder in solche Sünden wurde fallen / aus welchen dem heiligen Orden / oder dem Closter / oder vielen Personen ein grosser Schaden / Schand / oder Spott könnte erwachsen / seynd die jenige Brüder / welchen es bekannt / schuldig / solches der Obrigkeit (wann dergleichen Fehler / oder Sünden anderst nicht können verbesseret werdē) alsobald anzuzeigen. Es wird nachdrucklich allen Ordens Brüderen befohlen / daß sie der anderen ihr Ehr noch in Worten / noch in Wercken / oder schreiben sollen verletzen. So sie aber ein oder die andere Sünd wusten / müssen sie solche allein aus brüderlicher Liebe / und nicht aus bösen Hertzen der Obrigkeit anzeigen. Wann ein Bruder den anderen verklaget / die Klag aber durch genugsame Zeugen nicht vollkommen / oder wenigst den halben Theil kan darthun / soll mit der Straff der Widergeltung / das ist mit eben derselben heimgesuchet werden / in welche er den anderen hat stürtzen wollen.

Von denen / an welchen kein Besserung zu hoffen. *Ex tit. 9. n. 1. &c.*

69. DJe jenige / welche weder GOtt / noch den Menschen förchten / welche mit grosser Aergernuß allerhand Sünden begehē / und sich auch nach allerhand angewendeten Mittlen nicht besseren wollē / sollen als in ihrer Boßheit verstockte Sünder gehalten / und nach Beschaffenheit der Sachen entweder auf ein Zeit lang oder auf ewig mit dem Kercker gestraffet werden. Damit aber die Obrigkeit wisse / wie dergleichen Brüder müssen wegen gewissen Particular-Fehleren gestraffet werdē / hat die Kirchen folgende Buß-Reglen verordnet.

Die erste Buß-Regel.

Von denen jenigen / welche ihro Päbstlichen Heiligkeit widerreden.

Ex tit. 11. n. 1. &c.

70. WAnn einer wider ihro Päbstliche Heiligkeit / wider die Cardinäl / wider die Kirchen-Prälaten / oder wider die von der Kirchen gemachte Gesätz / und Ordnungen unanständig / und vermessentlich wird reden / muß er entweder mit dem Kercker / oder mit einer anderen Straff nach Beschaffenheit des begangenen Fehlers heimgesucht werden.

Die andere Buß-Regel.

Von denen selben / welche gegenwärtige Satzungen und Reformation / oder Verbesserung des Ordens verlachen / und verachten.

WAnn sich einer nicht wolte reformieren / oder verbesseren lassen : wann einer diese heilige Satzungen wurde verlachen und verachten / oder einem anderen wurde ein Forcht einjagen / daß er dieselbe nicht halte oder mit anderen ein heimliche Verbündnus machte wider diese Satzungen / oder wider die Obrigkeit / welche der Reformation / oder Verbesserung des Ordens fleißig nachtrachtet / übel wurde nachreden / und verleumden / ein solcher muß / wann es die Obrigkeit für gut wird erachten / in den Kercker eingeschlossen werden. Solte er aber noch über das hartnäckig in seiner Meinung verbleiben / muß er mit deroselben Straff / an welchen alle Hoffnung einer Besserung verlohren / gezüchtiget werden.

Die dritte Buß-Regel.

Von denen jenigen / welche ihre Obrigkeit entunehren.

WAnn einer sein Obrigkeit mit Schmach-Reden / oder mit unanständigen ungebührlichen Sitten / oder Gebärden entunehret /

ehret / so soll er wissen / daß er deßwegen alsobald in die Excommunication / oder geistlichen Bann / von welchem ihn nur die jenige Obrigkeit / welche er beleydiget / kan entbinden / falle / und von eben dieser Obrigkeit in den Kercker müsse gestecket werden. Wann aus Anstifftung eines solchen Religiosen das gantze Closter sich wider die Obrigkeit auflehnete / oder wider dieselbe heimlich zusammen schwörete / und verbündete / soll er mit einer offentlichen Widerred / oder Verweiß gestraffet werden. So er über dieses alles noch in seiner Boßheit hartnäckig verbleiben / und kein Besserung versprechen wolte / soll er aller ihm sonsten gebührenden Handlungen / oder Verrichtungen beraubt / und noch neben anderen Straffen nach Beschaffenheit des begangenen Fehlers / und Gutachten des Pater Generals in den Kercker geworffen werden.

Die vierdte Buß-Regel.

Von denen jenigen / welche anderen ihre Ehr abschneiden.

DEr jenige / welcher seiner Mitbrüder Ehr / und guten Nahmen / absonderlich aber der Obrigkeit ohne / oder aber mit Wahrheit; doch wegen heimlich begangenen / und noch nicht bekannten Sünden / oder

Feh-

Fehleren / verletzet / soll solang von einer solchen Ehrabschneidung von keinem Beicht-Vatter entbunden können werden / biß er die abgestohlene Ehr / und guten Nahmen wird wider zuruck gegeben haben. Ein solcher soll beyneben noch nach Beschaffenheit des begangenen Fehlers von der Obrigkeit mit gebührender Straff heimgesucht werden.

Die fünffte Buß-Regel.

Von denen jenigen / welche den Frieden verstören / und schädliche Zusammenrottungen wider andere machen.

DEr jenige / welcher in einem Closter / oder in der Provintz den Frieden verstöret / schädliche Zusammenrottungen / wider andere machet / unverschämte / unhöfliche / unanständige / und solche Brieff schreibet / oder schreiben lasset / wodurch der Frieden könnte verstöret werden / soll von dem Pater Provincial von allen Aemteren entsetzet / zu allen anderen Verrichtungen als untauglich erkläret / und neben anderen Bussen aus dem Closter / oder gar aus der Provintz / damit mann den Frieden wider vollkommen einpflantzen könne / geschicket werden.

Die

Die sechste Buß-Regel.

Von denen jenigen / welche denen verstorbenen Brüderen ihr Ehr / und guten Nahmen verletzen.

DEr jenige / welcher übel von denen abgestorbenen Brüderen / absonderlich von denen / welche bey dem Volck wegen ihrem frommen Lebens-Wandel / den sie geführet haben / in grossen Ansehen wären / redet / soll eben deßwegen zu allen Aemteren des gantzen Ordens als untauglich alsobald erkennet seyn.

Die siebende Buß-Regel.

Von denen jenigen / welche die Geheimnussen des Ordens anderen offenbahren.

WAnn einer die Geheimnussen des Ordens absonderlich wann solches dem heiligen Orden zu einem Nachtheil / oder aber zu einer grossen Unehr eines Mitbruders solte gereichen / vermessener Weiß mit reden / oder schreiben anderen ausser dem Orden zu eröffnen sich wird erfrechen / oder daß dieser oder jener Mitbruder seye in den Kercker gestossen / diese oder jene Obrigkeit von seinem Amt entsetzet worden / oder dessen Ursach : Item deroselben Uneinigkeit / und Zweyspalt vor denen weltlichen zu entdecken wird erkühnen / soll alsobald mit der Excommu-

munication / oder geistlichen Bann / von welchem ihn nur allein der Pater General / oder ein anderer / so ein absonderliche Erlaubnus dessen von ihm wird erhalten haben / entbinden kan / beleget werden. Uber das soll ein solcher von allen Aemteren entsetzet / und zu allen Verrichtungen des Ordens als untauglich erkennet werden. Wann dieses ein Layenbruder zu thun sich solte erfrechet haben / muß er ein Monat lang mit dem Kercker gestraffet werden. Wehrenden diesen Monat soll mann ihn alle Freytag in das Convent führen / allwo er die Cron der allerseeligsten Mutter GOttes Mariä knyend vor allen Brüderen betten muß : soll auch noch anderen Straffen nach Beschaffenheit der Sünden unterworffen werden.

Die achte Buß-Regel.

Von denen jenigen / welche die Brieff der Obrigkeit verhinderen / oder aufhalten.

WAnn einer die Brieff / so der Pater General / der Pater Provincial / oder der Procurator des Ordens an die Unterthanen / und Brüder / oder die Brüder an sie schreiben / boßhaffter Weiß wird zuruck halten / soll alsobald mit der Excommunication / oder geistlichen Bann gestraffet seyn / von welchem ihne nur allein der Pater General

ral soll erledigen können. Auch der jenige / welcher die obrigkeitliche Brieff aus Boßheit / und Vermessenheit aufthut / oder die zerrissene wider zusammen sañelet / und also wider ergäntzet / und zum Nachtheil der Brüder / oder des heiligen Ordens Unehr bey sich behaltet / fallet alsobald in die Excommunication / oder geistlichen Bann.

Die neundte Buß-Regel.

Von denen jenigen / welche verbotene Spiel brauchen.

WOfern einer mit Würffel / oder sonsten mit einem anderen verbotenen Spiel in der Weltlichen Häuser oder aber auch in dem Closter zu spielen / oder Instrumenten zu dem spielen zu behalten / oder Gelt zu dem spielen zu entlehnen sich unterstunde / soll aller ordentlichen Handlungen beraubt werden : und wann er sich nach gegebenen Ermahnungen und Straffen nicht gebesseret / soll er drey Jahr lang aus der Provintz geschickt werden.

Die zehende Buß-Regel.

Von denen jenigen / welche sich wider das Gelübd der Keuschheit versündigen.

DEr jenige / welcher überzeuget kan werden / oder selber bekennet / daß er sich wider das Gelübd der Keuschheit versündiget

get habe / soll nach Beschaffenheit der Sünd / und deroselben Umständ gestraffet werden. Wann der jenige / welcher von gar zu grosser Gemeinschafft / und vielen schwätzen mit denen Weibs-Bilderen abzustehen ermahnet / sich nicht wurde besseren / so er ein Layenbruder / soll er neben der Straff des Kerckers aus dem Closter verwiesen / und noch mit anderen Straffen nach Gutgedunckender Obrigkeit gestraffet werden

Die eilffte Buß-Regel.

Von denen jenigen / welche mit denen Reden / so in dem Kercker sitzen / oder die Schlüssel verfälschen.

WElcher ohne Erlaubnuß der Oberen mit einem / so heimlich in den Kercker ist gestecket worden / reden / oder Brieff zuschicken wird / soll ebenfalls nach Gutgedunckender Obrigkeit eingekerckert werden. Auch der jenige / welcher mit Rath / oder That / durch sich / oder durch andere dem Gefangenen aus dem Kercker geholffen / soll dieser selbe Straff ausstehen / welche der Gefangene hätte sollen ausgestanden haben. Welcher aber falsche Schlüssel hat machen lassen / oder bey sich tragen thut / soll deßwegen mit dem Kercker gebüsset / und als ein Dieb gestraffet werden.

Die zwölffte Buß-Regel.

Von denen selben / welche andere verwunden / oder schädliche Waffen bey sich tragen.

DEr jenige / welcher einen Mit-Bruder / oder auch einen Weltlichen durch sich selber / oder auch einen anderen gefährlich verwundet / oder an einem Glied beschädiget / soll auf die Galee / oder zu dem ewigen Kercker verwiesen werden: so aber einer schädliche Waffen bey sich zu tragen / oder in seiner Cellen aufzubehalten sich erfrechete / soll er alsobald mit der Excommunication oder geistlichen Bann gestraffet / und dreyßig Täg mit dem Kercker / und anderen Bussen nach Gutachten der Obrigkeit gezüchtiget werden.

Die dreyzehende Buß-Regel.

Von denen jenigen / welche andere fälschlich verklagen.

DEr jenige / welcher vor der gebührenden Obrigkeit einen Mit-Bruder fälschlich / und aus Boßheit wird verklagen / oder Ursach ist / daß er von anderen verklaget werde / soll alsobald mit der Excommunication / oder geistlichen Bann / von welchem ihn nur der Pater Provincial nach geschehener widerruffung alles dessen / was er fälschlich von

seinem Mit-Bruder hat angebracht / erledigen kan / gestraffet seyn.

Satzungen

Uber das eilffte Capitel der Regel.

Von der verdächtigen Gemeinschafft zu meiden.

Text. Ich gebiete festiglich allen Brüderen / daß sie nicht sollen haben verdächtige Gemeinschafft / oder Räth mit denen Weiberen.

Ex tit. 1. *n.* 1. *&c.*

71. DJe verdächtige Gemeinschafften / Heimsuchungen / Bekanntschafften / und vielfältiges reden mit denen Weibsbilderen soll die Obrigkeit gäntzlich verhüten / und aufheben. Ursach dessen sollen die Brüder auch sogar in keine Frauen-Clöster / wañ solches nicht aus erheblichen Ursachen geschehen muß / eingehen.

Satzungen

Uber das zwölffte Capitel der Regel.

Von denen jenigen / welche mann unter die Unglaubige schicken will.

Text. welche Brüder unter die Saracener / und andere Unglaubige gehen wollen.

Ex tit. 1. *n.* 1.

72. DEr General-Minister soll keinem aus denen Brüderen erlauben unter

ter

ter die Saracener / oder andere Unglaubige zu gehen / als allein jenen / von welchen der Pater Provincial genugsame Zeugnuß der Frommkeit / und Wissenschafft wird gegeben haben. Der Pater Provincial muß sehr behutsam in diesem Geschäfft handlen / daß er nicht etwann einen / so die Glaubens-Artickel nicht gründlich verstunde / in der Sitten-Lehr ein schlechtes Fundament gelegt / oder keinen tugendhafften Lebens-Wandel geführet hätte / die Erlaubnus zu reisen ertheile.

Heilsame Ermahnung an die Brüder.

DUrch den Eiffer der Seelen / und Liebe gegen dem gantzen heiligen Orden angetrieben / ermahne ich mit diesen Urbanischen Satzungen / ja in Krafft des heiligen Gehorsams gebiete ich allen Brüderen / daß sie diese Constitutiones / oder Satzungen fleißig halten. Ich gebiete auch allen / und jeden Obrigkeiten / daß sie alle Gesätz / und Ordnungen / wie sie auch seynd / auf das beste sollen beobachten / und zugleich daran seyn / daß sie auch von anderen gehalten werden. Wann sich die Brüder wider diese Satzungen solten verfehlen / oder aber gar nicht halten wolten / sollen sie mit Gewalt

darzu angehalten werden; dann wann mann diese so heilsame Satzungen solte verachten / und vernachläßigen / wäre all unser Arbeit / durch welche wir nichts anders gesucht / als das Heyl der Seelen / und des heiligen Ordens Ehr und Aufnahm / vergeblich angewendet worden.

Sittliche Erklärung der Regel,

Durch welche das jenige / was der heilige Vatter Franciscus in der Regel / Pabst Urbanus aber der Achte in denen Satzungen nur kürtzlich denen Brüderen zu thun / oder zu lassen befohlen / etwas weitläuffiger vorgetragen wird.

Erklärung über das erste Capitel der Regel.

Von denen drey Gelübden ins gemein.

Text. Die Brüder sollen leben in Gehorsam / ohne Eigenthum und in der Keuschheit.

73. ES ist die gemeine Aussag der heiligen Vätteren / daß die drey Gelübd in dem geistlichen Stand die beste / und fürneuste Mittel zu der Vollkommenheit seyen;

dann durch diese drey Gelübd wird alles das jenige abgeschaffet / was die Seel verhinderet / daß sie sich nicht vollkommnen zu GOtt erschwingen kan : dergleichen Hindernussen aber seynd drey. Die erste ist die Begierlichkeit der irrdischen Güter : Die andere die Begierlichkeit des Fleisches : Die dritte / die unordentliche Neigungen des eignen Willens. Die erste wird abgeschaffet durch das Gelübd der Armuth / die andere durch das Gelübd der Keuschheit / die dritte durch das Gelübd des Gehorsams. Wann diese drey Art der Begierlichkeit werden ausgetilget seyn / wird der Mensch bald den Gipffel der Vollkommenheit erreichet haben. Uber das in Erwegung unser eignen Schwachheit / und des bösen Feinds Arglist kan man wider den Teuffel keine bessere Waffen brauchen / als die drey Gelübd ; dann wann unser Seelen-Feind siehet / daß wir uns mit GOtt ewig verlobet / und verbunden haben / verzaget er gleichsam / und beunruhiget uns deßwegen nicht mehr so leicht / damit er uns durch seine Versuchungen nicht etwann die Cron / und Glory in dem Himmel vermehre.

74. Die Brüder derohalben / weilen sie GOtt durch seine Barmhertzigkeit in den heiligen Orden / allda die drey Gelübd zu hal-

halten / beruffen hat / müssen ihm absonderlich durch einen recht frommen / exemplarischen / und tugendhafften Lebens-Wandel danckbar seyn; dann GOtt hat ihnen deßwegen die Gnad ihres Beruffs mitgetheilet / daß sie sich gantz ihm zu einem Brand-Opfer ergeben sollen / und für nichts mehr / als wie sie GOtt dem HErrn gefallen könnten / sorgen dörffen. Keiner soll diesen hoffärtigen Gedancken in seinem Hertzen aufsteigen lassen / als habe er weiß nicht was gethan / indem er das weltliche Gepräng / und irrdische Gut verlassen / und wolle deswegen von GOtt ein Vergeltung erwarten. Es wäre dieses sehr weit gefehlet / du / du bist dem HErrn vielmehr zu dancken schuldig / daß er dich aus dem Jammerthal dieser Welt in das geistliche Paradeyß geführet. Dein armes Hütlein hast du verlassen / und bist von einem gewaltigen Fürsten in seinen Palast eingeführet worden: wer soll dem anderen Danck erstatten? dir der Fürst / oder du ihm? GOtt hat dich auserwählet / und nicht du ihn.

75. Wie sehr gut es Gott mit euch / ihr meine liebe Brüder gemeint / da ihr von ihm in den heiligen Orden beruffen worden / könnt ihr nicht besser erkennen / als wann ihr euren Stand mit dem Elend der Welt-Kinder

erweget. Euch in dem Closter thut die Obrigkeit dermassen fleißig / und sorgfältig versehen / daß euch noch an Speiß / noch an Tranck / noch an Kleidung / oder anderer Leibs Nothdurfft im geringsten etwas abgehe / nur damit ihr allein dem abwarten könnet / zu dem ihr beruffen seyt ; herentgegen die weltliche müssen Tag und Nacht sorgen / wie sie sich / und die ihrige können durchbringen / haben wenig übrige Zeit ihr Hertz bedachtsam wegen vielen Kummer und Sorg zu GOtt zu wenden. Dieses betrachtet ihr / meine liebe Brüder / und führet es wohl zu Gemüth / dadurch werdet ihr die grosse Gutthat eueres Beruffs nicht nur erkennen / sondern damit ihr eueren Wohlthäter GOtt dem allmächtigen den schuldigen Danck erstattet / werdet ihr euch mit allem Ernst dahin befleissen / daß ihr in dem Werck selber erzeiget / was ihr in der heiligen Profession so hoch / und theuer zu bewerckstelligen versprochen habet / nemlich ihr werdet trachten das Gelübd des Gehorsams / der Armuth / und der Keuschheit / wie es fromme Religiosen sollen thun / auf das beste zu halten.

Von dem Gelübd des Gehorsams in besonder.

Text. Die Brüder sollen leben in Gehorsam.

Was der heilige Gehorsam / und wie ein fürtreffliche Tugend er seye.

76. DEr heilige Gehorsam ist ein freywillige / und bedachtsame Verlaugnung des eignen Willens / zu welcher ein Ordens Person aus Liebe JEsu Christi / und zum Nutzen seiner Seelen mit einem Gelübd / so durch einen offentlichen Eydschwur bekräfftiget wird / sich auf ewig verbindet.

77. Der heilige Bonaventura lehret / daß die gantze Vollkommenheit einer Ordens Person bestehe in Ablegung des eignen Willens / und Annehmung des Willens dessen / der ihm von GOtt durch den heiligen Gehorsam ist fürgestellet. Aus welchem folget / daß nicht der jenige Bruder ein wahrer Religios seye / der sich offt geisselet / viel fastet / beständig bettet / grosse Arbeit thut / fürtrefflich in seinem Handwerck / und anderen Gaben ist / sondern der seinen eignen Willen auf die Seiten setzet / und einem anderen gehorsam leistet. Der jenige Bruder aber / welcher recht / und vollkommen gehorsam will seyn / muß nicht allein von des Oberen äusserlichen Gebot nicht im geringsten abweichen

chen / oder auf das fleißigste / und sorgfältigste verrichten / was befohlen worden / er muß nicht nur allein die Stimm des Oberen / oder Glocken-Zeichen als ein Stimm GOttes erkennen / und sobald er solche gehöret / den angefangenen Buchstaben unterlassen ; sondern er muß auch so gar auf den blossen Willen / und Wohlgefallen der Vorsteher bereitet / und hurtig seyn ; dann dieses ist der Gehorsam / so vollkommen ist ; massen gleichwie ein Diener / der aus dem Ansehen / und Wincken des HErrn Willen mercket / und thut / ihm viel lieber / und werther ist / als dem mann mit vielen Worten alles befehlen muß : also ist auch GOtt ein solcher Geistlicher sehr lieb / und angenehm / der sich nach dem Willen des Oberen weiß zuschicken / und seinen Befelch nicht erwartet. So weit muß sich unser Gehorsam deßwegen erstrecken / weilen es geschehen kan / daß der Obere aus angebohrner Sanfftmuth / oder dem Unterthanen zu schonen / oder weilen er weiß / wie er gesinnet ist / nichts ausdrucklich befilcht ; alsdann muß mann den Willen mercken lassen / und sich anerbieten / damit der Gehorsam nicht mangle.

78. Diese Behändigkeit des Gehorsams soll nicht nur in Sachen / die den Leib / und das äusserliche antreffen / sondern auch in

geist-

geistlichen / und an ihm selber heiligen Sachen gehalten werden / daß mann nemlich den Willen / und Urtheil in dem / was die Seel / und Vollkommenheit anbetrifft / um so viel mehr der Obrigkeit unterwerffe / je gefährlicher dieser Weeg ist / wann man ihn ohne guten Führer lauffen will. Durch kein Laster kan der Teuffel einen Religiosen ehender zu dem Fall / und Verderben bringen / als wann er ihn dahin beredet / daß er nach seinem Gutgedunckeu / und eignen Wohlgefallen lebet / und den Rath der Aelteren verachtet. Ein solcher bedarff keines Teuffels / der ihn versuche / weil er ihm selber ein Teuffel ist. Es betrüge sich derohalben keiner / als seye ihm zugelassen in geistlichen Sachen / als Fasten / Betten / Buß-Wercken / von der Schnur des Gehorsams abzutreten / und seinem Willen / und Neigung nachzuleben. Du vermeinest zwar / es seye gut / was du thust / aber du betrügest dich selber ; dann wann es gut ist / warum thust du es dann nicht offentlich / und mit Wissen deiner Oberen ? der Obere meint es eben so wohl / und gut mit dir / als du selber : dem offenbare alles / und thue es mit seiner Erlaubnus / so bringet es dir grossen Nutzen ; wann du ihm aber solches nicht offenbarest / bringet es dir nichts als Schaden.

79. Die-

79. Dieses soll um desto ehender vollzogen werden / weilen mañ den rechten Gehorsam ehender erkennet in Unterlassung des Guten / als Bösen ; dann wann schon die Obrigkeit das Böse nicht wurde verbieten / wurde der Mensch solches doch / weilen es böß ist / unterlassen / das jenige aber / was gut / und heilig an ihm selber ist / unterlasset er allein darum / weil es ihm also anbefohlen ist / aus welchem dann die rechte Tugend des Gehorsams erscheinet : herentgegen last der jenige sein Eigensinnigkeit gantz klar sehen / der in denen geistlichen Sachen nicht gehorsamet. Dahero kommt es / daß nicht nur ein Mit-Bruder dem anderen / sondern auch GOtt selber durch eben die jenige freywillige Werck der Andacht mißfallet / durch welche er etwas grosses und überflüßiges zu thun vermeinet hat. Wann du ein fürtreffliches Werck verrichten wilst / und solches dir von der Obrigkeit nicht gestattet wird / gehorsame gern / so wird dir am Verdienst nicht nur allein nichts abgehen / sondern wirst vielmehr gewinnen / weilen der Verdienst des Wercks nicht in der That / sondern in dem kräfftigen Willen bestehet. Der Gehorsam macht dich reich / nicht das Werck ; dann indem du dich so tapffer überwindest / und das jenige verlassest / was du so häfftig

begehret hast / erlangest du einen sehr grossen Lohn bey GOtt dem HErrn.

80. Uberdas sollen sich recht gehorsame Geistliche befleissen zufriden zu seyn mit dem ins gemein / was das Closter giebt und vermag / und sollen gar nicht suchen einigen Vortheil weder im essen / trincken / Kleidung / oder Amt / sollen auch vor anderen nichts verlangen / sondern sich in allen Sachen ihren Mit-Brüderen gleich verhalten. Dieses einfältige / und gemeine Leben ist vor denen Augen der Menschen zwar schlecht / und gering / vor GOtt aber sehr hoch / und trefflich / ja der sicherste Weeg zum ruhigen Gewissen / und höchster Vollkommenheit.

Von noch anderen Zeichen eines so wohl gehorsamen als ungehorsamen Religiosen.

81. EIn gewisses Zeichen eines gehorsamen Religiosen ist / wann er seinen Oberen von Hertzen liebet / aufrichtig mit ihm umgehet / im geringsten nicht acht gibt auf sein Person / ob er gelehrt / oder ungelehrt / jung / oder alt : ob er es vor anderen verdienet Obrigkeit zu seyn / oder nicht / und als solchen in Sitten / und Gebärden / Worten / und Wercken erkennet. Das andere ist / wann er sich mit der Obrigkeit nicht zu-

gemein machet / mit ihr in keinen Streit einlasset / verächtlich / empfindlich / oder unehrerbietig mit selber nicht redet / ihre Fehler nicht entdecket / sondern vielmehr verdecket / und entschuldiget. Das dritte ist / wann er die Ermahnungen / und Straffen / so von der Obrigkeit herkommen / demüthig / gern / und gedultig anzunehmen / und seinen eignen Willen / und Gutgedüncken / dem Willen / und Gutgedüncken der Obrigkeit vollkommen in allen Sachen zu unterwerffen sich entschliessen thut. Das vierdte ist / wann er die Regel / die Urbanische Satzungen / saint allen in diesen enthaltene Gebot / ermahnungen / und heilsame Räth / wie auch das jenige / so die Obere täglich befehlen / so viel möglich / bewerckstelligen wird.

82. Ein nicht ungewisses Zeichen herentgegen eines ungehorsamen Religiosen giebt der jenige von sich / welcher sich betrübet / daß er in dem Closter eingeschlossen / nicht nach seinem Willen / und Wohlgefallen in aller Freyheit nach Art der Welt-Menschen leben kan / welcher sein Amt / absonderlich wann ihm nur ein schlechtes anvertrauet ist / nicht mit solchen Eiffer / und Fleiß verwaltet / als wann er ein ansehnliches Ehren-Amt zuversehen hätte. Welcher denen jenigen Zeichen / durch welche mann in den Chor / zu

dem

dem Tisch / zu einer Leichbegängnuß / Procession / Betrachtung / Morgen / oder Abends-Gebett / Capitel ꝛc. geruffen wird / nicht augenblicklich nachkommet : welcher in dem heiligen Orden die Zeit nur im essen / trincken / schlaffen / spatzieren gehen / Müßigang ꝛc. zubringt / und also nur lebet nach seinem Wohlgefallen.

Wie die Brüder die Tugend des Gehorsams erlangen können.

83. DAs kräfftigste / und beste Mittel die Vollkommenheit des Gehorsams zuerreichen ist / Wann die Brüder ihre Obrigkeit als Christum den HErrn selber ansehen / und erkennen. Die Fürtrefflichkeit dieses Mittels kan aus folgenden abgenommen werden. Wann einem Bruder Christus der HErr in eigner Person etwas solte gebieten / wie geschwind / wie freundlich / wie sorgfältig / mit Hindanlegung alles eignen Willens / und Urtheil wurde er alles verrichten ? da wurde nicht viel Nachdenckens seyn / sondern allein darum geschwind verrichtet werden / weilen es GOtt also will / weilen er es befohlen / je schwehrer die Sach wäre / je für ein grössere Gnad er es halten wurde : also ist es GOtt allein / auf welchen die Brüder in dem Gehorsam sollen

sehen /.

sehen / sein heiliger Willen ist es / welchen sie thun : dieser wird ihnen zwar nicht durch GOtt / oder einen Engel angekündet / sondern durch GOtt selber / obwohlen solches nur durch seinen Stadt-Halter nemlich durch die Obrigkeit geschicht. Und wer nicht gedencket / Gott seye es / der ihm dieses / oder jenes auferleget / und dem er gehorsamet / der ist freylich gar nicht recht gehorsam : er gehorsamet zwar / aber wie ein Soldat in dem Krieg / nicht aber wie ein Religios / oder Diener GOttes / der in seiner Obrigkeit Christum den HErrn erkennet / und ihm von Hertzen dienet. Die Ursach dessen ist klar ; weil er nicht an GOtt dencket / da er der Obrigkeit gehorsamet / wie soll er dann ein Diener Gottes seyn ? wann mann in dem Gehorsam nicht auf GOtt / sondern auf des Vorstehers gute Qualitäten / als Gelehrtheit / Gütigkeit / und andere Göttliche / oder natürliche Gaben siehet / und nicht / daß er die Stell GOttes vertrit / gehorsamet man mehr dem Menschen / als GOtt dem HErrn ; wo aber solcher menschlicher Respect ist / da vergehet die Krafft des Gehorsams / und ist kein Tugend mehr / weil eben dieses in der Welt gegen einem Verständigen / und Gelehrten

auch

auch kan geübet werden. Und wird also an statt eines Diener GOttes ein Diener der Menschen.

84. Gleichwie nun die Brüder GOtt dem Allmächtigen ein sehr grosses Wohlgefallen erzeigen / wann sie ihn durch einen hurtigen Gehorsam in der Obrigkeit erkennen / und ehren; also wann sie der Obrigkeit durch übles Nachreden ein Schmach / oder Unbild anthun / empfindet es GOtt der HErr eben so hart / als wann ihm selber solche angethan wurde / weilen in diesen beyden ein gäntzliche Gleichheit ist. Derowegen soll ein frommer Unterthan allezeit in der Obrigkeit Christum den HErrn erkennen / und sich förchten / mit dem Schwerd seiner Zungen ihn zuverletzen. Aus diesem höchst sträfflichen Laster erfolget nicht allein die Unehr wider GOtt / und die Obere / sondern es werden auch die Mit-Brüder / und Zuhörer sehr beschädiget; dann das Ansehen der Obrigkeit nimmt ab / und die Gemüther werden von ihm entfernet / die Krafft des Gehorsams zerfallet / und ist alles umsonst / was die Obrigkeit einem solchen Unterthanen saget / oder befilcht. Mit einem Wort / durch dieses Laster wird der gantze Weeg der Tugend / auf dem die Brüder dem Vorsteher / als einem Führer folgen sollen / versperret. Sehr gut ist es also alle

Mühe / und Arbeit dahin anzuwenden / daß solches Ubel nicht entstehe. Und diese Fürsorg soll auch in geringen / und kleinen Dingen gehalten werden ; dann es wahrhafftig nicht klein / oder gering ist / die Liebe / das Ansehen / die Verträulichkeit gegen die Obrigkeit schwächen / welches aus dergleichen Widermurrungen / und übels Nachreden auch in kleinen / und unachtsamen Dingen geschehen kan.

Was die Brüder aus der heiligen Regel unter dem Gehorsam zu halten schuldig seyen.

85. DJe Brüder seynd nicht schuldig unter dem Gehorsam alles zu halten / was in der Regel begriffen ist ; dann in der Regel werden begriffen etliche Sachen als Gebot / und Verbot : etliche als gute Ermahnungen / etliche aber als Zulassungen / und Freyheiten ; dahero wañ ein Bruder nicht thut / zu was die Regel ermahnet / oder zulasset / thut er kein Sünd ; wann er aber übertritet die jenige Sachen / welche in der Regel geboten / oder verboten seynd / so handlet er ohne zweiffel wider den Gehorsam / und versündiget sich wider GOtt. Dergleichen Gebot aber / und Verbot / welche die Brüder zu halten schuldig seynd / werden in

der Regel viererley gefunden / als nemlich ausdruckliche / verbietende / Krafft- habende / und gleichgeltende Gebot.

Von denen ausdrucklichen Geboten der Regel.

86. Seben ausdruckliche Gebot werden zwar in der heiligen Regel enthalten / doch ist es nicht nothwendig von allen Meldung zuthun / weilen die Layenbrüder nur sechs davon zuwissen schuldig seynd. Das erste setzet der heilige Vatter Franciscus in dem ersten Capitel der Regel / welches ist: Bruder Franciscus verspricht Gehorsam / und Ehrerbietung Pabst Honorio / und seinen Canonischer Weiß erwehlten Nachfolgeren.

87. In dem vierdten Capitel der Regel verzeichnet er folgendes: Ich gebiete festiglich allen Brüderen / daß sie auf keinerley Weiß Müntz / oder Gelt weder durch sich selbsten / noch durch ein untersetzte Person empfangen. Von diesem Gebot aber wird etwas mehrers an seinem gehörigen Ort gehandlet werden.

88. In dem zehenden Capitel der Regel findet mann eben auch ein ausdruckliches Gebot / da der heilige Vatter also saget: Ich gebiete festiglich und ernstlich allen Brüderen / daß sie ihrer Obrigkeit gehorsamē sollen in allem. Aus welchem dann folget / daß sie nicht nur die Regel / sondern auch alles das

jenige zuhalten schuldig seyen / ohne welches die heilige Regel entweder schlecht / oder gar nicht gehalten / viel minder die Clösterliche Zucht/und geistlicher Lebens-Wandel könnte erhalten werden. Deßwegen wann die Obrigkeit einem Bruder befehlen wird / daß er soll zu gewisser Zeit fasten / Wasser trincken / auf dem Boden essen / sich selber geisslen / das Cilicium tragen / Exercitia machen / sich von anderen absönderen / von unbescheidentlichen Leibs-Casteyungen ablassen / oder mit anderen schlaffen gehen / so ist er in allen diesen / und anderen Umständen in dem Gewissen schuldig ihm zu gehorsamen ; weilen dergleichen Sachen zu Erhaltung der Clösterlichen Zucht und geistlichen Lebens-Wandel alle dienen / und nothwendig seynd. Wann aber die Obrigkeit sich also solte vergessen / daß sie denen Brüderen etwas / so augenscheinlich sündhafft / ärgerlich / und gottlos wäre / wurde befehlen / wären sie nicht schuldig zu gehorsamen ; wohl aber wann sie nur zweiffelten / ob das jenige / so mann ihnen hat anbefohlen / sündhafft / oder ärgerlich seye ; dann in dergleichen Umständen muß sich der Unterthan dem Gutgedunckten der Obrigkeit unterwerffen / und einen blinden Gehorsam leisten.

89. Die Novitzen seynd zwar noch nicht ver-

verbunden die Regel / und Satzungen zu halten / weilen sie als Novitzen dem heiligen Orden noch nicht einverleibet seynd; doch in denen jenigen Sachen / welche nothwendig / die Novitzen also zu unterweisen / daß sie mit der Zeit zum Nutzen des heiligen Ordens die heilige Profeßion können ablegen / seynd sie in ihrem Gewissen schuldig zugehorsamen.

90. In dem eilfften Capitel der Regel setzet der heilige Vatter die drey letzte ausdruckliche Gebot. Das erste ist: Ich gebiete festiglich allen Brüderen / daß sie sollen fliehen alle verdächtige Gemeinschafft der Weibs-Bilder. Verdächtig können sich die Brüder machen / wann sie mit Weibs-Bilderen reden in abgesönderten / und heimlichen Orten / allwo sie nicht leicht von anderen gesehen werden können / oder wann sie es mit Fleiß also anstellen / daß sie mit ihnen können reden bey der Nacht / oder da sich andere Brüder in dem Chor / bey dem essen / oder anderstwo miteinander versammlet einfinden. Uberdas wann mann ein Leichtsinnigkeit mit Weibs-Personen mit unanständigen Gebärden / mit Anrührung der Händen / mit unnützen Gelächter / mit gar zu grosser Annäherung zu ihnen ꝛc. begehet. Item macht sich der jenige selber verdächtig / und sündiget schwerlich wider dises Gebot /

welcher / nachdem ihm ein gewisse Gemeinschafft / Zusammenkunfft / oder Gespräch mit einer Weibs-Person von der Obrigkeit ist widerrathen / oder verboten worden / dannoch dieselbe nicht vermeidet. Dergleichen verdächtige Gespräch / und Gemeinschafften seynd die Brüder schuldig zu fliehen unter einer Todsünd / obwohlen sie gar kein böse Neigung dabey hätten / und dieses wegen der Aergernuß / die zwischen denen Brüderen / und von denen Brüderen entstehen kan. Ja so gar ehrlicher / frommer / und gottsförchtiger Weibs-Bilderen öfftere Gemeinschafft seynd sie schuldig zu fliehen / wann aus dieser ein vernünfftiger Argwohn einer in beyder Hertzen brennenden Liebs-Flammen entspringen könnte. Ist auch wohl zu mercken / daß weder der Brüder sträffliche Unwissenheit / oder Unbedachtsamkeit / und viel weniger die Verachtung des Gesprächs / so andere über dergleichen verdächtige Gemeinschafft führen / noch das gemeine Sprich-Wort : mein Gewissen ist mir genug / ich achte wenig / was die Leut von mir sagen / von einer Todsünd entschuldige / und dieses nur deßwegen / weilen die Brüder wegen diesem Gebot verpflichtet seynd / den bösen Argwohn / und Aergernus / so von / und unter denen Brüderen wegen dergleichen Gemein-

meinschafft vernünfftig entstehen können / zu fliehen.

91. Das andere ausdruckliche Gebot ist: Sie sollen ohne erhebliche / oder absonderliche Erlaubnus nicht eingehen in die Clöster der jenigen Closterfrauen / welche die Clausur haben. Wann jemand in einem solchen Closter erkrancket / oder ein Feuers-Brunst / oder aber ein anderes Unglück sich ereignet / darff der Doctor / und andere / die in vorfallenden Unglück helffen können / eingelassen werden. In die jenige Clöster aber / welche die Clausur nicht versprochen / därffen die Brüder zwar eingehen / obwohlen es besser wäre / wann sie auch diese nicht betreten wurden / damit andere gar kein Ursach hätten / sich an denen Brüderen zu ärgeren.

92. Das dritte ausdruckliche Gebot ist: Die Brüder sollen in kein Gevatterschafft tretē. Es ist zwar ein Liebs volles Werck ein Kind aus dem heiligen Tauff heben / oder zu dem heiligen Sacrament der Firmung führen; doch hat solches der heilige Vatter verboten; dann er hat schon vorgesehen / daß dergleichen Gevatterschafft ins gemein ein Bekanntschafft / die Bekanntschafft einen bösen Argwohn / der böse Argwohn ein Aergernuß verursache / welches genugsame Ursachen waren dergleichen Gevatterschafften unter einer Todsünd zuverbieten.

Von denen Krafft-habenden Geboten.

93. Krafft-habende Gebot seynd vier / aus welchen die Brüder das eintzige schuldig seynd zu wissen / so der heilige Vatter in dem siebenden Capitel der Regel vorbringet / und ist folgendes: Wann einer aus denen Brüderen sich schwerlich versündigen / das ist / in ein solche Sünd solte fallen / welche denen Oberen vorbehalten wäre / und von welcher niemand / als sie / könnten loßsprechen / soll er verpflichtet seyn / sich zu selben / sobald es wird seyn können / zu verfügen / damit er von selben / oder von einem anderen Beichtvatter / welcher von denen vorbehaltenen Fehleren zu absolvieren die absonderliche Erlaubnus wird erhalten haben / könne von seinen Sünden entbunden werden.

Von denen gleichgeltenden Geboten.

94. Wölff solche Gebot werden in der Regel gefunden / aus welchen nur sechs die Layenbrüder angehen. In dem anderen Capitel der Regel setzet der heilige Franciscus folgendes: Die jenige / welche die heilige Profession abgeleget / und den Gehorsam schon versprochen haben / sollen nicht mehr / als einen Rock / oder Kutten / sammt einem Caputz haben. Weilen aber die-

dieses von denen Päbsten ist nachgelassen worden / können die Brüder neben der Kutten / und Caputz auch Unterkleider tragen.

95. In dem dritten Capitel der Regel finden wir widerum drey dergleichen gleichgeltende Gebot. Das erste ist : Die Brüder sollen täglich vier und zwantzig Vatter unser (die Ave Maria setzen viel aus Andacht / nicht aber aus einer Schuldigkeit darzu) für die Metten betten / für die Laudes / Prim / Tertz / Sext / und Non / für iede dieser Stunden sieben / für die Vesper zwölff / für die Complet aber sieben / und sollen auch betten für die Abgestorbene / absonderlich für die Gutthäter / und Stiffter. Die jenige / so solches ohne Ursach wissentlich verabsaumen / beleidigen GOtt schwerlich / und begehen ein Todsünd : und wenigst ein läßliche / wann sie für die Abgestorbene durch den gantzen Tag hindurch nichts betten.

96. Das andere lautet also : Alle Brüder / was Stands / und Alters sie auch seynd / sollen fasten von dem Fest aller Heiligen an / biß auf den heiligen Christ-Tag. Item die viertzig tägige Fasten der Kirchen / wie auch alle Freytag des gantzen Jahrs. Die Urbanische Satzungen befehlen auch / daß die Brüder unter einer schweren Sünd sollen fasten an denen Vorabend des heiligen Patters Francisci / Antonij / und Bonaventu-

rä. Item an allen denen jenigen Tägen / oder Vorabend / an welchen mann aus löblichen Gebrauch / oder sonsten wegen einem Gelübd in dem Ort / allwo sie wohnen / pflegt zu fasten. Es ermahnen zwar eben diese Satzungen auch / daß die Brüder sollen fasten an denen Vorabend der allerseeligsten Mutter GOttes Mariä: aber eben deßwegen / weilen sie nur ermahnen / und nicht befehlen / seynd die Brüder an keinem Vorabend der allerseeligsten Mutter GOttes Mariä / ausgenommen Mariä Himmelfahrt / unter einer Sünd schuldig zu fasten; Es wäre dann / daß solches ohne Aergernus nicht geschehen könnte.

97. Das dritte ist: Die Brüder sollen nicht reiten / wann sie durch keine offenbare Noth / oder Kranckheit darzu gezwungen werden. Weilen denen jenigen / die wider dieses Gebot handlen / mit einer sehr harten Straff / nemlich mit dem Kercker / absonderlich denen Jungen gedrohet wird / so ist es ein Zeichen / daß sie auch tödtlich sündigen / wann sie sich darwider verfehlen / das ist / wann sie ohne offenbare Noth / oder Kranckheit auf einem Pferd sitzend ihre Reiß verrichten.

98. In dem sechsten Capitel der Regel ziehet er das fünffte an / und lautet also:

Wann

Wann einer aus denen Brüderen in ein Kranckheit fallen wird / sollen ihm die andere also dienen / als wie sie selber gern wolten / daß mañ ihnen dienen solte. Dieses Gebot sollen die Brüder absonderlich wohl beobachten; dann sie seynd deßwegen in den heiligen Orden getreten / und in denselben aufgenoñen worden / daß sie wolten / und solten allen Brüderen mit einer wahren Lieb / und freundlichkeit dienen. Vor allen anderen Brüderen aber sollen dieses Gebot wohl zu Gemüth fassen der Koch / und Krancken-Warter; dann der Koch / wann er dem krancken Bruder die Speisen / oder Nothwendige Medicin nicht mit Liebe / und nach Beschaffenheit der Kranckheit zubereitet: der Krancken-Warter aber / wann er den Krancken ohne Trost / ohne Hülff / gantz allein in seinen Schmertzen / und Krancken-Bethlein liegen last / oder doch wenig bey ihm sich einfindet / ihm die vorgeschriebene Speisen / oder Medicin nicht reichet / verfehlet sich nicht nur schwerlich wider dieses Gebot des heiligen Vatters / sondern auch wider das natürliche / und Göttliche Recht / und Gesatz.

99. In dem Zehenden Capitel setzet er das sechste / und letzte / sagend: Die Brüder / an welchem Ort sie seyn werden / da sie wissen / und erkennen / daß sie die Regel nicht

geist-

geistlicher Weiß halten können / so sollen / und können sie zu ihren Ministeren Zuflucht nehmen. Alsdann aber kan jemand die Regel nicht geistlicher Weiß halten / wann er nemlich von wegen des Orts / da er wohnet / oder wegen denen Personen / mit welchen er muß umgehen / gleichsam genöthiget wird zu sündigen / oder wann er wegen grosser Gelegenheit / oder Anreitzung in beständiger / und nächster Gefahr schwerlich zu sündigen leben muß / und dieser muß auch sein Zuflucht und zwar unter einer schweren Todtsünd bey dem Pater Provincial / wann durch den Pater Guardian / oder durch Brieff nicht könnte geholffen werden / nehmen. Wann ihnen aber die Brüder selber helffen / und von der Sünd abstehen können / seynd sie nicht schuldig zu ihrem Provincial zu fliehen / auch der Provincial ist nicht schuldig solche anzuhören ; viel weniger die jenige / welche aus Leichtsinnigkeit / oder aus lauter Boßheit beybringen / und erdichten einige Ursachen / vermög sie (ihrer falschen Aussag nach) die Regel nicht halten können / damit sie sich von dem Joch des Gehorsams entledigen / und befreyen / oder nach ihrer Sinnlichkeit ein besseres Ort erlangen.

Von

Von denen verbietenden Geboten.

100. Dergleichen Gebot seynd nur zwey. In dem anderen Capitel der Regel bringet der heilige Vatter das erste vor / sprechend: und denen jenigen / welche schon den Gehorsam versprochen / und die heilige Profession abgeleget haben / soll auf keinerley Weiß erlaubet seyn / aus diesem Orden zugehē. Derowegen der jenige / welcher heimlich / und ohne Erlaubnus der Oberen sein Closter / auch mit dem ausdrucklichen Willen / und Meinung in selbes zu seiner Zeit wider zuruck zu kehren / verlässet / sündiget nicht nur schwerlich wider dieses Gebot / sondern soll auch als ein Abtrünniger gehalten / und mit deroselben Straff gezüchtiget werden.

101. Das andere ist anzutreffen in dem sechsten Capitel der Regel / welches ist: Die Brüder sollen ihnen nichts zu eignen. Wegen diesem Gebot können ihnen die Brüder in besonder nichts eigen machen / sondern müssen leben von der Gemeind / und müssen alles / damit sie die Armuth auch verspüren / was ihnen zum täglichen Gebrauch / als kleider / Zimmer / und anderer Haußrath / nothwendig ist / von der Obrigkeit begehren / und mit ihrer Erlaubnus brauchen. Können auch deßwegen keine weltliche Geschäfft verwalten / es wäre dann / daß sie von der Obrigkeit darzu ernennet wurden.

Von dem Gelübd der Armuth.

Text. Die Brüder sollen leben in der Armuth.

Was die Armuth / und wie ein herrliche Tugend solche seye.

102. DJe Armuth ist ein freywillige / und bedachtsame Verlassung / und Verachtung aller Zeitlichen Güter / zu welcher sich ein Ordens-Person aus Liebe JEsu Christi / und zum Nutzen seiner Seelen durch ein Gelübd / so mit einem offentlichen Eydschwur bekräfftiget wird / ewig verbindet.

103. Diese Tugend ist deßwegen sehr fürtrefflich / und nutzlich / weilen der jenige / so sie liebet / leichtlich alle Laster ausreuten / die entgegen gesetzte Tugenden einpflantzen / die in der Welt begangene Sünden abbüssen / und sein Hertz ohne Hindernus vollkommen zu GOtt erheben kan. Ja was mehr ist / die Armuth ist nach Zeugnus des heiligen Vatters selber das beste Mittel die Seeligkeit zu erlangen / sprechend in seinem sechsten Capitel der Regel: Dieses ist die Hochheit der allerhöchsten Armuth / welche euch meine liebste Brüder zu Erben des Himmel-Reichs machet.

104 Uber das ist die heilige Armuth auch so gar dem Leib sehr einträglich / dann die Religiosen kommen auch noch auf dieser Welt hun-

hundertfältig über / was sie aus Liebe gegen GOtt verlassen haben; dann an statt eines Hauß / das sie verlassen / bekommen sie so viel / als Clöster in dem gantzen heiligen Orden seynd: für einen Vatter / viel / und zwar solche / die grössere Lieb / und Sorg für sie tragen / als der leibliche Vatter selber: Brüder haben sie so viel / als Religiosen in dem gantzen heiligen Orden seynd. Hast du einen Diener verlassen / siehe / in dem Orden seynd alle deine Diener / einer dienet dir mit kauffen / der andere mit kochen / mit aufwecken / mit Tisch-dienen / mit auftragen / mit einschencken / mit nähen / und solches findest nicht nur in einem Ort / sondern in allen / wo du hin geschicket wirst. Mit der Ehr hat es ein gleiche Beschaffenheit; dann dem jenigen / welchen sonsten grosse HErrn wenig geachtet hätten / und niemahls vor sich hätten kommen lassen / dem erzeigen sie jetzt in seinem zerrissenen Habit / und geistlichen Ordens-Kleid grosse Ehr. Die Ruhe des Hertzens aber übertrifft alles im geistlichen Stand. Diese und dergleichen andere Güter / und Gnaden hat uns GOtt der HErr darum mitgetheilet / daß wir aller Sorgen / und Welt-Geschäfften befreyet / ihm aus gantzen Hertzen dienen / und alle Sorgfalt / die wir sonsten auf unsere Nahrung / und Welt-Sachen

hät-

hätten wenden müssen / zu seiner grösseren Ehr / Dienst / und zu unser Volkommenheit anwenden sollen.

105. Zu einer rechten Armuth ist nicht genug das äusserliche Gut verlassen / innerlich aber / und mit dem Willen nicht absagen. Solche seynd keine rechte Arme im Geist / auch keine wahre Geistliche / sondern Betrüger. Es ist auch nicht genug mit dem Gemüth / und in der That das irrdische verachten / und in einem Orden nichts überflüßiges begehren ; wann ein Religios beyneben dahin trachtet / daß ihm gar nichts an nothwendiger Unterhaltung / im essen / trincken / schlaffen / Kleider / und anderen Sachen abgehe / wann er ungütlich aufnimmt / und klaget / wofern er an etwas Mangel leydet / oder abgebrochen wird. Dieses ist auch kein vollkommene Armuth. O wie übel stehet es dem an / welcher in den geistlichen Stand deßwegen eingangen / daß er sich / und seine Sinnlichkeiten überwinde / jetzt begehre besser gehalten zu werden / als ihm in der Welt niemahls widerfahren wäre.

106. Zu einer vollkomenen Armuth wird erforderet / daß ein Ordens-Person auch an nothwendigen Sachen mangel leyde ; dann ein wahrer Liebhaber der Armuth achtet auch die Nothdurfft nicht. In dieser dann soll sich

unser

unser Lieb gegen der Armuth sehen lassen / und sollen auch das jenige / was uns nothwendig wäre / nicht suchen / sondern mit wenigen zu frieden seyn / und also die Armuth halten / wo wir nur können. Der jenige / welcher die Armuth liebet / und den Last / so ihm die Armuth aufleget / gern traget / und gedultet / der ist recht / und vollkommen arm. Erforsche dich nun / wie gern du die Armuth / und was zu der Armuth gehöret / als Hunger / Durst / Kälte / Hitz / Ungemach / Verachtung / wann sie bey dir einkehren / empfangest: erforsche / wie du zu frieden seyest mit schlechter Kleidung / mit schlechtem essen / trincken / unlustiger Wohnung / und dergleichen. In solchen Stucken bestehet die wahre Armuth.

107. Die Natur und Eigenschafft des Gelübds der Armuth ist / daß es ein Person beraube aller seiner Herrschafft / Eigenthum / ja auch sogar des Gebrauchs einer jedwederen Sach / also daß der jenige / welcher mit diesem verbunden / nicht geben / behalten / besitzen / umgehen / verwechslen / oder mit einer Sach anderst ordnen könne / als wie ihm es sein Obrigkeit wird erlaubt haben. Ist also folgsam / daß der jenige Bruder sich wider das Gelübd der Armuth versündige / Erstlich: welcher ein zeitliche Sach gebrau-

chet / als wann sie sein eigen wäre / solche annimmt / behaltet / verberget / verzehret / verschencket / verwechslet. Zum anderen : welcher die ihm von der Obrigkeit zum Gebrauch gegebene Ding / als Kleider / Bücher / Bether / Cellen / durch sein Nachläßigkeit / oder Schuld lasset verderben / oder thut sie selber verderben / verliehren / unnützlich verzehren / ausgeben. Zum dritten : welcher durch Drohungen / und eingejagte Forcht / durch List und Betrug / oder durch gewaltiges / unbescheidenes / und unabläßliches Bitten von seiner Obrigkeit herauspresset die Erlaubnus zu gebrauchen einige zeitliche Sachen ; dann ein solcher gebrauchet sich der Sachen ohne freywillige / und vernünfftige Erlaubnus seiner Obrigkeit. Zum vierdten : welcher gebrauchet überflüßige / fürwitzige / und köstliche Sachen / oder welcher murret / und klaget / wann ihm die Obrigkeit etwas hinweg nimmt. Zum fünfften : welcher das heilige Allmosen übel anwendet / das Schmaltz in das Feuer wirfft / mehr Holtz / als nothwendig ist / verbrennet / die Speisen armseelig kochet / das Brod elendig backet / das Bier liederlich bräuet. Zum sechsten : welcher allezeit nach anständigeren Zimmeren / kostbareren Bücheren / höheren Aemteren trachtet / die Amts halber gegebene Privile-

vilegien / und Freyheiten gar zu sinnlich gebrauchet. Zum siebenden : welcher mehr als zur Erhaltung der Natur nothwendig / oder ihm von der Obrigkeit erlaubet ist / essen / oder trincken thut. Zum achten : welcher ohne Erlaubnuß der Obrigkeit viel kleine Ding zu unterschiedlichen Zeiten empfanget / und dieselbe alle miteinander zusammen behaltet ; dann auf diese Weiß behaltet er ohne Erlaubnus etwas merckliches ; wann er solche aber gleich wider hinweg giebet / oder verzehret / sündiget er niemahl schwerlich / sondern läßlich wieder das Gelübd der Armuth. Zum neundten : welcher Gelt anniñt / dasselbe zu verwahren / also / daß er Rechenschafft deßwegen geben / oder / wann es verlohren solte gehen / widerum ersetzen / und gut machen müste. Zum zehenden : welcher Gelt bettlet / oder sonsten empfanget / damit er es einem anderen verehren / oder für die Nothwendigkeit eines anderen nach Belieben ohne Vorwissen der Obrigkeit ausgeben könne.

108. Aus allen Brüderē muß keiner mehr acht geben / daß er sich wider die Armuth nicht verfehle / als der jenige / welcher Amts halber Gelt auszugeben / oder einzunehmen hat ; dann wann er von dem jenigen gelt / so er eingenommen / soviel auf einmahl / oder aber nach und nach / doch in einer kurtzen Zeit /

ohne ausdruckliche / oder aber vermuthliche Erlaubnus der Oberen zu unnöthigen essen / trincken / spielen / oder anderen der Obrigkeit unbekannten Sachen anwendete / verschencke / oder unnütz ausgebete / als ein Tod-Sünd wäre / wann er es dem Closter entfremden wurde / thäte er sich nicht nur schwerlich versündigen / sondern wäre auch in dem Gewissen verbunden / alles / was er unzuläßiger Weiß gebrauchet / dem Closter wider zuersetzen. Daß aber ein Bruder ein schwere / und der Obrigkeit vorbehaltene Sünd begehe / muß das Gelt / so er ohne Wissen / und Willen seiner Obrigkeit ausschencket / verzehret / verspielet / einen Werth von drey Julier ausmachen: wann es weniger ist / begehet er nur ein läßliche Sünd. Herentgegen in Speiß / und Tranck / daß er tödtlich sündige / muß er einen Werth von sechs Julier verzehren / verschencken / hinwegnehmen ohne Erlaubnus der Obrigkeit.

109. Damit aber die Brüder nicht in die Sünd des Eigenthums fallen / und wider die heilige Armuth sich nicht versündigen / müssen sie zum Gebrauch der zeitlichen nothwendigen Sachen entweder die ausdrucklichе / oder wenigstens vermuthliche Erlaubnus der Obrigkeit haben. Die ausdrucklichе aber haben sie / wann sie von der Obrig-

keit

keit Erlaubnus begehren / ein Sach zu gebrauchen / zu empfangen / oder hinweg zu schencken / und die Obrigkeit solches mit klaren Worten / oder Zeichen erlaubet. Die vermuthliche / und gläubliche Erlaubnus etwas zu thun / wann schon die Obrigkeit kein ausdruckliche gegeben / scheinet / daß die Brüder haben in jenen Umständen / in welchen der Obere allezeit / und gewohnlich die Erlaubnus ertheilet / und wo er gar wohl zu frieden ist wegen jenem Werck / so ein Bruder ausgeübet / da er doch könnte / wann er wolte / ohne beschwerd darwider seyn. Doch sollen die Brüder nicht leicht / absonderlich wann es ein schwere Sach antrifft / und wann sie leichtlich zu der Obrigkeit ausdruckliche Erlaubnus von ihr zubegehren / koñen können / etwas ohne ihre ausdruckliche Erlaubnus thun / theils weilen sich der Unterthan sehr verdienstlich in der Demuth übet / wann er etwas zu thun von der Obrigkeit Erlaubnus begehret ; theils auch wegen anderen wichtigen / und erheblichen Ursachen.

110. Wann schon der Obere schweiget / und nichts darwider redet / da er etwann siehet / daß ein Bruder ohne ausdruckliche Erlaubnus vielerley Sachen besitze / allerhand Verehrungen annehme / nach seinem Gefallen brauche / und bald dieses / bald jenes

nach seinem Belieben ausgebe / so ist der Bruder in seinem Gewissen doch noch nicht sicher; dann daß der Obere schweiget / und nichts darwider redet / ist gar kein gewisses Zeichen einer vermuthlichen / und gläublichen Erlaubnus / wann er sonsten keine andere Zeichen hat / daß der Obere mit dem / was er thut / zufrieden seye ; dann wann schon der Obere schweiget / und wider dergleichen Sachen / was der Unterthan thut / nichts redet / so geschicht doch dieses nicht / als wäre er zufrieden / sondern aus Forcht / und Sorg / der Unterthan / wann er ihm dergleichen Sachen abwehren / und untersagen solte / dörffte wegen seiner ihm angebohrnen Frechheit / Bosheit / und sonsten liederlich geführten Lebens-Wandel noch ärgerlichere Händel anstellen ; dahero geschicht auch öffter / daß der Unterthan das jenige / was ihm der Obere auch ausdrucklich erlaubet / mit gutem Gewissen nicht thun könne ; dann wann die Obrigkeit dem Unterthanen etwas erlaubet deßwegen / weilen sie förchet / der Unterthan möchte / wann sie ihm solches nicht zuliesse / das gantze Convent untereinander richten / den Frieden verstören / oder aber andere Ungelegenheiten anstellen / so ist dergleichen Erlaubnus kein Erlaubnus. Ein rechte und giltige Erlaubnus muß geschehen freywillig

willig / und ohne Forcht: jene aber ist gezwungen / weilen solche der Obere nur gegeben aus Forcht eines grösseren Ubels.

Ob es nur ein einfache / oder aber zweyfache Sünd seye / wann ein Bruder dem Closter untreu wird.

111. DEr jenige Bruder / welcher dem Closter in einer grossen Sach untreu wird / und von demselben etwas entfremdet / begehet ein zweyfache Sünd; theils weilen er etwas entfremdet; theils weilen er durch diese Untreu sich hart verfehlet wider das Gelübd der heiligen Armuth. Uber das ein solcher / welcher ein heilige / oder aber nicht heilige / doch zum Gebrauch der Kirchen gewidmete Sach entfremdet / begehet noch neben obangezogenen zwey schweren Sünden die dritte / nemlich ein Gotts-räuberische Sünd.

Ob die Brüder können Verehrungen machen / oder Allmosen geben.

112. ES ist denen Brüderen nicht verboten kleine Verehrungen zu machen / absonderlich wann sie in andächtigen und heiligen Sachen / als da seynd Scapulier / Bilder / Strick-Gürtel / Agnus Dei ꝛc. bestehen; dann dergleichen Verehrungen gereichen dem heiligen Orden zu keiner Schand/

sondern zu einer Ehr / und werden die Weltliche dadurch zur Andacht angetrieben. Grosse aber / und kostbare Verehrungen ohne Erlaubnus der Obrigkeit zu machen / ist aus Krafft des heiligen Gehorsams allen und jeden Brüderen verboten / und zwar unter einer schweren Sünd / wann sie nemlich soviel verehren / als ein Todsünd wäre / wann sie soviel von dem Closter entfremden wurden.

113. Gleichwie die Brüder keine Verehrungen können machen / also können sie auch von des Closters Sachen kein Allmosen geben / wann sie nicht ein ausdruckliche / oder wenigstens vermuthliche Erlaubnus von der Obrigkeit haben / welche zu haben es scheinet / wann sie nur etwas weniges Allmosen geben / wann es selten geschicht / wann sie zeitliche Güter verwalten / wann sie von einem Closter in das andere mit ihrem Reiß-Gelt verschicket werden / wann sie einen Armen / der in der äusserstен / oder wenigstens in gar grosser Noth / und der Obere abwesend wäre / antreffen solten.

Von

Von dem Gelübd der Keuschheit.

Text. Die Brüder sollen leben in der Keuschheit.

Was die Keuschheit seye / und wie die Brüder sich wider dieselbe versündigen können.

114. DJe Keuschheit ist ein bedachtsames Versprechen sich von allen unreinen Gedancken / Worten / Wercken / und Begierden zu enthalten / zu welchen ein Ordens-Person aus Liebe JEsu Christi / und zum Nutzen seiner Seelen mit einem Gelübd / so mit einem offentlichen Eydschwur bekräfftiget wird / sich ewig verbindet.

115. Wie mañ sich wider die Keuschheit in denen Worten / Begierden / oder Wercken versündigen könne / scheinet nicht nothwendig / und auch nicht thunlich beyzusetzen; theils weilen einem jedwederen Religiosen genugsam bekannt / wie / und wann mann sich wider die Keuschheit in denen Worten / Begierden / oder Wercken versündigen könne; theils weilen es vor keuschen Ohren öffter nicht gar wohl lautete / wann mann alle Gattungen der Sünden / so wider die Keuschheit können begangen werden / wurde erklären / und ihre Boßheit an das Taglicht bringen. Derowegen werden nur etwelche Puncten fürgebracht /

bracht / welche die Brüder / was dieses Gelübd anbetreffen thut / wissen müssen / und ohne Aergernus anhören können. Und zwar erstlich sollen sie wissen / daß ein Religios / so das Gelübd der Keuschheit hat abgelegt / allezeit ein zweyfache Sünd begehe / so offt er sich wider dasselbe verfehlet / es möge hernach geschehen in denen einfältigen wollüstigen Gedancken / bösen Begierden / unreinen Worten / oder Wercken / ja er muß auch sogar den Umstand der Person / gegen welcher er sich versündiget / in der heiligen Beicht nothwendig anzeigen.

116. Zum anderen sollen sie wissen / daß das unehrbare reden / Brieff schreiben / Lieder singen / auch wann solches nur Schertz-Weiß / und aus einer Leichtsinnigkeit / oder anderen dadurch ein Freud zu machen / nicht aber aus einem unreinen bösen Ziel und Endgeschicht / gar offt bey denen Religiosen ein schwere Sünd seye wegen der Aergernus / so die Weltliche / sie mögen seyn / wer sie wollen / allezeit nehmen / wann sie einen Religiosen auch nur ein eintziges unreines Wort reden hören / welches nicht nur zuverstehen von denen ausdrucklich ärgerlichen Reden / sondern auch von denen zweydeutigen Worten.

117. Zum dritten sollen sie wissen / daß sie sich nicht nur wider die Keuschheit können versündigen durch die böse Begierden / durch ärgerliche Wort / oder boßhaffte Werck / sondern sie können sich auch nur durch einfältige / doch wollüstige Gedancken / und Einbildungen unreiner Sachen schwerlich versündigen / wann sie schon niemahls verlangen etwas in dem Werck selber zuvollbringen / nemlich sie versündigen sich auch schwerlich / wann sie gleichsam nur einen Augenblick / doch aber freywillig mit einer vollkommener Verwilligung in die Sünd / sich erlustigen an einem unreinen Werck / oder unreinen Gegenwurff / an welchen sie in ihrem Hertzen gedencken / was es auch immer für ein unreines Werck / oder unreiner Gegenwurff seyn kan.

118. Zum vierdten sollen sie wissen / daß die jenige vor allen anderen / wann es zu der heiligen Beicht kommet / am meisten eigentlich seyn müssen / welche sonsten ein so frommes / und tugendhafftes Leben führen / daß sie selten / oder gar niemahls in ein schwere Sünd fallen ; dann wann dergleichen Religiosen etwann aus Gebrechlichkeit / oder aus grosser Versuchung sich wider die Keuschheit in etwas verfehlen / werden sie von der Schamhafftigkeit eben deßwegen / weilen sie

für

für fromm / und halb heilig von anderen gehalten werden / also übernommen / daß sie ihnen selber / weiß nicht aus was für leeren Grundsätzen Glauben geben / als wäre das jenige / was wieder die Keuschheit geschehen / kein grosse / und schwere Sach / kein grosse Sünd / und mithin seyen sie nicht schuldig / solches in der heiligen Beicht anzuzeigen / welches alles aber deßwegen nicht geschicht / als wäre das jenige / so vorbey gangen / nicht sünd / sondern Ursach dessen / weilen man sich schämet das jenige / was geschehen / in der heiligen Beicht aufrichtig anzuzeigen / welche Schamhafftigkeit nachgehends ein Ursach ist / daß auch die fromme / und tugendhaffte Menschen öffter ihre heilige Beichten ungiltig verrichten.

Etwelche Mittel die Keuschheit zu erhalten.

119. NIcht nur die Brüder / sondern auch alle die jenige / welche die Keuschheit recht halten wollen / müssen vor allen ein kindliche Lieb / und Andacht tragen gegen der allerseeligsten Mutter GOttes Maria. Sie müssen fliehen alle Gelegenheiten / wodurch sie könnten zu dem Fall gebracht werden / als da seynd / die gar zu grosse Freundschafft mit denen Weibs-Bilderen / daß

das überflüßige essen / und trincken / das allzu sinnliche zärtlen des Leibs. Sie müssen gleichsam keinen Augenblick mit Müßiggang verzehren / sondern sich allezeit beschäfftigen / und also die Zeit entweder mit betten / oder betrachten / mit Bücher lesen / oder Erforschung des Gewissens / oder aber mit einer Hand-Arbeit zu Nutz des Closters zubringen. Sie müssen sich sehr behutsam halten in denen fünff Sinnen / absonderlich in denen Augen. Sie müssen GOtt beständig durch das heilige Gebett anruffen / daß er ihnen die Gnad und stärcke ertheile / damit sie denen Versuchungen allezeit ritterlich können widerstehen. Und endlich müssen sie denen Versuchungen gleich von Anfang / sobald sie solche vermercken / Widerstand thun / und niemahls zulassen / daß sie in dem Hertzen ein Wurtzel fassen können.

120. Diese Mittel die Keuschheit zuerhalten sollen die Brüder um desto ehender beobachten / weilen die Tugend der Keuschheit gleichsam aus Menschen Engel machet: weilen so gar Christus der Welt-Heyland / hat wollen von einer reinen / und keuschen Mutter gebohren werden: und letztens / weilen alle Wollüsten des Fleisches kurtz / schändlich / und so wohl dem Leib / als der Seelen sehr schädlich seynd.

Sitt-

Sittliche Erklärung

Uber das andere Capitel der Regel.

Von Erneuerung der Gelübden / oder heiligen Profeßion.

Text. Nach vollendtem Prob-Jahr sollen sie zu der heiligen Profeßion aufgenommen werden.

121. MEilen die Brüder aus dem / was schon gesagt worden / genugsam verstanden / wie sie sich theils vor / theils in / und theils nach der heiligen Profeßion zuverhalten / ist jetzunder nur noch übrig von Erneuerung der Gelübden / oder heiligen Profeßion zu handlen.

122. Damit die Brüder das jenige / was sie in der heiligen Profeßion GOtt dem Allmächtigen so getreulich zu halten versprochen / nicht so leicht in die Vergessenheit setzen / und ihrem heiligen Vorhaben / nemlich in dem heiligen Orden ein wahre Buß zu würcken / und GOtt in der Vollkommenheit zudienen / können nachkommen / ist sehr nothwendig / daß

daß sie die heilige Profeßion an denen fürnemsten Fest-Tägen des Jahrs / als am Fest Mariä Himmelfarth / des heiligen Vatters Francisci / item an dem Fest aller Heiligen des Ordens (an diesem erlangen alle die jenige / welche die heilige Profeßion erneueren / einen vollkommenen Ablaß) oder an anderen beliebigen / und anständigen Tägen widerum erneueren ; dann durch Erneuerung der Gelübden wird in ihnen die Andacht vermehret / es wird erfrischet die Gedächtnus / wie sie sich zuvor mit GOtt verbunden haben / und wird auch dadurch die Nachläßigkeit / so in Verrichtung der Aemter / Geschäfften / und geistlicher Ubungen einschleichet / abgewendet.

123. Damit aber solche Erneuerung der Gelübden von denen Brüderen nutzlich geschehe / müssen sie sich etliche Täg zuvor versammlen / ihre Geschäfft etwas auf die Seiten setzen / mehrer betten / und sonsten sich in mehreren geistlichen Ubungen / als gewöhnlich / aufhalten / sie müssen ihnen alle die jenige Sünden / welche sie von selber Zeit / wo sie das letzte mahl die heilige Profeßion erneueret / wider begangen / auf ein neues zu Gemüth führen / und selbe an dem Tag / wo sie die heilige Profeßion erneueren / ihrem Beichtvatter getreulich / aber kürtzlich

an

anzeigen: sie müssen sich selber erforschen / wie sie von jener Zeit / wo sie das letzte mahl die heilige Profession erneueret / denen von GOtt verlihenen Gnaden mitgewürcket / ob sie in dem Guten zu / oder abgenommen / was sie für einen Nutzen aus so vielfältigen Gebrauch der heiligen Sacramenten / aus so guter Gelegenheit sich abzutödten / zu betten / zubetrachten / und die wahre Vollkommenheit zuerlangen / geschaffet haben. Wann sie dieses thun werden / werden sie leichtlich sehen / und erkennen / durch was Weeg die Unvollkommenheiten sich eingedrungen / wie denen Versuchungen vorzukommen / wie der gefaßte Eiffer zuerhalten / oder aber der kalte / und laue Lebens-Wandel könne verbesseret werden.

Von denen drey Theologischen Tugenden Glaub / Hoffnung / und Liebe.

Text. Die Brüder sollen von der Obrigkeit examinirt werden von wegen dem Glauben.

124. Gleichwie die Lateinische Satzungen unter diesem Text: Die Brüder sollen von der Obrigkeit examinirt werden von wegen dem Glauben / dahin zielen / daß die Obrigkeiten entweder durch sich / oder durch andere sich wohl sollen erkundigen / ob nicht etwann einige Hindernussen nach deroselben

selben Innhalt vorhanden seyen / wegen welchen sie nicht könnten in den heiligen Orden aufgenommen werden : eben also wollen sie auch / daß die Obere sollen nachforschen / ob sie in denen Glaubens-Sachen / und anderen einem Catholischen Christen zuwissen nothwendigen Dingen / absonderlich aber in denen drey Theologischen Tugenden / Glaub / Hoffnung / und Liebe genugsam erfahren seyen. Ursach dessen wird auch von diesen dreyen Tugenden beygebracht / was ihnen von denenselben zuwissen oblieget.

Von der ersten Theologischen Tugend / nemlich von dem Glauben / was solcher seye / und was der Mensch glauben müsse / wann er will seelig werden.

125. DEr Glaub ist ein Gab GOttes / und Licht / dadurch der Mensch erleuchtet wird / und festiglich allem dem beystimmet / so GOtt der HErr geoffenbaret hat / und durch die Kirch uns zuglauben fürstellet / es seye gleich solches ausdrucklich geschrieben / oder nicht. Glauben aber thun wir das jenige / so uns GOtt der HErr offenbaret hat / deßwegen / weilen GOtt die ewige Wahrheit selber ist / die uns nicht kan betriegen / noch auch kan betrogen werden.

126. Der Mensch / wann er anderst will

anzeigen: sie müssen sich selber erforschen / wie sie von jener Zeit / wo sie das letzte mahl die heilige Profession erneueret / denen von GOtt verlihenen Gnaden mitgewürcket / ob sie in dem Guten zu / oder abgenommen / was sie für einen Nutzen aus so vielfältigen Gebrauch der heiligen Sacramenten / aus so guter Gelegenheit sich abzutödten / zu betten / zubetrachten / und die wahre Vollkommenheit zuerlangen / geschaffet haben. Wann sie dieses thun werden / werden sie leichtlich sehen / und erkennen / durch was Weeg die Unvollkommenheiten sich eingedrungen / wie denen Versuchungen vorzukommen / wie der gefaßte Eiffer zuerhalten / oder aber der kalte / und laue Lebens-Wandel könne verbesseret werden.

Von denen drey Theologischen Tugenden Glaub / Hoffnung / und Liebe.

Text. Die Brüder sollen von der Obrigkeit examinirt werden von wegen dem Glauben.

124. GLeichwie die Lateinische Satzungen unter diesem Text: Die Brüder sollen von der Obrigkeit examinirt werden von wegen dem Glauben / dahin zielen / daß die Obrigkeiten entweder durch sich / oder durch andere sich wohl sollen erkundigen / ob nicht etwann einige Hindernussen nach deroselben

selben Innhalt vorhanden seyen / wegen welchen sie nicht könnten in den heiligen Orden aufgenommen werden : eben also wollen sie auch / daß die Obere sollen nachforschen / ob sie in denen Glaubens-Sachen / und anderen einem Catholischen Christen zuwissen nothwendigen Dingen / absonderlich aber in denen drey Theologischen Tugenden / Glaub / Hoffnung / und Liebe genugsam erfahren seyen. Ursach dessen wird auch von diesen dreyen Tugenden beygebracht / was ihnen von denenselben zuwissen oblieget.

Von der ersten Theologischen Tugend / nemlich von dem Glauben / was solcher seye / und was der Mensch glauben müsse / wann er will seelig werden.

125. DEr Glaub ist ein Gab GOttes / und Licht / dadurch der Mensch erleuchtet wird / und festiglich allem dem beystimmet / so GOtt der HErr geoffenbaret hat / und durch die Kirch uns zuglauben fürstellet / es seye gleich solches ausdrucklich geschrieben / oder nicht. Glauben aber thun wir das jenige / so uns GOtt der HErr offenbaret hat / deßwegen / weilen GOtt die ewige Wahrheit selber ist / die uns nicht kan betriegen / noch auch kan betrogen werden.

126. Der Mensch / wann er anderst will

seelig werden / muß nothwendig ausdrucklich glauben / daß ein GOtt seye / und daß er diejenige belohne / die ihm dienen / die jenige aber / die ihn beleidigen / straffe. Er muß glauben / daß die andere Person in der Gottheit für uns sey Mensch worden. Er muß glauben das Geheimnus der allerheiligsten Dreyfaltigkeit / nemlich daß GOtt dreyfach in denen Personen / und einfach in der Wesenheit seye. Wann aber jemand wäre / welcher solches aus Schwachheit des Verstands nicht fassen könnte / so muß er doch auf das wenigst wissen / daß drey Personen seyen / deren die erste genennet wird GOtt der Vatter / die andere GOtt der Sohn / die dritte GOtt der heilige Geist / daß drey Personen ein GOtt seyen / und daß aus diesen drey Personen nemlich Gott der Sohn die menschliche Natur an sich genommen / damit er uns von unseren Sünden erlöse / von den Banden des bösen Feinds befreye / und auf den Weeg zu der ewigē Glückseeligkeit führe.

127. Der jenige / welcher gar nichts wuste von denen zwölff Artickeln des Glaubens / von denen zehen Geboten / von denen fünff Geboten der Christlichen Kirchen / von denen sieben heiligen Sacramenten / von dem Vatter unser / wann er nicht wuste / wie er sich zuverhalten bey der heiligen Beicht / und

Com-

Communion / könnte zwar seelig werden / doch wurde er sich schwerlich wider GOtt versündigen / wann er dieses wenigstens überhaupts könnte / und nicht wolte wissen.

Von der Schuldigkeit einen Act des Glaubens zu erwecken.

128. NIcht nur die erwachsene Menschen / sondern auch so gar die Kinder müssen innerlich den Act des Glaubens erwecken; die Kinder zwar / so bald sie zu der vollkommenen Vernunfft kommen / und in denen Glaubens-Sachen genugsam unterrichtet worden: die erwachsene aber müssen solches öffter die Zeit ihres Lebens hindurch thun / und zwar nicht nur allein / wann sie sich wollen zu dem heiligen Gebett begeben / ihre Sünden bereuen / das allerheiligste Sacrament des Altars empfangen (dann alles dieses kan nicht recht verrichtet werden ohne vorhergehenden Act des Glaubens) sondern solches muß auch zu anderen Zeiten geschehen: wann und wie offt aber / ist noch von niemand (ein gleiche Beschaffenheit hat es mit der Hoffnung / und Liebe) vollkommen / und ungezweiffelt erörteret worden.

129. Damit mann aber in dem Glauben desto standhafftiger verbleibe / ist allen / welche in denen Schulen nicht erfahren seynd /

als wie die Layenbrüder / verboten / mit denen / so nicht Catholisch / von Glaubens-Sachen zu disputieren / wann nicht solches die gröste Noth erforderte. Ist auch nicht erlaubet ihre Bücher / wann sie von Glaubens-Sachen handlen / zu lesen. Die solche ohne Erlaubnus lesen / fallen in den Bann der Excommunication.

Warum die Brüder öffter einen Act des Glaubens erwecken sollen.

130. DJnen Act des Gaubens sollen die Brüder deßwegen öffter erwecken / erstlich ; weilen der Mensch in seinem geistlichen Lebens-Wandel niemahls einen grossen Nutzen wird schaffen / wann es ihm an dem Glauben fehlet. Zum anderen / weilen der Glauben das Fundament / und Grund-Satz zu allen Verdiensten. Zum dritten / weilen kein besseres Mittel alle Versuchungen zu überwinden / als sich fleißig in dem Glauben üben.

Von der anderen Theologischen Tugend nemlich von der Hoffnung.

Was die Hoffnung seye / und wie sich die Brüder in derselben üben können.

131. DJe Hoffnung ist ein Tugend / so uns von GOtt mit / und durch den heili-

heiligen Tauff ist ertheilet worden / durch welche wir gantz sicher / und gewiß das ewige Leben / und auch die nothwendige Mittel selbes zuerlangen / hoffen.

132. Wann die Brüder zeigen wollen / daß sie ein gute Hoffnung in ihren Hertzen tragen / können sie solches am besten thun / wann sie in ihrer Verlassenheit / Versuchungen / Trockenheit des Hertzens / und anderen Leibs / und Seelen Beschwerden sich mit einem recht kindlichen Vertrauen zu GOtt verfügen / und Hülff von ihm begehren / auch wann sie ihr Gemüth nicht sincken lassen / wann sich etwann ein schwere Angelegenheit herfür thut : und letztlich wann sie sich gäntzlich dem Willen GOttes mit beständiger Hoffnung / GOtt werde alles zum besten wenden / übergeben.

Ob / und wann ein Act der Hoffnung müsse erwecket werden.

133. SObald der Mensch einen genugsamen Verstand hat / und GOtt als das höchste Gut erkennen kan / ist er schuldig einen Act der Hoffnung zuerwecken. Solches muß er auch thun in der Stund des Tods / und auch sonsten öffter in seinem Leben. Beyneben ist auch zumercken / daß ein erwachsener Mensch nicht könne wider gerecht-

fertiget werden von seinen Sünden / auch das Heil seiner Seelen nicht könne erlangen / wann er die Hoffnung nicht übet.

Von der Zaghafftigkeit / und von der Frechheit.

134. DJese zwey Laster streiten schnurgerad wider die Hoffnung. Und gleichwie die Hoffnung ein sehr grosse Tugend / also seynd die Zaghafftigkeit / und Frechheit sehr grosse Laster. Die Zaghafftigkeit wird begangen / wann der Mensch mit Fleiß nicht mehr trachtet die Seeligkeit zuerlangen / aus Ursach / weilen er glaubet / daß diese entweder sehr schwerlich / oder gar nicht zuerlangen / welches ein sehr schwere Sünd ist.

135. Die Frechheit wird begangen / wann der Mensch sich freywillig / und freventlich entschliesset nicht nur seinen Gelüsten abzuwarten / sondern überdas noch ein Sünd über die andere begehet / die Buß biß zum End des Lebens aufschiebet / und beyneben dannoch hoffet von GOtt die ewige Seeligkeit zuerlangen / weilen er gütig / und barmhertzig ist / welches ein sehr grosse / ja ein Sünd in den heiligen Geist ist.

Wie die Brüder ein steiffe Hoffnung in ihr Hertz einpflantzen können.

136. EIn steiffe Hoffnung können die Brüder in ihr Hertz einpflantzen /

wann sie ihnen für Augen stellen / daß uns GOtt selber / von welchem wir nicht können betrogen werden / die ewige Freud / und Seeligkeit versprochen habe : wann sie festiglich glauben / daß / weilen uns GOtt erschaffen zu der Seeligkeit / gleichsam auch müsse die Mittel selbe zuerlangen / ertheilen : wann sie ihnen fürstellen die grosse Gutthaten / die uns GOtt erwiesen / als nemlich / weilen er für uns Mensch worden / für uns gelitten / und für uns gestorben ist : wann sie ihnen dieses alles zu Gemüth führen / so können sie unmöglich ein Mißtrauen haben wegen dem Heil ihrer Seelen / sondern sie werden vielmehr in der Hoffnung biß an das End ihres Lebens gestärcket verbleiben.

Von der dritten Theologischen Tugend / nemlich von der Liebe GOttes.

Was die Liebe GOttes / und wann ein Act dieser Tugend soll erwecket werden.

§ 37. DJe Liebe ist ein Tugend / durch welche GOtt / weilen er GOtt ist / der Neben-Mensch aber wegen GOtt geliebet wird. Wann mann GOtt recht lieben will / muß mann ihn lieben über alles / doch wird kein so grosse Lieb erforderet / daß kein grössere mehr könte seyn ; dann der Mensch thut der Liebe GOttes ein Genügen / wann er

GOtt höher schätzet / als alle andere Creaturen / und zugleich in seinem Hertzen also dencket / daß er ehender alle Creaturen / als GOtt verlassen wolte.

138. Einen solchen Act der Liebe zuerwecken ist der Mensch schuldig erstlich / sobald er soviel vernunfft hat / daß er kan erkennen / daß GOtt unendlich gut / daß von ihm alles Gutes herkomme / und daß der Mensch eben deßwegen schuldig seye ihn zulieben. Zum anderen / wann einer mit einer Todsünd behafftet in ein Tods-Gefahr gerathet / in welcher er keinen Beicht-Vatter haben kan; weilen niemand / welcher GOtt schwerlich beleidiget hat / die Seeligkeit kan erlangen ohne die heilige Beicht / oder aber ohne die vollkommene Reu / und Leyd / welche in einer rechten wahren Liebe GOttes bestehet. Drittens soll der Mensch absonderlich trachten in der Sterbens-Zeit einen vollkommenen Act der Liebe GOttes zuerwecken; dann weil kein sicherer Weeg die Seeligkeit zuerlangen / als ein wahre / und vollkommene Liebe GOttes / also ermahnet uns unser eigenes Gewissen einen solchen Act der Liebe in der Stund unsers Hinscheidens zuerwecken / damit wir das Heil unser Seelen dadurch aller Gefahr der ewigen Verdammnus entziehen / und in ein rechte Sicherheit setzen.

139. Damit es an der überaus herrlichen Lehr nicht ermangle / und ein jeder desto füglicher die Liebe GOttes könne üben / so sollen die Brüder wissen / daß ein wahrhaffter Act der Liebe GOttes seye / wann sich der Mensch hertzlich erfreuet / daß GOtt ist / wer er ist / daß er allmächtig / wir aber schwach / er so gütig / wir aber unnütz / daß er so fürsichtig / so barmhertzig / und vollkommen seye : wann er ein innerliche Begierd in seinem Hertzen traget / öffter mit seinem lieben GOtt umzugehen / an ihn zugedencken / von ihm zureden / von ihm zuhören : Wann er die Widerwärtigkeiten aus Liebe Gegen ihm mit einer Christlichen Gedult ernstlich trachtet zu übertragen / all Ehr / und Ansehen / alle Freud und Wollüsten dieser Welt zuverachten / alles was von GOtt kommet / vor allen anderen aber den Neben-Menschen zulieben / sich dem Willen GOttes gäntzlich zuergeben / in allen Sachen so wohl traurigen / als erfreulichen zuwollen / was GOtt will / und zuhassen / was GOtt hasset : wann er alle seine Gedancken / Wort / und Werck / alle geistliche / und leibliche Geschäfften / welche den Tag hindurch verrichtet werden / nur wegen GOtt / und ihm allein dadurch zugefallen / verrichtet. In diesen / und dergleichen Ubungē bestehet die gantze / und wahre Kunst / GOtt recht zulieben.

Warum die Brüder öffter die Liebe sollen erwecken.

140. DJe mehrere Beweg-Ursachen dergleichen Act der Liebe öffter bey uns selber zuerwecken seynd folgende: theils weilen sie alle unsere Werck verdienstlich machen; theils weilen auch uns GOtt mehr / als unser eigner Vatter liebet / und theils weilen all unsere Werck / das ist / der Gehorsam / die Armuth / die Reinigkeit / das Fasten / Betten / Wachen / Leibs-Casteyung / und andere geistliche Ubungen / die wir entweder aus eignen Antrieb / oder aus Gehorsam als Religiosen verrichten / vor denen Augen GOttes nichts seynd ohne die Liebe.

Von der Beständigkeit in dem Guten.

Text. Es soll niemand erlaubet seyn nach abgelegter Profeßion den heiligen Orden zuverlassen.

Was die Beständigkeit seye / und wie die Brüder solche erhalten können.

141. DJe Beständigkeit ist ein Tugend / welche den Menschen in denen guten Wercken biß zu dem End erhaltet / und Muth machet / die jenige Beschwernussen / die sich herfürthun / wann er etwas Gutes verrichten will / zuverachten / und zuüberwin-

winden. Den Weeg der Tugend / und Vollkommenheit treten viel an / aber wenig verharren auf selben biß ans End. Wenig wird es die Brüder nutzen wohl anfangen / wann sie das angefangene nicht wohl ausführen; dann bey uns Christen siehet GOtt nicht auf den Anfang / sondern auf das End.

142. Damit nun die Brüder biß an das End beharren / und solche Beharrlichkeit / und Gnad von GOtt erhalten mögen / ist sehr nothwendig / daß sie für das erste ein rechtes Fundament der Tugend / und ihrer selbst Abtödtung legen ; dann der in diesen nicht wohl ist gegründet / fallet leichtlich. Gleichwie die von denen Würmen angestochene Aepffel bald von dem Baum abfallen / und nicht zeitig werden / die gesunde aber daran bleiben biß sie gäntzlich zeitig seynd : also wann das Hertz eitel / und von dem Wurm der Hoffart / Ungedult / Vermessenheit / Unlauterkeit / Zorn / Lauigkeit / unmäßiger Begierd zum essen / und trincken / oder sonsten einer anderen unordentlichen Anmuthung verderbet ist / wird es davon ausgesogen / verliehret den Safft / und wird ein solcher Mensch in nächster Gefahr von dem Baum der Tugend abzufallen seyn. Wie dann auch die Erfahrnus selber lehret / daß viel Religiosen / welche dergleichen böse Anmu-

muthungen überhand nehmen lassen / entweder den heiligen Orden gäntzlich verlassen / oder in demselben mit gröster Aergernus ihrer Mit-Brüder die Täg ihres Lebens verzehren / und ohne Trost / ja öffter mit einer halbẽ Verzweifflung in die erschröckliche ewigkeit gehen. Derohalben ist das beste / das Hertz mit der Göttlichen Gnad befestigen / und einen guten Grund von schönen Tugenden / und Abtödtung seiner selber zu dem hohen Bau der Vollkommenheit legen / welches auf folgende Weiß geschehen kan. Es soll ein Bruder / und wahrer Diener GOttes also fest in denen Tugenden gegründet seyn / daß er selbe üben könne / wann er will / und nicht wann andere wollen; dann es werden etliche gefunden / welche so lang demüthig / und sanfftmüthig / so lang sich keine Gelegenheiten zur Ungedult / oder eitlen Ehr aufwerffen / und ihnen alles nach ihren Willen / und Wunsch gehet / so bald aber die geringste Gelegenheit sich erhebet / lassen sie alsobald die Gedult fallen / und zeigen in dem Werck / wie sie beschaffen / bleiben solang gedultig / und fromm / solang mann sie nach ihrem Willen leben last / wo aber etwas widriges / oder hartes an sie kommet / lassen sie geschwind die Natur blicken / legen die Larven ab / und werden erkennet / was sie für

Ge-

Gesellen seynd. Daraus aber siehet mann / daß die angemaste Tugend nicht in ihnen / sondern in anderen gestecket / welches nichts anders ist / als fromm seyn durch ander Leut Tugend.

143. Ein anderes sehr nutzliches Mittel / in dem jenigen / was die Brüder in der heiligen Profession zuhalten versprochen haben / beständig zuseyn / ist / öffter zu Gemüth führen / was die jenige / welche den heiligen Orden verlassen / ihren Elteren / ihren Verwandten / ihren Mit-Brüderen / ja dem gantzen heiligen Orden für Schand / und Spott verursachet haben: mit was Forcht und Schröcken einige wider zuruck gangen / andere aber wegen ihren Meineyd an Leib und Seel zugrund gangen seyen: was für Verdrüßlichkeiten / Verfolgungen / Verachtungen / und Straffen die jenige haben ausstehen müssen / und wie ungetröstet sie aus dieser Welt auch als Religiosen in ihrem Sterb-Stündlein in die lange / und beschwerliche Ewigkeit gangen seyen / welche zwar in dem heiligen Orden gebliben / dem jenigen aber / was sie versprochen haben / nicht seynd nachkommen.

144. Das letzte / aber kräfftige Mittel in der heiligen Profession beharrlich zuseyn ist / wann ein Bruder sich öffter fürstellet / warum

rum er in den heiligen Orden aufgenommen zu werden verlanget habe / oder aber daß die Clösterliche Zucht / Strengheit / und Beschwernussen auch die schwächiste Personen / sowohl von Manns / als Weibs-Bilderen haben übertragen können. Aus welchem leicht der Schluß zumachen / daß das jenige / was so schwache Menschen haben können / auch denen stärckeren nicht unmöglich seye.

Von dem bösen Argwohn / und freventlichen Urtheil.

Text. Ich warne / und ermahne die Brüder / daß sie nicht urtheilen die Leut.

Von denen Wurtzelen / aus welchen der Argwohn / und freventliches Urtheil entspringen / wie auch von ihrer Boßheit.

145. DEr Argwohn entspringet aus dem / wann der Mensch aus schlechten / geringen / und nicht genugsam beygebrachten Proben vermeinet / daß sein Nächster diese / oder jene Sünd begangen / doch solches festiglich nicht glaubet / weilen er förchtet / es möchte die Sach nicht also beschaffen seyn / wie er sich einbildet. Aus dieser Ursach sagen die gelehrte / daß der Argwohn niemahls ein Todsünd seye; dann eben deßwegen / weilen mann nicht steiff / und kräfftiglich glaubet / daß

daß der andere gesündiget habe / leidet er auch nicht hart an seiner Ehr / und guten Nahmen / mithin ist der Argwohn auch in denen schweristen Sachen niemahls ein Todsünd. Des freventlichen Urtheils herentgegen erste Wurtzel ist die Hoffart ; dann die jenige / welche sich für fromm / und geistlich halten / werden am ersten mit des Argwohns / und freventlichen Urtheils - Versuchungen angefochten : weilen sie etwelche Gaben von GOtt erhalten / werden sie hoffärtig / und eitel / und weil sie andere mit sich selber vergleichen / thun sie bald darauf neben ihnen andere verachten / als ob solche nicht recht in sich versammlet / oder wegen anderen Geschäfften im Geist zertheilet wären / in welchen sich der Mensch hart verfehlet ; dann ein demüthiger siehet nicht auf ander Menschen Sünden / sondern hat allein acht auf seine eigne gebrechen.

146. Die andere Wurtzel kommet bißweilen aus einem bösen gifftigen Hertzen / und daß ein freventlicher Mensch den anderen also urtheilet / als wie er gethan hat / das ist : ein Dieb haltet alle andere für Dieb / welcher aber fromm / und aufrichtig ist / der leget alles zum besten aus / ob er schon genugsam Grund hätte etwas anderes zugedencken.

147. Die dritte Wurtzel des bösen Argwohns

wohns entspringet aus dem Mißgunst / oder weil ein Mensch gegen dem anderen nicht am besten gesinnet / oder weil er ihm zuwider ist. Dieses treibt ihn zum bösen Argwohn / und daß er alles übel auslege / was geschicht / auch so gar das Gute aus schlechten Ursachen freventlich urtheile.

148. In dergleichen freventlichen Urtheilen ist die Schuld um desto grösser / je wichtiger die Sach / und je weniger Ursach / oder Grund du habest böses zu argwohnen. Wer also in einer geringen Sach einen bösen Argwohn fasset von dem Neben-Menschen / versündiget sich nicht schwerlich / wohl aber derjenige / welcher in einer schweren Sach etwas böses argwohnet. Doch daß der Argwohn auch in einer schweren Sach ein Todsünd seye / muß der jenige / so etwas böses von dem Nächsten dencket / erkennen / daß dieses / was er dencket / dem anderen einen grossen Schaden bringe: er muß erkennen / daß das jenige / so er festiglich von dem Neben-Menschen glaubet / ohne Grund seye; dann wann mann ein Fundament / und Grund / obwohlen keinen gnugsamen / hat / dieses oder jenes zu glauben / und zu argwohnen / thut mann sich auch in der schweristen Sach nicht tödtlich versündigen.

Von

Von der Erkanntnus seiner selber.

Text. Ein jedweder soll sich selber urtheilen.

Was die erkanntnus seiner selber seye/ was sie nutze / und wie die Brüder zu derselben kommen können.

149. SIch selber erkennen ist nichts anders / als in sich selber gehen / sich selber erforschen / und genau betrachten / wer ein jedweder / und mit was für Fehleren er behafftet seye / die er noch könnte / und solte verbesseren: auch in welchem Stand er sein Seel befinde: ob er sich dermahls getrauete in die Ewigkeit zu gehen / und in selber wegen seinem Thun und Lassen Rechenschafft zugeben.

150. Kein bequemeres / und köstlicheres Mittel können die Brüder erdencken / die himmlische Einfluß / und übernatürliche Gaben Gottes zu empfangen / als die Erkanntnus ihrer Nichtigkeit; dann zu jener Zeit wird GOtt der HErr seinen Gnaden-Regen fallen lassen auf die Seel / in welcher sie ihre Armseeligkeit / und Elend erkennet. Dieses soll niemand seltsam vorkommen; dann wir sehen / daß die jenige Bettler am ehisten Hülff von denen Reichen erlangen / welche ihr Elend am meisten wissen vorzutragen.

Eben solche Meinung hat es mit uns ; unser Geschwär ist die Kranckheit der Seelen / dieses lasse dem HErrn sehen / und ruff zu Gott / so wirst erhöret werden.

151. Damit aber die Brüder desto besser erkennen / was grosse Güter in dieser so hochgelobten Wissenschafft / nemlich in der Erkanntnus seiner selber verborgen liegen / so sollen sie wissen / daß diese ein allgemeine Artzney wider alles Ubel seye ; dann wann mann fraget / wo dieses oder jenes Laster herkomme / oder was für ein Mittel möchte seyn solches zuvertreiben / ist bey geistreichen Menschen auf beyde die Antwort : die Erkanntnus seiner selber seye das Mittel solches Ubel zuvertreiben / und entspringe aus Mangel / und Abgang solcher Erkanntnus. Und zwar nicht ohne Grund ; dann weilen du dich nicht recht erkennest / urtheilest du leicht deine Brüder. Woher kommt das Stichelen mit Worten / scharffe Reden / und Hertz-rührende Geschwätz ? warum brichst du so offt in folgende Klag-Wort aus ? wie giebt mann dieses oder jenes meinem Gesellen / und mir nichts ? wie sagt mann immer was Gutes von ihm / von mir aber böses / da ich doch eben so gut / oder besser bin als er ? diesen liebet der Obere allezeit / mich hasset er : ein anderer mag thun / reden / was er will / es ist alles wohl gethan / warum nimmt mann

mir meine Wort / und Werck allezeit so übel auf ? mein lieber Bruder / daher kommet es / weilen du dich selber nicht recht erkennest ; dann wer sich selber recht erkennet / der wird allezeit nur allein sich / und nicht andere betrachten / wird niemand urtheilen / niemand überlästig seyn / von niemand böses argwohnen ꝛc. Wer also hinfüro in der Liebe / Gehorsam / Gedult / und anderen Tugenden zunehmen will / der erkenne sich selber / diese Erkanntnus ist ein Ursprung alles Gutes.

152. Die beste Weiß aber sich selber zuerkennen wäre / wann die Brüder ihr Leben mit dem Leben JEsu Christi / oder anderer Heiligen / die GOtt in der Vollkommenheit gedienet haben / als da unter anderen ist der heilige Vatter Franciscus / vergleicheten ; dann auf solche Weiß wurden sie sehen / wie voller Fehler sie noch seyen / und welche sie noch solten ausreuten : oder wann sie ihr Leben mit einem anderen Menschen / nicht aber mit einem lebenden / sondern schon verstorbenen in Vergleichung stelleten ; dann da wurden sie sehen / daß sie nichts anders seyen / als Staub / und Aschen / als zerbrechliche Geschirr / und sündhaffte Creaturen / als ungehorsame Kinder der allerheiligsten Dreyfaltigkeit / als arme Sünder / die da würdig wären von jedermann verachtet / und mit

Füssen getreten zuwerden. Beyneben dienet gar wohl zu der Erkanntnus seiner selber zugelangen / wann die Brüder niemahls acht geben auf das / was andere thun / wie andere beschaffen / oder wie andere leben; dann solang sie mit anderen beschäfftiget / solang werden sie ihre Sünden / Fehler / und Mängel / die sie solten bereuen / niemahls recht erkennen / viel minder verbesseren.

Von der Verachtung seiner selber.

Text. Ein jedweder Bruder soll sich selber verachten.

Was die Verachtung seiner selber seye / und wie sich die Brüder selber verachten sollen.

153. Die Verachtung seiner selber ist ein Tugend / durch welche der Mensch / weilen er erkennet / wer er seye / sich selber verachtet / und nichts auf sich haltet. Derowegen der jenige / welcher sich innerlich wohl erkennet / und aus natürlichem wahren Licht urtheilet / und bekennet / daß er aller Verachtung wohl würdig seye / oder aber auch gar wolle / begehre / und gern habe / daß alle und jede ihn verächtlich / wie er auch ist / halten sollen / der ist ein wahrer Verachter seiner selbst.

154. Gewisse Zeichen / daß sich die Brüder nicht nur in denen Worten / sondern auch in dem Werck selber verachten / seynd / erstlich:

wann sie kein menschliche Ehr/ noch Lob suche/ oder begehren/ ja vielmehr fliehen alles/ was einen Schein der Ehr/ oder Ansehens haben mag. Zum anderen/ wann sie nicht nur allein sich selber öffter einen Sünder nennen/ oder erkennen/ sondern auch gedultig und sanfftmüthig anhören/ und aufnehmen/ wann sie von anderen als solche ausgeruffen werden. Zum dritten/ wann sie die vorfallende Gelegenheiten sich selber zuverachten nicht hinschleichen lassen/ sondern alsobald wo nicht freudig/ doch gedultig aufnehmen. Es manglet aber an Gelegenheiten uns zuverachtē gar nicht/ sie begegnen uns ungefehr/ und wider unseren Willen. Zum Exempel/ anderen wird mann zuhören/ was sie sagen/ was aber du sagest/ wird mann nicht achten: andere werdē begehren/ und was sie begehren/ auch erhalten/ dir aber wird abgeschlagen/ was du begehrest: diesem oder jenem wird mann eines oder das andere befehlen/ du wirst zu nichts tauglich geachtet werden. Die Natur wird zwar deßwegen geängstiget/ und betrübet/ aber auf dergleichen Verachtungen/ wann mann solche mit Gedult aus Liebe JEsu Christi leidet/ folget ein grosse Glückseeligkeit; dann der jenige/ welcher glückseelig leben/ und sterben will/ darff nur allein sich selber verachtē/ und sich erfreuen/ wann er von anderen verachtet wird/ dieses ist die sicherste Strassen zu der ewigen Freud/ und Seeligkeit.

Sittliche Erklärung

Uber das dritte Capitel der Regel.

Von denen Göttlichen Aemteren / und heiligen Gebett.

Text. Die Layenbrüder sollen betten für die Metten.

155. WEilen der heilige Vatter gleich im Anfang des dritten Capitels der Regel allen Brüderen gebietet / daß sie in dem Dienst Gottes sollen fleißig seyn; deßwegen / damit sie denselben desto besser verrichten können / ist nicht nur allein nothwendig von denen jenigen Ubungen zuhandlen / welche eigentlich zu dem Dienst Gottes gehören / als da seynd das äusserliche / und iñerliche Gebett / die acht / oder zehen tägige Exercitia / das Amt der heiligen Meß / die heilige Beicht / und Communion / sondern auch von anderen / durch welche der Dienst GOttes sehr befördert wird / und öffter selben nutzlicher / und eifferiger zuverrichten sehr wohl dienen: dergleichen seynd / die Lesung geistlicher Bücher /

die

die Anhörung des Wort GOttes / die Erforschung des Gewissens / und die Abtödtung seiner selber. Dahero dann erstlich

Von dem mündlichen Gebett / welches die Brüder mit anderen in dem Chor verrichten müssen.

156. WAnn die Brüder ihr heiliges Gebett in dem Chor nach Innhalt der Regel recht verrichten wollen / müssen sie wenigstens ihr Meinung machen durch dasselbe GOtt zu loben / oder ihrer Schuldigkeit ein genügen zuthun ; dann der jenige / welcher ohne eintzige Andacht / ohne eintzige aufmercksamkeit / mit beständig freywilliger Verstreuung sein Gebett verrichtete / thäte seiner Schuldigkeit kein genügen : ja ein solcher wurde sich schwerlich versündigen ; dann der heilige Vatter will nicht nur allein / daß die Brüder sollen betten / sondern daß sie sollen aufmercksam / und andächtig betten. Die jenige / welche verstreuet seynd / auch freywillig / aber nicht lang / thun zwar ihrer Schuldigkeit ein genügen / doch begehen sie ein läßliche Sünd : jene herentgegen / welche wider ihren Willen verstreuet seynd / thun sich gar nicht versündigen.

157. Dieses heilige Gebett müssen die Brüder alle Tag nach Innhalt der Regel an-

dächtig/ und ohne Unterlaß verrichten/ es wäre dann / daß sie mit einer hefftigen Kranckheit überfallen / solches ohne grosse Beschwerd nicht könten verrichten. Wann die Kranckheit nicht gar hefftig / und also ein Zweiffel ist/ ob der Bruder entschuldiget seye sein Regel-Gebett zubetten / oder nicht / soll mann den Herrn Doctor deßwegen fragen / wie er sich in diesem Fall zuverhalten habe: wann aber auch dieser sich nicht recht getrauete dem Krancken seine Schuldigkeit abzunehmen / soll man zu der Obrigkeit gehen / und sie ersuchen / daß sie dem Krancken dispensiere / und von der Schuldigkeit sein Regel-Gebett zubetten / enthebe.

158. Die Brüder / welche bey dem nächtlichen Examen erkennen / daß sie alle Horas zwar mit Andacht / und recht gebettet / doch mit dem ausdrucklichen Fürsatz solche zu einer anderen Zeit des Tags besser/ und andächtiger zubetten / dörffen ihre Horas nicht mehr anderst betten; dann sie haben durch das erste Gebett schon ein genügen gethan / weilen sie gebettet / was sie schuldig waren. Wann einer aber zweifflete / ob er alle / oder nur etwelche Horas gebettet / und sich vernünfftig nicht entschliessen könnte / daß er alle gebettet/ muß er die jenige / wegen welchen er zweifflet/ ob er sie gebettet / oder nicht / noch selben Tag bet-

betten; dann wie lang wir nicht wissen / ob wir unser Schuldigkeit ein genügen gethan / solang seynd wir noch allezeit derselben ein Schuldigkeit zu leisten verpflichtet.

159. Wann die Brüder vorseheten / daß sie den anderen Tag ihr Gebett wegen vorstehender Arbeit nicht füglich verrichten könnten / so ist ihnen erlaubet schon den Abend zuvor umb vier Uhr ungefehr ihre Metten / und Laudes zu betten / nicht aber die übrige Horas; dann diese müssen auf dem Tag / da mann solche schuldig ist zubetten / abgestattet werden.

160. Nachdem sie dann alles das jenige / was sie nach Innhalt der Regel zubetten schuldig waren / vollendet / sollen sie noch in dem Chor ihr Morgen-Gebett / welches sie in dem Novitiat erlernet haben / andächtig zu betten anfangen.

Von dem jenigen Gebett / so die Brüder für die Abgestorbene zuverrichten schuldig seynd.

Text. Die Brüder sollen auch betten für die Abgestorbene.

161. Weilen die Brüder nach Innhalt der Regel hart verbunden seynd für die abgestorbne Brüder / Gutthäter / und Stiffter täglich zu betten / wurden sie ihrem

Gewissen kein genügen thun / wann sie nichts mehrers betteten / als das jenige / was ihnen / wann einer wird sterben / von denen Urbanischen Satzungen zubetten vorgeschrieben ist. Ihren Gewissen ein genügen zu thun ist nothwendig / daß sie neben denen vorgeschriebenen Rosenkräntzen / und Cronen noch täglich etwas absonderliches verrichten. Dieses aber kan geschehen nicht nur / wann sie mündlich für sie werden betten / sondern auch / wann sie das fasten / oder andere Leibs-Casteyungen zu ihren Trost werden verrichten: wann sie die heilige Communion / oder andere gute Werck / so den Tag hindurch geschehen / denen Abgestorbenen werden schencken. Vor allem aber werden sie wohl thun / wann sie die jenige Ablaß / deren sie sich können theilhafftig machen / denen armen Seelen in dem Fegfeuer werden aufopfferen.

Von dem mündlichen Gebett insgemein.

162. BEtten ist nichts anders / als sein Gemüth zu Gott erheben / mit Gott umgehen / oder an ihn gedencken: derowegen müssen sich die Brüder nicht betrüben / wann sie wegen vorfallenden Geschäfften / Arbeit / oder Kranckheit mit anderen Brüderen das heilige Gebett in dem Chor nicht können verrich-

richten; weilen sie in allen ihren Geschäfften/ Arbeit/ und Kranckheit ihr Gemüth allezeit zu GOtt erheben / mit GOtt umgehen / an ihn gedencken / und mithin allezeit betten können. Die Weiß/und Manier aber das Gemüth zu GOtt zuerheben / mit GOtt umzugehen / an ihn zu gedencken / und mithin zu betten ist / erstlich: Wann die Brüder Gott in ihren Hertzen wegen seiner Allmacht/ Gütigkeit / Barmhertzigkeit / Fürsichtigkeit/ Weißheit / hoch schätzen / ehren / lieben / loben / und preisen. Zum anderen / wann sie GOtt dancken um alle empfangene Gutthaten / als nemlich / weilen er sie in den heiligen Orden beruffen / in selben so viel Mittel Buß zuwürcken / und den Himmel zuerlangen mittheilet. Zum dritten / wann sie so wohl lebhaffte / als leblose Creaturen / dergleichen seynd / die heilige Engel / die seelige Geister / die heilige Patronen / die Auserwählte GOttes / die Berg / und Thal / Himmel / Erden / Lufft / Feuer / Wasser ꝛc. ersuchen / daß sie wollen helffen GOtt loben. Zum vierdten / wann sie die Geheimnussen des bitteren Leyden/und Sterben JEsu Christi / oder der Heiligen GOttes Leben mit innerlichen Gemüths Bewegungen / und mit steiffen Fürsatz ihnen nachzufolgen werden betrachten.

163. Wann die Brüder ihr heiliges Gebett mit rechter Andacht / es möge seyn in oder ausser dem Chor / bey der heiligen Meß / oder in dem Zimmer / wollen verrichten / müssen sie sich einbilden / als wann sie solches verrichteten in der Gegenwart der heiligen Engel / der Außerwählten Gottes / oder der Göttlichen Majestät selber ; dann der sich in dergleichen Gegenwart befindet / wird sich allezeit befleissen auf das vollkommniste sein Andacht zuverrichten. Zum anderen müssen sie wohl bewahren ihre äusserliche Sinn / absonderlich die Ohren / und Augen ; dann was das Ohr höret / oder das Aug siehet / wird uns in dem heiligen Gebett am ersten vorkommen / und verstören. Zum dritten müssen sie sich ehrerbietig / und eingezogen in ihren Sitten / und Geberden halten / müssen auch alle böse Anmuthungen / als da seynd Lieb / Haß / Freud / Forcht / Kummer / Sorg / aus ihren Hertzen ausschliessen ; dann wo dergleichen Anmuthungen überhand nehmen / kan man das heilige Gebett nicht mit versamleten Gemüth verrichten.

164. Die mehrere Ursachen / warum die Brüder die erst erzehlte Mittel das Gebett recht andächtig zuverrichten solten fleißig brauchen / seynd folgende : theils weilen das heilige Gebett andächtig zuverrichten das grö-

ste

ste Geschäfft eines Geistlichen ist / und weilen der jenige / so bey Lebs = Zeiten gern bettet / und sein Hertz öffter zu GOtt erhebet / solches auch desto ehender werde thun können in der Stund des Tods : theils weilen durch das andächtige Gebett von denen Religiosen die aus der Welt mit sich gebrachte Sünden / und die in dem Closter noch nicht genugsam unterdruckte böse Anmuthungen ausgetilget / und verbesseret / die jenige Tugenden aber / so einem Geistlichen nothwendig / und anständig seynd / eingepflantzet werden ; auch weilen sie dadurch mächtiger werden denen vielfältigen / und schweren Versuchungen Widerstand zuthun ; und letztlich / weilen sie durch das andächtige Gebett von GOtt erhalten ein rechte wahre innerliche Begierd zu denen geistlichen Ubungen / die dem Heil ihrer Seelen eben so nothwendig als nutzlich seynd.

Ob unsere Geschäfft Ursach seyen so vieler Verstreuungen in dem heiligen Gebett.

165. DAs wir in denen äusserlichen Geschäfften offt so verstreuet seynd / daß unter denen selben unser Hertz sich nicht zu GOtt erheben kan / ist der Fehler nicht in denen Geschäfften / sondern in uns selber / weilen wir uns unter wehrenden Geschäfften

nicht

nicht recht verhalten / und uns solche nicht zu nutzen machen. Das erste Mittel aber sein Gemüth zu GOtt also zuerheben unter denen Geschäfften / daß ihm die Ehr / uns aber der Verdienst davon werde / ist / wann sich der Mensch bedienet etwelcher schöner Schuß-Gebettlein: diese seynd jenes Mittel / wodurch der Mensch auch unter denen grösten Geschäfften an seinen GOtt / und HErrn gedencken kan.

166. Das andere eben auch sehr gute / und leichte Mittel sein Gemüth zu GOtt zuerheben ist / wann mann nemlich aus denen Geschäfften selber Anlaß nimmt sein Gemüth zu GOtt zuerheben. Also verhaltete sich die heilige Catharina von Senis. Diese bildete sich ein / als ob der Vatter / Christus der HErr / die Mutter aber / sein geliebte Mutter Maria / die Brüder / und Schwester / andere heilige Apostel und Jungfrauen wären / welchen sie mit tieffer Demuth / Gedult / und Andacht dienete: in der Kuchen gedachte sie an ihren lieben Bräutigam JEsum Christum ohne unterlaß / diesen sahe sie an / und dienete ihm. Eben dieses können auch die Brüder thun / als zum Exempel / wann der Koch ansiehet das Feuer / oder das Holtz in der Kuchen / kan er sich zugleich erinneren des höllischen Feuers / er kan seine Gedan-

dancken werffen auf jenes Creutz-Holtz / an welchem Christus unser Seeligmacher das menschliche Geschlecht erlöset hat. Der Portner / wann er den gantzen Tag zu der Porten lauffen muß / kan ihm zu Gemüth führen die jenige vielfältige Gäng / so Christus aus Lieb gegen uns gethan / solang er bey uns auf der Welt ware. Der Sacristan kan sich einbilden / als dienete er nicht der Sacristey / nicht denen Menschen / sondern denen Englen / als befindete er sich nicht soviel in dem irrdischen Tempel / als in jenem Ort / in welchem GOtt / und alle heilige gegenwärtig seynd. Die jenige / so das heilige Allmosen sammlen / können ihnen fürstellen die Demuth JEsu Christi / der seeligsten Mutter GOttes Mariä / und so vieler anderen grossen Diener GOttes. Der Gärtner kan in Ansehung der Blumen / und anderen unterschiedlichen Garten-Gewächs sich verwunderen über die grosse Allmacht / und Gütigkeit GOttes / welcher die Natur so wunderbarliche Sachen lasset herfürbringen zum Trost / und Nutzen des Menschens. Werden die Brüder diese Lehr beobachten / so werden sie bey allen ihren äusserlichen Geschäfften niñer also verhinderet seyn / daß sie nicht allezeit in dem Gebett versammlet / von selben Trost / und Erquickung / Hülff / und Beystand geniessen können.

Wie

Wie sich die jenige zuverhalten / welche für jedermann zubetten versprechen.

167. DEr jenige / welcher jedermann sein heiliges Gebett anerbietet / und für ihn zubetten versprechen thut / muß nicht für einen jedwederen besonder etwas gewisses betten ; dann ein solcher thut seinem Versprechen ein genügen ; wann er die jenige / so sich seinem Gebett anbefehlen / und er zubetten versprochen hat / in seine tägliche / und gewohnliche Andachten einschliessen wird / oder aber / wann er entweder augenblicklich / da er solches Gebett anerbietet / oder aber zu einer anderen bequemeren Zeit sein Hertz zu GOtt erhebet / selben innerlich ersuchet / daß er sich über die jenige / die sich in sein Gebett anbefohlen / erbarmen / und ihnen das jenige ertheilen wolle / was sie so eifferig begehren / und ihnen zu Leib / und Seel nutzlich ist.

Von dem innerlichen Gebett / oder betrachten.

Wie nothwendig solches seye / und was mann in selben / damit es nutzlich seye / beobachten müsse.

168. DJe heilige Vätter legen dem innerlichen Gebett / oder betrachten allerhand Lob-Sprüch zu. Der heilige Au-

gu-

gustinus will / daß das heilige Gebett ohne Betrachtung meistentheil lau / und kalt seye: und nicht ohne Ursach ; dann der ihme seine Armseeligkeiten / und Gefahren Leibs / und der Seelen / in welchen der Mensch lebet / durch die Betrachtung nicht zu Gemüth führet / der bittet GOtt entweder um unnütze Sachen / oder wenigst nicht mit einem solchen Eiffer / wie er solte ; weilen er aus Abgang der Betrachtung / aus welcher die Erkanntnus seiner selber entspringet / nicht weiß / was ihm am nothwendigsten / und nutzlichsten ist. Welcher dann die rechte Weiß zu betten / und was er von GOtt begehren soll im Gebett / wissen will / der betrachte zuvor seine Unvollkommenheiten / seine Armseeligkeiten / und Gebrechen / dadurch wird er den rechten Weeg lehrnen / durch welchen er zu GOtt kommen könne. Der heilige Chrysostomus bezeuget / daß es schier unmöglich seye / daß der jenige / welcher sich mit einem rechten Ernst und Fleiß auf das betrachten / und innerliche Gebett begiebet / seinen Gott und HErrn mit einer schweren Sünd beleidigen könne : und nicht unbillich ; dann wer wolte sich getrauen ein Todsünd zubegehen / wann er bedencket / daß GOtt um einiger Todsünden wegen den schmertzlichen Tod erlitten / und daß ein so schweres Ubel die Sünd

seye / daß Gottes Sohn gleichsam genöthiget worden die Menschheit an sich zunehmen / damit er dem gestrengen Richter seinem Vatter möchte genug thun ? wer solte sündigen / wann er zu Gemüth führet / daß GOtt um einiger Todsünden Willen die Gottlosen mit dem ewigen Feuer / in welchem sie solang als Gott Gott ist / brennen werden / straffe ? wahrhafftig niemand. Derohalben wañ bißweilen ein Religios von seinem ersten Eiffer nachlasset / in seinen Verrichtungen lau / kalt / ungehorsam / und ausgelassen wird / wann er allerhand Sünden ohne Scheu und Reu mit gröster Aergernus seiner Mit-Brüder / mit Hertz-dringender Betrübnus des gantzen heiligen Ordens / mit nächster Gefahr seiner Seelen begehet / ist gewißlich dessen die meiste Ursach / weilen er von dem innerlichen Gebett nachgelassen / wenig in sich selber gangen / die Geheimnussen GOttes / das Gifft der Sünden / die Straff der Höllen / die lange Ewigkeit / und was sonsten zur Forcht / oder Liebe GOttes mehr dienet / selten / oder gar nicht im Hertzen betrachtet. Der H. Bonaventura ermahnet alle zu dem innerlichen Gebett / und betrachten / weilen (wie er sagt) solches ein Ursprung aller Tugenden ist : und gar recht ; dann wer betrachtet / wie GOtt in sich so gütig seye / wie barm-

hertzig

hertzig er sich gegen die seinige erwiesen / wie inniglich er uns geliebt / wie viel er unserthalben gethan / und gelitten / wird unfehlbar alsobald in sich entzündet werden mit inbrünstiger Liebe gegen ihm: wer seinen armseeligen Stand / seine Gebrechen / und Mißhandlungen erweget / dem wird es an Demuth / und Verachtung seiner selbst nicht manglen: wer sich im Dienst Gottes sehr kalt / und nachläßig erkennet / auch siehet / wie schwerlich er den HErrn erzürnet habe / achtet sich aller Straff / und Peyn / die über ihn ergehen können / würdig / und wird also die Seel aus Gelegenheit des betrachtens / und innerlichen Gebetts reich an allen Tugenden. Damit aber der gemeldte Frucht / und Nutzen aus der Betrachtung folge / ist nothwendig / daß mann sich wohl darzu bereite / selbe aus einem guten Ziel / und End / das ist nit etwann eines innerlichen Trosts / oder Süßigkeit halber / sondern allein die Ehr GOttes / und das Heil der Seelen in ihm selber oder in dem Neben-Menschen zubeförderen / anstelle: über solche Geheimnus die Betrachtung ergehen lasse / welche zu seinem Stand dienlich seynd: nicht nur den Nutzen / so man aus der Betrachtung schöpffen will / sonder auch wie viel Puncten in einer Materi / oder Geheimnus

(in etwelchen findet mann einen / in anderen zwey / drey / und auch mehr Puncten) enthalten seyen / vorsehe / und ihme vorstelle / damit man sich in einem allein / oder in allen / wann es nothwendig den Willen ferners zu gutem Fürnehmen zubewegen / übe : die Natur und Eigenschafft sowohl der vorgesetzten Tugend / so einzupflantzen / als Lasters / so auszureutē / durch den Verstand recht durchsuche / und erkundige : solche Beweg-Ursachen ausdencke / und erfinde / welche den Willen solche zufliehen / jene aber zuüben bewegen können : etwelche wenige / aber nachdruckliche Mittel zu diesem Ziel und End ausdencke / und einen kräfftigen Fürsatz mache / sich dergleichen Mittlen in vorfallender Gelegenheit zugebrauchen : allerhand Gespräch / welche mit heiligen Anmuthungen sollen vermischet werden / absonderlich aber über das Geheimnus / und Materi / über welche die Betrachtung gehet / anstelle : den Willen mehr in heiligen Anmuthungen / Gesprächen / und nutzlichen Fürsätzen / als den Verstand im nachdencken / und nachsuchen / übe : die Laster nicht nur einen Tag allein durch die Betrachtung verfolge / oder Tugenden suche / sondern solang als es wird nothwendig seyn : gleich einem blinden / lahmen / nackenden / hungerigen / armen / und von jedermann verlasse-

lassenen Bettler vor seinem GOtt und HErrn stelle / und ihme also seine Angelegenheiten vortrage : seine Werck mit denen Wercken Christi vereinige : gute / und steiffe Fürsätz mache nicht nur ein Laster / oder Tugend ins gemein auszureuten / oder einzupflantzen / sonder auch in particular / in diesen / oder jenen Umstand / und Begebenheit : nach vollendter Betrachtung ein genaues Examen / wie solche abgeloffen / anstelle / in selben GOtt dancke / wann sie wohl und nutzlich abgeloffen / die Fehler / so einige eingeschlichen / hertzlich bereue / die Ursachen / warum die Betrachtung nicht wohl abgeloffen / untersuche / und die in der Betrachtung gemachte Fürsätz den Tag hindurch öffter wider zuerneueren sich entschliesse. Dieser kurtze Begriff alles dessen / was zu einer nutzlichen Betrachtung erforderet wird / wird im folgenden mit mehreren erkläret werden.

Was betrachten seye / und wie die Brüder nutzlich betrachten können.

169. BEtrachten ist nichts anders / als daß sich in der Materi / oder Geheimnus / über welches das innerliche Gebett / oder Betrachtung angestellet wird / die drey Kräfften der Seelen / nemlich die Gedächtnus / verstand / und Willen üben sollen.

Durch die Gedächtnus wird dem Verstand gleichsam fürgehalten / und fürgestellet das Geheimnus / über welches die Betrachtung gehen soll : durch den Verstand durchsuchet / und bedencket mann alles fleißig / was den Willen bewegen kan / dieses oder jenes zu thun / oder zulassen / dieses oder jenes Werck zuförderen / oder zufliehen. Dieses ist auch das fürnemste / und nutzlichste in der Betrachtung / dahin müssen alle Gedancken / und Beherzigungen gehen / nemlich das durch den Verstand der Willen zum Guten bewegt / oder von dem Bösen mit einem heilsamen Haß abgeführet werde. Derowegen soll unser innerliches Gebett / und Betrachtungen allezeit dahin gerichtet seyn / erstlich / daß der Mensch sich durch die von dem Verstand erfundene beweg-Ursachen dahin berede / daß er diese oder jene absonderliche / GOtt mißfällige / und der Seelen Heil schädliche Sach zuvermeiden / oder ein andere Gott angenehme / und dem Heil der Seelen ersprießliche auszuüben schuldig seye : anderten aber soll er durch den Willen sich ernsthafft entschliessen / das jenige / was er in diesen oder jenen Umständen zuthun / oder zulassen erkennet / mit der Gnad GOttes zubewerckstelligen / damit also der verhoffte Nutzen / oder Frucht aus denen Betrachtungen erfolge.

170. Aus diesem also erkennet mann / daß das Nachdencken / so von dem Verstand geschicht / das gantze Fundament / und eintzige Ursach alles dessen seye / was nutzliches aus der Betrachtung entspringet. Nichts destoweniger so muß mann doch die gantze Zeit nicht mit nachsinnen / und nachdencken zubringen: vielmehr sollen alle Betrachtungen / und erfundene Mittel allein auf die Begierd zur Tugend / und die Liebe im Hertzen zuerwecken angewendet werden; weilen die Vollkommenheit eines recht Christlichen Lebens nicht allein in guten Gedancken / und Erkanntnus heiliger / und gottseeliger Sachen bestehet / sondern in denen wahren / und beständigen Tugenden / zu welchen sich der Willen entschliesset / und auch zu seiner Zeit und Gelegenheit zubewerckstelligen trachet. Wann wir also verspüreten / daß der Willen durch die erfundene Mittel schon genugsam zur Tugend bewegt wäre / sollen wir den Verstand innhalten / und ferner nicht nachgrüblen / oder nachsuchen / sondern auf denen innerlichen Begierden des entzündeten Willens solang / und viel verharren / biß wir ein Genügen haben / und solche Begierden / und Vorhaben in unserer Seel steiff / und fest eingedrucket seynd.

In dem Exempel / und in der That selber wird gezeiget / wie die Brüder in der Betrachtung den Verstand üben sollen.

171. DAmit mann denen Brüderen nicht nur mit Worten / sondern auch in dem Werck selber lehre / wie sie den Verstand in der Betrachtung üben / und gebrauchen sollen / wird gegenwärtiges Exempel beygebracht. Die Materi / oder Geheimnus der Betrachtung soll seyn jener wahrhaffte Spruch der ewigen Wahrheit JEsu Christi selber. In jener Stund / in welcher ihr es am wenigsten werdet meinen / wird GOtt der HErr kommen / und wird euch in die Ewigkeit ruffen. Durch diesen Spruch werden wir vergewisseret / daß der Tod werde kommen in jener Stund / und Augenblick / da mann es am wenigsten vermeinet. Damit aber der jenige / welcher diesen Spruch betrachtet / und den Willen dadurch zu dem jenigen / was er zuthun schuldig ist / und Gott von ihm verlanget / berede / und bewege / muß er mit seinem Verstand nachgrüblen / nachsuchen / und nachforschen / ob die jenige Materi / oder Geheimnus / nemlich daß der Tod werde kommen zu jener Stund / und Augenblick / da mann es am wenigsten meinet /

net / wahr seye / oder nicht. Welchem das also seye / wird er gleich erkennen ; theils weilen solches Christus / der die ewige Wahrheit selber ist / gesagt hat ; theils weilen die tägliche Erfahrnus lehret / daß der mehrere Theil der Menschen auf obgesagte Weiß sterbe / daß also wenig Menschen seynd / welche / wann sie sterben / zuvor gedencken / daß sie auf solche Weiß / in diesem Ort / in dieser Stund / und Augenblick solten / oder hätten sollen sterben. Wann der Mensch durch seinen Verstand erkennet / daß der Ausspruch Christi nur gar zu wahr seye / soll er weiter gehen / und bey sich selber dencken : wann andere Menschen müssen sterben in jener Stund / und Augenblick / da sie es am wenigsten vermeinen / kan auch ich also sterben. Wann er auch dieses erkennet / so soll er gleichfalls schliessen / daß er also leichtlich könnte in einer schweren Sünd sterben ; weilen gewiß / daß der Mensch niemals weniger gedencket / daß er sterben müsse / als wann er sündiget. So er dieses alles erkennet / soll er weiter fortfahren / und beherzigen : O wie wurde es mir ergehen / wann ich in einer Todsünd solte sterben ! Ach wie wurde es mir ergehen ! ewig / ewig wäre ich verdammet / und verlohren ; dann der jenige / welcher den Tod nicht erwartet / und gehlingen dahin stirbt /

der erwecket kein Reu und Leid über seine Sünden / er bittet GOtt nicht um Barmhertzigkeit / kan auch kein heilige Beicht ablegen ; wer aber dieses nicht kan / ist ewig verlohren. Nachdem also der Mensch durch seinen Verstand genugsam erkennet / daß demjenigen / wie der Ausspruch Christi der ewigen Wahrheit lautet / also seye / soll er den Willen auf folgende Weiß anreden : wann der Mensch / da er es am wenigsten meinet / mithin in einer Todsünd sterben / und ewig verderben kan / so ist es ja billich / daß mann die Seel von aller Sünd reinige / und durch ein rechte Reu und Leid / durch ein heilige Beicht / und Buß in die Sicherheit setze : weilen mann alle Augenblick sterben kan / so ist es nicht rathsam die Buß / und heilige Beicht aufzuschieben ; dann mann könte von dem Tod übereilet werden / also daß mann gar kein Buß mehr könnte würcken.

Von etwelchen Anmuthungen / welche mann in denen Betrachtungen erwecken kan.

172. DJe fürnehmere Affecten / und Anmuthungen / welche mann durch Beyhülff der Betrachtung sammlet / und erstlich in seinem Hertzen zusammen fasset / auf daß solche zu seiner Zeit mögen in das

Werck gerichtet werden / seynd folgende : als erstlich / die Danckſagung gegen GOtt / oder gegen denen Heiligen wegen denen empfangenen Gutthaten : ein rechte wahre Reu / und Leid über seine Sünden : ein kindliche Liebe zu GOtt : ein innerliches Verlangen in denen Tugenden von Tag zu Tag mehrer zu zunehmen. Zum anderen die Forcht / die mann hat / von GOtt verstossen zuwerden : die Verwunderung / daß mann einen so grossen GOtt hat därffen beleidigen / und seine Gnaden / und Gutthaten verachten : der Verdruß / welchen mann verspüren lasset an dem gegenwärtigen Zeitlichen / und zergänglichen Leben / und anderen Sachen : die Schamhafftigkeit / daß mann mehr gethan aus Liebe gegen der Welt / die so betrüglich / und falsch ist / als aus Lieb gegen GOtt / der uns soviel grosse Gutthaten erzeiget hat / und noch mehr zuerzeigen bereit ist : ein rechte aufrichtige Begierd / und Willen denen jenigen nachzufolgen / welche aus Liebe JEsu Christi viel gutes thun. Zum dritten ein steiffes Vorhaben nicht nur sein Leben zubesseren / sondern auch die begangene Sündē durch einen bußfertigen Lebens-Wandel abzubüssen : das demüthige bitten / wodurch mann bey dem grossen GOtt anhaltet um die Gnad / daß wir unser leben besseren / und ihm allein recht

die-

dienen können : die Freud / die mann erzeiget / wann GOtt geliebet / und das Leid / welches mann empfindet / wann GOtt beleidiget wird.

173. Leichtlich können die Brüder dergleichen Anmuthungen in denen Betrachtungen erwecken / wann sie eben die Wort gebrauchen / in welchen schon würcklich die Anmuthungen / und Begierden enthalten seynd : als zum Exempel / wann sich einer will in der Danckbarkeit üben / darff er nichts anders / wann er solches nicht freywillig thun will / reden / oder sprechen / als folgende Wort : ich dancke dir O HErr und GOtt für alles das jenige / was du aus Lieb gegen mir gethan hast. Wann er einen Haß gegen der Sünd will verspüren lassen / soll er sagen : ich hasse die Sünd / die ich begangen. Wann er ein Lieb gegen GOtt / soll er sagen : ich liebe dich mein GOtt / und HErr von Grund meines Hertzens. Wann er will seine Sünden bereuen / soll er sprechen : HErr es reuet mich / daß ich gesündiget hab / erbarme dich meiner. Und also von allen anderen nutzlichen / und nothwendigen Anmuthungen zureden. Unterdessen soll mann nur glauben / das die Gnad GOttes / und die Andacht in sich selber sehr viel werde beytragen / allerhand heilige / und löbliche Anmuthungen in der Betrachtung

zuer-

zuerwecken ; dann wann der Mensch sich aufrichtig / eifferig / und aus gutem Ziel / und End zu dem heiligen Gebett / oder Betrachtung begeben thut / wird GOtt gewiß auch sein Gnad mittheilen / die allerheiligste / und schönste Anmuthungen / und Begierden zu der Ehr GOttes / und zum Heil seiner Seelen erwecken zu können.

174. Neben erst gemelten Anmuthungen muß der Willen auch die Fürsätz machen / und allerhand Gespräch / welche er bald zu GOtt / bald zu der Mutter Maria / bald zu denen Heiligen / und Auserwählten GOttes richten kan / anstellen. In diesen Gesprächen kan er nicht nur allein begehren Gnad / Hülff / und Stärcke entweder das jenige / was tugendhafft / zubewerckstelligen / oder was Sündhafft / zuvermeiden ; sondern er kan auch die Heilige GOttes um ihren Beystand / und Fürbitt / damit ihm von ihnen dadurch in seinen Nöthen / und Angelegenheiten geholffen werde / ersuchen. Item so kan er auch diese Gespräch bald zu sich selber / bald darnach aber wider zu GOtt / oder denen Heiligen wenden / nachdem nemlich der heilige Geist das Hertz leiten wird. Am nutzlichsten werden dergleichen Gespräch angestellet werden / wann mann sie mit denen erst angezogenen Anmuthungen wird vermengen.

Weiß und Manier die Fürsätz nutzlich zumachen.

175. DEr jenige / welcher mit Nutzen seine Betrachtungen vollenden will / muß nicht nur einen allgemeinen Fürsatz / oder Begierd GOtt zu dienen / in dieser oder jener Tugend fortzuschreiten / oder vollkommen zuwerden erwecken : dann es ist nicht genug ins gemein auch zu einer besonderen Tugend ein Neigung erwecken / als Demüthig / gehorsam / gedultig zuseyn ; weilen ein solche ins gemein erweckte Begierd / oder Willen auch die böse Christen haben können. Ein wahrer Diener GOttes solte sich entschliessen / die Tugenden auch sogar in diesen / oder jenen Umständen zu üben ; nemlich wann wir unseren Willẽ gern wolten mit dem Göttlichen vereinbahren / sollen wir solche Gleichförmigkeit auf alle Weeg suchen / sowohl in der Kranckheit / als Gesundheit / im Tod so wohl / als im Leben / zur Zeit des Trosts / und Traurigkeit. Begehren wir die Demuth / soll mann gleichfalls sehen / wo sich ein Gelegenheit könnte ereignen den Tag hindurch einen Act der Demuth auszuüben / und also in allen anderen Tugenden. Derowegen will etwelchen gefallen in der Betrachtung etwas vorzunehmen / damit mann wisse / was selben

Tag /

Tag da und dort / in dieser oder jener Gelegenheit / in diesem oder jenen Umstand zubewerckstelligen seye.

176. Viel setzen ihren Vorhaben (und zwar sehr nutzlich) auch zugleich bey die jenige Mittel / welche die Fürsätz desto leichter/ und nutzlicher in das Werck zusetzen nothwendig seynd / und sprechen zum Exempel: Ich mache den Fürsatz / ins künfftig kein unehrbares Buch mehr zulesen. Zu diesem Ziel und End aber will ich sie alle verbrennen / oder wenigst verbergen. Ich nimm mir vor/ hinfüro die böse Gesellschafft zuvermeiden. Damit ich aber dieses bewerckstellige / will ich / wann sie mich werden einladen / ihnen antworten / daß ich verhinderet seye / und mithin sie dermahlen nicht begleiten könne. Ich mach den Schluß alle acht Tag zu beichten / und zu communicieren. Damit ich aber von diesem meinem Vorhaben nicht abwendig gemachet werde / will ich alle Beschwernussen/ die mich davon abhalten könnten / aus dem Weeg raumen. Ich will mein Hertz abziehen von einer Creatur / welche ich gar zu fast / und unordentlich liebe. Dieses aber zuvollziehen will ich mich niemals an jenes Ort verfügen / allwo ich diese Person könnte sehen / oder antreffen. Wer also seine Betrachtungen auf erst gesagte Weiß wird anstel-

stellen / wird einen sehr grossen Nutzen aus selben schöpffen.

Was noch ferners zu einer nutzlichen Betrachtung erforderet werde.

177. ZU einer nutzlichen Betrachtung wird über das noch erforderet erstlich / daß ein jedweder aus denen Brüderen / ehe er die Betrachtung anfanget / bey sich selber fleißig erwege / was ihm an seinem Geistlichen Leben am nothwendigsten seye / was ihn auf dem Weeg der Tugenden am meisten verhindere / welche böse Anmuthungen sich ihm am stärckisten widersetzen / damit er also wisse / was er in der Betrachtung zuthun / auszureuten / oder einzupflantzen habe. Zum Exempel / es findet ein Bruder / daß ihm an seinem geistlichen Fortgang nichts schädlichers / als das viele schwätzen / die grosse Lauigkeit in denen Geistlichen Sachen / die böse Gewohnheit andere zu urtheilen / und auf jene mehr / als auf sich selber acht zugeben / die ärgerliche Ausgelassenheit in denen äusserlichen Sitten / und Geberden / das überflüßige essen / und Trincken / die grosse Ungedult / wann er corrigieret / verachtet / oder verschwätzet wird. Findet / sage ich / ein Bruder / daß diese / oder dergleichen Fehler ihm in dem geistlichen Fortgang

am

ain meisten schädlich / seiner Seelen allen Frieden entführen / in viele Unruhe setzen / und in allerhand Sünden stürtzen / soll er das Mittel ihm selber zuhelffen / nemlich die Betrachtung ergreiffen / dadurch dergleichen böse Wurtzel aus seinem Hertzen ausrupffen / und ehe er die Betrachtung anfanget / sprechen: In gegenwärtiger Betrachtung will ich mich durch den Verstand dahin bereden / und überweisen / daß mann sich von dem überflüßigen Schwätzen / von der Lauigkeit / von der bösen Gewohnheit auf andere mehr / als auf sich selber acht zugeben / von der Ausgelassenheit / von dem überflüßigen essen und trincken / von der Ungedult in denen Widerwärtigkeiten ꝛc. müsse enthalten: mit dem Willen aber will ich ernsthafft mich entschliessen von dergleichen mir höchst schädlichen Lasteren abzustehen. Dieses alles soll also geschehen / ehe er die Betrachtung anfanget / damit er in selber möge Hülff / und Rath finden dergleichen Versuchungen zubegegnen. Welcher also Unbehutsam / und wie das Glück fallet / sich zu der Betrachtung begiebet / der irret weit; dann der jenige Bruder / welcher einem aus erst gemelten Lasteren ergeben / und in der Betrachtung sein Vergnügen nur suchet in allerhand seltzamen Einbildungen / und sich

allein mit dem belustiget / was ihm am ersten vorkommt / und am besten gefallet / wird niemals einen Fortgang in dem guten machen. Derowegen muß er auf das am schärffisten sehen / was ihm am nothwendigsten ist : das soll er am fleißigsten suchen / was ihm an dem Weeg der Tugenden kan am beförderlichsten seyn ; dann deßwegen begiebt er sich zu der Betrachtung. Dieses aber zubewerckstelligen ist nicht nothwendig solche Materi ihm zur Betrachtung auszusuchen / welche zu dieser / oder jener particular Tugend / dieses oder jenes particular Laster auszureuten / am meisten dienen ; dann es ist gewiß / daß wir aus allen/und jeden Geheimnussen/oder fürgelegtẽ Lehren erzwingen können / was uns dieses zu vollziehen vonnöthen ist. Verlangt einer ein Reu / und Leid über seine Sünden ? dieses wird er in allen Betrachtungen genugsam bekommen. Verlanget er die Gedult / die Mäßigkeit / oder andere Tugenden ? dieses alles giebt die Betrachtung in allen Puncten/ und Geheimnussen reichlich.

178. Zum anderen wird erforderet / daß der jenige Bruder / welcher in einer Tugend will vollkommen seyn / sich ein gute Weil in selber übe / auf selbe sein Gebett / Betrachtung und alle geistliche Ubungen gäntzlich richte / solche von GOtt allezeit begehre / und die=

dieses um so viel mehr / weilen alle Tugenden also vereinigt seynd / daß der jenige / so ein Tugend recht gefasset / auch die andere alle leichtlich haben werde. Wo die wahre Demuth ist / werden bald alle andere Tugenden seyn: die Demuth bringet mit sich die Lieb gegen denen Mitbrüderen / ein demüthiger ist einfältig in seinen Urtheilen / richtet nicht seinen nächsten / empfindet allein seine Mängel / von anderen ist er nicht sorgfältig. Wie es aber mit der Demuth / also ist es auch beschaffen mit allen anderen Tugenden. Derowegen wäre sehr gut / das particular Examen eben auf das zurichten / dahin auch die Betrachtung gehet / damit beyde Ubungen ein Ziel hätten / und wir desto grösseren Nutzen im geistlichen Fortgang schafften.

179. Zu einer nutzlichen Betrachtung dienet auch / wann ihm der Mensch einbildet / als wolte er durch die vorgelesene Materi / oder Geheimnus / über welche die Betrachtung angestellet wird / nicht sich selber / sondern einen anderen / dieses oder jenes Gutes zuwürcken / oder Böses zulassen / bereden / und überweisen. Wer einen anderen zu einer Sach bereden will / suchet durch den Verstand herfür allerhand gewichtige Beweg-Ursachen / damit der Willen des anderen sich zu dem jenigen entschliesse / was bevorstehet:

er bemühet sich auf das fleißigste / damit der Willen des anderen allerhand Anmuthungen / Begierden / und Fürsätz in sich erwecke. Er wird nicht nachlassen / biß er verspricht in allem zufolgen / und zugehorsamen. Er giebt acht / was für Hinternussen / damit er desto ehender zu seinem Zweck könne kommen / aus dem Weeg zuraumen seyen. Er bittet GOtt um sein Göttliche Gnad / daß der andere vermittelst dieser sich selber erkenne / und zu dem jenigen / was von ihm verlanget wird / glücklich entschliesse. Wer sich in der Betrachtung also gegen sich selber wird verhalten / als wie er sich gegen dem Neben-Menschen / den er zu einer Sach wolte bereden / verhalten wurde / der wird einen sehr grossen Nutzen daraus schöpffen.

Etwelche leichte Mittel die Betrachtung nutzlich fortzusetzen / und zuvollziehen.

180. DAs erste leichte / und nutzliche Mittel ist / daß die Brüder in dem Betrachten allen erdichten Betrug / alle angenommene Kunst / und sinnreiche Erweiterung der vorgelesenen Materi hindannsetzen / und sich allein also halten / wie die Welt-Leut in ihren Geschäfften. Diese pflegen Anfangs fleißig bey sich selbst zubedencken /

was

was sie handlen wollen / und sollen / wie ihnen ihr Sach ausschlage / und wie sie es noch besser möchten ausführen : also soll ein jedweder Bruder sein einfältig / und ohne eintzigen Argliſt nachforschen / und fragen / wie stehet es um meinen Geistlichen Fortgang / wie halte ich mich in meinem Thun und Lassen ? dann dieses ist allein / auf welches wir unser gantzes Leben hindurch sollen beflissen seyn / und ein jeder insonderheit in sich selber gehen / und eigentlich nachsinnen : wie gehet dieses geistliche Gewerb ab ? was / oder wie viel hast du in nun zehen / zwantzig / dreyßig / oder auch mehr Jahren gewonnen ? wie hab ich in der Armuth / Gedult / Abtödtung meiner selber zugenommen ? ich muß besehen / was ich GOtt soll für Rechnung geben über soviel gehabte Gelegenheiten / Exempel / gute Mittel / so ich zu Vermehrung meines von GOtt erhaltenen Pfunds gebrauchen hätte können. Wann ich dann befinde / daß ich mein Zeit bißhero nicht nach der Gebühr angelegt / noch nutzen geschaffet habe / will ich mich befleissen forthin bessere Obsicht zuhaben / und die gewünschte Zeit / und Gelegenheit nicht also vergeblich lassen hinschleichen / werden also genug finden zuweinen / und sich selbst zubesseren / welches ein sehr gute / und nutzliche Weiß zubetrachten ist.

181. Das andere kurtze / leichte / doch gute mittel wohl zubetrachten / ist / wann sich die Brüder also vor GOtt / als wie die Bettler / Blinde / Nackende / und von allen verlassene Arme vor denen Menschen stellen. Diese Weiß zubetten / oder Betrachten ware dem heiligen David gar gemein; dann bald nennet er sich einen schwachen / und krancken / bald einen blinden / bald einen armen Bettler / und nicht umsonsten; dann das Gebett eines Bettlers ist das beste Gebett. Ein armer wartet vor der Thür eines Reichen mit gröster Gedult / und Demuth auf ein kleines / und geringes Allmosen / und verfüget sich in aller Eilfertigkeit an das jenige Ort / wo er weiß / daß mann ein Allmosen ausgiebt: eben also sollen wir uns für die Thür des reichen himmlischen Batters begeben mit gleicher Gedult / und Demuth aufwarten / unsere Dürfftigkeit / Armuth / Elend / Gebrechen entdecken / und von seiner mildreichen Hand Hülff / und Gnad erwarten.

182. Das dritte Mittel ist / wann nemlich die Brüder in dem heiligen Gebett / oder Betrachten weder Andacht noch Aufmercksamkeit / weder innerliche Vereinigung mit GOtt / noch geistlichen Trost / wie lieb / und angenehm er auch wäre / empfinden / sollen

sie

sie auf das wenigst solchen wünschen / und begehren / also werden sie ersetzen / was ihnen sonsten manglen thut ; dann ein solcher guter Willen / und Begierd thut GOtt eben sowohl gefallen / als ein hohes / und Fürtreffliches Gebett / und ist ihm diese Begierd nicht weniger angenehm / als ob die gantze Seel in Lieb verschmoltzen / sich zu ihm erschwungen hätte.

183. Die vierdte / und aus allen die nutzlichste Ubung ist / unsere Werck mit denen Wercken Christi vereinigen / und unsere Unvollkommenheiten / und Mängel mit seinem heiligen Leiden / sowohl in dem heiligen Gebett / als anderen unseren Thun ergäntzen / und ersetzen. Unser Bitten mit / und in dem Eiffer / und Lieb Christi / die er zum Vatter gelangen lassen / da er ihn gelobet / aufopfferen / unsere Werck mit denen seinigen vereinigen / auch ihn bitten / er wolle unser Ungedult mit der Gedult seines geliebten Sohns / unser Hoffart mit seiner Demuth / unser Boßheit mit seiner Unschuld verbesseren. Diese Ubung hat der HErr etwelchen seiner allergeheimsten Freunden offenbaret / damit wir dadurch unsere Werck verdienstlich machen / und mit dem theuren Schatz Christi unser Armuth möchten zu Hülff kommen können.

Ob alle Brüder nutzlich betrachten können.

184. ALle Brüder können durch die Gnad GOttes / wann sie nur wollen / recht und nutzlich betrachten / und den erwünschten Frucht daraus erlangen. Und zwar erstlich deßwegen ; weil die Manier zubetrachten nicht in denen innerlichen Tröstungen / und sinnlichen Süßigkeiten / sondern in Ubung unser drey Kräfften der Seelen bestehet / daß wir nemlich durch die Gedächtnus dem Verstand das Geheimnus / oder Materi der Betrachtung vorbilden / damit der Verstand sich darüber bedencke / nachsinne / dieselbe betrachte / und erwege / was zur Erweckung des Willens am dienlichsten seye. Zum anderen / daß sich der Willen entschliesse das jenige in dem Werck selber zuthun / was er zum Heil seiner Seelen nutzlich zuseyn erkennet. Diese Neigung des Willens ist der eintzige Nutzen / welchen wir in der Betrachtung suchen sollen. Weilen also der Frucht / und nutzbarkeit der Betrachtung nicht bestehet in der sinnlichen Süssigkeit / oder innerlichen Tröstungen / die wir etwann empfinden / sondern in denen Neigungen / und Würckungen / welche aus denen Kräfften unser Seelen entstehen : deß-

wegen

wegen kan ein jedweder Bruder mit der Gnad GOttes allezeit / wann er nur will / nutzlich betrachten ; dann dergleichen Neigungen / und Würckungen der Seelen-Kräfften können wir allezeit haben / wann wir schon sonsten keinen Trost empfinden : ja wann ich schon härter / und trockner / als ein Stein / so kan ich doch mit der Gnad GOttes durch / und in der Betrachtung einen Willen meine Sünden zubereuen / GOtt zulieben / die Gedult / Die Demuth / die Verachtung meiner selbst zuüben / erwecken : ich kan ein Gespräch anstellen / solches zu GOtt / und denen Heiligen richten / und bitten / daß sie mir die Gnad / und Stärcke ertheilen meine Fürsätz zubewerckstelligen : Ich kan auch zu diesem End allerhand Mittel erdencken / und mithin die beste Betrachtung verrichten.

185. Die andere Ursach / warum alle Brüder nutzlich können betrachten / ist / weilen die Betrachtung jenes Mittel / durch welches wir theils in dem Geist fortzuschreiten / theils auch unsere böse Neigungen / und Anmuthungen also zuzähmen angeführet werden / daß wir nach gebahnten Weeg / und abgeschafften Hindernussen GOtt dem HErrn uns gantz / und gar ergeben. Dieses geschicht am nutzlichsten / wann wir den Willen auf sonderbare / und eigenthumliche

Fürnehmen richten / insonderheit die uns am nothwendigsten seynd / damit das Gemüth gestärcket / und versehen seye wider die Gelegenheiten / so den Tag hindurch pflegen vorzufallen / auf daß wir solchen wohl begegnen / und ein auferbäuliches Leben führen können. Dieses also zuthun stehet gewiß / neben Göttlicher Gnad / in unserem Gewalt / weilen wir ungehinderet all unsere Sinn / und Gedancken auf das schlagen / und richten können / was uns vor allen / und am meisten vonnöthen ist / und vermuthlich selben Tag wird vorfallen. Dieser kan seine Augen schlagen auf den Gehorsam / oder Demuth / jener auf die Gedult / ein anderer auf seine selbst Abtödtung / und Aufgebung in die Händ GOttes / oder seiner Obrigkeit / dieser auf andere Tugenden / und sonderlich / daß er selben Tag wohl / und ehrbarlich mit Erbauung seines Nächsten in seinem Beruff / und Stand wandle. Welcher aber also betrachtet / wird gewiß ein nutzliches / gutes / ja besseres Gebett haben / als wann er in selben mit vielen Zähren begossen / und überflüßigen sinnlichen Trost erlustiget worden wäre.

Von

Von denen Verstreuungen / welche in der Betrachtung vorfallen / und von denen Mittlen / welche wider selbe können gebraucht werden.

186. DJe vielfältige Gedancken / und Zerstreuungen / welche wider unseren Willen offt uns im Gebett / und Betrachtung einfallen / und beunruhigen / sollen die Brüder gering achten / und nichts anders thun / als / wann sie solche vermercken / müssen sie die Augen / und Hertz auf das schlagen / welches ihnen am nothwendigsten / und auf den Nutzen / den sie in der Betrachtung suchen sollen. Sie sollen sich nemlich selber erforschen / und sprechen : was wolte ich mir in der Betrachtung vornehmen / was für einen Nutzen begehrte ich zusuchen ? villeicht die Demuth / oder Gedult / oder blinden Gehorsam ? eben dieses will ich mir noch vornehmen. Also wird die Zeit ergäntzet / welche durch eitle Gedancken verlohren gangen / und erlanget mann den Sieg wider den bösen Feind / der uns durch solche Einblasung / und Gedancken von dem Ziel der Betrachtung hat wollen abführen.

187. Sein Hertz ruhig / still / und ohne Verstreuungen in dem betrachten zuerhalten / ist kein bessires / und kräfftigeres Mittel / als

als wann wir uns vor der Betrachtung einbilden / daß wir eingehen in den himmlischen Saal / in welchen der König aller Königen auf seinem Thron sitzet / und um ihn herum unzahlbar viel Engel / und Heilige GOttes / welche alle uns anschauen / wie wir betrachten. Welcher mit einem irrdischen Fürsten redet / verhaltet sich sehr ehrerbietig / giebt auch acht auf seine Geberden / wie / und was er rede: was soll dann thun / welcher sich vor der höchsten Majestät erkennet zustehen / dero nicht allein die äusserliche Geberden / sondern auch die innerliche Sinn / und Gedancken unverborgen seynd.

188. Es ist auch gut zur Zeit der Verstreuung / und Trockenheit des Hertzens etliche Schuß-Gebettlein gegen dem Himmel zuschicken / und mündlich dem HErrn unsere Schwachheit / und Armseeligkeit vorzutragen / und um Hülff und Trost zubitten. Wann mann also mit dem Hertzen mit GOtt nicht reden kan / so rede mann mit dem Mund mit ihm: durch die Zung wird also villeicht das Hertz entzündet werden / und ein innerliche Hitz empfinden.

Betrachtung von dem letzten Ziel des Menschens.

189. WAnn die Brüder aus folgender Betrachtung (dieses ist auch von allen

allen anderen Betrachtungen zuverstehen) einen Nutzen / oder Frucht schöpffen wollen/ sollen sie zuvor nachsuchen / welche Tugend ihnen am nothwendigsten wäre / oder in welchem Laster sie sich am meisten verfehlen. Wann sie erkennen / daß solches seye etwann das unnütze / und viele schwätzen / müssen sie schon vor der Betrachtung also schliessen: weilen ich erkenne / daß das viele schwätzen die mehrere Ursach ist / daß ich in dem geistlichen Leben keinen rechten Fortgang mache/ ja eben deßwegen GOtt öffter beleidige / so will ich in der heutigen Betrachtung alle von dem Verstand erfundene Beweißthumen / und Beweg-Ursachen allein dahin richten / damit der Willen bewegt sich entschliesse / das viele unnütze schwätzen ins künfftig zuvermeiden. Nach also gemachten Schluß stellet die Gedächtnus dem Verstand vor das zu dem betrachten vorgelesene / und gefaste Geheimnus / oder Materi / und fanget die Betrachtung an / wie folget.

190. (a) GOtt hat den Menschen zu diesem Ziel / und End erschaffen / daß er ihn in diesem zergänglichen Leben liebe / ihm diene / ihn lobe: in dem zukünfftigen aber die ewige Freud / und Seeligkeit erlange. -- (b)

(a) Das Geheimnus oder Materi zu der Betrachtung / und Ubung der Gedächtnus. (b) Ubung des Verstands.

Daß mich GOtt zu diesem Ziel und End erschaffen / ist wahrhafftig ein grosse Gutthat - - Sonn und Mond leuchten / und erleuchten die gantze Welt / seynd sehr edle / und nutzliche / von GOtt selber erschaffne Creaturen ; doch können sie durch ihre Verrichtungen nichts verdienen / und mithin können sie auch keinen Theil in dem Himmel haben. - - O wie glückseelig bin ich dann ? - - wahrhafftig glückseeliger als alle andere vernunfftlose Creaturen der gantzen Welt. - - Ich bin erschaffen GOtt zu dienen - - und wann ich dieses wird thun / hab ich vor meinen Lohn die ewige Freud und Seeligkeit zuerwarten. - - Die ewige Freud / und Seeligkeit ? - - ja / ja / die ewige Seeligkeit. - - Aber wie hab ich mich bis dato in meinem Thun / und Lassen / verhalten ? - - wie hab ich zugebracht die erstere Jahr meines Lebens ? - - wie die Jugent ? - - wie das mannliche Alter ? - - wie waren meine Gedancken - - Wort - - und Werck beschaffen ? - - mit was für einer Begierd / und Willen hab ich meinem GOtt / und HErrn gedienet / wie hab ich ihn geliebet / und geehret ? - - ich muß es bekennen / daß ich den lieben GOtt bißhero noch niemals recht von Hertzen geliebet / niemals recht gedienet - - vielmehr hab ich ihn beleidiget / und allerhand

Boßheiten wider ihn ausgeübet. - - O wie bin ich ein armseeliger Mensch / warum hab ich mich doch wider den lieben / und gütigen GOtt so viel / und schwerlich versündiget ! - - warum hab ich ihm nicht gedienet / warum hab ich ihn nicht geliebet ? - - warum ? - - deßwegen / weilen ich theils denen Versuchungen des bösen Feinds / theils denen bösen Anmuthungen gar zu viel statt / und platz hab geben. - - O wie unverständig / und unweißlich hab ich gehandlet ! - - weilen ich das jenige Ziel / zu dem ich erschaffen war / verlassen / hab ich die Gnad GOttes verlohren / und mit derselben den Zuspruch zu der ewigen Freud / und Seeligkeit. - - Wie will ich mich aber ins künfftig verhalten ? - - will ich dann auch die übrige Zeit meines Lebens also zubringen / als wie die verflossene ? - - (c) nein / nein / mein gütigster JEsu ! nein ich will nicht also fortfahren zuleben. - - Ich will mich mit der Gnad GOttes besseren. - - Weil ich erschaffen bin GOtt zudienen / zulieben / und zuloben / will ich mein Leben also einrichten / daß es diesem meinem Ziel / und End gemäß seye. - - Was will ich aber thun / was für ein Mittel will ich ergreiffen / daß ich könne den Anfang machen

zu

(c) Anmuthungen / welche bestehen in dem Fürsatz sich zu bessseren.

zu einer Besserung ? - - Ich will GOtt bitten um Verzeihung meiner Sünden. - - Ich will ihn bitten / daß er nicht mehr gedencke an die so vielfältige begangene Hinläßigkeiten / Boßheiten / und Laster : - - Daß er mir dieses alles als ein gütiger Vatter nachsehe / und schencke. - - (d) Es ist mir dann hertzlich leid / mein gütigster Erschaffer / und Erlöser ! hertzlich ist mir leid / daß ich durch ein sündhafftes Leben bin abgewichen von dem jenigen Ziel / und End / zu welchem ich erschaffen. - - Leid ist mir / daß ich dich als das höchste Gut / dich als meinen GOtt / und HErrn erzürnet / und beleidiget hab. - - HErr sey gnädig mir armen Sünder. - - Was war aber die meiste Ursach / daß ich bißhero nicht gelebt / wie ich hätte sollen ? - - (e) Soviel ich erkenne / so ist es das viele / unnütze / und leichtfertige schwätzen. - - Ja dieses ist es / welches mich auf dem Weeg der Tugenden meistens verhinderet / öffter in die Sünden gestürtzet / und von meinem Ziel / und End / zu dem ich erschaffen bin / abgehalten / und verhinderet hat / und noch allezeit verhinderen thut. - - Dann der jenige / wel-

(d) Gespräch mit GOtt / vermischt mit denen Anmuthungen einer Reu / und Leid. (e) Dieses ist eben jener vorgesehene Puncten / welcher dem Menschen auf dem Weeg der Tugenden zum meisten verhinderlich ist / und durch die Betrachtung soll ausgereutet werden.

welcher dem vielen schwätzen ergeben / liebet GOtt nicht. - - Er dienet GOtt nicht. - - Er lobet GOtt nicht. - - sondern er liebet vielmehr sich selber. - - Er setzet sich in die Gefahr / GOtt / und den Neben-Menschen zubeleidigen. - - Er ziehet ihm allerhand Ungelegenheiten / und Unruhe über den Halß. - - Er kan sein Heiliges Gebett selten mit einer rechten Andacht verrichten. - - Weilen ich dann augenscheinlich erkenne / daß mir das viele schwätzen sehr schädlich in dem guten / daß dieses ein Ursach vieler Sünd / und Laster / daß es mir die meiste Hindernus auf dem Weeg der Tugenden fortzuschreiten verursache ; (f) Derohalben / O grosser Gott nimm ich mir für / das viele und unnütze schwätzen / (g) absonderlich auf der Gassen / in dem Refectorio / bey meiner Arbeit / in dem Chor diesen Tag hindurch auf das beste zuvermeiden. - - Also hab ich mich entschlossen / und diesen einmahl gefasten Schluß will ich nicht mehr änderen. (h) Zu diesem Ziel / und End aber will ich andere soviel fliehen / als mir möglich wird seyn. - - Ich will mir zu Gemüth führen / was für Unheyl das vie-

(f) Der Fürsatz / welcher aus der Betrachtung erfolget.
(g) und welcher allezeit auf particular / und besondere Umständ / so den Tag hindurch sich ereignen können / soll gerichtet werden.
(h) Mittel den Fürsatz zuhalten.

le schwätzen verursache / - - oder aber öffter das Particular-Examen machen. (i) Weilen ich aber ohne dein Gnad / oder ohne die Fürbitt der Heiligen nichts vermag / mein gütigster JEsu / so ertheile du mir dein Göttliche Gnad / daß ich diesen meinen Fürsatz könne auf das beste bewerckstelligen. - - Helffet mir ihr Heilige GOttes durch euere Fürbitt / daß ich in meinem Vorhaben könne biß in den Tod beständig seyn / und von meinem Ziel / zu dem ich erschaffen bin / nicht mehr abweiche.

Was nach vollendter Betrachtung zuthun seye.

191. SObald die Betrachtung vorbey / sollen die Brüder in derselben kurtzen Zeit / wo es heist / daß mann soll das Examen machen / nachforschen / wie sie sich wehrender Betrachtung verhalten / ob sie einen innerlichen Antrieb zum guten verspüret / und was zu diesem den Anlaß gegeben habe: ob der Verstand durch seine Erfindungen / und beygebrachte Beweg-Ursachen den Willen dahin beredet habe / daß er das böse zufliehen / und das gute zuwürcken sich entschlies-

(i) Gespräch mit GOtt / und denen Heiligen / in welchen mann anhaltet um Hülff / und Stärcke den Fürsatz zu bewerckstelligen.

schliessen habe müssen. Uberdas sollen sie auch nachsuchen / und erforschen / was sie für Fürsätz gemachet / wie sie sich in der Betrachtung verfehlet / oder in denen drey Kräfften der Seelen / nemlich in der Gedächtnus / in dem Verstand / und in dem Willen geübet haben.

Von der Betrachtung des bitteren Leyden / und Sterben JEsu Christi.

192. DEr sich in der Betrachtung des allerheiligsten Lebens / und Leidens des HErrn andächtig und fleißig übet / wird alles überflüßig da finden / was ihm nutz / und gut ist. Diese Ubung haben alle rechte Diener GOttes gebraucht / und seynd dadurch zu grosser Vollkommenheit kommen.

193. Wann schon kein anderer Nutzen aus dieser zuerwarten wäre / als die beständige Gedächtnus GOttes / und seiner Gutthaten / so soll uns vor allen dieses genug seyn ; dann viel an GOtt dencken ist ein absonderliches Zeichen der Liebe GOttes. Und zwar ist dieses auch sehr billich ; dann ist es GOtt nicht beschwerlich gewesen / das allerschmählichste / und schmertzhafftiste für uns zuleiden / warum soll uns verdrüßlich seyn solches zubedencken.

Von der Weiß / und Manier / welche die Brüder halten sollen in Betrachtung des Leidens Christi.

194. WJe die Brüder sich verhalten in Betrachtung anderer Geheimnussen / müssen sie sich auch verhalten in Betrachtung des Leidens Christi / und nicht anderst / nemlich sie müssen die Zeit nicht allein verzehren mit blossen nachdencken / wie dieses oder jenes geschehen seye / sondern es soll der Willen dahin bewegt werden / daß er etwas in dem Werck selber erweise. Wann sie also durch Betrachtung auf ein gesuchte Wahrheit / oder Anmuthung kommen / und den Trost gefunden haben / sollen sie nicht weiter mit dem nachforschen fortfahren / sondern in denen erweckten Begierden solang bleiben / biß sie ersättiget seynd. Das ist der Zweck / dahin unser Verstand zielen soll.

Von denen Anmuthungen / die aus dieser Betrachtung entspringen.

195. DJe erste Anmuthung / so aus dieser Betrachtung erfolget / ist das Mitleiden. Diese Anmuthung zum Mitleiden wird in unseren Hertzen erwecken die Betrachtung der sehr grossen Schmertzen / die er um unsers Heils Willen erlitten hat.

196.

196. Die andere Anmuthung aus dem Leiden Christi des HErrn ist die Reu / und Leid über unsere Sünden / daß wir der Sünden Boßheit daraus erkennen / und dieselbe bereuen ; dann wann dieses nicht ein so grosse Schuld wäre gewesen / so müste GOtt selber nicht Mensch werden / und den bittersten Tod leiden ; derowegen müssen wir unsere Sünden um desto mehr bereuen / beweinen / und hassen / weilen GOtt der HErr so viel für selbe hat thun müssen. Diese Ubung soll allen Geistlichen bekannt seyn ; dann sie stärcket die GOttes Forcht / und die Demuth: wie dann nichts dem Menschen besser in seinem Amt / und Stand erhalten kan / als die Gedächtnus seiner Sünden / und wahre Reu über selbe. Halte dir derowegen selbst deine Sünden vor Augen / lesche solche mit heissen Thränen aus / so wird sie GOtt nicht mehr sehen / sondern vergessen / und nachlassen. Uberdas so ist diese Ubung der Reu / und Leid nicht nur ein kräfftiges Mittel die vorgethane Sünden auszuleschen / sondern auch ein gewisse Wahrnung / und Schirm wider die künfftige. Neben dem finden die zweiffelhafftige / und ängstige Gewissen / ob sie nemlich eingewilliget / oder nicht / allhier auch ein gute Hülff ; dann wer offt seine Sünden bereuet / und solche hasset / der kan wohl sicher

seyn / daß er der Versuchung nicht beygefallen seye ; weilen wir sobald nicht einwilligen in das jenige / was wir hassen.

197. Die dritte Anmuthung ist die Liebe zu GOtt; dann weil nichts natürlichers ist / als den lieben / der uns liebet / muß nothwendig erfolgen / daß der / welcher in dem Leiden Christi sein unbegreiffliche Lieb recht betrachtet / ihn auch widerum liebe. Der Sohn GOttes hat uns sein Lieb erzeiget im Leiden / und allerley Elend : also sollen wir auch unser Lieb merckenlassen / und alle Gelegenheit der Demuth / Verachtung / und was uns sonsten zu wider ist / gern annehmen / und begehren. Die jenige Lieb / welche auf der Zungen klebet / ist kein rechte Lieb / das Werck lobet den Meister. Wer sich keines Elends scheuet / alle vorstossende Gelegenheiten der Mortification / und Demuth gern annimmt / der erweiset in der That / daß er nicht mit Worten / sondern in dem Werck / und Wahrheit liebe / weil er die Trübsal / an welchen die wahre Freund / als an einem Goldstein angestrichen / und probieret werden / so mannlich ausstehen / und erleiden kan.

198. Zum vierdten soll in uns erfolgen die Danckbarkeit. Was sollen wir besser in dem Gemüth gedencken / mit dem Mund reden /

als

als ich dancke GOtt für die mir erzeigte Gutthaten? nichts kan kürtzers gesagt / bessers gehört / höher geachtet / fruchtbarer geübet werden. Christus der HErr ist aller unser Bürg worden / er hat sein Blut / sein Leben / sein Seel für uns geben / wie ist es dann möglich / daß wir seiner sollen vergessen. Eben solchen Nutzen bringet mir die Menschwerdung / Leiden und Tod Christi / als ob er mir allein gebohren / mir allein gestorben wäre. Dergleichen Wohlthaten will uns gebühren nach unser Möglichkeit zuvergelten / dafür sollen wir ihm das gantze Hertz / weilen wir doch nichts bessers haben / zu einer schuldigen Danckbarkeit aufopfferen.

199. Zum fünfften werden wir aus der Betrachtung von dem Leiden Christi bey uns erwecken grosse Verwunderung. Was solt verwunderlicher seyn können / als daß der HErr des Lebens / und Tods / leide / und sterbe für die / so ihm den allerschmählichsten Tod anthun? solche Pein / und Marter erleide / die kein Mensch erlitten hat? wer solte sich nicht höchlich verwunderen / wann er ansiehet die Liebe / die Gütigkeit / die Weißheit / mit welcher er gelitten? wann ein Geistlicher seine Gedancken / und Verstand auf diese / und viel andere anzeigungen der Güte / und Gnaden Gottes / die er uns armen Erd-Würmen

men erzeiget / fleißig wird schlagen / so betrachtet er gewißlich recht / und nutzlich. Je höher man aber in dieser Betrachtung steiget / je grösser wird die Verwunderung / und in dieser Verwunderung wird entzündet werden ein innbrünstige Liebe zu GOtt / und ein rechtschaffner Haß gegen uns selber entstehen.

200. Die sechste Nutzbarkeit aus diesem schmertzlichen Geheimnus ist die Hoffnung / und aufrichtige Verträulichkeit in GOtt; dann wer nur etwelche deren Schmertzen zu Hertzen führet / so GOtt der HErr ohne unsere Verdienst für uns / die wir viel anderes verdienet hätten / erlitten / wie grossen Durst er nach unserem Heil gehabt / welchen er am Creutz genugsam mit grossen Geschrey zuverstehen geben / dem muß gewiß in seinem Hertzen ein innbrünstige Hoffnung aufsteigen / GOtt der HErr werde ihm an Erlangung seiner Seeligkeit gar nichts manglen lassen / vielmehr wird von so gnädiger reicher Hand alles trostreiche Vertrauen erwachsen; dann hat er uns sündhaffte mit so barmhertzigen Augen angesehen / wie wird er so freundlich ansehen seine Freund und Glaubigen. Hat er uns noch mit dem Unflat der Sünden besudlete so holdseelig an seine liebreiche Arm gefasset / wird er uns nun reine / und mit dem rosenfarben Blut gewaschene nicht von sich verstossen.

201.

201. Zum siebenden aus Betrachtung dieser allerheiligsten Geheimnussen erfolget nothwendig auch die Nachfolgung Christi / als die letzte und herrlichste Frucht ; dann all unser nachgrüblen / dencken / und sinnen ist umsonst / wo wir nicht mit denen Sitten / und Leben / Christo nachfolgen / und mit unseren Thun / und Lassen die Art des Lebens Christi fein ausdrucken ; dann Christus ist nicht nur kommen den Menschen zuerlösen / sondern auch / daß er uns ein vollkommenes Exempel aller Tugenden hinderliesse / und uns zur Nachfolg erwecke. Derowegen wann ein Bruder betrachtet die Demuth Christi des HErrn / welcher / da er in Göttlicher Gestalt ware / sich selbst erniedriget / und so viel Schimpff / Spott / Verachtung / Schand / und Schmach-Wörter eingenommen / so soll er alsobald in sich selber gehen / sein Nichtigkeit erkennen / von Hertzen wünschen / daß er eben auch von allen möchte verlachet / und mit Unbilden überfallen werden / allein aus Liebe JEsu Christi / dem er begehren soll auf dem Fuß nachzufolgen. Eben dieses soll in Erwegung der Gedult des HErrn geschehen / und das Hertz / oder Gemüth gestärcket werden / alle Trübsal dieser Welt / all Creutz / und Widerwärtigkeit mit Lust zuleiden ; und also von allen anderen Tu-

genden / als Gehorsam / Lieb / Sanfftmuth / Armuth / Mäßigkeit / und dergleichen / aus dem Leiden Christi ihm selber Sporn machen / seine nachläßige / und in eigner Lieb versoffene Natur dadurch anzutreiben.

202. In solchen Betrachtungen müssen die Brüder / wie schon oben gesagt worden / insonderheit sehen auf die Zufäll / die ihnen den Tag hindurch / oder in ihrem Amt begegnen können / daß sie diese mit freudigen / und danckbaren Hertzen annehmen. Da müssen sie zu Gemüth führen / wie sie könnten verachtet werden / und wie sie sich in vorfallender Verachtung wolten erzeigen / und dieses muß so lang geschehen / biß sie sich auch mit Freuden in dergleichen Verachtung schicken / und ergeben können. Dieses ist auch zubeobachten in dem blinden Gehorsam / in der Gedult / Mortification / Armuth / Uibergebung des Willens ꝛc. Auf diese Weiß werden sie ein Tugend um die andere in das Hertz einpflantzen / und mit denen Tugenden die Gegen-Laster vertreiben. Ist also die Ubung der Nachfolgung Christi die aller vollkommniste ; diese haltet in sich die Hoffnung / die Lieb / das Mitleiden / die Danckbarkeit / und ist diese Anmuthung gleichsam ein Begriff aller anderen. Deßwegen soll der Brüder eintziges Ziel / und Abschen des bitteren Lei-

den

den JEsu Christi seyn / daß sie solang auf jene Tugend allein sehen / und inselber Fleiß anwenden Christo nachzufolgen / der sie am meisten bedürffen / biß sie ihrer gewohnet / und solche ihnen gleichsam einverleibt / und das gegen-Laster vertrieben haben. Darnach wird eine nach der anderen folgen. Und ist solche Weiß zubetrachten viel besser / als obenhin viel vornehmen / und nichts recht durchgründen.

203. Damit aber unser Gedächtnus nicht so leicht von der heilsamen Materi des Leidens Christi (solches kan auch beobachtet werden in allen anderen Betrachtungen) durch andere Gedancken abgeführet werde / ist sehr nutzlich / wann mann erforschet / wer gelitten / was / wann / und wo er gelitten / wie gedultig / wie sanfftmüthig / wie freundlich / wie gern / für wen / von welchen er gelitten / und endlich warum er soviel gelitten. Wer dieses alles durchgehet / wird nicht nur leicht auf der Materi bleiben / sondern wird auch einen Uberfluß in derselben finden.

Von denen Exercitiis / oder geistlichen Ubungen / in welche sich die Brüder alle Jahr acht / oder zehen Täg lang begeben sollen.

204. SEhr viel ist daran gelegen / daß sich die Brüder zu Zeiten versamlen /

alle andere Geschäfft auf die Seiten setzen / damit sie durch das innerliche Gebett / oder Betrachtung wehrenden Exercitien den entweder durch gar zuviel äusserliche Geschäfft / oder zufallende Versuchungen / oder andere Welt-Händel zugefügten / und erlittenen Schaden / und täglichen Abgang erstattē / und neue Kräfften zum Fortgang erwecken ; dann das Gebett / oder Betrachtung ist der Seelen so viel / als dem Leib der Schlaff. Gleichwie der Leib durch natürlichen Schlaff erhalten wird / und ein neue Krafft / und Stärcke bekomt / also wird auch die Seel durch diesen Geistlichen Schlaff also erquicket / daß sie für die Ehr GOttes zuarbeiten auf das neue angetrieben wird.

205. Kein Jahr sollen die Brüder vorbey gehen lassen / indem sie sich nicht zum wenigsten einmahl mit Erlaubnus der Obrigkeit / und zwar von gantzen Hertzen / also durch die heilige Einöde / und acht / oder zehen tägige Exercitia versammlen / absonderlich wann sie durch das Jahr hindurch in ihren geistlichen Ubungen / im Gebett / in Erforschung des Gewissens / in Lesung geistlicher Bücher / in Anhörung des Wort Gottes / in Verrichtung der Täglichen Geschäfften eine Trägheit / Lauigkeit / und Hinläßigkeit verspüren / also daß dergleichen Ubungen nicht mehr mit gebührenden Frucht / Andacht / und Eifer

ser abgehen. Item wann sie in Haltung der Regel nachlassen / und selbe gering achten: wann sie nicht im Geist wandlen / sondern auf das äusserliche sich zu viel begeben: auch wañ keine Uberwindung der bösen Anmuthungen mehr gespüret wird / alsdann ist es Zeit sich etliche Täg im Gemüth zuversamlen / über sein Leben ein Rechnung anzustellen / und also nach erkannter Wahrheit ein festes Fürnehmen machen / von ihm selber den Sieg zuerhalten.

Wie die Brüder sich zu denen Exercitien bereiten sollen.

206. WElcher die acht / oder zehen tägige Exercitia / oder geistliche Ubung vor sich nehmen will / soll von diesem Werck ein absonderliche Hochschätzung schöpffen / und gäntzlich dafür halten / er werde durch diese Exercitia / wann er das seinige auch werde beytragen / einen rechten Grund seines geistlichen Fortgangs / und der gantzen Vollkommenheit legen können. Soll beynebends ein grosse Hoffnung machen auf die Güte / Freygebigkeit / und Barmhertzigkeit GOttes / daß gleichwie ihm GOtt die Gnad geben / Exercitia anzufangen / also nicht minder dieselbe mit gewünschten nutzen zuvollziehen reichlichen Seegen werde ertheilen. Soll auch

nicht

nicht nur die Händ / sondern auch die Gedancken von allen anderen Geschäfften abziehen / als welche den Menschen verstreuen / und den geschöpfften Eiffer / oder Andacht / wo nicht ausleschen / doch verminderen.

207. Der Exercitia machet / soll gegen dem geistlichen Vatter / der ihm die geistliche Ubungen ertheilet / sich mit sonderbarer Demuth / und Gehorsam gantz leitsam erzeigen / und ihn nicht anderst / als einen Führer dieses irrigen / und gefährlichen Weegs der Seeligkeit ansehen / und dessen Anweisung folgen. Soll ihm nichts verhalten / sondern sein gantzes Hertz / den Fortgang seiner Betrachtungen / seine gute Begierden / und Fürsätz / wie auch die Versuchungen / und Trostlosigkeiten auffrichtig offenbaren / soll auch mit nichten auf sein Klugheit / oder Erfahrnus sehen / sondern gäntzlich glauben / daß ihm solcher an statt GOttes seye geben worden / der ihn zu dem Weeg des Lebens gewiß werde führen / mittelst deren Sachen / so er von ihm empfangen wird; dann durch diese Demuth / und heilige Einfalt / welche GOtt sonders gefallet / wird er die Gnad GOttes häuffig erlangen.

208. Die Austheilung der Zeit / und Tag-Ordnung soll er mit allem Fleiß halten / und gedencken / daß je fleißiger er solcher nachkommen /

men / je grösseren geistlichen Frucht / und Nutzen werde er in allen seinen Ubungen empfinden. Den Tag hindurch müssen geschehen drey Betrachtungen / zwey durchsuchungen / und zwey Lesungen geistlicher Bücher / und in allen diesen soll allzeit ein Stund zugebracht werden. Keine Bücher soll er haben / oder lesen / als die ihm sein geistlicher Vatter / von dem er die Exercitia empfanget / mittheilet. Aus vielen fürtrefflichen Bücheren die Exercitia mit Nutzen zumachen / scheinen die bessere zuseyn jene / in welchen die Betrachtungen / die Durchsuchungen / und geistliche Lesung nach der Ordnung für acht / oder zehen Täg gefunden werden ; dann also können die Brüder ohne Gebrauch anderer Bücher desto ehender die Zeit gewinnen / und einen grösseren Nutzen mit leichter / und geringer Mühe aus ihren Exercitien schöpffen. Damit wir aber noch einen grösseren Nutzen aus der geistlichen Einöde erlangen / und gewünschter Frucht erfolge / soll ein jedweder / ehe er in die Exercitia sich verfüget / bey sich selbsten allein mit Fleiß / und Ernst erwegen / und fragen : mein was ist mir am meisten nothwendig im Geist ? was bedarff ich am meisten zu meiner Besserung ? wohin lencket sich mein verderbte Natur / meine böse Neigungen / meine böse Gewohnheiten / wo führen sie

mich

mich hin? was verwirret mir mein Gemüth am meisten? woran möchten sich meine Brüder ärgeren / oder übel erbauet werden? diß soll mann vor Augen haben / und in den Exercitiis suchen / und mit Ernst solches zubesseren trachten; dann dieses ist die beste Vorbereitung zu solchen Ubungen. Soll sich also der jenige / welcher die Exercitia machen will / nicht soviel bekümmeren um ein hohe und fürtreffliche Art zubetten / oder betrachten: soll auch nicht vermeinen / weilen er sich in sein Zimmer einschliesset / und einsam bletbet / er werde gleich zu GOtt entzucket werden / oder ein grosse Ruhe im Gemüth / und besondere Versammlung in dem Gebett empfinden (dann es kan kommen / daß er mehr zerstöret / verstreuet / beunruhiget / und versuchet werde / als in seinen Aemteren / und Geschäfften) sondern er soll allen Fleiß / und Ernst dahin anwenden / daß er das / was erst gesagt worden / auseinander klaube / und wohl zu Gemüth fasse. Lauffet ihme dieses wohl ab / so hat er seine Exercitia und geistliche Ubungen recht / und wohl gethan / ob er schon keinen Trost / und innerlichen Geschmack im Geist empfunden.

209. Wann alles nach dem erst gegebenen Vorbericht vollzogen worden / soll sich der jenige / so die geistliche Exercitia vornehmen

will

will / den Tag vor der geistlichen Einöde mit möglichster Andacht zu der heiligen Beicht / und Communion verfügen / oder wenigstens vollkommene Reu / und Leid über seine Sünden erwecken / damit sein Seel desto fähiger werde der vielen / und grossen Gnaden / welche GOtt gemeiniglich in dieser heiligen Zeit der Seelen mitzutheilen pflegt. Hernach verfüge dich in ein abgesöndertes Ort / führe dir zu Gemüth die grosse Gutthat / welche dir der HErr erzeiget / da er dir etliche Täg verleihet / in welchen du alles anderes hindannsetzen / und eintzig allein über dich / und dein ewiges Heil sorg / und acht haben könnest. Nimm dir für alle Beschwernus / so etwann die Trägheit / oder Sinnlichkeit erwecken wird / zuüberwinden / die erste Gedancken ihm aufzuopfferen / und auf die Betrachtung zuwenden. Nimm dir für den Tag hindurch die Eingezogenheit / und das Stillschweigen zubeobachten / keinem Geschäfft / so dich von GOtt könnte abziehen / statt / und Platz zugeben / die Austheilung der Stunden genau zubeobachten / dich in deinem Zimmer zuhalten / und mit keinen anderen Sachen zubeschäfftigen / als eintzig / und allein mit GOtt / und deiner Seelen. Weil du aber aus dir selber nichts vermagst / falle deinem GOtt / und HErrn zu Füssen / und

und bitte durch seine heilige Wunden / die ihm am Creutz unser Lieb gemachet hat / er wolle dir zu Hülff kommen / der dich mit seinem theuren Blut erkauffet hat. In deinem Ziminer kanst Abends den heiligen Geist anruffen / dich der Mutter GOttes Maria / dem heiligen Schutz = Engel / und heiligen Patronen anbefehlen / und also den folgenden Tag deine heilige Exercitia anfangen.

Auf was die Brüder am meisten sollen bedacht seyn zur Zeit der Exercitien.

210. Fürnemlich sollen die Brüder drey Stuck durch die Betrachtungen in denen Exercitien suchen: erstlich sollen sie sich in dem jenigen / was sie täglich thun / erneueren / und verbesseren / und in demselben vollkommen machen; dann in dem bestehet alle Vollkommenheit / und Zunehmen / daß wir recht / und wohl thun / was wir sollen / das ist / wann wir recht das Gewissen erforschen / andächtig die heilige Meß / und das Wort GOttes anhören / versammlet die Tag = Zeiten betten / und andere geistliche / und auch leibliche Geschäfften / die wir verrichten müssen / recht verrichten werden.

211. Das andere / welches aus der geistlichen Ubung soll entstehen / ist die Abtödtung / und Uberwindung seiner selbst in etlichen

chen Unvollkommenheiten / und schädlichen Dingen. Derohalben sollen die Brüder ihre Augen schlagen auf das / in welchem sie am meisten anstossen / oder Ursach seynd / das andere anstossen / sich ärgeren / oder betrübet werden / und sollen sich befleissen solches zubesseren: also werden sie die geistliche Übung / oder Exercitia sehr wohl verrichtet haben; dann eben dieses ist das Ziel / und End solcher geistlichen Ubungen.

212. Das dritte / so daraus solte geschöpfet werden / ist / daß sie sich nemlich ein oder die andere Tugend zuerlangen befleissen / und sonderlich deren sie am meisten nöthig seynd. Auf dieses allein sollen sie ihre Augen / Sin / und Gedancken zur Zeit der heiligen Einöde in denenen Betrachtungen schlagen / auch nicht ablassen / biß sie solches erlanget haben.

Kurtzer Unterricht für die Betrachtungen in denen Exercitien.

213. WElcher frühe morgens betrachten will / soll die Nacht zuvor fleißig / und bedachtsam die Materi / oder Geheimnus der Betrachtung überlesen / den Zweck seiner Betrachtung fürsehen / und beyläuffig erwegen / was ungefehr für Anmuthungen / und Lehrstuck könnten heraus gezogen werden. Eben dieses soll mann auch unter tags /

so offt mann betrachtet / halten; dann je besser die Vorbereitung ist / je besser wird gemeiniglich die Betrachtung von statten gehen.

214. Sobald er aufstehet / soll er alle andere Gedancken ausschlagen / und gedencken an die gegenwärtige Betrachtung. Ehe er anfanget zubetrachten / soll er ein Vatter unser lang mit erhebten Gemüth an die Gegenwart GOttes gedencken / und wie GOtt selber zuschaue / was er thun wolle; dem er dann mit demüthigen Gebärden schuldige Ehrerbietigkeit erzeigen soll.

215. In der Betrachtung soll er fleißig üben die Gedächtnus in vorgelesner Materi / den Verstand in Erwegung derselben / und endlich soll der Willen am meisten geübet werden in Erweckung allerley guten Anmuthungen / und Tugends Würckungen: und wann die gesuchte Andacht in einem Puncten gefunden wird / soll mann dabey bleiben / so lang sie wehret / wann schon das fernere nachsuchen des Verstands über andere Puncten dahinden bleiben solte.

216. Wann die Betrachtung vollendet / soll er gedencken / ob alles wohl abgangen / damit er GOtt deßwegen dancke / und ein anders mahl sich auch also verhalte: ist es aber übel abgangen / soll er Reu / und Leid haben / mit dem Fürsatz sich ein anders mahl

zu-

zubesseren / auch zugleich die Ursachen erkundigen / warum solche wohl / oder übel abgeloffen seye. Absonderlich aber könnten folgende Stuck erforschet werden / nemlich wie er sich verhalten in Ubung der Gedächtnus / und des Verstands / nemlich in dem nachsinnen / ob er trocken / oder ausschweiffig gewesen / was Ursach / und ob er demselben Widerstand gethan : wie er den Willen geübet in Erwegung allerley Anmuthungen : was er für Frucht / und Nutzen aus der Betrachtung geschöpffet / nemlich was er in solcher für Erleuchtungen / und Einsprechungen gehabt / was er für übernatürliche Wahrheiten erkennet / was er für gute Bewegungen / und Anmuthungen gegen GOtt / gegen die Heilige / oder sich selbsten erwecket / was für gute Fürsätz er gemachet / und aus was Ursachen / mit was Mittlen. Endlich kan er auch erforschen / wie diese Früchten / und Fürsätz können in das Werck gesetzet werden. Damit sie aber nicht so leicht in die vergessenheit kommen / sollen solche aufgezeichnet / unter tags etlich mahl mit denen Gedancken widerholet / und erneueret werden.

Etwelche gemeine gute Fürsätz / anbelangend das jenige / was jener / so die Exercitia mache / zuvermeiden habe.

217. ERstlich kan er sich fürnehmen / niemahls etwas zubegehren / welches denen Ordens-Gelübden zuwider laufet / oder auch deroselben vollkommener Haltung ein Hindernus bringet.

218. Zum anderen kan er sich ebenmäßig verhalten in Sachen / welche die Ordens-Regel / Satzungen / der Obrigkeiten Befelch / und dergleichen anbetreffen ; dann diese alle nicht / als von dem Menschen / sondern von GOtt selber herrührende Gesätz zuhalten seynd.

219. Zum dritten nicht klagē über Speiß / Tranck / Kleidung / Wohnung / und dergleichen Sachen / welche unter die Sorg der leiblichen Nothwendigkeiten gehören. O wie übel schicket sich solches klagen zu dem Beruff / und Stand der Bußfertigkeit ! und vielleicht hätte der jenige / welcher also klaget / in der Welt / und von Hauß aus dieses nicht haben können / mit dem er anjetzo nicht will zu frieden seyn.

220. Zum vierdten keinen absonderlichen Freundschafftē statt ; und platz geben weder in / weder ausser dem Closter : wie dann auch im

Ge-

Gegenspiel keine Gemüths Zertrennungen / Widerwillen / natürlichen Eckel / heimliche / oder offentliche zusammen Rottungen / und was dergleichen ist / unterhalten.

221. Zum fünfften nicht murren / nicht schmeichlen / nicht sorgen / um anderer Wohlgewogenheit zugewinnen / sonderbar wann durch ein Ubertrettung der Weeg müste gebahnet werden.

222. Zum sechsten die Regel des heiligen Stillschweigen hoch schätzen / und folglich sich sonders hüten / damit nicht aus Gelegenheit unnützer Gesell- und Gemeinschafften / oder aus Lauigkeit des Geists / oder verdrießlichen Schwermuth / oder Anordnung einer anderen innerlichen Anmuthung ein eitles Geschwätz angestellet werde.

223. Zum siebenden in keine Stichwort gegen andere ausbrechen / derselben Thun / und Lassen / Sitten / und Geberden nicht ausspotten / oder anderen zum Gelächter darstellen / und vorbilden / anderer Sinn / und Gedancken nicht übel auslegen / sonderlich hierinnfalls sich hüten / damit nicht dadurch Gelegenheit genommen werde / von anderen übel zuargwohnen / oder zuurtheilen.

224. Zum achten sich nicht lassen übermeisteren von dem Neid / oder Traurigkeit / als

von welchen unordentlichen Anmuthungen in denen Clöſteren zu Zeiten die gröſte Unheil enſtehen.

225. Zum neundten keinen Ohren-Blaſer abgeben / das iſt / die geſchehene / gehörte / geſehene / oder ſonſten wahrgenommene Fehler / Mängel / und was es immer ſeyn mag / nicht hin und her tragen / und offenbaren / es geſchehe dann nach dem Evangeliſchen Gebot Chriſti des HErrn / auch keinem ſolchen Ohren-Blaſer Gelegenheit / oder Gehör geben / ſondern vielmehr ſolche darüber gebührend ſtraffen / oder ermahnen. O wie ein hochwichtiges Stuck iſt dieſes in einem Cloſter!

226. Zum zehenden niemahls etwas in geheim thun / aus Meinung / damit ſolches vor der Obrigkeit verborgen bleibe.

227. Zum eilfften in den vorfallenden gewohnlichen Thun / und Laſſen ſich ſonderbar hüten / daß es nicht aus einer eitlen Ehr / und bloſſer Gewohnheit geſchehe / ohne die darzu gehörige Obacht des Verſtands / und geläuterte Meinung des Willens / viel weniger mit einem Verdruß / und Kaltſinnigkeit des Hertzens.

228. Zum zwölfften niemals geſtatten / daß mann von ſchändlichen Wollüſten des Schlunds / und deſſelben unordentlichen An-

reitzungen sich verstricken / und verleiten lasse/ entweder auſſer der gewohnlichen Zeit Speiß/ und Tranck zugenieſſen/oder kostbare zubegehren / oder ein bessere Zubereitung dessen / was gewohnlich gegeben wird / zuverlangen / oder in der gebührenden Maß zuüberschreiten / oder gar zu eifferig / und hitzig im essen / und trincken sich zuverhalten.

229. Zum letzten auf anderer Thun und Lassen nicht fürwitzig acht geben. Es ist kaum möglich / daß einer nicht freventlich urtheile / oder doch argwohne / wann er solchem Fürwitz ergeben ist.

Etwelche gemeine gute Fürsätz / anbelangend das jenige / was dem / so Exercitia machet / zuthun oblieget.

230. Erstlich sich sorgfältig um die Vollkommenheit ihres Stands annehmen: wie dann der geistliche Beruff sie auch hierzu sehr hart / und schwer verbindet.

231. Zum anderen sich befleissen nach aller Möglichkeit vor ihren Thun / und Lassen allezeit ein würckliche gute Meinung zuerwecken.

232. Zum dritten bey der allgemeinen Arbeit des Closters / und beschwerlichen Dienstleistungen sich gern einfinden / ja wohl darzu anderen vorkommen / ohne Fürwen-

dung einiger Entschuldigung / oder besonderen Freyheit. O wie ein GOtt angenehmes / und die Jugend aufferbäuliches Werck ist / wann die jenige / so alle Freyheit verdienet hätten / sich keiner Freyheit bedienen wollen.

233. Zum vierdten in allen Obrigkeiten GOtt ansehen / und erkennen / und sich also gewohnen / alle derselben Augenwinck als wahrhaffte Befelch GOttes selbsten anzunehmen / und mit einer hurtigen Freud zuvollziehen.

234. Zum fünfften / gern / und mit Freuden von Geistlichen Sachen reden. Es reden alle insgemein gern von Sachen / die sich zu ihrem Stand / und Beruff schicken / warum solte dann ein geistliche Person lieber von weltlichen / als von geistlichen Sachen Gespräch halten.

235. Zum sechsten / sich sorgfältig um die innerliche Hertzens Einsamkeit annehmen / das ist; um die heimliche / verträuliche Gemeinschafft der Seelen mit GOtt / und seinen Heiligen / durch ein / so viel möglich / immerwehrende deroselben Gedächtnus / mit ihnen gepflogener Unterredung / Anruffung ihrer Hülff / und Beystands / Aufopfferung alles vorfallenden ꝛc. und dieses zwar auch in Mitten / und Mänge der Geschäfften.

236. Zum siebenden / zu gewissen gesetzten Stunden / und je öffter / je besser / den im hochwürdigsten Sacrament des Altars wahrhafftig gegenwärtigẽ Heyland der Welt JEsum Christum sorgfältig heimsuchen / um alldorten mit lebendigen Glauben / völligen Vertrauen / und anderen mehr der beyfallenden Umständen halber erforderten Tugends-Würckungen sein Hertz auszugiessen / und den nothwendigen Trost / und Beystand abzuholen.

237. Diese Fürsätz seynd da beygesetzet worden nicht / daß du dir einbilden sollest / als wann mann keine andere machen därffte / sondern damit du ein kleines Licht habest / und sehen könnest / wie die Sach anzugreiffen seye. Es ist aber wohl zubeobachten / daß / wo in währender dieser Zeit sich die Gelegenheit gute Fürsätz zumachen ereignet / allezeit auf die absonderliche Umständ des Berufs / des Orts / des Amts / des Alters / der Leibs-Kräfften / der obliegenden Geschäfften / und dergleichen / die Obsicht genommen werde; dann wann die Fürsätz nicht auf diese / und alle andere auch mindiste Umständ sich erstrecken / wird niemahls der sonsten aus dieser geistlichen Einöde zuerwarten kommende Seelen-Nutz zuhoffen seyn: das ist / es wird niemahls ein wahre / und beständige Besserung des Lebens daraus erfolgen.

Von Lesung geistlicher Bücher.

238. DJe Lesung geistlicher Bücher ist nicht viel ungleich der Betrachtung / und kommt dieser in vielen zu Hülff. Ja dieses lesen ist also nothwendig denen / so GOtt zudienen begehren / daß sie ohne diese Lesung nicht können in ihrem geistlichen Leben zunehmen / sondern werden von Tag zu Tag abnehmen : wie dann die tägliche Erfahrnus lehret / was GOtt der HErr gutes in seinen Heiligen durch dieses Mittel gewürcket habe.

239. Damit aber die Brüder einen Nutzen schöpffen aus dem lesen / muß solches nicht geschwind / obenhin / und unbedachtsam geschehen / sondern aufmercksam / und langsam. Ist derowegen gut / wann sie einen nutzlichen Puncten antreffen in dem Buch / daß sie still halten / und die Wort bedencken / den Willen auch darneben erwecken / eben / wie in der Betrachtung geschicht ; also wird das lesen nutzlich seyn.

240. Ein anderes Mittel aus dem geistlichen lesen einen Nutzen zuschöpffen ist / wann sie durch das lesen nur allein den Willen zur Ubung der Tugenden anzuführen trachten. Dieses zubewerckstelligen sollen sie auf einmahl nicht viel lesen / damit der Geist nicht unterdrucket / sondern erquicket werde.

241. Es ist auch sehr gut / ehe sie anfangen ein Buch zulesen / das Hertz durch das Gebett zu GOtt erschwingen / und von ihm Gnad begehren / damit sie dadurch zur Besserung angeführet werden / und damit das jenige / was sie lesen / tieff in ihr Hertz eingedrucket verbleibe.

242. Diese so nutzliche Ubung hoch zuhalten / ist zuwissen / daß ein gutes Buch nicht ungleich einem sehr guten Freund seye ; dann was mir öffter ein guter Freund nicht darff sagen / das sagt mir das Buch ohne scheu / straffet mich auch wegen meinen Lasteren / und ermahnet mich zu denen Tugenden : überdas so rede ich durch das lesen mit denen / so das Buch beschriben / und handle bald mit dem heiligen Bernardo / bald mit Augustino / bald mit Bonaventura / welche ich gleichsam gegenwärtig reden höre / und kan lernen / was sie mir durch das Buch zeigen / als wäre ich ihr Kind. Auf das dann die Brüder geistlich leben / und in der Liebe GOttes entzündet werden / sollen sie sich dieser gottseeligen Ubung vielfältig ergeben / und zu ihrem Fortgang täglich brauchen.

Von

Von dem Wort GOttes.

Was das Wort GOttes / und wie nutzlich es seye.

243. DAs Wort GOttes ist ein Stimm/ die von GOtt kommt zu uns / entweder durch GOtt selber / oder aber durch den Menschen.

244. Hoch ist zuachten das lesen geistlicher Bücher / wie erst gesagt worden / aber noch viel nutzlicher ist es / wann mann ein Predig anhöret / weilen die Predig das Göttliche Wort / und lebhaffte Stimm JEsu Christi selber ist / welche uns von dem Prediger vorgetragen wird / auch ein absonderliche Krafft / und Gewalt in sich hat / die Menschen zu der Bußfertigkeit zubewegen. Nicht nur allein aber aus dieser Ursach soll mann das Wort GOttes mit einer aufrichtigen Meinung / mit Hindansetzung aller anderen unnützen zeitlichen Sorgen / mit einer innbrünstiger Begierd / etwas daraus zuerlernen / anhören / sondern auch deßwegen / weilen dieses / wann mann nemlich gern das Wort GOttes anhöret / gleichsam ein unfehlbares zeichen ist / daß mann einstens der Zahl der Außerwählten werde beygesetzet werden. Uberdas so ist auch das Wort GOttes ein auserlesenes Mittel / ein rechte From-

Fromkeit / Heiligkeit / und Vollkommenheit des Lebens zuerlangen: es haltet auch den Menschen ab von denen Sünden / und leitet ihn zu einer kindlichen Liebe gegen GOtt.

245. Wann die Brüder einen rechten Nutzen aus der Predig wollen schöpffen / wird erstlich sehr viel helffen / wann sie nicht aus Gewohnheit / oder allein zum äusserlichen Ansehen darzu gehen / sondern mit Begierd einen Nutzen daraus zuschöpffen. Zum anderen / wann sie gewiß dafür halten / daß solche Ermahnungen nicht angestellet werden / etwas neues zuhören / sondern daß mann ihnen das jenige / zu dem sie verbunden / und täglich üben sollen / zu Gemüth führe / und durch vielfältige Ermahnungen einen besseren Lust darzu mache. Zum dritten wird es sehr ersprießlich seyn / wann sie das jenige / was gesagt wird / also anhören / als ob es allein ihme gesagt wäre. Trifft es dich jetzt nicht / es wird bald ein Zeit kommen / wo du solche Lehr wohl wirst vonnöthen haben. Zum vierdten muß mann mercken / daß das Wort GOttes ein Speiß / und Nahrung der Seelen seye. Deßwegen sollen die Brüder aus allen Predigen / oder geistlichen Collationen etwas auserlesen / in ihr Hertz einlegen / und verkochen / damit sie dadurch gestärcket werden. Aus dem / was bißhe-

ro gesaget worden / ist leichtlich zuerkennen / wie sträfflich jene seyen / die Scheins halber / oder aus Gewohnheit / oder aus Zwang denen Predigen beywohnen / unter denen selben gern schlaffen / umschweiffen / oder andere Gedancken haben ; dann es hätte vielleicht eben das jenige Wort / welches du überhöret / zur Besserung / ja zu dem ewigen Leben können nutzlich seyn.

Von dem Amt der heiligen Meß.

Was die heilige Meß / und warum sie von GOtt eingesetzet seye.

246. DJe heilige Meß ist ein Opffer / in welcher wir täglich als in dem Gesatz der Gnaden opfferen den wahren Sohn GOttes JEsum Christum / der sich selber dargeben für uns zu einem Fried / und Sünd-Opffer GOtt zu einem süssen Geruch. Durch dieses Opffer bekennen wir / daß er seye ein HErr Himmels / und der Erden / wir aber seine Diener / und Knecht.

247. Aus zweyerley Ursachen ist die heilige Meß von Christo dem HErrn eingesetzet worden : erstlich / daß es die Seel ernährete / als ein Sacrament / dem Geist aber das Leben erhielte / und erneuerete. Zum anderen / daß es in der Kirchen GOttes ein ewi-

ges Opffer bleibe / welches GOtt dem HErrn für unsere Sünden / Straff / Genugthuung / und allerley Nothdurff / wie auch für so viel empfangene Gutthaten / und noch andere zuerlangen / item für Christglaubige Abgestorbne solte aufgeopfferet werden. Allhier aber ist ein sonderbarer Trost nicht zuverschweigen ; dann wie der Priester für sich / und andere dieses heilige Geheimnus opfferet / also mögen auch die umstehende / und gegenwärtige für sich / und andere selbes GOtt dem HErr darstellen / und aufopfferen.

Ob mann schuldig seye Meß zuhören / welche ihrer Schuldigkeit ein genügen thun / und welche nicht.

248. DJe heilige Catholische Kirchen verbindet alle Christglaubige Seelen alle Sonn- und Feyer-Täg / wann sie nicht verhinderet seynd / unter einer schweren Sünd die heilige Meß andächtig anzuhören.

249. Der jenige / welcher sich also bey der heiligen Meß einfindet / daß mann aus der äusserlichen Sittsamkeit / und Eingezogenheit leicht kan abnehmen / daß er gegenwärtig seye / dem Gottes Dienst beyzuwohnen / thut seiner Schuldigkeit ein genügen / und höret Meß / wann er auch schon zuvor kein Meinung gemacht hätte / dem Gebot der

Kirchen dadurch ein Genügen zuthun / oder aber hinter einer Saul stunde / und den Priester weder hörete / noch sehete.

250. Der jenige aber / welcher sich zwar bey der heiligen Meß einfindet / aber unter selber nur lachet / schwätzet / und auf den Priester nicht acht giebt / höret kein Meß ; dann wer will Meß hören / wie mann es schuldig ist / muß Christlich / ehrerbietig / und andächtig bey selber gegenwärtig seyn / welches nicht geschehen kan / wann mann auf selbe gar kein acht hat : auch der jenige / welcher erst kommt nach dem Offertorio / oder vor dem Agnus Dei wider davon gehet / höret kein gantze Meß. Der jenige / so sich wissentlich / und freywillig in die Gefahr setzet / einen guten Theil von der heiligen Meß zuverabsaumen / wann er schon nachgehends noch frühe genug solte kommen / thut seiner Schuldigkeit auch kein genügen / nicht zwar deßwegen / als hätte er kein Meß gehört / sondern weilen er freywillig sich in die Gefahr begeben / solche zuverabsaumen.

251. Die Brüder sollen sich deßwegen meistens auf das möglichste befleissen die heilige Meß mit Andacht anzuhören / und sich in alle / welche in der gantzen Welt gelesen werden / täglich befehlen ; theils weilen durch ein eintziges heiliges Meß-Opffer GOtt ein

viel

viel grösseres Gefallen geschicht / als wann mann alle mögliche Tugenden üben / oder aber alle erdenckliche Marter aus Liebe JEsu Christi ausstehen solte : theils weilen sie unter wehrender heiliger Meß den jenigen selber können anbetten / welchen Maria die Jungfrau in ihr Hertz empfangen / gebohren / ernähret / und erzogen / nemlich JEsum Christum den lebendigen Sohn Gottes.

Wie die Brüder die heilige Meß recht andächtig anhören können.

252. In sehr grosse Andacht lassen erstlich die jenige verspüren / welche unter der heiligen Meß die Geheimnuß des bitteren Leiden / und Sterben JEsu Christi / welches allda gäntzlich fürgestellet wird / betrachten / und also in sich ein brennende Lieb / und starcken Fürsatz GOtt ins künfftig fleissiger zu dienen / erwecken. Zu diesem End wird viel helffen ; wann sie die Geheimnussen / die in der heiligen Meß gehandlet / oder geredet werden / zuverstehen werden trachten / weilen da alles sein feine Bedeutung hat. In einem dieser Geheimnus / oder in mehreren kan sich ein jeder nach seiner Andacht aufhalten / und Materi suchen / sich zur Gegen-Lieb / und schuldiger Danckſagung aufzumunteren.

253. Die andere sehr fürtreffliche Weiß die heilige Meß andächtig / und nutzlich anzuhören / ist / daß die gegenwärtige das Opfer mit dem Priester / soviel es seyn kan / verrichten / daß sie sich verhalten / als wie er sich verhaltet / und in der Wahrheit glauben / daß sie würcklich mit dem Priester das heilige Meß-Opffer verrichten ; darum spricht der Priester das jenige mit heller / und erhobner Stimm alles aus / was das Volck wissen soll / damit es sich zu diesem Opffer desto würdiger könne zubereiten ; dann alles / was da geschicht / und gesagt wird / ist ein Vorbereitung des Priesters / und umstehenden / solches Opffer desto andächtiger / und würdiger zuverrichten.

254. Die dritte / absonderlich für die Brüder sehr nutzliche Weiß die heilige Meß recht und andächtig anzuhören / ist / wann sie dem Priester / wie es sich geziemet / werden bey dem Altar dienen. Diesem Dienst aber recht abzuwarten dörffen sie nur acht geben auf den Priester / dem sie dienen / da werden sie sehen / daß ein frommer Priester / welcher bedencket / daß er den grossen GOtt Himmes / und der Erden vor sich auf dem Altar habe / selben ehrerbietigst mit biß auf den Boden allezeit gebognen Knien anbette / mit nidergeschlagenen Augen / und aufgehebten Händen

die

die Wort durch die gantze heilige Meß langsam / und deutlich ausspreche / die Ceremoni ordentlich vollbringe / aus seinem gantzen Thun / und Lassen einen grossen Eiffer und Liebe gegen GOtt verspüren lasse / mit gröster Demuth das allerheiligste Sacrament des Altars wehrender heiliger Meß empfange / und also auf das andächtigste dieses Opfer vollende: also sollen sich auch die Brüder verhalten / wann sie recht andächtig / nutzlich / und verdienstlich wollen Meß hören / nemlich sie sollen wohl auswendig wissen das Altar-Gebett / sie sollen wohl beobachten / wie sie sollen vor / und nach der Wandlung ihrem grossen GOtt die Reverentz / und Ehrerbietigkeit erzeigen / sie sollen die Augen wohl im Zaum halten / die Händ zusamenlegen / alle Ceremoni ordentlich vollbringen / nach der Wandlung zur Auferbauung des Volcks fünff Vatter unser / und Ave Maria betten / von dem Pater noster an biß zur letzten Einschenckung die geistliche Communion verrichten / und endlich durchaus ein wahre Demuth / und Sittsamkeit in allen Sitten / und Geberden anderen darstellen.

Von dem particular-Examen / oder besonderen Erforschung des Gewissens.

Wie nutzlich es seye / und wie die Brüder es anstellen sollen.

255. DAs particular-Examen / oder besondere Gewissens-Erforschung ist nichts anders / als sich über sein Thun / und Lassen / was vorbey gangen / bedencken: ist ein sehr fürtreffliches Mittel die Vollkommenheit zuerlangen: muß auf folgende Weiß angestellet werden. Sobald die Brüder aufstehen / soll ihm ein jedweder fürnehmen sich vor diesem oder jenem Laster in particular / oder besonders den Tag hindurch zuhüten / oder aber diese oder jene Tugend einzupflantzen. Zweymahl den Tag hindurch sollen sie sich erforschen / und zwar das erste mahl vor dem Mittag essen / ob sie ihrem Vorhaben nachkommen / oder nicht: das andere mahl aber soll solche Erforschung geschehen nach der mittägigen Betrachtung / oder ehe sie sich zu der Ruhe begeben.

256. Drey Stuck sollen sie bey dieser Erforschung mercken: erstlich sollen sie von GOtt Gnad begehren sich zuerinneren / wie offt sie sich verfehlet in dem / was sie ihnen zuthun fürgenommen haben. Zum anderen sollen sie die Fehler bereuen / und GOtt um

Barm-

Barmhertzigkeit bitten. Zum dritten sollen sie einen Fürsatz machen / mit GOttes Hülff nachmittag solches zuverbesseren.

257. Wann sie aber zu gewohnlicher Zeit / und Stund die Erforschung des Gewissens zu unterlassen gezwungen wären / so sollen sie die nächste darauf nicht vorbey gehen lassen / damit dieses treffliche Werck nicht verabsaumet werde. Ja kein Kranckheit soll sie davon abhalten ; dann auch ein Krancker hat genugsame Materi sein besondere Erforschung anzustellen / als über den Willen / wie er die Kranckheit übertrage : über die Speiß / Tranck / und Artzney / welche der Doctor verordnet / ob er alles GOtt heimstelle : über die / so um ihn herum seynd / und aufwarten / ob er keinen Unwillen über sie gefasset habe.

In welchen Puncten der mehrere Nutzen dieser Gewissens-Erforschung bestehe.

258. AUs denen drey obgesagten Puncten dieser besonderen Erforschung seynd der andere / und dritte die nutzlichere / und nothwendigere / daß mann nemlich seine Sünden hertzlich bereue / und einen steiffen Fürsatz mache sich zu besseren. In diesem bestehet die gantze Krafft / und Nutzen / auf diese

zwey Puncten nemlich auf die Reu / und Leid / und einen kräfftigen Fürsatz nicht mehr zu sündigen sollen die Brüder am meisten trachten / und gehen. Weil nun viel die Zeit nur zubringen in nachgrüblen ihrer Mängel / und Fehler / die andere Puncten aber leichtsinnig überlauffen / und nicht achten / weilen sie ihre Sünden nicht bereuen / und beweinen / kein Verzeihung von GOtt begehren / sich selber nicht wegen ihren Sünden beschämen / und GOtt um den nothwendigen Beystand / und Gnad nicht bitten / dahero kommt es / daß sie wenig zunehmen / und morgen so offt anstossen / als heut ; weilen sie die gantze Zeit des Examens mehr nicht gethan / als zu Gemüth geführet / wie offt sie gefallen seyen.

Uber was das particular-Examen am meisten soll gestellet werden.

259. DIses Examen soll am meisten über die jenige böse Anmuthungen / Gewohnheiten / und Laster gestellet werden / welche uns zum meisten in die Sünd stürtzen ; dann kein Mensch ist / der nicht etwan ein Laster an sich hat / welches ihm vor allen anderen Ungelegenheit machet / und gleichsam mit Gewalt zu sich ziehet. Deßwegen heist es öffter : wann ich diesen oder jenen Fehler nicht hätte / könnte ich getröstet leben / und sterben.

Uber

Uber dergleichen uns am meisten herrschende Laster dann ist das besondere Examen anzustellen: wann wir diese werden erleget haben / werden wir auch allen übrigen leicht abhelffen können.

260. Vor allen anderen Fehleren aber müssen die Brüder ablegen die äusserliche Mängel / ab welchen die andere in einer Versamlung könnten beleidiget / oder geärgeret werden: als nemlich im reden / wann einer gar zu viel schwätzte / oder etliche Zeichen des Zorns / oder Ungedult mercken liesse / oder mit Reden einen anderen erzürnete / übels nachredete / eines anderen guten Nahmen schwächte / da sollen sie den grösten Fleiß anwenden / damit diesem Ubel abgeholffen werde; dann gewiß ist es / daß nicht genug seye / vor GOtt gerecht seyn / sondern die Vernunfft / und Liebe erforderet auch / daß wir in dem heiligen Ordens-Stand am ersten an uns verbesseren / was andere beschweren / oder ärgeren kan / auf daß wir unter unseren Mit-Brüderen also wandlen / und leben / daß niemand über uns zuklagen / alle aber billich zuloben haben. Wann sie also die äusserliche Fehler haben ausgereutet / müssen sie sich zu dem wenden / an welchen mehr gelegen ist / nemlich zu einer vollkommener Tugend der Demuth / Gehorsam / Gedult / stillschweigens

gens ꝛc. und das alles nur allein aus Liebe gegen GOtt. Dieses ist der sicherste Weeg die Vollkommenheit anzutreten / absonderlich / wann mann das Particular-Examen eine zeitlang nur allein auf ein Stuck / das ist auf ein Tugend / oder Laster / und zwar in dieser / oder jener Gelegenheit / in diesen / oder jenen Umständen / die dem Menschen können begegnen / stellet. Das particular-Examen täglich wider änderen / und bald dieses / bald jenes fürnehmen / ist ein Ursach vieler Unvollkoñenheiten. Das Laster muß solang verfolget werden / biß es also geschwächet ist / daß mann demselben leichtlich / wann es sich etwann wider blicken last / widerstehen könne: jedoch sollen wir nicht so lang verharren / biß wir kein Anmuthung / und Gegen-Streit in uns mehr empfinden / sonsten wurden wir umsonst arbeiten / und wurden niemahls zu einen End kommen / weilen wir die menschliche Natur / welche voller bösen Anmuthungen ist / nicht können von uns legen. Sobald also du das Laster leicht kanst überwinden / und dir in deinem Geistlichen Fortgang nicht mehr schädlich ist / alsdann ist es zeit ein anders Laster anzugreiffen / und durch das particular Examen zubestreiten. Etwelche haben einen Mangel / und Fehler allein die gantze Zeit

ihres

ihres Lebens bestritten / und seynd sehr vollkommen worden / einer in der Gedult / der andere in der Sanfftmuth / der dritte in vollkommener Ubergebung seiner selbst in den Göttlichen Willen.

261. Wollen die Brüder ihre Fehler / und Mängel durch das particular-Examen mit Nutzen bestreiten / müssen sie neben diesem Examen auch unter Tags öffter durch Seufftzer / Schuß-Gebettlein / und innerliche Anmuthungen das Gemüth zu GOtt erheben / und sprechen: ach HErr! gib mir wahre Demuth. HErr verleihe mir die Keuschheit. Mach mich gedultig O HErr. Zu dem End sollen sie offt vor dem heiligen Sacrament niderfallen / und den daselbst gegenwärtigen HErrn innerlich bitten / daß er ihnen Gnad verleihe / diese ihnen hochnothwendige Sach zuerlangen. Ursach dessen sollen sie bey Maria der barmhertzigen Mutter / und anderen Heiligen anhalten / und sie als Fürbitter bey dem lieben GOtt gebrauchen. Dahin sollen sie richten all ihr fasten / Buß-Werck / und sonderbare Werck der Andacht: wie nicht weniger eben zu diesem End sollen sie sich selber bald in dieser / bald in jener Sach abtödten / und überwinden. Auch sogar wann sie sich wider das particular-Examen verfehlet haben / sollen sie sich selber mit freywilligen

Buß-

Buß-Wercken belegen. Aus welchen allem dann erfolget / daß all ihr Sinn / und Gedancken / alle Mühe und Arbeit / alles bitten / und betten durch den gantzen Tag nur allein dahin solle gerichtet seyn / damit sie ihre böse Anmuthungen können ausreuten / und die Tugend einpflantzen. Eben diese Lehr sollen die Brüder deßwegen wohl beobachten / weilen solche auch in anderen Versuchungen / und schweren angelegenheiten ein sehr kräfftiges / und nutzliches Mittel ist / wodurch der Mensch in seinem Streit allezeit überwinden kan.

Von der Nothwendigkeit sein Gewissen zuerforschen.

262. WAnn die Brüder ihr Examen fleissig verrichten / werden sie bald frey seyn von allen Mänglen / und Fehleren. Wird etwann einer träg in dem heiligen Gebett / in dem heiligen Gehorsam saumseelig / frech im reden / frey in denen Geberden / in seinen täglichen Geschäfften / und geistlichen Ubungen nachläßig / kan er solche Fehler durch nichts anders ehender verbesseren / als durch das particular-Examen. Derowegen wann bey diesen / oder jenen nach vielen Jahren die böse Neigungen noch nicht unterdrucket / noch lebhafft / und verwegen seynd /

als wie im Anfang seiner Bekehrung / kan er niemand die Schuld beymessen / als seiner eignen Hinläßigkeit in Erforschung des Gewissens; dann welcher ernstlich / und aus gantzem Hertzen ihm vornimmt ein Laster auszureuten / oder Tugend einzupflantzen / welcher den Tag hindurch zwey / oder drey mahl sein Gewissen erforschet / sich zu besseren entschliesset / Gnad / und Stärcke von GOtt darzu begehret / seine Fehler / die er wider seinen Fürsatz begangen / erkennet / mit einem demüthigen Hertzen bereuet / und ein gutes Vorhaben sich ins künfftig zubesseren / beysetzet: gewißlich einem solchen Menschen kan es nicht fehlẽ / er wird in kurtzer Zeit bey sich ein grosse Aenderung / und besserung verspüren. Ist also kein Wunder / daß der jenige / welcher diese besondere Gewissens-Erforschung vernachläßiget / alle unordentliche Neigungen / böse Gewohnheiten / unzuläßige Begierden / auch noch nach vielen Jahren im geistlichen Ordens-Stand empfinde / welche er aus der Welt mit sich in das Closter gebracht hat. Seynd wir zuvor hoffärtig / ungedultig / zornig / neidig / und anderer bösen Gewohnheiten voll gewesen / so verbleiben wir auch noch in dem geistlichen Stand die jenige / die wir in der Welt gewesen seynd / behalten unseren bösen Willen / und Neigungen /

gen / suchen unser Wohlseyn / und Ergötzlichkeit / begehren / was uns nicht zuläßig ist / lassen an statt des geistlichen Fortgangs in denen Tugenden in uns erwachsen grossere Freyheit / und Muthwillen / werden hoffärtiger / zorniger / neidiger / unruhiger / ungedultiger / verschwenderischer / und gerathen in ein solches verkehrtes Wesen / und Leben / welches in dem Sterb-Stündlein mehr Leid / als Freud bringet. Dieses alles geschicht alsdann / wann die / so in der Welt ungeachtet waren / in dem geistlichen Stand nach Ruhm / und Ehr trachten / und welche alldorten kaum ihr Nahrung hatten / in dem Closter ihr Komlichkeit / ergötzlichkeit / und Uberfluß suchen wollen / ja öffter mehr / als ihnen gebühret / forderen dörffen / vergessende / daß sie in den heiligen Orden gangen / demüthig / und sanfftmüthig in selbem zu leben / ein wahre Buß durch Unterdruckung ihrer bösen Anmuthungen zuwürcken / und also ihre Seel seelig zumachen. Dieses betrübten Zustands aber ist kein andere Ursach als die Nachläßigkeit einer aufrichtigen / und besonderen Gewissens-Erforschung.

Von

Von dem heiligen Sacrament der Beicht / was solches seye.

263. DJe heilige Beicht / oder Buß ist ein Sacrament / dadurch ein ordentlicher Priester an statt GOttes die Sünden nachlasset / und verzeihet / wann der Sünder in dem Hertzen Reu / und Leid hat / seine Sünden mündlich beichtet / und ein rechte Buß würcken will. Damit aber die heilige Beicht giltig seye / muß sie vollkommen / und reumüthig seyn / das ist / der Mensch muß nach gemachter allgemeiner / und fleißiger Gewissens-Erforschung alle schwere Sünden / wie auch die jenige Umständ / die aus einer Sünd zwey machen / wann es anderst möglich ist / oder aber einfallen werden / beichten / und selbe hertzlich bereuen. Die läßliche Sünden / die Umständ / welche die Sünden nur allein vergrösseren / nicht beichten / oder allein jene Sünden / die man schon öffter gebeichtet / ohne Beysetzung anderer / die man noch niemahls gebeichtet hat / machen die heilige Beicht nicht ungiltig / obwohlen es sehr gut ist / wann alle läßliche Sünden / und Umständ / so die Sünd auch nur vergrösseren / in der heiligen Beicht abgeleget werden.

Von

Von der allgemeinen Erforschung des Gewissens.

264. Die allgemeine Erforschung des Gewissens bestehet in fünff Puncten: der erste ist / GOtt dancken um die empfangene Gutthaten. Der andere / GOtt bitten / daß wir durch sein Gnad unsere Sünden recht erkennen können. Der dritte / nachforschen / wie wir uns in denen Gedancken / Worten / oder Wercken von der letzten heiligen Beicht an versündiget haben. Der vierdte / die Sünden bereuen / und GOtt bitten um Barmhertzigkeit. Der fünffte / mit der Hülff GOttes einen steiffen Fürsatz machen / sich hinführo zubesseren.

265. Diese allgemeine Gewissens-Erforschung soll von denen Brüderen nicht nur allein verrichtet werden / wann etwann die Zeit ankommt / die heilige Beicht abzulegen / sondern sie soll auch sonsten / und zwar des Tags zweymahl / als wie das particular-Examen / geschehen / und gleichwie sie sich in diesem erforschen sollen / wie offt sie in das ihnen zuvermeiden fürgesetzte Laster von morgen an biß auf die Mittag-Zeit gefallen seyen: also sollen sie auch bedencken / wie offt sie mit Worten / Wercken / und Gedancken von Anfang des Tags bis gegenwärtigen Augenblick sich ver-

verfehlet haben. Nachdem sie also ihre Fehler erkennet / sollen sie ein wahre Reu / und Leid sowohl über die absonderliche / als allgemeine Laster / auch einen steiffen Fürsatz GOtt biß auf den Abend mit keiner Sünd mehr zubeleidigen / erwecken. Bey der nächtlichen Erforschung des Gewissens sollẽ sie sich verhalten / wie bey der mittägigen geschehen. Bestehet auch gleichfalls dieser allgemeinen Gewissens-Erforschung Nachdruck / und Krafft sonderlich in denen zwey letzten Puncten / nemlich in der Reu / und Leid / mit beygesetzten Fürsatz sich zubesseren / wie zuvor in dem particular-Examen gesagt worden. Ja sie seynd sogar die rechte / wahre / eigentliche / und nothwendige Vorbereitung zu einer giltigen heiligen Beicht.

266. Derowegen wann schon einige vermeinen / daß nur alsdann die heilige Beicht ungiltig seye / wann sie etwann aus einer Schamhafftigkeit ein Sünd ausgelassen haben; so sollen sie doch wissen / und steiff darfür halten / daß sie öffter deßwegen böß / und ungiltig seye / weil in selber kein rechte Reu / und Leid / und kein steiffer Fürsatz gemacht worden. Aus welchen leicht zuschliessen / wie nothwendig zu der heiligen Beicht seye / ein rechte Reu / und Leid über seine Sünden zuerwecken / und den Fürsatz zumachen nicht

mehr zusündigen. Ursach dessen soll mann auch die meiste Zeit auf die zwey letzte Puncten wenden / die wenigere aber auf das nachsuchen der begangenen Fehler; dann die Krafft / und Würckung der Erforschung bestehet nicht soviel in Erinnerung der Sünden / als in der Reu / und in dem Fürsatz sich zubesseren. Das Nachsuchen / und Erinnerung der Fehler ist nur das Mittel ein Reu zuerwecken; massen ie mehr wir uns der Fehleren erinneren / ihre Boßheit zu Gemüth führen / und uns dadurch beschämen / je grössere Reu / und Leid werden wir darüber erwecken können. Wann also das allgemeine Examen vor der heiligen Beicht / welches bey einem Religiosen / wann er auch alle acht Tag beichtet / dannoch noch auf das wenigst ein viertel Stund soll dauren / gemachet wird / so soll mann die viertel Stund abtheilen: mehr als ein halbe viertel Stund soll mann zubringen Reu / und Leid zuerwecken über die begangene Sünden / und den Fürsatz zumachen nicht mehr zusündigen / die noch übrige Zeit soll mann anwenden in denen drey ersten Puncten.

267. Ein sehr gute Sach wäre es / wann die Brüder in Erforschung des Gewissens nicht soviel auf die begangene Fehler / und Mängel / als auf die Wurtzel derselben sehen wur-

wurden / was nemlich für ein Ursach / Gelegenheit / oder Anreitzung sie zu dem Fall gebracht habe / damit sie sich desto besser zu anderen Zeiten vor dem Fall hüten könnten. Zum Exempel / wann sie deßwegen das Stillschweigen gebrochen / oder gemurret / oder ihre Mit-Brüder hart angeredet / weil sie ohne Noth aus dem Zimmer gangen / sollen sie ihnen fürnehmen / hinführo nicht mehr ohne Noth aus dem Zimmer zugehen / und also von anderen Fehleren zureden. Welche auf solche Weiß das Examen machen / werden in kurtzer Zeit zu einer grossen Vollkommenheit gelangen.

Von der Reu / und Leid.

Was / und wie vielerley solche seye.

268. DJe Reu / und Leid ist zweyerley / nemlich die vollkommene / und unvollkommene. Die vollkommene Reu / und Leid ist ein hertzliches Mißfallen / und innerlicher Schmertzen über die begangene Sünden mit dem steiffen Fürsatz ins künfftig GOtt nicht mehr zubeleidigen / deßwegen weilen mann GOtt liebet über alles / und weilen GOtt das höchste Gut ist. Die unvollkommene Reu und Leid ist ein iñerlicher Schmertzen / und hertzliches Mißfallen über die begangene Sünden entweder wegen Abscheulich-

lichkeit der Sünd in sich selber / oder aus Forcht der Höllen / oder aber aus Begierd die Seeligkeit zuerlangen.

269. Der jenige Schmertzen / welchen der Mensch in seinem Hertzen wegen denen begangenen Sünden empfindet / muß nicht so groß seyn / daß er keinen grösseren mehr könte haben / es möchte ihm ein Ubel / oder Unglück zustossen / so groß es immer seyn könnte. Genug ist es / wann ihm leid ist / weilen er GOtt / den er dermahlen höher schätzet / als alle Creaturen der gantzen Welt / beleidiget hat. Zu einer vollkommenen Beicht ist auch nicht nothwendig alle Tod- oder läßliche Sünden besonders zubereuen / und zubeweinen; dann es ist genug / wann dem Menschen leid ist / daß er GOtt als das höchste Gut mit so vielen / und schweren Sünden insgemein beleidiget habe.

270. Die unvollkommene Reu / und Leid wird widerum abgetheilet in ein natürliche / und in ein übernatürliche. Die natürliche ist / wann dem Menschen nur wegen einer natürlichen Ursach leid ist / als zum Exempel deßwegen / weilen er wegen der begangenen Sünd muß schaden leiden entweder an der Ehr / oder an Zeitlichen Gut. Die übernatürliche ist; wann einem wegen einer übernatürlichen Ursach leid ist / als nemlich weilen

dem

dem Sünder GOtt mit der ewigen Straff drohet / weilen GOtt die Sünder aus dem Himel ewig ausschliesset / oder weilen GOtt die Sünden wegen ihrer Boßheit hasset.

271. Die unvollkommene natürliche Reu / und Leid ist nicht genug zu einer giltigen heiligen Beicht / wohl aber die unvollkommene übernatürliche. Wann einer diese nicht könnte erwecken / doch ihm deßwegen sehr leid wäre / daß er auch nur kein unvollkommene Reu / und Leid könne erwecken / hätte ein solcher kein genugsame Reu und Leid ; dann es muß einem Büsser leid seyn wegen denen begangenen Sünden : einem solchen aber ist nur leid / daß er kein Reu / und Leid über seine Sünden könne erwecken. Doch bey denen jenigen / die ein zartes Gewissen haben / ist dieses ins gemein ein Zeichen / daß sie ein wahre / und giltige Reu / und Leid über ihre Sünden haben. Beyneben ist auch zumercken / daß die Reu / und Leid nothwendig vor der heiligen Absolution über die Sünden müsse erwecket werden. Derowegen seynd die jenige sehr wohl daran / welche solches thun / ehe sie die Sünden zubeichten anfangen. Der jenige / welcher sich zu der heiligen Beicht gerichtet / willens erst über vier / oder fünff Stund / oder aber gar erst morgends zubeichten / beichtet giltig / wann er schon

kein neue Reu / und Leid über seine Sünden erwecken thut.

272. Die vollkommene Reu / und Leid / durch welche auch der gröste Sünder Gnad / und Barmhertzigkeit von GOtt erlanget / wann er solche in jener Gefahr des Lebens / in welcher er keinen Beicht-Vatter haben kan / erwecket / bestehet nicht in dem / daß mann in Erwegung seiner Sünden gantz in Zähren zerschmeltzen / oder einen würcklichen Schmertzen in seinem Hertzen müsse empfinden / sondern in dem Willen allein. Kan also der jenige gar wohl getröstet seyn / welcher wenigsten allezeit einen guten Willen hat / solche sinnliche Neigungen / wo möglich / zuempfinden / weilen die wahre zerknirschung des Gemüths / und vollkommene Reu / und Leid über seine Sünden nicht in dem empfindlichen Werck / sondern nur allein in dem Willen / wie erst gesagt worden / bestehet. Wann dir also leid ist von Hertzen / daß du GOtt als das höchste Gut erzürnet / und beleidiget hast / welchen du vor / und über alle Ding hättest loben / und lieben sollen / hast du ein wahre Reu / und Leid über deine Sünden / die dich auch ohne heilige Beicht / wann du solche nicht könntest verrichten / vor GOtt wurde gerechtfertigen. Wann dir aber GOtt die empfindliche Würckung auch ertheilet / so sa-

ge ihm von Hertzen Danck / und gebrauche sie in aller Demuth / wo nicht / so seye zufrieden : GOtt erfordert kein mehrers von dir / weil er nichts begehret von uns / was nicht in unseren Kräfften ist : der Schmertzen / welchen der Willen hat wegen denen begangenen Sünden / ist genug.

Ob die heilige Beicht allezeit vollkommen müsse geschehen.

273. WAnn ein Bruder kranck / wann er in Wasser / oder Feuers Gefahr ist / oder in anderen gefährlichen Umständen sich befindet / also / daß er gar kein Sünd könnte beichten / doch aber durch ein Zeichen die Begierd zubeichten wurde an Tag geben / könnte einem solchen die Absolution vollkommentlich mitgetheilet werden / ungeacht ein solcher auch kein eintzige Sünd angezeiget hätte : wann er aber leichtlich kan / so ist er schuldig alle Sünden anzuzeigen / sonsten ist die heilige Beicht ungiltig / es wäre dann / daß er ein oder die andere Sünd aus menschlicher Schwachheit vergessen hätte. In der General / oder kindlichen Beicht pflegt mann für ordinari alle von Jugend auf begangene Sünden anzuzeigen / doch ist solches nicht nothwendig ; dann was einmahl recht gebeichtet

worden / därff niemand / wer nicht gern will / in der heiligen Beicht widerholen.

274. Auch die zweiffelhafftige / doch in sich schwere Sünden müssen in der heiligen Beicht angezeiget werden ; wann mañ den Zweiffel entweder durch seine eigne Verninfft / oder durch Beyhülff anderer nicht kan ablegen ; dann gleichwie in dem alten Testament die Sünder solche müsten nothwendig bereuen / also müssen sie solche auch in dem neuen Testament nothwendig beichten / wann sie derselben Verzeihung erlangen wollen. Ja so gar wann mann ein Sünd als zweiffelhafftig gebeichtet hat / nachgehends aber erst erfahret / daß solche gewiß begangen worden / muß mañ sie widerum als ein gewisse Sünd beichten ; dann ein jedweder muß seine Sünden beichten / wie er sie erkennet : wann er also die gewisse Sünd erkennet / muß er sie als ein solche auch anzeigen. Wann jemand so behutsam lebte / daß er kein einzige gewisse Sünd von einer Beicht zu der anderen wuste vorzubringen / so soll er ein oder die andere gewisse / die er schon öffter gebeichtet hat / beysetzen / damit der Beicht-Vatter die Absolution könne ohne Gefahr / und Beschwerd mittheilen.

Von

Von der Buß / welche der Beicht-Vatter nach vollendter heiliger Beicht aufzulegen pfleget.

275. DJe Buß ist ein Genugthuung der zeitlichen Straff / so der Sünder verdienet hätte wegen der GOtt dem allerhöchsten durch die Sünd angethane Schmach / und Unbild. Diese Genugthuung bestehet in einem Gewissen Gebett / oder andern von dem Beicht-Vatter auferlegten guten Werck. Wann die auferlegte Buß groß / und schwer / ist es ein Tod-Sünd / wann mann solche unterlasset; wann sie aber gering / und nur wegen läßlichen Sünden ist auferleget worden / ist es mehr nicht / als ein läßliche Sünd / wann solche vernachläßiget wird. Wann der Sünder / ehe er aus dem Beicht-Stuhl gehet / die auferlegte Buß vergessen thut / so soll er den Beicht-Vatter fragen / was er ihm für ein Buß auferleget habe: wann er aber den Beicht-Stuhl schon verlassen / kan er in zukünfftiger heiliger Beicht bitten / daß er ihm ein andere Buß wolle auferlegen. Die auferlegte Buß soll verrichtet werden / sobald es wird seyn können; theils damit solche nicht vergessen / theils damit solche in dem Stand der Gnaden verrichtet werde / obwohlen das Beicht-

Kind seiner ihm von dem Beicht-Vatter auferlegten Buß auch im Stand der Ungnad ohne Sünd ein genügen thun kan.

Von der heiligen Communion.

Wie die Brüder sich zu derselben würdig bereiten sollen.

276. DAs erste Stuck / welches nothwendig würdig zu dem heiligen Sacrament des Altars zugehen / ist die heilige Beicht / nicht nur allein / wann mann sich schuldig weiß einer schweren Sünd / sondern auch nur etwelchen läßlichen Sünden ; dann obwohlen diese die Würckung dieses heiligen Sacraments nicht verhinderen / so schwächen sie doch dieselbe / also daß dadurch der Göttlichen Gnaden Einfluß in etwas gehemmet wird.

277. Das andere ist die Demuth / Ehrerbietigkeit / Vertrauen / und hitzige Begierd. Zu diesen Puncten wird sehr viel helffen / wann wir uns folgender Weiß werden bedencken : Erstlich wer doch der HErr seye / der zu uns kommt ; nemlich der Erschaffer aller Dingen / der Fürst Himmels und der Erden / der oberste Richter aller Menschen / GOtt / und Mensch unendlicher Herrlichkeit / und Vollkommenheit. Zum anderen / zu wem er komme / zu mir Staub / und Aschen / der

ich mich sehr offt an seiner Göttlichen Majestät versündiget hab. Zum dritten / warum er komme / daß er mich des bitteren Leiden / und Sterbens theilhafftig mache / und sein Gnad / und himmlische Gaben über mich ergiesse. Zum vierdten / was ihn zu so freundlichen / und milden Heimsuchungen treibe: nicht sein eigner Nutzen; dann er ist der HErr Himmels / und der Erden / und bedarff keiner Sach: die Liebe zwinget ihn allein zu mir zukommen / daß meiner Seelen wohl seye / und er mich in seinen Gnaden / und Huld erhalte. Bey diesen allen sollen wir den Glaub / Hoffnung und Liebe zuerwecken nicht vergessen.

278. Die dritte sehr leichte / trostreiche / und nutzliche Vorbereitung ist folgende: du wirst offt solchen Eiffer / Begierd / und Innbrunst zu diesem heiligen Tisch / wie es sich gebühret / in dir nicht empfinden; diesen aber zuersetzen ist mehr nicht nothwendig / als ein Begierd dergleichen Eiffer / und Andacht in sich zuhaben / und zuempfinden. GOtt siehet das Hertz / und Willen an / und erkennet offt den Willen für das Werck. Darum soll der Communicant nichts anders wünschen / und begehren / weil nichts nutzlicheres / und besseres für ihn ist / als daß sein Seel gezieret wäre mit denen Verdiensten

JEsu Christi / und aller anderen heiligen GOttes. Solche Begierd wird alle unsere Mängel ersetzen.

279. Etwelche bereiten sich schon drey Täg zuvor / damit sie einen solchen theuren Gast würdig in ihr Hertz empfangen können. Wo aber wegen vorfallenden Geschäfften / und Kürtze der Zeit dieses nicht geschehen kan / sollen die Brüder wenigst die Nacht zuvor / ehe sie schlaffen gehen / bey sich selber gedencken: morgen ist der Tag / an welchem ich das wahre Feisch / und Blut JEsu Christi empfangen werde: wann sie in der Nacht nicht schlaffen / sollen sie dergleichen Gedancken allezeit widerholen: wann sie frühe morgends erwachen / sollen die erste Gedancken gleich wider auf dieses allerheiligste Werck gewendet werden / und wider auf ein neues mit freudigen Hertzen gedencken: heut ist der jenige Tag / an welchem ich das wahre Fleisch und Blut JEsu Christi werde geniessen / und in diesen Gedancken sollen sie beharrlich seyn biß nach vollendter heiliger Communion. Durch diese Zubereitung werden sie einen grossen Nutzen / und Frucht ihrer Seelen zuwegen bringen.

Wie die Brüder GOtt nach der heiligen Communion dancken sollen.

280. GLeichwie nach dem essen ein ehrliches Gespräch / und Ergötzung zur Gesundheit dienlich ist : also soll auch nach Niessung dieses Engel-Brods etwas gutes gehandlet werden ; dann diese Stund ist gar nutzlich / diese Stund soll mann nicht versaumen / in dieser Stund soll mann absonderlich mit seinem GOtt und HErrn handlen. Dieses ist die erwünschte Zeit / welche wir absonderlich mit Lob / und Danckſagung verzehren sollen / sowohl für diese erst durch dieses heilige Sacrament / als andere schon vielfältig erzeigte Gutthaten / da sich GOtt der HErr gewürdiget hat einzugehen in unser Seel / und in unser Hertz. Weil aber alle unsere Danckbarkeit für solche grosse Gnad viel zu gering ist / sollen die Brüder freinde / und andere um Hülff anruffen / daß sie an statt ihrer GOtt loben / und dancken / nemlich sie sollen ersuchen alle heilige Chör der Engel / alle heilige Patronen / und alle andere Creaturen / daß sie sowohl für sich selber / als an statt ihrer sollen GOtt loben / und ehren.

281. Zum anderen sollen sie sich üben in der Liebe GOttes / nemlich in heiligen Seufftzen / und Verlangen nach GOtt / welche

nichts

nichts anders seynd / als hitzige Bewegungen des Hertzens nach dem höchsten Gut / als zum Exempel : ich will dich lieben mein GOtt / mein HErr / mein Stärcke / mein Zuflucht / mein Helffer. Wie der Hirsch verlanget nach dem Brunnen-Wasser / also verlanget mein Seel zu dir O GOtt.

282. Zum dritten / weil der HErr am nächsten bey ihnen ist / müssen sie ihn umfangen / vor Liebe drucken / und von ihm begehren / was ihnen nothwendig / und gut ist. Da können sie erlangen Vergebung ihrer Sünden / Krafft / und Stärcke ihre böse Anmuthungen / und Versuchungen zuüberwinden : da können sie Gnad / und Seegen zur Demuth / Gehorsam / Gedult / und alle andere Tugenden erhalten : da können sie ihm vortragen nicht allein ihre besondere Sachen / sondern auch das Anliegen des gantzen heiligen Ordens / ja der gantzen Christenheit / und können für alle / absonderlich für welche sie es schuldig seynd / betten.

Wie sich die Brüder noch ferner nach der heiligen Communion zuverhalten haben.

283. BEy Niessung dieses allerheiligsten Sacrament sollen sie sich gantz in die Händ GOttes ergeben / und zufrieden seyn /

seyn / er mache mit ihnen / was er wolle. Christus der Sohn GOttes giebt uns sich gantz zur Speiß in dem heiligen Sacrament des Altars mit Fleisch / und Blut / mit Leib / und Seel / mit Gottheit / und Menschheit; derowegen sollen wir auch uns ihm gantz übergeben. Ob nun du unendlich geringer bist / als er / so ergiebe dich ihm / wie gering du auch bist / indem du nichts bessers hast / auch nichts bessers geben kanst / als du bist.

284. Diese nutzliche unser selbst eigne Verläugnung / und Aufgab in den Willen GOttes sollen die Brüder nach der heiligen Communion fleißig üben / nicht nur in allgemeinen / sondern auch in besondern Sachen / nemlich es soll ihnen gleich gelten / sie seyen kranck / oder gesund / tod / oder lebendig / sie empfinden Versuchungen / oder Trost / und sollen begehren mit Freuden zu leiden / was ihnē möchte vorfallen. In dieser Ubung sollen sie solang verharren / biß sie in dem Werck selber erzeigen / daß ihnen alles gleich gelte / was der liebe GOtt mit ihnen wird machen / und ordnen.

285. Neben dieser Ubergab in den Göttlichen Willen sollen die Brüder in der heiligen Communion noch andere Tugenden hervorsuchen / und sich in selben zuüben fürnehmen / sonderlich die jenige / welche ihnen vor an-

deren

deren manglen / und zu ihren Fortgang am meisten dienlich seynd. Es wird kein Geistlicher also blind seyn / der seine eigne Gebrechen / und Mängel nicht erkennet / die ihn in seinem geistlichen Fortgang / und Vollkommenheit am meisten verhinderen / und in welche er zum öfteren fallet: diese sollen sie insonderheit GOtt zu einem Danck-Opffer opfferen / und sich in selben überwinden / welches GOtt sehr angenehm seyn wird. Zum Exempel / es weiß einer / oder der andere / daß sein Natur zärtlich / des Leibs Wohlseyn suche / und sorgfältig dahin trachte / daß er in keiner Sach einen Abgang / und Mangel empfinde / diesen Geist sollen sie Opfferen / und GOtt dem HErrn nach der heiligen Communion schlachten / heut dieses / morgen ein anders / so werden sie erfahren / wie dieses GOtt dem HErrn so angenehm / ihnen aber so nutzlich seyn werde. Das schwätzen ist dem mehr als lieb / und pflegt darinn kein Zeit zuhalten / in diesem soll er sich auch überwinden / so wird er in folgender Communion einen absonderlichen Trost von GOtt empfangen. Den eignen Willen wird jener in allen Sachen suchen / in keiner brechen / betrübet deßwegen seine Mit-Brüder mit ernstlichen / scharffen / und rauhen Worten / da soll er sich widerum als einen

Mann

Mann sehen lassen / soll sich überwinden / und er wird GOtt einen absonderlichen Danck abstatten. Neben dem sollen sie ihnen an selben Tag gewisse Werck der Tugend zuüben / oder sich in dieser / oder jener Sach selber zuüberwinden / fürsetzen / und diese überwindung sollen sie GOtt zur Danckbarkeit für die grosse empfangene Gutthaten aufopfferen; dann GOtt verlanget nichts von uns / als daß wir unser Leben nach seinem allerheiligsten Willen einrichten / und können ihm noch in / noch ausser der heiligen Communion gröseren Danck erweisen / als diesen.

286. Eben dergleichen Dancksagung ist auch widerum die beste Zubereitung zu der heiligen Communion / nemlich die Abtödtung der bösen Begierden / und Anmuthungen; dann obwohlen die Betrachtungen / und Liebs-Neigungen sehr nutzlich / und wegen der Würdigkeit dieses allerheiligsten Sacrament von keinem sollen unterlassen werden / ist doch die beste Zubereitung ein frommes Leben / und beständiger Fortgang in denen Tugenden / und sonderlich ein aufrichtige Meinung / und wahre Vollkommenheit in unseren Stand / und Aemteren / ja viel besser / als wann mann nur etwelche Anmuthungen / und Liebs-Neigungen voranschicket; dann etwelche Liebs-Neigungen /

und innerliche Anmuthungen voranzuschicken / ist mehr nicht nothwendig / als eine / oder andere viertel Stund ; aber die böse Neigungen / und Begierden auszureuten ist nothwendig die gantze Zeit seines Lebens: ja wann die Brüder die allerbeste Anmuthungen / und Liebs-Neigungen voranschicken / und sich auf Ausreutung der bösen Begierden / und Gewohnheiten nit begeben / werden sie allezeit in denen alten Unvollkoñenheiten verbleiben / nemlich der Geschwätzige wird allezeit geschwätzig / der Ungehorsame allezeit ungehorsam / der Hinläßige allezeit hinläßig verbleiben / und mithin werden sie sich niemahls recht würdig zu der heiligen Communion zubereiten.

287. Aus diesen dann folget / daß gleichwie der Nutzen einer Betrachtung nicht bestehet in empfindlicher Tröstung / hohen Entzuckungen / oder langen nachdencken / und nachgrüblen des Verstands / sondern vielmehr in Eroberung einer Tugend / entweder der Gedult / Demuth / Gehorsam ꝛc. Also soll die Communion nicht so gar und allein für fruchtbar gehalten werden / in welcher mann viel gute / und heilige Tröstungen / und geistliche Süßigkeiten empfindet / sondern die einen vollkommenen Haß / und Ausreutung der Laster / ein auferbäuliche Ordnung des

äusser-

äusserlichen Wandels / ein Ablegung des eignen Willens / und genaue Vereinigung mit GOtt einführet / und zuwegen bringet. Also wird die Nutzbarkeit der heiligen Communion allezeit in der Brüder ihren Gewalt seyn / weilen sie sich allezeit nach / oder in derselben gantz vollkomẽntlich in die Händ GOttes ergeben / was sie sündhafftes an ihnen finden / verbesseren / und mit seiner Gnad ein geistliches Leben führen können. Wer dann aus Nießung des allerheiligsten Sacrament des Altars einen rechten Nutzen schöpffen will / der überwinde sich täglich / verbessere seine Mängel / und unterdrucke seine böse Anmuthungen / so wird er befinden / daß er von Tag zu Tag getröster / und würdiger die heilige Communion empfangen werde.

Von noch etwelchen anderen Sachen / so die Brüder wissen sollen / würdig zu communicieren.

288. DEr jenige / welcher würdig will communicieren / muß von Mitternacht an biß zu der heiligen Communion vollkommen nüchter seyn / also daß der jenige nicht dörffte communicieren / welcher auch nur die geringste Speiß wurde zu sich nehmẽ: ein oder das andere Tröpfflein Wasser aber /

die zwischen denen Zähnen durch die Nacht hindurch hangen geblibene/ und endlich hinabgeschluckte Speiß / oder das aus dem Haupt in den Magen hinabfallende Blut verhinderen die heilige Communion gar nicht / wohl aber auch nur die wenigste Medicin ; dann obwohlen solche nicht zur Nahrung genommen wird / so wird sie doch genommen als wie ein Speiß ; dann sie kommt von aussenher durch den Mund in den Magen / als wie die Speiß / und das Tranck. Es ist rathsam / nicht gleich nach empfangenen heiligen Sacrament auszuspeyen ; solte aber der Mensch versicheret seyn / daß von der heiligen Hostia auch nicht das geringste in dem Mund mehr verbliben seye / kan er solches thun ohne eintzige Sünd / oder Unehrerbietigkeit / weil solches nirgends verboten.

289. Es ist auch nicht verboten gleich nach der heiligen Communion zuessen / oder trincken / doch ist es nicht anständig die geistliche / und leibliche Speiß gleichsam zuvermischen ohne Nothwendigkeit. Derohalben die gefährlich Krancke därffen nicht nur allein gleich nach / sondern auch vor der heiligen Communion ein leibliche Speiß / oder Medicin geniessen / und dieses nicht nur einmahl / sondern auch öffter / wann die Kranckheit länger solte anhalten / und der Krancke wehrender

Kranck=

Kranckheit niemals mehr könnte nüchter communicieren. An dem jenigen Tag / wo die heilige Communion empfangen wird / sollen sich die Brüder absonderlich in denen geistlichen Verrichtungen / als da seynd / betten / und betrachten / nutzlich üben.

Von der geistlichen Communion.

290. DJe geistliche Communion ist nichts anders als ein innerliche Begierd das allerheiligste Sacrament des Altars mit dem Priester in dem dritten Theil der heiligen Meß / welcher anfanget von dem Pater noster / und wehret biß zu dem End / zugenniessen. Der jenige also / welcher mit dem Priester / wo nicht Sacramentalisch / doch geistlicher Weiß will communicieren / soll in dieser Zeit allen seinen Kräfften aufbieten / dabey jene Andacht / und Zubereitung / wie bey der Sacramentalischen Communion / erzeigen / und endlich aus gantzen Hertzen begehren Christum seinen GOtt / und HErrn würdiglich in sein Seel einzulegen. Wegen dieser Begierd / weilen sie GOtt dem HErrn sehr angenehm ist / wird er sich auch sehr gnädig erzeigen / und eben deßwegen das Hertz mit Lieb / und allerhand Gnaden erfüllen.

291. Es ist aber wohl zumercken / daß der

jenige / welcher würdig / und nutzlich will geistlicher Weiß communicieren / müsse in dem Stand der Gnaden seyn : dahero folget / daß bey dem / welcher in einer Tod-Sünd ist / und bleibt / das ist / welcher zuvor kein vollkommene Reu / und Leid erwecket / und also geistlicher Weiß dieses hochheilige Brod geniessen will / kein geistliche Communion ist / oder seyn kan. Solte er aber diese Begierd haben : wann ich wäre ausser dem Stand der Ungnad / oder einer Tod-Sünd / wolte ich auch gern dieses heilige Sacrament geniessen / so wäre diese Niessung zwar löblich / jedoch wurde er den Frucht / und Nutzen der geistlichen Speiß nicht empfinden / weilen solchen Frucht / und Nutzen keiner geniessen kan / der nicht in dem Stand der Gnaden ist.

292. Dieser Gnaden-Stand also ist höchstens vonnöthen zu der geistlichen Communion / weilen wegen denen innbrünstigen Begierden / hertzlichen Verlangen / und wegen grosser Ehrerbietigkeit / und Demuth eben so grosse / ja öffter grössere / und mehrere Gnaden mitgetheilet werden / als in der wahren offentlichen Communion. Uber das so hat die geistliche Communion noch zwey andere Vortheil / oder Vorzüg : der erste ist / daß sie ohne eitle Ehr geschicht. Der andere / daß mann sie offt in einem Tag üben kan /

nicht

nicht aber die würckliche. Dahero jene zuloben / welche nicht nur allein unter dem Amt der heiligen Meß / sondern so offt sie das hochwürdige Sacrament des Altars besuchen / geistlich zu communicieren pflegen.

293. Die Manier aber geistlicher Weiß zu communicieren kan folgende seyn / oder aber ein andere nach belieben. Der die heilige Meß anhöret / oder das hochwürdige Gut besuchet / soll sein Hertz entzünden mit solchen / oder dergleichen Begierden / und innerlichen Anmuthungen. O grosser GOtt! wäre ich doch so rein / daß mein Hertz würdig wäre / dich einen so hohen / und fürnehmen Gast zuempfangen. O wie glückseelig ist jener / welcher die Gnad hat dich alle Tag würdiglich zuempfangen / und in sein Hertz einzuschliessen. Glückseeliger wolte ich mich nicht wünschen / als wann ich dich solte würdig zu einem Gast in meinem Hertzen haben. O was wurde mein arme Seel / und sündhafftes Hertz aus deiner Gegenwart für einen grossen Nutzen schöpffen. Ich bin nicht würdig mein GOtt / und HErr / daß du selber zu mir kommest. Laß dir derowegen gefallen mein Begierd / und Verlangen / und zeige dich willig / und bereit mir zuhelffen / so ist es genug: HErr befehle allein / und ich werde gerecht seyn. Nach also vollendter

geistlicher Communion soll mann sich verhalten wegen der Danckſagung / als wie mann sich verhaltet nach der Sacramentalischen heiligen Communion.

Von der Mortification / und Abtödtung seiner selbst.

294. WAnn die Brüder in ihrem geistlichen Lebens-Wandel einen Nutzen / und Fortgang schaffen wollen / müssen sie dem äusserlichen / und innerlichen Gebett auch beysetzen die Abtödtung ; dann das Gebett kan nicht ohne die Abtödtung / und die Abtödtung kan nicht ohne das Gebett / und Betrachtung seyn / ja keines kan nutzen ohne das andere / weilen die Abtödtung ein nothwendige Vorbereitung zum Gebett ist / und das Gebett ein nothwendiges Mittel vollkommentliche Abtödtung seiner selbst zuerlangen.

295. Zweyerley Art / oder Gattung der Abtödtung seynd bey uns Menschen : die erste ist leiblich / die andere ist geistlich. Die erste betrifft den Leib / und ist die äusserliche Buß / als da seynd Disciplin / Cilicia / hartes Lieger / Fasten / Strengheit des Leibs / und dergleichen. Die andere ist viel höher / und köstlicher / nemlich die Anmuthungen / und Bewegungen des Gemüths reaieren / wider seine Laster täglich streiten / einen Zanck

mit dem inneren Menschen haben / sich selber straffen. Wer dieses thut / der bricht die Maueren der Begierden / und Anmuthungen / und steiget mit Gewalt in den Himmel hinein. Gleichwie aber diese Art der Buß köstlicher / nemlich den Geist des Zorns / Hoffart / Ehr-Geitz / Neids bezwingen / und alle Eitelkeit dieser Welt verachten / also ist es auch schwerer / und härter.

296. Bestehet also die gantze vollkommenere Abtödtung / und Mortification in Unterdruckung der unordentlichen Anmuthungen / und Ausreutung der eignen Lieb; dann die eigne Lieb / und unordentliche Anmuthungen verhinderen uns allein / und führen uns ab von dem Weeg der Tugenden / und Vollkommenheit: durch die Abtödtung herentgegen wird der Weeg gebahnet zur Vollkommenheit / und einen reinen geistlichen Leben. Derohalben wann ein Bruder wissen will / wie vollkommen er seye / so soll er sehen / wie ihm seine böse Anmuthungen unterworffen / wie sich die Sanfftmuth / und Demuth bey ihm erzeige / was er für ein Begierd habe zuleiden / wie er gesinnet seye gegen seine Verwandte / Bekannte / Freud / und Ergötzlichkeit / und nach selber Neigung schätze er sich / und urtheile sein zunehmen / nicht aber aus Uberfluß / oder Mangel der geistlichen Tröstungen.

297. Kein besseres Mittel die Gnad der Abtödtung / und Victori über sich / und seine eigne Anmuthungen zuerlangen ist / als die Verläugnung des eignen Willens / und Unterdruckung des frechen / und muthwilligen Fleisches ; dann dadurch wird allgemach die Natur gebrochen / die Mängel ausgereutet / die Tugenden eingepflantzet / und erlanget der Mensch die Oberhand wider die Begierlichkeit des Fleisches. Unser eignes Fleisch ist der allergröste / und ärgste Feind der Seelen ; indem das Fleisch allezeit trachtet die Seel in das Verderben zustürtzen. Von unseren eignen Fleisch / als von der ersten Wurtzel kommt alle Begierlichkeit in dem Gemüth / und deßwegen sollen die Brüder solches allezeit bestreiten.

Wie die Brüder die Mortification / und Abtödtung in das Werck richten sollen.

298. In gemeine Regel ist / daß wir an dem anfangen / daran am meisten gelegen. Der erste Anfang soll genommen werden in jenen Dingen / die denen Brüderen am meisten vorfallen / es seye im Gehorsam / oder an denen Mit-Brüderen / oder was sonsten vorfallen möchte / daß sie sollen mit Begierd annehmen / und daraus begeh-

ren vollkommen zuwerden. Solche Gelegenheiten aber fallen den Tag hindurch tausenderley vor in dem Gehorsam / in denen eignen Aemteren / und allenthalben / lasset sie nur nicht mit zugethanen Augen fürüberschleichen / sondern gedencket : dieses ist mein Creutz / durch diesen Weg will mich der HErr zu seiner Nachfolg führen. Bald wirst du in der Speiß / in der Kleidung / oder in der Wohnung Ursach finden dich zuüberwinden. Jetzt kommen die Bußwerck / offentliche Beschämungen ohne dein Schuld / oder vielleicht nur eines geringen Gebrechen wegē / darüber du sehr hergenommen wirst / wie wird dir dieses gefallen? wilt du ein frommer Geistlicher seyn / so schweige / klage nichts / entschuldige dich nichts / wende bey keinen dein Unschuld vor ; dann dieses verhinderet den Fortgang in der Vollkommenheit. Weiters siehe auf die Gelegenheit von denen Mit-Brüderen / oder deinem Nächsten / bey dem du lebest / da wird nichts manglen dich abzutödten / entweder aus / oder ohne ihr Schuld / wie wohl aus keiner bösen Meinung. Neben dem wird uns auch GOtt Gelegenheit zuschicken / als Kranckheiten / Versuchungen / und andere Beschwerden. In diesen Zufällen sollen sich die Brüder vor allen Dingen fleißig üben ; dann weilen sie solche Sachen

leiden müssen / so ist es sehr nutzlich / wann sie aus der Noth ein Tugend machen / und das jenige / was sie leiden müssen / mit ihren geistlichen Nutzen leiden.

299. Die Abtödtung seiner selbst kan auch geschehen in denen Dingen / so die Brüder sonsten ohne Sünd thun können / oder aber zuthun nicht schuldig seynd. Ein Exempel dessen bringet bey der heilige Bonaventura von einer Blumen / und spricht: es ist nicht sündhafft ein Blumen abbrechen / doch selbe aus Liebe der Abtödtung stehen lassen / ist GOtt sehr lieb: es ist nicht böß unter dem gehen umschauen / dein Meinung / wodurch du könntest verständig scheinen / vortragen / wann du mit anderen redest / den Koch fragen / was er für das Mittag-Essen für Speisen zubereite / sich erkundigen / wer dieser oder jener wäre ꝛc. Dieses alles könnte mann ohne Sünd kecklich thun / aber sich überwinden ist GOtt sehr angenehm / und dem Heil unser Seelen sehr nutzlich. In dieser Ubung bestehet die beste Kunst den eignen Willen abzulegen / und sich zuüberwinden; dann wann er in so geringen Dingen gebrochen wird / ergibt er sich desto leichter in denen grösseren: wann mann ihn in denen zugelassenen Dingen hemmet / wird er sich desto besser abhalten von denen unziemlichen / und sündhafften.

Dero-

Derohalben sollen die Brüder allezeit bey sich sprechen: aus Liebe gegen dir mein HErr / und GOtt will ich dieses nicht sehen / nicht hören / dieses wenige nicht essen / nicht trincken / diese Ergötzung und Freud nicht geniessen.

300. Endlichen rathen die heilige Vätter / daß wir uns auch in denen gebotenen / und uns anbefohlenen Sachen abtödten / und sprechen: sehet wohl zu / daß ihr nichts thut / gedencket / oder redet zu dem End / daß ihr begehret eueren Willen zuerfüllen / sondern ehe ihr / zum Exempel zum Tisch sitzet / so zwinget eueren Appetit / und begehret nicht zu essen aus Lust / oder natürlicher Begierd / sondern allein dem Willen GOttes / und dem heiligen Gehorsam ein genügen zuthun; dann GOtt will / daß wir zu Unterhaltung der Natur die Speiß geniessen sollen. Begiebt sich ein Bruder in die Sacristey / in die Kuchen / in die Backstuben / in die Schneiderey / zu der Porten / in die Schreinerey / in das Bräuhauß / auf das Land Allmosen zusammlen / oder aber zu anderen ihm auferlegten Aemteren / so soll er solches thun allein den Willen / und Ehr GOttes dadurch zusuchen / nicht aber seinen eignen Begierden / und Anmuthungen ein genügen zuthun / und mithin soll alles aus Liebe JEsu Christi geschehen /

schehen / welche Ubung so vollkommen ist / daß sie die Brüder billich die gantze Zeit ihres Lebens auf das fleißigste sollen gebrauchen.

Was für Laster die Brüder am meisten müssen Mortificieren / und abtödten.

301. VIel seynd / welche sich in kleinen / und geringen Sachen mortificieren / in grossen aber / und da am meisten gelegen / bleiben sie gantz Lebhafft. Diese sollen wissen / daß ein frommer geistlicher mit gantzem Ernst darauf setzen solle / das jenige auszureuten / welches das schädlichste / und gröste Laster ist / dergleichen seynd die Hoffart des Gemüths / Ungedult / unzeitiger Eiffer / Ehrgeitz / und andere in denen fleischlichen Menschen regierende Anmuthungen. Widerum seynd andere / die allen Fleiß / und Sorg auf die äusserliche Zucht / und Geberden anwenden / als wann in diesen allein die gantze Heiligkeit bestunde / gehen also züchtig / und eingezogen daher / daß andere nichts sträffliches an ihnen ersehen können : was aber innerlich / und das gröste ist / achten sie wenig / nemlich sie gedencken wenig / wie sie ihren Willen / ihr eigen Urtheil / und Neigungen könnten brechen / und abtödten. Das jenige / aus welchem unser Seelen die meiste

Ge-

Gefahr entstehet / muß mann / es möge sich hernach ein Beschwerd oder aber keine hervor thun / angreiffen / und abtödten. Ein jedweder weiß / wo ihn der Schuhe drucket / und hat etwann ein / zwey / oder mehr Mängel / die ihm allezeit zuschaffen geben / und an der Vollkommenheit verhinderen: diese muß er mit allem Gewalt angreiffen / und sie mit der Wurtzel ausreuten. Darum ist es nothwendig / daß mann über solche Fehler / und Mängel auch das particular-Examinen anstelle / und seine Betrachtungen sammt dem Gebett dahin richte / damit alles verbesseret werde.

302. Wer also die grosse Fehler trachtet zuverbesseren / soll dabey der kleinen nicht vergessen / theils weilen dadurch die Vollkommenheit gar sehr gehinderet wird / theils weilen GOtt in der Abtödtung nicht auf das jenige sihet / was mann thut / sondern auf den Gewalt allein / welchen ihm der Mensch in Uberwindung seiner selber anthut. Weilen wir dann öffter in kleinen Dingen / welchen unser Willen hart / und fest anklebet / einen grösseren Gewalt müssen anlegen / als in wichtigsten Sachen / so erzeigen wir auch in Uberwindung der kleinen Sachen GOtt ein sehr grosse Lieb / und wohlgefallen.

Von

Von dreyerley Art der Abtödtung.

303. IN der Abtödtung seynd drey Staffel / durch welche die Brüder glücklich aufsteigen können zu dem Berg der Vollkommenheit. Der erste Staffel ist / daß sie sich sollen verhalten / als wie die Fremdling auf dieser Welt. Ein Fremdling suchet keine Abweg / gehet immer richtig fort / und wañ er schon siehet / daß etwelche zancken / schlagen / springen / tantzen / achtet er es nichts / weilen er ein Fremdling ist / und ihn solche Sachen nichts angehen. Zum Vatterland eilet er allein / und begehret zusehen / die ihm lieb seynd. Auf dem Weg ist er mit schlechter Kleidung / und Speiß wohl zufrieden / nimmt mehr nicht zu sich / als was er nothwendig haben muß / und beschweret sich nicht mit unnützen Sachen. Also sollen die Brüder ihr Pilgerfart anstellen: Wann sie Nahrung und Kleider haben / sollen sie damit zufriden seyn. Nach dem Vatterland sollen sie seufftzen / und nach dem End ihres Lebens / und Elends mit Schmertzen trachten.

304. Dieser Staffel ist sehr hoch / wer auf diesen stehet / ist schon weit kommen: der folgende aber ist höher / nemlich wann mann sich verhaltet als wie ein Todter. Ein Todter achtet es nicht / wann er schon kein Grab hat /

in

in welchem er liege / er höret die Spottler gleich denen / so ihn loben / die Schmeichler / wie die Verleumder. Ein todter siehet nichts / er redet nichts / er füllet nichts / er höret nichts / er betrübet sich nichts / er erzürnet sich nichts. Gebrauchet dann ein Bruder seine Augen zusehen / was ausser ihm ist / was andere / auch seine Obere thun / so ist er noch nicht Tod. Last sich aus seinem Mund hören Entschuldigung / Widerreden / und Geschwätz : entziehet er sich dem Gehorsam / sticht ihn der Ehrgeitz / Hoffart / Begierlichkeit / so ist er seinen bösen Begierden / und unordentlichen Anmuthungen noch nicht abgestorben / oder tod ; dann der tod ist / empfindet kein Ehr / keine Reichthum / keinen Wollust / kein Hoffart : wann er schon mit Füssen getretten wird / verspüret er nichts / er klaget sich nichts / er förchtet sich nichts.

305. Der dritte Staffel / und höchste ist / nicht nur einfältig sterben / sondern an das Creutz gehefftet sterben. Wer auf diesen Staffel gestigen / ist besser als ein Wanders-Mann / der alles nichts achtet / was er auf dem Weg höret / oder siehet : ja übertrifft auch den / der die Schand nicht höher achtet / als die Ehr / das Lob nicht mehrer / als die Verachtung / wie ein Todter ; dann ein solcher gecreutzigter achtet alles bitter / was der

Welt süß ist / und alles lieblich / was der Welt ein Creutz ist / und hat sein Freud allein im Creutz und Trübseeligkeit. Dieser Staffel ist der höchste in der Vollkoñenheit; dann der jenige hat den Gipffel der Tugenden erreichet / welcher die Tugendhaffte Werck mit Lust / mit Begierd / und mit Ergötzlichkeit des Gemüths verrichtet. Nach dieser Regel kan ein jedweder sein Voll = und Unvollkommenheit abmessen.

Von dem Fasten.

Text. Die Brüder sollen fasten von aller Heiligen an.

Was die Fasten seye / und was darzu erforderet werde.

306. FAsten ist nichts anders / als sich nach Ordnung der Kirchen von dem essen enthalten. Die heilige Fasten recht zuhalten wird erfordert erstlich / daß wir uns von gewissen Speisen enthalten. Zum anderen / daß wir uns nur einmahl des Tags mit Speisen ersättigen. Zum dritten / daß wir zu einer gewissen Stund das Mittag = Essen anfangen. Derohalben folget / weilen die Fasten nur in Enthaltung der Speisen bestehet / daß der Trunck / wann einer schon soviel wurde trincken / daß er nicht mehr möch-

te

te essen / und daß das jenige / so mann als Medicin nimmt / unangesehen solches nähre-te / die Fasten nicht breche / wohl aber die Milch / Suppen / oder dergleichen ; dann wann mann schon die Milch / und Suppen trincket / so seynd sie doch ehender ein Speiß / als ein Tranck zunennen / weilen sie dem Menschen die ordentliche Nahrung geben.

307. Wann schon nicht erlaubet ist / sich öffter als einmahl den Tag hindurch mit Speisen zuersättigen / können doch die Brüder etwan Amts / oder Höfflichkeit halber unter der Zeit etwas weniges ohne Sünd geniessen. Sie können auch zu dem Trunck / wann sie unter der Zeit dursten / etwas weniges Brod essen / nicht aber / damit der Trunck desto besser schmecke / sondern damit er nicht schade. Es ist auch nicht verboten etwann einen Apffel / Birn / Trauben / oder dergleichen Früchten zuessen / den Durst dadurch zuleschen / weilen mann dergleichen Früchten hauptsächlich nicht isset / daß sie solten ein Nahrung bringen / sondern daß sie solten den Durst leschen : doch ist niemals erlaubet gar viel von dergleichen Früchten zuessen. Es ist auch nicht zugelassen den Tag hindurch öffter etwas weniges Speiß zugenicssen ; dann ein solcher geniesset nicht wenig / sondern nach und nach viel ; derohalben bricht er auch die Fasten / und versündiget sich schwerlich.

308. Neben dem Mittag-Essen ist auch erlaubet ein Collation / oder geringes Nacht-Essen / das ist / den vierdten Theil von dem Mittag-Essen zugenieſſen ; theils weilen der vierdte Theil gegen dem Mittag-Essen billich als wenig zuschätzen ; theils weilen dieſes die ſicherſte Regel ; theils auch weilen ſich über dieſe Lehr niemand zubeklagen hat ; dann wañ einer ſeine Kräfften zuerhalten ein groſſes Mittag-Essen nothwendig hat / darff er auch zu Nachts etwas mehrers eſſen : iſt er aber mit wenigen erſättiget / kan er auch mit wenigen zufrieden ſeyn. Auß welchen dann erfolget / daß der jenige / welcher zu einem ehrlichen Mittag-Essen nothwendig hat zwey Pfund / zu Nachts ein halbes / der jenige aber / welcher ſich zu Mittag mit einem Pfund vergnüget / zu nachts den vierdten Theil von einem Pfund eſſen därffe / es wäre dann / daß der Menſch mit einer Kranckheit überfallen wurde / oder aber ein ſtrenge Arbeit / oder Reiß vor ſich hätte : in dergleichen Umſtänden iſt niemand dieſe Regel ſchuldig zuhalten. Solte aber jemand um etwañ ein / oder zwey Untzen mehrer eſſen bey der Collation / als erſt erlaubet zu ſeyn geſagt worden / wäre es doch kein Tod-Sünd ; dann durch ein oder zwey Untzen wird die Faſten nicht gebrochen.

309.

309. Die jenige Speisen / welche bey der Collation zuessen erlaubet seynd / kan mann warm / oder kalt / gekochet / oder ungekochet essen / weilen die gekochte Speisen kein grössere Nahrung bringen / als die ungekochte : die gekochte Speisen übertreffen die ungekochte nicht anderst / als daß jene leichter zuverdäuen seyen / als diese.

310. Die ordinari Zeit zum essen ist der Mittag. Die jenige / welche ehender / oder später ohne Ursach zu dem Mittag-Essen sich begeben / sündigen auf das wenigste läßlich : gar nicht / wann es aus erheblicher Ursach geschicht. Also ist es auch nicht sünd zu Mittag die Collation / und zu Nachts das gantze Mittag-Essen zunehmen / wann solches geschicht aus vernünfftigen Ursachen.

Wie weit die Brüder reisen müssen / biß sie von dem fasten entschuldiget seynd.

311. ES wollen zwar einige / daß alle die jenige von dem fasten entschuldiget seyen / welche vier / fünff / oder sechs Stund weit reisen / aber mit keinem rechten Grund ; dann es ist nicht möglich für alle Reisende insgemein ein gleiche Regel geben zukönnen : die Ursach aber dessen ist / weilen die Weite des Wegs nicht soviel zubeobachten / als die Mattigkeit / welche die Reiß ver-

ursachet. Nun so ist es gewiß / daß nicht alle / wann sie schon einen gleichen Weg machen / eine gleiche Mattigkeit empfinden; dann bißweilen wird mann verspüren / daß einer / welcher nur drey Stund weit gehet / mehrer abgemattet werde / als ein anderer / der drey / oder vier Meil hinder sich leget. Also folget dann augenscheinlich / daß kein gleiche Regel für alle insgemein könne gegeben werden. Doch die beste Regel zuerkennen / ob mann von dem fasten entschuldiget seye / oder nicht / ist folgende: wann einer durch die Reiß also abgemattet wird / daß er die jenige Geschäfft / welche er für ordinari zuverrichten hat / wegen gethaner Reiß nicht mehr leicht / sondern mit einer grossen Beschwerd verrichten muß / so darff er das Gebot der Fasten nicht halten / die Reiß möge nachgehends zu Fuß / oder zu Pferd angestellet seyn.

312. Ein gleiche Beschaffenheit hat es mit jenen / welche mit einer schweren Arbeit / oder harten Amt beladen seynd / als wie die jenige / welche auf dem Land von Thür / zu Thür das heilige Allmosen sammlen: item die Schreiner / die Maurer / und andere / so in dem Closter hart arbeiten müssen / diese alle seynd nicht schuldig zufasten / weilen sie ihrer Arbeit / und Amt kein genügen könnten thun /

oder

oder wenigst ein sehr grosse Beschwerd hätten/ wann sie wurden fasten / und dannoch ihrem Amt / und Arbeit ein genügen wolten thun: doch ist ihnen niemals erlaubt etwas von Fleisch zuessen.

Von der unordentlichen Begierd zum essen / und trincken ins gemein.

313. GLeichwie die heilige Fasten dem Heil unser Seelen sehr nutzlich; also ist die unordentliche Begierd zum essen / und trincken sehr schädlich. In diesem Laster vertiefft sich nicht nur der / welcher nicht aus Nothwendigkeit / sonder pur allein aus Wollust / und ein Ergötzlichkeit dadurch zu-empfinden / Speiß / und Tranck geniesset / sonder auch jener / welcher gar zu kostbare / und auserlesene Speisen zuhaben verlanget / oder welcher mehr isset / oder trincket / als zur Gesundheit dienet / oder die Natur ertragen mag. Dieses Laster soll mann deßwegen am meisten fliehen / weilen ein Religios unmöglich zu einem wahren tugendhafften Lebens-Wandel gelangen kan / welcher nicht gesparsam wird seyn im essen / und trincken.

Von der Trunckenheit / und was solche für ein Sünd seye.

314. DJe Trunckenheit wird begangen / wann der Mensch soviel trincket / biß er den Verstand verlohren hat. Diese Trunckenheit ist bey Geistlichen / und Weltlichen ein schwere Tod-Sünd / wann sie freywillig geschicht / das ist / wann der Mensch allzeit trinckt / so lang als mann ihm giebt / und nicht achtet / er möge truncken / oder nicht truncken werden. Item so ist es auch ein Tod-Sünd andere anfüllen / oder trunckken machen / wann schon solches solte geschehen aus einem guten Willen / oder aber dem anderen etwas Gutes dadurch zuerzeigen. Uberdas freywillig mehr trincken / als der Natur nothwendig / oder ertragen kan / ist bey einem Religiosen / wann schon der Verstand nicht gäntzlich verlohren ist / ein schwere Sünd / absonderlich wann solches vor denen Mit-Brüderen / oder aber gar vor denen Weltlichen / und mit einer Aergernuß solte geschehen. Tödtlich versündiget sich ein Religios auch / wann durch dergleichen übermäßiges trincken er ihm selber an der Gesundheit schadete / oder gar das Leben abkürtzte / wann er sein Amt recht zuversehen unbrauchbar wurde / oder aber endlichen / wann er

ein

ein Gewohnheit aus dem trincken machen solte. Auch der jenige / welcher zwar wenig trinckt / doch aber vorsiehet / daß er / theils weilen er schon abgetruncken / theils auch weilen er schwach in dem Haupt / werde trunckẽ werden / versündiget sich schwerlich / wañ er fürsetzlich so viel trincket / daß er davon den Verstand verliehret.

315. Alle die jenige Sünden / welche in der Trunckenheit geschehen / muß der Mensch vor GOtt verantworten / wann er hat solche können / und sollen vorsehen : derohalben wann er weiß / daß er in der Trunckenheit pflege zuschwören / zufluchen / GOtt zu lästerẽ / oder aber andere ärgerliche Sachen zuverüben / und sich dannoch freywillig in die Trunckenheit begiebt / und in selber widerum dergleichen Sünden begehet / ist er aller deren vor GOtt schuldig / eben deßwegen / weilen er sich freywillig dem Trunck / aus welchem solches Ubel zuentstehen pflegt / ergeben hat.

316. Vermuthliche / und zum Theil gewisse Zeichen / daß mann vollkommen trunckẽ gewesen seye / und folglich GOtt schwerlich beleidiget habe / seynd folgende / erstlich / wann der Mensch nicht mehr weiß / was er geredet / oder gethan habe. Zum anderen / wann er solche Sachen in der Trunckenheit verübet / von welchen er sich zu anderen Zeiten

ten enthalten. Zum dritten / wann er keinen Unterschied mehr weiß zumachen unter dem Bösen / und Guten. Zum vierdten / wann die Füß wancken / wann er vermeint / das Hauß lauffe in dem Ring herum / wann er mit der zungen stammlet / und wann er alles doppelt / und zweyfach siehet.

Warum mann das unmäßige trincken fliehen soll.

317. DAs unmäßige trincken soll mañ fliehen / weilen die Trunckenheit ein Wurtzl / und Ursprung aller Laster ist / absonderlich aber der Unlauterkeit / also daß es ein Unmöglichkeit zu seyn scheinet / sich viel übertrincken / und keusch leben. Zum anderen weilen nicht leicht ein gefährlicheres Laster ist / als die Trunckenheit; dann wann ein Trunckner Mensch entweder durch einen Fall / oder aber durch ein anderes Unglück um das Leben kommen wurde / wäre er ewig verlohren. Zum dritten / weilen der jenige / welcher angefangen sich dem Trunck zuergeben / entweder sehr schwerlich / oder aber gar nicht mehr sich von selben wird entwöhnen. Zum vierdten / weilen das viele Trincken dem Menschen allerhand schwere / gefährliche / und langwierige Kranckheiten verursachet. Zum fünfften / weilen der jenige / so dem Trunck erge-

ergeben / ins gemein in der Unbußfertigkeit wird leben / und sterben. Zum sechsten / weilen kein ärgerlicheres / kein boßhaffteres / kein schädlicheres / kein gefährlicheres / kein verächtlicheres Laster / absonderlich in einem Religiosen ist / als die Trunckenheit. Zum siebenden / weilen ein trunckner Mann sich untauglich machet zu allen Göttlichen Gaben / und Gnaden / welche GOtt anderen Menschen mitzutheilen pfleget. Zum achten / weilen dies Laster in einem heiligen Ordens-Stand eben auch ein Ursprung alles Ubels / sowohl im Zeitlichen / als Ewigen ist / als wie der Geitz bey denen Welt-Menschen.

Von dem widerreden / und zancken.

Text. Ich ermahne die Brüder / daß sie nicht miteinander zancken.

318. ZUr Erhaltung der Brüderlichen Einigkeit ist sehr nothwendig / daß keiner mit dem anderen freventlich / oder halsstarrig zancke / und sein gefaste Meinung gleichsam mit dem Schwerd verthädige. Einem diener des HErrn gebühret nicht zu zancken / sondern er soll gegen jederman sanfftmüthig / freundlich / und gutmüthig seyn: deßwegen auch der heilige Vatter Franciscus in seiner heiligen Regel einführet / daß die Brüder nicht sollen ihnen selber widerreden / oder

zan-

zancken / sprechend: meine Brüder sollen nicht zancken / und mit Worten nicht kriegen.

Was das zancken für ein Sünd seye / Und welche sich dieser Sünd theilhafftig machen.

319. WAnn zwey Weltliche miteinander zancken / thun sie sich selten schwerlich versündigen. Wañ ein Streit oder Zanck unter denen Brüderen entstehen solte / so ist dieser offt ein schwere Sünd. Wann aber ein Religios mit einem weltlichen zancket / so versündiget er sich schier allzeit schwerlich wegen der Aergernuß; dann wann die Welt-Menschen von einem Religiosen nur ein eintziges / ungereimtes / oder unanständiges Wort hören / thun sie sich mehr darob ärgeren / als wann sie von ihres gleichen schwere Laster-Thaten müssen sehen.

320. Dieser Sünd / so aus dem Unfrieden / und Zanck entstehet / macht sich erstlich theilhafftig der jenige / welcher den Zanck anfanget. Dieser ist gleichsam der Ursprung alles Ubels / und begehet mithin die erste / und gröste Sünd. Offt ist an der Sach / wegen welcher mann zancket / sehr wenig gelegen / viel aber an der Liebe / und Einigkeit / welche mann durch dem Zanck verliehret. Verzehlet jemand etwas von einer Wahrheit /

dem

dem doch nicht also ist / lasse ihn auf seiner Meinung / weilen dir nichts an der Sach gelegen / ob es gehauen / oder gestochen / und zancke nicht wegen der jenigen Sach / welche dich nichts angehet. Solte aber etwas daran gelegen seyn / also daß ein Schaden daraus erwachsen könnte / soll mann doch keinen Zanck anfangen / sondern suche die Wahrheit zwischen dir / und ihm allein mit guten Worten / so kanst du vermuthlich ein Besserung hoffen: wann du aber diesem Rath nit wirst folgen / wirst du viel Ungelegenheiten ausstehen müssen.

321. Zum anderen wird dieser Sünd theilhafftig / welcher sich dem jenigen / so den Zanck angefangen / widersetzet. Niemals sollen wir unsere Meinung mit Halsstarrigkeit verfechten / wann wir schon recht hätten. Einmahl oder zweymahl die Wahrheit erweisen / ist genug. Will es der andere nit glauben / so lasse ihn auf seinem Kopff / und Eigensinnigkeit / schweige still / als ob du nichts mehr wüstest beyzubringen. Sich also von zancken absönderen / ist dem Menschen die gröste Ehr / und zwar nicht unbillich; dann er erzeiget dadurch gegen dem Neben-Menschen ein sehr grosse Liebe / er benimmt alle Gelegenheit / und Ursach des Zancks / Uneinigkeit / Zorns / und was sonsten Böses aus solcher eigensinnigen

nigen Hartnäckigkeit entspringen kan: gegen sich selber aber erzeiget er auch ein grosse Lieb / weilen er seine Begierden / ein Ehr zuerjagen / und obzusiegen / starckmüthig überwindet / und seinem Gewissen ein grosse Ruhe verursachet. Nicht weniger übet er auch ein Liebe gegen GOtt; weil er die Sünden / so etwan aus dem zancken pflegten zuerwachsen / mit seiner Gedult / und Demuth verhinderet: welcher aber eigensinnig / widerspenstig / und zänckisch ist / erzürnet nicht nur allein den nächsten mit seinem bösen Exempel / sondern giebt auch Ursach / daß Fried / und Einigkeit aufgehoben werde / und viel Bitterkeit / und Neid unter denen Brüderen erwachse / verliehret also vielmehr von seiner Ehr / als er verhoffet hat zugewinnen. Alle halten einen solchen für köpffisch / eigensinnig / und halsstarrig / der Niemand wisse nachzugeben.

322. Nach dem ist wohl in acht zunehmen / daß keiner seinen Bruder corrigiere / oder vermahne / wann solches schon gebührender massen / und Brüderlich solte geschehen; dañ dieses gehet nicht die Brüder / sonderen die Obrigkeit selber an / von dieser allein mögen wir ein Ermahnung erdulden / nicht aber von einem anderen unsers gleichen; dann der jenige / welcher viel vermahnen / corrigieren / und straffen will / und kein Obrigkeit ist / wird

wird wenig Danck verdienen / und noch weniger Nutzen schaffen / weil wir als schwache Menschen von unsers gleichen nicht viel leiden können.

323. Uberdas so geschicht das corrigieren / und ermahnen offt aus keiner Liebe / sonderen aus einer Boßheit / Ungedult / Unwillen / und Grollen / aus welchen wir öffter angetrieben / unserem Bruder seine Mängel vor Augen legen / und weilen wir uns selber nicht wollen überwinden / und der anderen ihre Fehler / und Mängel nicht mit Gedult wollen übertragen / so tasten wir den anderen an / und halten ihm alles vor / was wir von ihm wissen ; da doch der arme Mensch gegen sich streng solte handlen / gegẽ seinen nächsten aber mit Liebe / und Freundlichkeit verfahren. Derohalben weil gar nicht gut / oder nutzlich den Bruder mit dem geringsten Eiffer / oder ohne füegliche / genugsame Ursach / und Erlaubnus zustraffen / oder zuermahnen / und seine Fehler ihm zuentdecken ; also sollen sie dieses sehr fleißig verhüten / und das geringste Wörtlein / dadurch die Brüder könnten verstöret werden / oder in einen Zorn gerathen / nicht fahren lassen.

324. Wann aber etwan ein Gelegenheit zum Unwillen / und zancken solte vorfallen / können wir uns mit folgenden Mittlen darwi-

wider bewaffnen. Das erste ist / daß wir alle Begierd zur Rach gäntzlich aus unseren Hertzen ausreuten / und aus dem Sinn schlagen. Wir seynd untereinander Brüder / und Glieder eines Leibs / kein verletztes Glied aber hat sich jemals gegen dem anderen aufgelehnet / und den Schaden gerechnet: also wann wir von unserem Bruder ein Unbild / oder Schaden erlitten / sollen wir gedencken / er ist mein Fleisch / ich will ihm vergeben / ich will ihm nichts böses vergelten: keine andere neue Wunden will ich in diesen unseren Leib hauen / und dieses um desto mehr / weilen es allezeit ein grössere Sünd ist / wann ein Religios von dem anderen Rach suchet / als wann in der Welt ein Feind von dem anderen solche begehret.

325. Das andere Mittel ist / daß wir von denen / die uns beleidiget haben / nicht nur kein Rach begehren / oder böses sollen wünschen / sonderen auch vor dem jenigen hüten / welches die Welt-Menschen pflegen zuthun. Dann diese sagen: ich wünsche / oder thue zwar meinem Feind nichts Ubels / jedoch will ich es ihm nicht vergessen. Mithin tragen sie heimlich in ihren Hertzen einen Grollen / und Unwillen gegen ihrem Feind / den sie nachgehends kaum mehr mit holdseeligen Augen ansehen. Dieses ist bey denen Welt-

Men-

Menschen ein Sünd / weilen sie dadurch gar nicht erfüllen das Gebot der Liebe. Wie viel mehr wird es an denen Geistlichen zustraffen seyn / wann solcher Grollen / und Unwillen in ihren Hertzen verspüret wurde / und wann ein Bruder den anderen einmahl nicht solte ansehen / als wie das andere mahl.

326. Das dritte ist / das / sobald wir einen Unwillen gegen andere verspüren / alsobald daran seyn / daß solcher in unseren Hertzen keine Wurtzel fasse / viel weniger / daß solcher in dem Werck / oder in der That selber ausbreche / sonsten wurde dieses viel andere betrüben / und allerley Schaden in dem geistlichen Stand verursachen. Dieses aber muß am meisten gegen dem beobachtet werden / auf welchen der Grollen / und Unwillen gesetzet ist / damit derselbe im geringsten nichts verspüre / noch durch Zeichen / noch durch Wort / noch durch Werck / sonsten wäre alles umsonst.

Von dem Stillschweigen der Brüder.

Daß das Stillschweigen ein kräfftiges Mittel seye die Vollkommenheit zuerlangen.

327. Ein grösseres Lob kan dem Stillschweigen gegeben werden / als daß solches das Mittel / die Vollkommenheit zuerlangen / seye; und nicht ohne Ursach / daß

wann das Stillschweigen vollkommentlich gehalten wird/ verrichtet ein jedweder sein Amt/ und Geschäfften recht / und wohl / und trachtet nach seinem Fortgang : wo mann aber solches bricht / da höret mann insgemein nichts / als murren / schmälen / klagen / heimliche Feindschafften / und dergleichen / aus welchen tausenderley Ursachen zusündigen entspringen. In einem solchen Ort / in welchem das Stillschweigen nicht gehalten wird/ hat es kein Ansehen eines Closters / oder Ordens / sondern eines gemeinen / und offentlichen Marckts : wo aber diese Tugend ist / befindet sich ein Paradeiß / ob dem alle eingehende lieblichen Geruch der Heiligkeit empfinden.

328. Was von einem gantzen Closter allhier gesagt worden / ist auch zuverstehen von einem jeden Geistlichen insonderheit. Wañ ein jedweder sich dieser Tugend befleisset / wird mann bald in dem gantzen Closter von allen ein tugendhafftes Leben verspüren ; dann wo das Stillschweigen gehalten wird / finden wir bey erforschung des Gewissens wenig Sünden. Müssen also alle Religiosen / welche nach ihrer Schuldigkeit die Vollkommenheit zuerlangen trachten / sich absonderlich dieser Tugend befleissen ; weilen noch niemals ein geschwätziger Religios / ist gefunden worden/

wel-

welcher tugendhafft / geistlich / und in betrachten fürtrefflich gewesen.

Von denen Umständen / welche die Brüder in dem reden brauchen sollen.

329. DEr erste Umstand / welchen sie in dem reden brauchen sollen / ist / daß sie das jenige / was sie reden wollen / zuvor wohl überlegen. Ein verständiger Mensch redet nichts / was er zuvor nicht wohl überleget hat. Die Narren lassen ihr Hertz von der Zungen regieren / und gehen ihren unordenlichen Anmuthungen nach / reden was / und wann sie wollen: die Weisen aber behalten ihre Zungen im Hertzen / darinnen wägen sie ihre Wort ab / und reden mit Vernunfft / und Bedachtsamkeit / wohlwissend / daß unbedachtsames reden nichts als zancken verursache.

330. Zum anderen sollen sie beobachten das Ziel / und Meinung / warum sie reden wollen. Es ist nicht genug wohl / und von geistlichen Dingen reden / die Meinung muß auch aufrichtig seyn; dann es werden etwelche gefunden / welche nur deßwegen ein geistliches Gespräch anstellen / damit sie von anderen als fromme / und geistliche Männer angesehen werden: andere aber / damit sie ihren spitzfindigen Verstand / und Wohlredenheit

heit anderen können zuverstehen geben. Dieses ist ein lautere eitle Narrheit ; jenes aber ein sehr straffmäßige Gleißnerey.

331. Zum dritten ist wohl zubedencken / wer rede / mit wem / und bey wem mann rede. Sollen also die Jungen in beyseyn der Alten / die nicht Priester / bey denen die Priester / sehr behutsam / und gesparsam in dem reden seyn / absonderlich wann ein Bruder einen Priester zu weltlichen Personen begleiten muß / in welcher Gelegenheit es sehr übel stehen wurde / wann der Bruder mehr / als der Priester reden wolte.

332. Zum vierdten soll mann wehrenden Gespräch Niemand in die Red fallen ; dann dieses ist wider die gute Sitten / und ein Zeichen der Hoffart. Daher gehört auch / daß mann still soll reden / wie es denen geistlichen wohl anstehet. Diese Weiß zureden soll insonderheit bey nächtlicher Zeit gehalten werden / damit andere in ihren geistlichen Ubungen nicht verstöret / und geärgeret werden. Uberdas sollen unsere Gespräch geschehen mit einer Holdseeligkeit / und Freundlichkeit / absonderlich wann mann andere wegen ihren Fehleren ermahnen / und straffen will / sonsten ist alles straffen umsonst ; dann welcher mit zornigen / oder unruhigen Gemüth seinen Bruder corrigieret / ermahnet / und straffet /

der

der giebt Ursach zuargwohnen / als thäte er solches aus Eiffer / und wolte bey dem anderen Bitterkeit / Schmertzen / Verdrüßlichkeit / und Traurigkeit dadurch erwecken / nicht aber aus Liebe / und zum Nutzen des Neben-Menschen. Ein Bruder lehret dem anderen kein Tugend mit einem Laster. Mit Sanfftmuth / und guten Exempel richtet mann mehr aus / als mit zornigen / bäuerischen / unhöfflichen / gähen / und bißigen Reden. Dergleichen Umständ in dem Reden seynd so viel / daß wenig / die sich in dem vielen Reden nicht verfehlen. Das beste wird also seyn stillschweigen / dadurch der Mensch in guter Sicherheit / und Ruhe bleibet / und vielen Gefahren im Reden entgehen kan; dann wahrhafftig der jenige wird allenthalben Ruhe finden / welcher verschwiegen ist.

Von der äusserlichen Zucht / und Eingezogenheit der Brüder.

Text. Die Brüder sollen seyn sittsam / züchtig / und eingezogen.

In wem diese Tugend bestehe / und warum die Brüder solche sollen üben.

333. Die Zucht / und Eingezogenheit bestehet in solchen Geberden des Leibs / in solcher Verwahrung der Sinnen / in solcher

Beywohnung mit dem nächsten in denen Sitten/ und Geberden / daß alle dadurch erbauet werden. Muß also der jenige / welchem obliget diese Tugend vollkommen auszuüben / gäntzlich dahin trachten / daß er das Haupt nit etwan leichtsinnig bald rechts / bald lincks / bald hindersich / bald fürsich wende / sondern wann solches nothwendig / muß es bedachtsam/ und bescheidentlich geschehen. Die Augen soll er meistentheils niedergeschlagen halten / soll sie nicht unbescheidentlich empor heben / viel minder / absonderlich aber auf der Gassen / bey dem Tisch / und in der Kirchen bald da / bald dort fürwitzig hinwenden. Unter dem reden muß er allzeit ingedenck seyn der Auferbäulichkeit sowohl in denen Worten selber / als in der Weiß und Manier zu reden. Die Kleider soll er rein / sauber / und doch also demüthig erhalten / wie es einem Ordens-Geistlichen gebühret. Das gantze Angesicht soll allzeit mehr ein Frölichkeit / als Trauer verspühren lassen. Die Händ sollen nicht hin und wider geworffen / sondern so viel es wird möglich seyn / gantz still / und ruhig gehalten werden. Niemahl soll er laufen / wann solches nicht die gröste Noth erforderet / sonderen mit einem sittsamen Gang sollen die Geschäfft verrichtet werden. In Summa / nichts soll geschehen / oder an dem

Men-

Menschen ersehen werden / dadurch jemand könnte geärgeret werden / sondern aus allen seinen Thun / und Lassen soll ein aufrichtige From- und Heiligkeit heraus scheinen / wann er die Tugend der äusserlichen Zucht / und Eingezogenheit vollkommen bewerckstelligen will.

334. Diese Tugend wird von allen heiligen Ordens-Stiffteren vorgeschrieben / weilen solche eben so nothwendig / als nutzlich ist. Erstlich zwar kan ein Geistlicher die Gemüther der Menschen leichtlich zu allem Guten bewegen / wann seine äusserliche Leibs-Geberden züchtig / sittsam / und eingezogen seynd ; dann sie sehen das innerliche nicht / müssen also durch das äusserliche gezogen werden. Ein augenscheinliche Prob dessen haben wir an dem heiligen Vatter Francisco / welcher durch sein Sittsamkeit / Zucht / und Eingezogenheit / so er an seinen äusserlichen Sitten / und Geberden des Leibs sehen liesse / mehr Menschen zur Verachtung der Welt / zur Besserung des Lebens / zum Haß ihrer Sünden / und Liebe GOttes geführet / als viel andere Prediger mit ihrer Wohlredenheit. Weilen er also in der That selber erfahren / was für einen grossen Nutzen ein Geistlicher mit dieser Tugend der äusserlichen Zucht / und Eingezogenheit bey seinen Ne-

ben-Menschen schaffen kan / hat er sogar folgende sehr nachdruckliche Wort in die heilige Regel gesetzt : Ich rathe / warne / und ermahne meine Brüder in dem HErrn JEsu Christo / daß sie / wann sie durch die Welt wanderen / sollen züchtig / und eingezogen seyn.

Über das so reitzet diese äusserliche Sittsamkeit des Leibs nicht nur allein die fremde / oder Welt-Menschen / sondern auch die eigne Mit-Brüder zu allem Guten an ; dann gleichwie ein Welt-Mensch mit Freuden und Lust ansiehet einen jungen wohlgezogenen Geistlichen mit niedergeschlagenen Augen zur Meß dienen / auf der Gassen mit geneigtem unbeweglichen Haupt / mit Creutz-Weiß übereinander geschlagenen / und innerhalb der Kutten-Ermlen über das Caputz auf die Brust gelegten Händen daher gehen / seine Augen nicht aufheben / jedermann demüthig und sittsam anreden / stillschweigen / wann andere reden : also erfreuet es auch seinen in dem geistlichen Leben Mit-Gesellen / wann er dergleichen an seinen Mit-Bruder siehet : herentgegen betrübet es ihne auch sehr / wann er an ihme nicht siehet / was er gern sehen wolte.

Diese Tugend ist endlich eine aus denen fürnemsten Mittlen zu unserem geistlichen Fortgang / weilen diese äusserliche Sittsamkeit /

keit / Zucht / und Eingezogenheit das Hertz also bewahret/daß es die gefaßte Andacht desto sicherer in sich erhalte ; dann gleichwie wann die Thürẽ eines Hauß fleißig verschlossen werden/kan Niemand in selbes eingehen/ und ist alles im Hauß sicher : ist aber der Eingang offen / also daß jederman / der nur will / hinein gehen kan / da ist gewiß in dem Hauß weder Sicherheit / noch Ruhe. Eben solche Meinung hat es mit unser Seelen Ruhe / und Sicherheit ; verwahret einer derselben Eingang wohl / so wird er in sich wohl versamlet/ ohne Sünden/und andächtig kõnen seyn. Verwahret er die Sinn nicht / so wird bald diese/ bald jene Sünd einschleichen / welche nachgehens alle Andacht werden verderben / und verwüsten ; dahero sagt der H. Gregorius :

wer die Reinigkeit des Hertzens will erhalten / der übe sich fleißig in der Zucht/ und Ehrbarkeit der äuserlichen Sinnen.

Von der Sanfftmuth der Brüder.

Text. Die Brüder sollen seyn sanfftmüthig.

Was die Sanfftmuth seye.

335. DJe Sanfftmuth ist eine schöne Tugend / durch welche die Brüder die böse Anmuthungen des Zorns überwinden / wann sie von jemand beleidiget werden. Der jenige also / welcher diese Herrliche Tugend üben will / muß allzeit schweigen / und in seinem Hertzen nicht unruhig werden / wann er von anderen beleidiget / und zum Zorn bewegt wird. Er muß sich gegen denen / die ihn beleidiget haben / niemals unfreundlich / oder zornig / sondern allzeit guthertzig / und freundlich erzeigen / viel minder mit rauhen Worten / sondern allein mit gelinden / und liebreichen anreden / und endlich muß er die ihm zugefügte Unbild gäntzlich vergessen. Uber diese Tugend verfehlen sich derowegen alle die jenige / welche sich bald da / bald dort beklagen / daß sie seyen beleidiget worden / oder aber wohl gar bey der Obrigkeit ihre beleidiger verklagen / oder wenigst gern hören / wann sie von anderen verklaget werden. Also kan aus keiner Sach diese Tugend der Sanfftmuth erkennet werden / als aus gedultiger Ubertragung der

Un-

Unvollkommenheiten / und Beschwerden des Nächsten / durch diese erhalten sie die Brüder in ihren Stand / Krafft / und rechten Wesen; dann wann du nicht gedultig bist / und deiner Brüder Unvollkommenheiten nicht weist zuübertragen / so ist es gewiß / daß dein sanfftmuth keinen Bestand werde haben / obwohlen du sonsten andere Mittel anwendest solche zuerhalten. Kan die Natürliche Liebe der Elteren die Unvollkommenheiten ihrer Kinder erleiden / wie viel billicher sollen die geistliche Brüder untereinander alle Untugenden / Schwachheiten / Mängel / und Fehler übertragen.

336. Diese zu übertragen / und mithin die Sanfftmuth zu üben wird um desto leichter seyn / wann wir gedencken / daß GOtt den Menschen nach Zeugnuß des heiligen Augustini nicht so fast liebet / wann er schon die Reinigkeit auf das vollkommste / das fasten auf das strengste wird halten / wann er auch die gantze Welt / und mit selber alle Ehr / Gut / und Ansehen wird verachten / oder das seinige unter die Arme solte austheilen / wie er liebet einen sittsamen / stillen / gedultigen / und sanfftmüthigen Menschen.

337. In dieser Tugend hat uns vorgeleuchtet GOtt der HErr selber. Auf diesen schlagen allzeit ihre Augen seine Diener / und wer-

werden in Ansehung eines so herrlichen Exempels sich von dieser Sanfftmuth nicht abwendig machen lassen / werden ihren Mund nicht eröffnen / wann sie auch biß auf den Tod verfolget werden. Dieses haben schon lang vor uns in dem Werck selber erzeiget so viel Männer / so viel Weiber / so viel Kinder / und zarte Jungfrauen / welche aus Liebe JEsu Christi Feuer / und Schwerdt / marterliche Folterungen / und wilde Thier ausgestanden. Haben können so schwache Personen so grosse Marter ausstehen / so wird es auch nicht unmöglich seyn einem Religiosen die Fehler seiner Mit-Brüder mit Gedult zuübertragen / absonderlich weil diese Ubung nicht ewig wehret / sondern nur ein geringe Zeit; dann in jener Welt werden wir nichts an unseren Mit-Brüderen zuerdulden / oder zuübertragen haben.

Von dem Frieden / welchen die Brüder untereinander halten sollen.

Text. die Brüder sollen seyn friedsam.

Was der Frieden seye.

338. DEr Frieden / welchen die Brüder untereinander halten sollen / ist ein gäntzliche Ubergab unsers in den Willen des Neben-Menschens / aus welchen erfolget ein ruhiges / stilles / und vergnügtes Leben.

Daß

Daß der heilige Vatter Franciscus diesen Frieden hoch geschätzet habe / können wir leicht aus dem abnehmen / weilen er so gar allen seinen Brüderen befohlen / daß / so offt sie in ein Hauß werden eingehen / denen Inwohneren diesen Frieden wünschen sollen / und sagen: Der Fried seye mit euch. Diesen Frieden aber hat er deßwegen also hoch geschätzet / erstlich / weilen auch GOtt selber ihn sehr liebet / also zwar / daß er kein eintziges gutes Werck / es möge so vollkommen seyn / als es immer wolle / für angenehm erkennet / wann solchem der Frieden / und die Liebe nicht vergesellschafftet ist. Zum anderen auch deßwegen / weilen der jenige / welcher in dem Closter neben einer ausserordentlichen Strengheit des Leibs / und beständiger Ubung des fastens / bettens / und wachens / anderen Mit-Brüderen allzeit wurde überlästig seyn mit schmälen / zancken / übel nachreden / und stichlen / GOtt durch dergleichen Buß-Werck nicht das geringste Wohlgefallen wurde erzeigen. Endlichen auch aus der Ursach / weilen er gar wohl erkennet / daß / wo der Frieden / und Einigkeit / auch alldorten GOtt / alles Glück / und Seegen / Ehr / und Freud / alles gutes / und vollkommenes Vergnügen des menschlichen Hertzens seye.

Zwey Mittel den Frieden zuerhalten.

339. DAs erste Mittel den Frieden zuerhalten ist / daß ein Bruder dem anderen nichts offenbare / oder zu Ohren trage / was dieser / oder jener von ihm geredet / sonderlich wo ihn solches könnte betrüben; dann dieses wäre nichts anders / als einen an den anderen hetzen / Zwenträcht / und Uneinigkeit pflantzen / welches dem heiligen Orden sehr schädlich / GOtt aber sehr unangenehm ist. Diese Gesellen pflegen wir gemeiniglich Murrer zu nennen / und dieses heist auch eigentlich murren / nemlich einen Ohrentrager / oder Ohrenblaser abgeben / welches einem ehrlichen Mann / will geschweigen einer Ordens-Person sehr übel anstehet; indem solches ohrentragen / und ohrenblasen wegen dem grossen Ubel / so darauß erfolget / ein schwerere Sünd ist / als das Ehrabschneiden / oder andere dem Menschen zugefügte Unbilden. Derowegen ermahnet uns GOtt selber / daß wir keine Ohrentrager sollen abgeben; dann in einer geistlichen Versamlung kan nichts gifftigeres / und nichts schädlicheres gefunden werden / als wann sich in selber dergleichen Ohrenblaser / Zanck-Macher / und Unfriedens-Stiffter befinden. Dieses ist ein Werck des Teuffels selber / welcher

nach

nach nichts anders trachtet / als das Feuer des Neids / des Hasses / und Unfriedens ohne Unterlaß anzublasen.

340. Dergleichen Uneinigkeit unter denen Brüderen zu stifften / ist nicht nothwendig grosse / und schwere Sachen zu offenbaren; dann auch die geringe / und kleine Wörtlein / die nur nicht sündhafft / seynd genug Uneinigkeit zu erwecken / und anzurichten. Derowegen muß mann nicht soviel acht geben / ob die Sach groß oder klein / sondern ob sie andere betrüben / oder unruhig machen könte / und ob dadurch ein Zertrenung der Gemüther angerichtet werde. Ist nun dem Orden also schädlich / GOtt / und dem Menschen dermassen mißfällig / Zweytracht unter denen Brüderen zu stifften: wie schädlich / und gifftig wird es seyn / wann dieses Unkraut zwischen die Obere / und Unterthanen gesäet wird / wodurch ein Ursach entstehet / daß die Glieder von dem Haupt / die Kinder von denen Vätteren getrennet werden? wie verhasset wird ein solcher bey GOtt seyn!

341. Dieses geschicht auf eben gleiche Weiß / wie jetzt von denen Mit-Brüderen gemeldet worden / wann mann die Wort der Oberen auffanget / und denen anderen zu gefallen zu ohren traget. O wie offt erfahret mann / daß bißweilen einer / welcher bis-

dato ein schr gute Meinung von seiner Obrigkeit gehabt / all sein Thun / und Lassen gut geachtet / und ihm sein gantze Seel anvertrauet / wegen einen mißfälligen Wort gantz veränderet werde: an statt der Liebe / und Ehrerbietigkeit tausenderley Argwohn / freventliche Urtheil / Mißtrauen / Widermurren / und dergleichen Gifft fasset / und in seinem Sinn / und Hertzen behaltet. Ja öffter bleibt es leider! bey diesem allem nicht / sondern gemeiniglich schleicht dieses Gifft fort / und machet bald diesen / bald jenen kranck / biß die gantze Gemeind dadurch aufrührisch / und entzündet wird.

342. Solte mann aber für nutzlich / und rathsam erkennen einem Mit-Bruder mit einer brüderlichen Liebe / und aufrichtiger Meinung zuoffenbaren / was von ihm gehalten / oder gesagt wird / so soll dannoch der jenige / von welchem solche Wort herkommen / niemals verrathen werden / wann schon der andere mit vielen anhalten aus dir erzwingen wolte die Person / welche dieses oder jenes gesagt hat. Uberdas wann einer des anderen Mängel / Verbrechen / oder Unvollkommenheit der Obrigkeit vortraget / damit er nach vätterlicher Sorg / und Fürsichtigkeit mit bequemlichen Mittlen dem Ubel begegnen könne / soll dieses also geschehen / daß der andere

dere nicht erfahre / von wem er angegeben worden. Und muß die Obrigkeit selber dahin trachten / daß er denselben / so ihm etwas anvertrauet / in geheim behalte / damit nicht etwann ein Verbitterung der Gemüther entstehe. Wann mann nun in dem / was zu des Nächsten Wohlfart / und Vollkommenheit geschicht / solche Behutsamkeit muß brauchen / so ist dann noch viel mehr Ungelegenheit / und Schaden zubefördchten / wañ einer den anderen verklaget nicht aus Liebe / sondern freventlich / unbescheiden / ja wohl auch mit einlauffenden bösen Eiffer / und Mißgunst. Derowegen sollen wir niemals das jenige / was wir vom anderen gehöret / dem dritten offenbaren / und sollen uns in allen befleissen zu seyn ein Engel des Friedens.

343. Das andere Mittel den Frieden zuerhalten ist / daß sie sich vor allen Dingen fleißig hüten / daß sie nicht etwann andere Brüder mit Schmäh-Wörteren / oder stichlen anfahren; dann es ist ein gewisse Art der Wörter / welche andere zu beissen / zu stechen / und folglich zum Unwillen anzureitzen pflegen; weil durch solche ihr Verstand / ihr Natur / oder etwas anders an ihnen getadlet wird / auch die natürliche Mängel und begangene Fehler getroffen werden. Solche Wort

seynd sehr schädlich / und lauffen Schnur gerad wider die brüderliche Liebe / und Frieden. Seynd auch deßwegen ärger / wann sie schertz-weiß / oder mit gezierter Höflichkeit beygebracht werden ; dann also fassen sie die Zuhörer tieffer zu Hertzen / und behalten sie leichter in der Gedächtnus auch öffter in die lange / und spate Jahr. In allem diesem ist noch das ärgste / daß ein solcher Schwätzer ab solchen Worten ein genügen / und gefallen hat / als hätte er ein grosses Werck gethan / und vermeinet ein sonderliches Gelächter verursachet zu haben / er fehlet aber weit / weilen er nicht nur allein seinen spitzfindigen Verstand nicht damit erzeiget / sondern vielmehr seinen Unverstand / und entdecket nur dadurch seinen boßhafften Willen / indem er seinen von GOtt erlangten Verstand auf solche Stichreden leget / und dadurch seine Mit-Brüder betrübet / ärgeret / die Lieb zerstöret / den Frieden briecht / und alles Unheil anstifftet. Derowegen soll alles auslachen / schelten / alles stichlen / verspotten / alles ausmachen anderer Unvollkommenheiten / und Mängel / alles tadlen der natürlichen Gebrechen / und was dergleichen mehr seyn mag / fern von aller geistlichen Mund / und Geberden seyn / wie dieses ein jeder bey sich selber wohl ermessen kan. Wie wurde es dir

gefallen / wann dich einer mit lächerlichen / und hönischen Worten treffen wurde / und alle umstehende darüber zu lachen anfi ngen / weil sich die Sach so artig auf dich reinte. Was du nicht wilst / das dir widerfahre / das thue auch keinem anderen / sagt das Gebot der Liebe. Was dich verdriessen / oder zum Zorn / und Ungedult anreitzen kan / ist auch einem anderen nicht angenehm. Die Geistliche sollen in anderen dergleichen Stich-oder Spott-Wörter / wann sie solche an ihnen vermercken / hassen / will geschweigen / daß sie selber mit solchen Laster sollen umgehen; dann wann ein jedweder GOtt am jüngsten Gerichts-Tag muß rechenschafft geben für ein jedwederes müßiges / oder unnöthiges Wort / wie viel mehr wird solche Rechnung von uns erforderet werden für die jenige Reden / mit welchen wir die Mit-Brüder ängstigen / und in dem heiligen Orden die Einigkeit / und brüderliche Liebe aufheben / und zertrennen.

Von der Demuth der Brüder.

Text. Die Brüder sollen seyn demüthig.

Von der Nutzbarkeit dieser Tugend / und was solche seye.

344. DJe Demuth ist ein Fundament aller Tugenden: derowegen weilen

len der jenige / so ehrgeitzig ist / nicht will verachtet seyn / und wann er verachtet wird / sich erzürnet / ob er schon grosse / und ansehnliche Tugend-Werck solte verrichten / ist er doch noch weit entfernet von der Vollkommenheit. Dann wo die Demuth / so das Fundament der Tugenden ist / abgehet / da kan kein wahre Tugend gefunden werden.

345. Daß aber die Demuth ein Ursprung / Grund / und Fundament aller anderen Tugendē seye / wird erstlich erwiesen in der ersten Theologischen Tugend / nemlich in dem Glauben / welcher einen demüthigen / und untergebnen Verstand erforderet / ja mann muß in denen Glaubens-Sachen seinen Verstand völlig gefangen geben / welches ein Hoffärtiger niemals thun wird; derowegen ist ein hochtrabendes Gemüth des Glaubens nicht fähig.

346. Nach dem Glauben folget die Hoffnung / welche sich auf die Demuth steueren muß; dann ein Demüthiger erkennet sein Noth / und Elend / und gestehet / daß er aus sich selber nichts habe / oder vermöge: deßwegen er dann mit inniglichen Hertzen zu GOtt eilet / auf welchen er all sein Hoffnung gesetzet hat.

347. Auch das Liebs-Feuer wird unter dem Aschen der Demuth erhalten; dann der

Demüthige weiß gar wohl / daß alles / was er hat / will / oder vermag / von der mildreichen Hand des HErrn ihm zukomme / und daß er es in geringsten nicht verdiene. Durch dieses Mittel bewegten sich die Heilige GOttes zu der Liebe gegen GOtt ; dann je besser sie ihre Nothdurfft erkannten / je mehr vermerckten sie / dem HErrn verbunden / und schuldig zu seyn.

348. Die Liebe des Nächsten belangend ist gewiß / daß sie ohne die Demuth gar nicht bestehen kan : dann alle Verachtung / aller Zorn / und Unwillen gegen dem Nächstē komt aus Erwegung seiner Fehler / und Mängel ; diese aber siehet kein Demüthiger / hat genug mit ihm selber zu thun / was er an anderen siehet / achtet er für Tugenden / sich allein erkennet er unwürdig / daß er unter anderen so geistlichen Brüderen leben soll / ihm setzet er alle andere vor / kein Neid drucket ihn / kein Mißgunst empfindet er ; dann es ist bey ihm kein Hoffart.

349. Aus der Demuth entspringet die Gedult / welche zu allen anderen Sachen nothwendig ist ; dann der demüthige weiß / und erkennet / daß kein Straff groß genug für seine Sünden seyn könne / ist zufrieden mit allem dem / was über ihn kommen kan / nimmt alles willig an / es komme her von wem / oder wann es wolle.

350. Weiter aus der Demuth kommet Frieden / ein sehr erwünschte / und einem Geistlichen sehr nothwendige Tugend: dann gleichwie unter denen Hoffärtigen immerdar Zanck / und Hader / also ist unter denen Demüthigen immerdar Frieden / und Einigkeit.

351. Ohne die Demuth kan nicht bestehen die Armuth / nicht die Reinigkeit / nicht der Gehorsam / nicht andere dem Ordens-Stand eigentliche Tugenden / nicht das heilige Gebett / Betrachten / und Erforschung des Gewissens. Mit einem Wort / durchlauffe alle andere Tugenden / so wirst du sehen / daß kein gewisseres / und kräfftigeres Mittel selbe zu erlangen seye / als die Demuth.

352. Ein so treffliche / und nothwendige Tugend die Demuth / so hart ist die wahre Demuth zu erkennen. Nicht ein jedweder Bruder / welcher sich armseelig / Elend / und demüthig nennet / in verächtlichen Kleideren erscheinet / oder geringe / und schlechte Werck verrichtet / ist recht demüthig; dann es ist sehr leicht mit gebognen Haupt / mit nidergeschlagnen Augen daher gehen / mit demüthiger / oder sanffter Stimm reden / offt seufftzen / auf alle Wort sich einen grossen Sünder nennen: aber wann mann ihnen auch das geringste Wörtlein zuverkochen giebt / da geben sie gleich an Tag / wie weit sie noch von der wah-

ren

ren rechten Demuth entfernet seynd. Wer also wissen will / ob dieser / oder jener Bruder nicht nur dem Schein nach / sondern wahrhafftig demüthig seye / der gebe acht / ob er in denen Verachtungen / oder anderen ihm zustossenden Beschwernussen / und Widerwärtigkeiten gedultig seye. Aus der Gedult also kan mann die wahre Demuth erkennen: diese ist jener Probier-Stein / daran das unverfälschte Gold der Demuth probieret / und bewähret wird.

353. Die Demuth aber in sich selbst ist ein Tugend / durch welche der Mensch wegen der eignen Erkañtnus / sich selber verachtet / hasset / und für nichts achtet. Zu dieser Verachtung seiner selbst / ja daß mann auch begehre von anderen verachtet zu werden / oder gar daß mann sich in der Verachtung erfreue / ist am besten zu kommen / wann mann ihm seine eigne Armseeligkeiten / Mängel / und Gebrechen / sowohl des Leibs / als der Seelen umständlich zu gemüth führet / und solche eigentlich / und gründlich erkennet. Wann die Brüder dergleichen Armseeligkeiten wohl zu gemüth führen / wird leicht die Verachtung ihrer selbst erfolgen / aus der Verachtung aber die wahre Demuth / welche um desto vollkom̃ner seyn wird / um wie viel hurtiger / freudiger / und lustiger sie die Werck der Demuth verrichten werden.

Von etwelchen Fehleren / so wider die Demuth streiten.

354. Unter anderen Fehleren / welche wider die Demuth können begangen werden / seynd folgende: zum ersten / heimlich nach einem Amt streben. Zum anderen / auf allerhand Weiß und Manier seine begangene Fehler entschuldigen. Zum dritten / fürwitzig / und ohne Schuldigkeit auf ander Thun / und Lassen acht geben / sich aber selber vernachläßigen. Zum vierdten / sich betrüben wann ihn andere wegen begangenen Fehleren ermahnen / oder straffen. Zum Fünfften / seine Fehler beschönen mit einer Hartnäckigkeit / und mit Gewalt wider alles Gewissen in selben verharren wollen. Zum sechsten / in seinen täglichen geistlichen Ubungen / und Geschäfften mehr sein eignes Lob / und Hochschätzung / als die Ehr GOttes suchen. Zum siebenden / sich vor anderen rühmen / als hätte mann für den heiligen Orden schon viel Arbeit verrichtet / und grosse Dienst geleistet. Und endlich zum achten / vor anderen als verständig / und klug wollen angesehen seyn.

Wie sich die Brüder in ihren Gesprächen zu verhalten haben.

Text. Die Brüder sollen mit iedermann ehrbarlich reden.

355. TEilen der heilige Vatter Franciscus absonderlich verlanget / daß die Brüder auferbäulich / ehrerbietig / und löblich reden sollen / folget / daß sie sich bevoraus hüten müssen vor Schertz-Reden / vor dem eignen Lob / vor dem Schmeichlen / und vor der Unwahrheit / weilen alle diese Sachen weder auferbäulich / noch löblich seynd. Damit aber die Brüder wissen / wie sie sich in allen erst vorgesagten Stucken zuverhalten haben / wird von diesen nach der Ordnung gehandlet werden / und zwar erstlich.

Von denen Schertz-Reden.

356. DEr heilige Basilius ermahnet seine geistliche Söhn mit folgenden Worten: gewöhnet euch nicht / als wie die Kinder mit Worten zu schertzen; dann es ist gar nicht anständig / daß der jenige / welcher nach der Vollkommenheit trachtet / schertzen solle / als wie ein Kind. Ja er sagt ferner / daß solche Schertz-Reden das Gemüth von geistlichen Sachen abziehen / die Andacht schwächen / und die Reu des Hertzens auslö-

Von etwelchen Fehleren / so wider die Demuth streiten.

354. UNter anderen Fehleren / welche wider die Demuth können begangen werden / seynd folgende: zum ersten / heimlich nach einem Amt streben. Zum anderen / auf allerhand Weiß und Manier seine begangene Fehler entschuldigen. Zum dritten / fürwitzig / und ohne Schuldigkeit auf ander Thun / und Lassen acht geben / sich aber selber vernachläßigen. Zum vierdten / sich betrüben wann ihn andere wegen begangenen Fehleren ermahnen / oder straffen. Zum Fünfften / seine Fehler beschönen mit einer Hartnäckigkeit / und mit Gewalt wider alles Gewissen in selben verharren wollen. Zum sechsten / in seinen täglichen geistlichen Ubungen / und Geschäfften mehr sein eignes Lob / und Hochschätzung / als die Ehr GOttes suchen. Zum siebenden / sich vor anderen rühmen / als hätte mann für den heiligen Orden schon viel Arbeit verrichtet / und grosse Dienst geleistet. Und endlich zum achten / vor anderen als verständig / und klug wollen angesehen seyn.

Wie sich die Brüder in ihren Gesprächen zu verhalten haben.

Text. Die Brüder sollen mit iedermann ehrbarlich reden.

355. WEilen der heilige Vatter Franciscus absonderlich verlanget / daß die Brüder auferbäulich / ehrerbietig / und löblich reden sollen / folget / daß sie sich bevoraus hüten müssen vor Schertz-Reden / vor dem eignen Lob / vor dem Schmeichlen / und vor der Unwahrheit / weilen alle diese Sachen weder auferbäulich / noch löblich seynd. Damit aber die Brüder wissen / wie sie sich in allen erst vorgesagten Stucken zuverhalten haben / wird von diesen nach der Ordnung gehandlet werden / und zwar erstlich.

Von denen Schertz-Reden.

356. DEr heilige Basilius ermahnet seine geistliche Söhn mit folgenden Worten: gewöhnet euch nicht / als wie die Kinder mit Worten zu schertzen; dann es ist gar nicht anständig / daß der jenige / welcher nach der Vollkommenheit trachtet / schertzen solle / als wie ein Kind. Ja er sagt ferner / daß solche Schertz-Reden das Gemüth von geistlichen Sachen abziehen / die Andacht schwächen / und die Reu des Hertzens auslö-

schen. Bevor aber sollen die Brüder die unnütze Fatzbossen vermeiden / weilen solche einem Schreyer / oder Gauckler nicht wohl anstehen / will geschweigen einem Geistlichen. Von diesẽ redet sehr scharff der H. Bernardus / sprechend: unter denen Weltlichen seynd die unnütze Reden ein Geschwätz / und Blauderwerck / aber in dem Mund eines Geistlichen seynd sie Lästerungen. Die eitle Wort seynd ein Zeichen eines eitlen Hertzens / und wie ein Glocken aus dem Klang erkennet wird / ob sie gantz / oder gesprungen seye; also wird die vielfältige Eitelkeit des Hertzens erkennet aus denen Worten. Der heilige Basilius sönderte solche Schwätzer ein gantze Wochen von anderen ab / dadurch er solche Fehler / und Mängel verbesseren / und andere davon abhalten wolte.

Von dem eignen Lob / oder eitlen Ehr.

357. DAs eigne Lob / oder eitle Ehr ist ein unordentliche Begierd durch ein äusserliches Zeichen / welches entweder in Worten / oder Wercken bestehen kan / sich oder das seinige vor anderen groß / und ansehnlich zu machen.

358. Das eigne Lob / oder eitle Ehr zu suchen ist allzeit sündhafft / weilen GOtt allein / und nicht dem Menschen alles Lob / und Ehr

zuständig ist: derohalben welcher ein rechter wahrer Diener Christi will seyn / muß sein Thun / und Lassen / seine Wort / oder Werck niemals gar zu hoch schätzen / oder in selben ein gar zu grosses Wohlgefallen haben / er muß niemahls dahin trachten / daß er von anderen deßwegen hochgeschätzet / oder gelobet werde, viel minder soll er sich selber loben / oder erzehlen das jenige / was er in dem heiligen Orden gearbeitet / oder Gutes gewürcket habe.

359. Die Ursach aber / warum die Brüder solches Laster sollen fliehen / ist / theils weilen es GOtt absonderlich hasset / theils weilen es dem Menschen sehr schädlich ist; indem solches alle gute Werck unfruchtbar machet / theils auch / weilen es ein eitle / und verächtliche Sach ist um das eigne Lob; dann der jenige / so dich zuvor für fromm / und verständig gehalten / sobald er höret / daß du dich selber lobest / und offentlich erzehlest / was du löbliches die zeit deines Lebens gewürcket hast / wird dich für einen hoffärtigen / und ehrgeitzigen Gesellen halten / und eben deßwegen verachten. Ja wir haben aus der Erfahrnus / daß der jenige / welcher sich selber lobet / von anderen nicht nur gescholten / verachtet / verlachet / sondern soaar für einen Narren / wann er auch der verständigste Mensch auf

der gantzen Welt solte seyn / offentlich gehalten werde: der jenige aber / welcher weiß ehrerbietig zu schweigen / und nicht mehrer redet / als er muß / jedermann lieb / werth / und gefällig seye. Endlichen sollen sie dieses Laster auch deßwegen hassen / weilen sich selber loben ein klares Zeichen ist einer grossen in dem Hertzen verborgen liegenden stinckenden Hoffart.

360. Diesem Laster können Die Brüder am besten abhelffen / wann sie ihre eigne Fehler / und anderer ihre Tugenden zugemüth führen: wann sie betrachten / was alle Eitelkeiten dieser Welt für ein End nehmen: oder wann sie sich werden befleissen auf ein rechte Erkanntnuß ihrer selber; dann da werden sie finden / daß das jenige / was sie gethan / noch sehr unvollkommen / und öffter von anderen viel vollkommener seye verrichtet worden.

Von dem schmeichlen.

Was solches seye / was für ein Sünd / und Warum die Brüder solches fliehen sollen.

361. Schmeichlen ist nichts anders / als ein falsches Lob / durch welches der andere verführet wird. Ist öffter ein schwere Sünd / absonderlich wann deßwegen der Mit-Bruder / oder gar die gantze Gemeind / und das gantze Closter leiden muß / und etwas /

so

so zu ihren Schaden gereichen thut / daraus entspringen kan.

362. Vermeiden sollen die Brüder dieses Laster / weil der jenige / so mit verlognen / betrognen / und angenehmen Worten bey anderen sich hören last / ihr Thun und Lassen gut heisset / und frech lobet / wo er sie solte schelten / seinen Bruder in grosses Unglück Leibs und der Seelen stürtzet / auch öffter anderen sowohl in besonder / als ins gemein sehr grossen Schaden / bey vielen ein unverantwortentliche Aergernus verursachet. Uberdas welcher das Böse für gut / und das Gute für böß haltet / ist ein Greuel der Welt / und ein Abscheuen vor GOtt.

Von der Unwahrheit.

Was solche seye / und warum die Brüder solche sollen fliehen.

363. Eine Unwahrheit fürbringen ist freywillig mit dem Mund anderst reden / als mann in dem Hertzen gedencket. Unnöthig scheinet es / daß mann bey denen Geistlichen wegẽ diesen Laster auch nur ein eintziges Wort verliehren soll ; indem auch die Welt-Menschen / welche diesem Laster ergeben / von jedermann verhasset seynd : wie vielmehr dañ soll ein Geistlicher / und Liebhaber aller Tugend dieses Gifft / und Schandfleck seiner Voll-

kom-

koñenheit zu meiden sich befleissen / daß er solche noch zu seiner selbst eigner Entschuldigung / noch zum Deck-Mantel einiger Ubertretungen gebrauche; dann in der Lug ist ein solche Boßheit / daß es nicht erlaubet ist um der gantzen Welt Heil die geringste Lug zu reden: dahero mañ sehen kan / wie weit einer noch von der Vollkommenheit seye / der einer geringen Schand / oder Abtödtung seiner selber durch ein böse Lugen-Kunst trachtet zu entgehen / da mann sonsten allerseits sein eigne Verachtung / und Abtödtung fleißig suchen soll.

364. Damit aber die Brüder in kein Unwahrheit fallen / sollen sie folgendes wohl beobachten / nemlich sie sollen nicht etwann mit allen Gewalt dahin trachten / daß mann das jenige / was sie gesagt / oder fürgebracht haben / glaube / sondern sie sollen fürsichtig handlen / und sollen beysetzen: also gedunckt es mich / oder: soviel ich weiß / so ist dem also / wie ich erzehlet / oder: wie ich es gehöret / also verzehle ich es auch. Diese Weiß / und Manier zu reden seynd denen wahren / züchtigen Geistlichē / die nicht eigensinnig / und sich selber nicht für klug / und verständig achten / sehr anständig / wie die alte Vätter uns mit guten Exempel in diesem seynd vorgangen.

Sitt-

Sittliche Erklärung

Uber das vierdte Capitel der Regel.

Von der Armuth ins gemein.

Text. Ich gebiete festiglich allen Brüderen / daß sie kein Gelt empfangen.

365. DJeses Gebot / daß die Brüder kein Gelt sollen annehmen weder durch sich selbst / weder durch ein untersetzte Person / ist allezeit genau beobachtet worden / biß solches von Pabst Gregorio dem neundtẽ ist aufgehebet worden. Von selber Zeit an können zwar die Brüder ohne Sünd Gelt añehmen / doch därffen sie solches für / und bey sich ohne Sünd nicht behalten / sondern müssen solches innerhalb vier und zwantzig Stunden / wie schon oben gesagt worden / der Obrigkeit zeigen / und übergeben. Welche solches nicht beobachten / sündigen nach Beschaffenheit der Sach läßlich / oder schwerlich : läßlich / so offt sie auch nur einen Heller ohne Wissen / und Erlaubnus der Obrigkeit bey sich behalten / oder für sich anwenden : schwerlich aber wann sie ohne ausdruckliche / oder wenigst vermuthliche

liche Erlaubnus der Oberen auch nur drey Julier für sich behalten / zu ihren Gebrauch anwenden / hinweg lehnen / ausgeben / verschencken ; weilen diese Summa genug wäre ein Tod-Sünd zubegehen / wann mann solche dem Closter entfremden wurde. Ja sie sündigen nicht nur allein schwerlich / sondern sie begehen auch ein dem Pater Guardian / oder dem Pater Custos vorbehaltene Sünd. Daß aber dieses ein so grosse Sünd seye / erhellet gantz klar aus dem / daß ein solcher freventlicher Ubertreter der Armuth / wann er solte sterben ehe er ein wahre Buß über seine Fehler gethan hätte / müste (wie die Urbanische Satzungen melden) nach seinem Tod in ein ungeweihtes Ort begraben werden.

Ob denen Brüderen erlaubet seye Gelt bey der Obrigkeit zu hinderlegen.

366. DEnen Brüderen ist zwar erlaubet daß ihnen von ihren guten Freunden verehrte Gelt bey der Obrigkeit zu hinderlegen : doch können sie solches nicht wider begehren / und gebrauchen nach ihren Gefallen / sondern nur zu ihrer Nothdurfft / und mit Verwilligung der Obrigkeit.

Sittliche Erklärung Uber das fünffte Capitel der Regel.

Von der Hand-Arbeit.

Text. Die Brüder sollen fleißig arbeiten.

Was die Hand-Arbeit seye / und wie die Brüder derselben nutzlich obliegen können.

367. DJe Hand-Arbeit ist ein ernstliche Beschäfftigung / welche der Mensch entweder freywillig / oder aus einer Schuldigkeit / oder aber aus einer Nothwendigkeit auf sich nimmt. Diese Hand-Arbeit an Sonn- und Feyertägen ist verboten / doch ist erlaubet das reissen.

368. Damit die Brüder ihr Arbeit mit Nutzen vollenden / müssen sie solche mit einer guten Meinung anfangen / wegen GOtt fortführen / und enden. Nach der Arbeit sollen sie GOtt dancken / daß selbe wohl abgeloffen; übrigens sollen sie sich nicht viel betrüben / wann die Arbeit nicht von jedermañ solte gelobet werden / sondern das gantze Geschäfft sollen sie GOtt befehlen. Uberdas

weil der heilige Vatter ausdrucklich in seiner heiligen Regel meldet / daß die Brüder also sollen arbeiten / daß sie die innerliche Andacht nicht schwächen / oder gar vergessen / so ist wohl zumercken / daß keiner auch mit Erlaubnus der Obrigkeit wegen vielfältigen Geschäfften / oder wegen ihm auferlegten Amt die gewohnliche geistliche Ubungen unterlassen solle / weil kein Obrigkeit will / daß die Reglen / und zwar solche / daran so viel gelegen / sollen übertreten werden. Es hat derowegen keiner Fug / und Recht seine Nachläßigkeiten / und Unvollkommenheit mit dem Deckmantel des Gehorsams zu beschönen / und zu sagen : ich hab mein Betrachtung / mein Examen / oder geistliche Lesung nicht können verrichten wegen denen mir von der Obrigkeit auferlegten Geschäfften ; dann der Gehorsam ist kein Hindernus / sondern dein eigne Nachläßigkeit / und geringer Lust in geistlichen Sachen. Soll also kein Hindernus so groß / kein Geschäfft dir also angelegen seyn / daß du dein Gebett nicht verrichten sollest. Und es wird ein frommer Religios allzeit bequeme Zeit finden / was er Guts hat müssen unterlassen / mit nächster Gelegenheit wider zu ersetzen.

369. Die mehrere Beweg-Ursachen / so die Brüder zu der Arbeit treiben sollen / seynd/

erst-

erstlich ; weilen die Arbeit eben auch zu allen Sachen gut ist / als wie die Fromkeit selber. Zum anderen / gleichwie auf das lügen gern erfolget das stehlen / also erfolget gemeiniglich auf nichts thun / böses thun / auf das faulentzen / an der Reinigkeit Schaden leiden / auf müßig gehen / ein ärgerliches / boßhafftes und sündhafftes Leben. Zum dritten / weilen dem jenigen / der sich hat fürgenommen GOtt recht vollkommen zu dienen / nichts schädlichers an seinem Vorhaben ist / als der Müßigang / welcher nicht nur verursachet / daß kein Fortgang mehr erfolge / sondern er zernichtet auch alle gute Anschläg / und Vorhaben / welche mann zuvor gemacht hat.

Sittliche Erklärung

Uber das sechste Capitel der Regel.

Von der Aufrichtigkeit des Gemüths/ mit welcher die Brüder der Obrigkeit / und dem Beicht-Vatter das Gewissen entdecken sollen.

Text. Es soll einer dem anderen sein Noth sicherlich offenbaren.

Warum die Brüder der Obrigkeit / und dem Beicht-Vatter ihr Gewissen getreulich entdecken sollen.

370. DEr heilige Vatter Franciscus ermahnet zwar alle seine Brüder / daß sie untereinander aufrichtig handlen / und einer dem anderen sein Noth / und Anliegen klagen soll ; doch müssen sie dieses noch mehr beobachten gegen ihren Oberen / und Beicht-Vätter. Die erste Ursach aber / warum die Brüder ihr Gewissen der Obrigkeit / oder geistlichen Vatter also aufrichtig entdecken sollen / ist / weilen sie die Brüder regieren / auf dem Weeg der Tugenden leiten / und führen sollen ; solches aber werden sie nicht thun kön-

können / sie kennen dich dann / und du offenbareſt ihnen dein Hertz / und Neigungen. Dem Artzten muſt du deine Mängel Zeigen / wann er dir helffen soll. Welcher Artzt des Krancken Neigung recht erkennt / dem hat er schon halb geholffen ; dann er sucht gleich den Grund / aus welchem solches Ubel herrühret. Dergleichen Seelen-Artzt seynd unsere Obere / und Beicht-Vätter / diesen sollen die Brüder ihrer Seelen Kranckheit offenbaren / sonsten werden sie in Tods-Gefahr gerathen / und GOtt versuchen / der sie durch Menschen / und nicht durch Engel / viel weniger durch sie selber regieren will / welches nicht geschehen kan / wo sie sich nicht recht zu erkennen geben.

371. Die andere Ursach ist / daß uns die Obere / und Beicht-Vätter mit viel grösserer Liebe / und Sorg regieren / aus vielen Gefahren / und Schäden helffen / und zur Tugend anweisen können / wann sie uns / und unsere Neigungen wohl erkennen.

372. Die dritte Ursach ist / daß dergleichen Verträulichkeit einen sehr grossen Trost / Ruhe / und Nutzen bringe ; massen die heilige Vätter dafür halten / daß der allergröste Trost seye / welchen der Mensch auf dieser Welt habē kan / wañ er einen getreuen Freund hat / dem er alle Heimlichkeit seines Hertzens

Sittliche Erklärung Uber das sechste Capitel der Regel.

Von der Aufrichtigkeit des Gemüths/ mit welcher die Brüder der Obrigkeit / und dem Beicht-Vatter das Gewissen entdecken sollen.

Text. Es soll einer dem anderen sein Noth sicherlich offenbaren.

Warum die Brüder der Obrigkeit / und dem Beicht-Vatter ihr Gewissen getreulich entdecken sollen.

370. DEr heilige Vatter Franciscus ermahnet zwar alle seine Brüder / daß sie untereinander aufrichtig handlen / und einer dem anderen sein Noth / und Anliegen klagen soll ; doch müssen sie dieses noch mehr beobachten gegen ihren Oberen / und Beicht-Vätter. Die erste Ursach aber / warum die Brüder ihr Gewissen der Obrigkeit / oder geistlichen Vatter also aufrichtig entdecken sollen / ist / weilen sie die Brüder regieren / auf dem Weeg der Tugenden leiten / und führen sollen ; solches aber werden sie nicht thun kön-

können / sie kennen dich dann / und du offenbarest ihnen dein Hertz / und Neigungen. Dem Arztzten must du deine Mängel Zeigen / wann er dir helffen soll. Welcher Arztz des Krancken Neigung recht erkennt / dem hat er schon halb geholffen ; dann er sucht gleich den Grund / aus welchem solches Ubel herrühret. Dergleichen Seelen-Arztz seynd unsere Obere / und Beicht-Vätter / diesen sollen die Brüder ihrer Seelen Kranckheit offenbaren / sonsten werden sie in Tods-Gefahr gerathen / und GOtt versuchen / der sie durch Menschen / und nicht durch Engel / viel weniger durch sie selber regieren will / welches nicht geschehen kan / wo sie sich nicht recht zu erkennen geben.

371. Die andere Ursach ist / daß uns die Obere / und Beicht-Vätter mit viel grösserer Liebe / und Sorg regieren / aus vielen Gefahren / und Schäden helffen / und zur Tugend anweisen können / wann sie uns / und unsere Neigungen wohl erkennen.

372. Die dritte Ursach ist / daß dergleichen Verträulichkeit einen sehr grossen Trost / Ruhe / und Nutzen bringe ; massen die heilige Vätter dafür halten / daß der allergröste Trost seye / welchen der Mensch auf dieser Welt habē kan / wañ er einen getreuen Freund hat / dem er alle Heimlichkeit seines Hertzens

sicher vertrauen / und auf den er sich verlassen kan. Solches so grosse Gut hat ein jedweder an seinen Oberen / und Beicht-Vatter / die unsere geistliche Vätter / und Artzten seynd / und sich weniger unser nicht annehmen / als ihrer selbst. Gebrauche dich deren kecklich / vertraue ihnen alles / diese frage / bey ihnen hohle Rath / Hülff / und Trost / und du wirst alles / was du verlangest finden. Vertraue ihnen / wie du dich zum Exempel verhaltest in dem Gebett / in der Betrachtung / in denen Versuchungen / in denen Buß-Wercken / in dem Gehorsam / in der Armuth / in der Reinigkeit / in der Gleichheit deines mit dem Göttlichen Willen / in der Armuth / in Haltung der Regel: vertraue ihnen auch die allergeringste Sachen / und zwar alle und jede besonders / eröffne ihnen also kindlich dein Gewissen / so wirst du den grösten Nutzen davon tragen; dann je vertraulicher du dich gegen diese verhaltest / je emsiger werden sie trachten dir zu helffen / und auf den Weeg der Tugenden zuerhalten.

373. Die gröste Beschwernus / so die empfinden / welche ungern ihr Hertz der Obrigkeit / oder Beicht-Vatter offenbaren / ist die Schamhafftigkeit / und Forcht / sie möchten bey ihnen den guten Nahmen verliehren / und ihnen hinfüro verächtlich werden. Mit diesem

sem Betrug hindergehet der böse Feind sehr viel / und hemmet ihnen die Zungen / daß sie nichts von sich / oder ihren Gebrechen sagen. Damit diesem Ubel geholffen werde / so sage ich / daß ihnen bey denen Oberen / oder geistlichen Vatter an der Ehr nichts entgehe / oder guten Nahmen schade ; dann dieses geschicht nur / wann du nicht aufrichtig mit ihnen handlest / sie meidest / und Ursach giebest / daß sie dich in Verdacht haben. Kein Gebrechen kan sie also betrüben / als eben diese Verschwiegenheit : herentgegen ist kein besseres Mittel sich bey ihnen beliebt zu machen / als wann mann solche in den Grund seines Hertzens hineinsehen lasset / und nichts verbergen thut ; dann nichts erwecket so sehr die Lieb / als geliebt werden : nun kan ja der Unterthan sein Lieb nicht besser gegen dem Vorsteher / oder Beicht-Vatter erzeigen / als daß er ihnen die Heimlichkeiten des Hertzens vertraue / und wo solche Verträulichkeit zwischen Freunden ist / muß nothwendig die Lieb sehr entzündet werden. Liebe also deine Obere / und Beicht-Vätter / so wird es an ihrer vätterlichen Neigung nicht manglen. Sie werden dich deßwegen / weil sie um deine Laster / und Sünden wissen / nicht minder achten / sondern mehr als ihren Sohn lieben / weilen du ihnen vertraueſt / was du deinem

leiblichẽ Vatter nicht gethan hätteſt. Dieſe Demuth / und Einfalt / mit welcher der Unterthan ſeine Gebrechen angiebet / und erkennet / dieſe Begierd auf dem Weeg der Tugenden / und Vollkommenheit fortzuſchreiten / und aus gantzen Hertzen an allen ſeinen innerlichen Gebrechen geholffen zu werden / hat ein natürliche Krafft den Oberen / und Beicht-Vatter zu bewegen / daß ſie einen ſolchen in ihr Hertz einſchlieſſen / und wo möglich / ihm ſolches gern gantz mittheilen wolten. Dieſes thun wir ja ſelber einem unbekannten auswendigen Menſchen / der uns etwan ſein Noth / und Anliegen entdecket / erweiſen ihm alle Barmhertzigkeit / und tröſtliche Hülff / oder Rath / wie wir können / und warum ſollen wir nicht auch dergleichen Aufrichtigkeit / Hülff / und Rath von unſeren geiſtlichen Vätteren erwarten.

Von der Brüderlichen Liebe.

Text. Wann ein Mutter ernähret / und liebet ihr leibliches Kind.

Was die brüderliche Lieb ſeye / und wie ſolche ſoll beſchaffen ſeyn.

374. DJe Brüderliche Lieb iſt eine Tugend / durch welche wir den Neben-Menſchen lieben wegen GOtt. Dieſe Tugend iſt allen ſehr nothwendig / weilen ſie

ein

ein Band der Vollkommenheit / und mithin alle Tugenden erhaltet / und verwahret. Absonderlich aber denen geistlichen ist sie sehr nothwendig / weilen kein geistlicher Stand / oder Orden ohne diese Lieb bestehen kan. Wo dieses Band aus einer Versammlung hinweg gerissen wird / da ist nichts anders zu finden / als ein Babilonische Verstörung / und Unordnung.

375. Die Brüderliche Liebe / und rechte Vereinigung bestehet in diesen zweyen Puncten / daß wir nemlich wegen unsers Nächsten Arbeit / und Bekümmernus / so wohl leiblich / als geistlich ein Mitleiden tragen; seines Guts aber / und Wohlstands von Hertzen erfreuen sollen. Wer dann sich selber erforschen will / wie er mit seinem Nächsten in der Lieb bestehe / der sehe / ob er mit dem Weinenden weine / ob er sich seiner geistlichen Gnaden / und himmlischer Tröstungen erfreue / oder ob er dem anderen gern helffe / diene / rathe; dann dieses ist die beste Prob unserer Liebe gegen dem Neben-Menschen. Und ist jener Geistliche sehr hoch zu preisen / welcher dem anderen gern dienet / allen zu gefallen / zu diensten / und willen zu seyn befleisset; weilen dieses ein Zeichen ist der bey ihm verborgenen Demuth / Liebe / und Abtödtung. Aber die jenige / welche nichts von ihrer Ruhe wol-

len abbrechen / sich nicht selber ein wenig abtödten / kein Arbeit auf sich nehmen / daß sie denen Brüderen im geringsten / absonderlich wann sie kranck / und sich selber nichs helffen können / zu Dienst wären / seynd des Nahmens eines Geistlichen auch nicht werth. Derohalben soll einer dem anderen in Demuth / in Liebe / und Treuhertzigkeit behülfflich / und mit Freuden bedienlich seyn.

376. Zu der einigkeit / und Liebe traget in dem geistlichen Ordens-Stand sehr viel bey / und bringet grossen Nutzen / daß die Brüder alle Anmuthungen / und Neigungen gegen dem jenigen / was irrdisch / zeitlich / und zergänglich ist / ablegen; dann wann einer nach Ehr / nach Ruhm / nach Gunst / nach Ergötzlichkeit / oder andere dergleichen Ding trachtet / so ist es gewiß / daß mit diesen Anmuthungen auch alsobald Zwietracht / Uneinigkeit / Haß / und Zwiespaltung von denen Brüderen mit einschleichen / und also die Lieb / und Einigkeit geschwächet werde. Dahero entstehet in dem Menschen heimlicher Neid / weilen er nicht sehen kan / daß sein Bruder mehr Ehr / Ruhm / Gunst / Ergötzlichkeit / Freyheiten genieſſe / daß er aufkomme / gelobt werde / und ihn übertreffe. Ihm allein wolte er gern alle Ehr / alle Ergötzlichkeit / und Freyheiten zuziehen / und haltet dafür /

es

es werde seiner Ehr / und Ansehen durch ander Leut Lob etwas benommen / welches alles voller Eigennützigkeit / voller unordentlicher Liebe / Hoffart / Neid / Ehrgeitz ist / und wird die brüderliche Einigkeit / und Lieb vollkommen dadurch verderbet. Vielmehr solte ein jeder aus uns sich wegen seiner Brüder sittlichen Natur / geistlichen Fortgang / und Ansehen hertzlich erfreuen / und ihm des gegenwärtigen Nutzens halber günstig seyn / weil alles der gantzen Gemeind / deren Glieder wir seynd / und deren Güter wir geniessen / zum besten / und Nutzen gedeyet / wann einer in derselben mit Gaben / und Gnaden von GOtt gezieret ist.

377. Ein noch anderes sehr kräfftiges Mittel die brüderliche Liebe zu erhalten / und zu vermehren / ist / daß wir in allweg unsere Brüder hoch schätzen ; dann welcher also seinen Nächsten hoch schätzet / und von seinen Brüderen ein gute Meinung hat / der wird sie auch lieben / ehren / loben / und andere Werck der Liebe erzeigen : und wie groß die Hochachtung seyn wird / also groß wird auch seyn die gegen-Lieb / und Gunst ; dann kein kräfftigeres Mittel zu einer gegen-Lieb bewegt zu werden / ist / als wann mann siehet / daß mann zuvor geliebet wird. Die Lieb kan mann mit Lieb vergelten / und auch gewinnen.

nen. Derohalbē ist sehr gut/und nutzlich allzeit auferbäulich von anderen reden : die Ursach dessen ist / daß solches ein Zeichen grosser Liebe ist / die in dem Hertzen dessen / der wohl von anderen redet / verborgen liegt ; ein kleines Wörtlein aber / das etwann wider die Ehr des Neben-Menschen lauffet / ja der geringste Argwohn pflegt andere zubeleidigen / weil sie alsbald mercken / daß auf der Seiten dessen / der da redet / ein böser Eiffer / und heimlicher Neid mit unterlauffe. Alles dann / was die liebe Einigkeit zertrennen / und Zwietracht einführen kan / soll fern von uns seyn. Und wann schon die Brüder etwelche Unvollkommenheiten an sich haben / so wirst du doch auch etwas Gutes an ihnen finden / dieses siehe an / das andere lasse fahren / so wirst du in einer beständigen Lieb / und Einigkeit leben können.

Von der besondern Freundschafft / und von denen Schmach-Reden / durch welche meistentheils die brüderliche Lieb ausgetilget wird.

378. EHr gut ist es / wie erst gesagt worden / wann die Brüder fein brüderlich / einig / und mit dem Band der Liebe verknüpffet leben / jedoch ohne einige besondere Freundschafft / Neigung / und Liebe / die

die etwann zwey oder drey absonderlich unter sich wollen halten / und üben; dann diese zertheilte / besondere / und particular-Lieb ist ein Ursprung / und Wurtzel vieles unzeitigen Eiffers / Argwohns / Haß / und Zwietrachts / auch ein gewisse Ursach / warum in einer Versammlung Zwiespalt / Partheyen / und Zertrennungen entstehen / welche dem geistlichen Leben / und Stand den Untergang / und endlich das Verderben verursachen. In diesen absonderlichen Zusammenkunfften / in diesen Rotten entdecket dieser dem anderen seine Versuchungen / der andere seine heimliche Urtheil / und Argwohn: einer klagt / der andere erzehlet andere Heimlichkeiten / von welchen besser wäre zu schweigen: da höret mann öffter Reden / und Verleumdungen / darinnen der Obrigkeit am mindisten verschonet wird. Bald ist sie zu gut / bald zu streng / bald diesem zu hart / bald jenem zu leiß. Jetzt will einer / daß sie hinläßig in ihrem Amt / oder kein gleiche Lieb gegen die Unterthanen trage / daß sie hoffärtig / einfältig / verschwenderisch / oder geitzig: ein anderer bringet für / wie übel die Aemter ausgetheilet werden / wie alles hinder / und fürsich / unter und übersich gehe. Und dieses sein Urtheil streicht er einem jedwederen in die Zähn ohne einigen Scheu / und Ausnahm. Mit einem

Wort /

Wort / in dergleichen Zusamenkunfften höret mann nichts / als ein unverantwortentliches / ehren-rühriges / und sündhafftes schmälen über die Obrigkeit / über die nachgesetzte Amts-Verwalter / ja über einen jedwederen besonders in der gantzen Gemein / durch welches also öffter einer den anderen mit seinen Fehleren / Mänglen / Unvollkomenheiten anstecket / und wird auf solche Weiß einer dem anderen durch dergleichen schädliche Freundschafften an der Bosheit / Fehleren / und Mänglen gantz gleich. In diesen heimlichen Zusammenkunfften werden viel Regel übertreten: bey diesen Gesellschafften redet einer dem anderen sehr viel zugefallen / und wird einer so boßhafft / wie der andere. Daß dem also seye / verspüren alle die jenige in dem Werck selber / welche in dieses Elend einmahl gerathen seynd. Derowegen sollen die Brüder dergleichen Zusammenrottungen gäntzlich vermeiden / und fliehen; weilen es sehr unanständig wäre in einem geistlichen Ordens-Stand solche Freundschafften zu üben; dann unsere Freundschafft soll geistlich seyn / soll nicht auf Fleisch / und Blut gegründet seyn / nicht in der Freundschafft / oder Holdseeligkeit dieser / oder jener Person / nicht in anderen Dingen / sondern sie soll sich steiffen allein auf GOtt / der alles begreiffet. Ist derowe-

rowegen unser gröste Schuldigkeit alle / und jede / was Lands sie auch seynd / mit gleicher Lieb zuempfangen / gleiche Freundschafft allen zuerzeigen / alle Brüder als Söhn GOttes / und Brüder Christi anzuschauen. Unser Hertz soll von keiner Creatur / sondern allein von GOtt dem HErrn eingenommen / und besessen werden.

379. Noch ein andere Art der besonderen Freundschafft wird gefunden / welche der geistlichen Lieb / und brüderlichen Einigkeit nicht weniger / ja vielmehr schädlich ist / als die von welcher erst ist gehandlet worden / wann nemlich einer aus Begierd entweder höher anzukommen / ein Ehr / Ansehen / Amt / oder was anders zuerlangen sich denen zugesellet / schmeichlet / und Freundschafft suchet / welche ihm zu solchem seinen Vorhaben können behülfflich seyn. Diese besondere Freundschafft ist gemeiniglich die Ursach / daß sich ein Religios in seinen geistlichen Ubungen jetzt übel / bald übler verhalte / und endlich in einen tiefen Fall / und ewiges Verderben gerathe / welches die folgende Fürstellung genugsam an den Tag geben wird. Es gehet einer zum Exempel aus dem Prob-Jahr wohl in denen geistlichen Dingen geübet / und mit allerley Tugenden wohl versehen. In dem Closter / wohin er verschickt wird / muß er der jenigen

Kunst

Kunst / oder Handwerck / so er erlernet / obliegen. Auf diese Arbeit / Kunst / oder Handwerck begiebt er sich mit solchem Fleiß / daß er anfanget lau zu werden in dem Dienst GOttes / er verrichtet seine geistliche Ubungen obenhin / oder allein halb / aus Gewonheit / zum Schein / und gantz ohne Frucht. Bald kommt er weiter / weil ihm die geistliche Waffen abgehen / und sein Gebett / oder geistliche Sachen / von welchen er täglich solte gestärcket werden / nicht verrichtet / wie er soll: herentgegen seine Künsten / Arbeit / Handwerck / blasen ihn auf / und erhebet das Gemüth / da fanget er an sich selber hoch zu schätzen / suchet sich selber / verlasset sich auf seine natürliche Gaben / und Kunst / wenig aber achtet er die Demuth / und Tugend / ja wird derselben ungewohnet. Sonderlich trachtet er denen zugefallen / welche bey der Obrigkeit etwas vermögen / damit er bey dieser zum besten anbefohlen werde. Und diese Freundschafft wird allein zu dem End gesuchet / daß mann aufkomme / beförderet / gelobt / bey Ehren gehalten / angesehen / und beliebet werde.

380. Dieses alles ist dem geistlichen Stand sehr schädlich / und der Brüderlichen Lieb / und Einigkeit fast zu wider / ist auch der rechte Weeg nicht zu der Ehr / und Ansehen. Der

rechte Weeg zu der Ehr / und Ansehen ist die wahre Tugend / die geistliche Ubungen / und was sonsten zu der geistlichen Vollkom̃enheit gehörig. Diese liebe / und suche / so wird der HErr dir zur Tugend Gnad / und zu denen Ehren einen guten Zugang verleihen / er wird dich bey denen Englen / und Menschen berühmt machen / mehr als du dir hättest können einbilden. Die Ehr begierige aber / je mehr sie sich mit eitler Ehr anfüllen / je weniger sie ersättiget / je höher sie steigen / je tiefer sie erniederiget werden ; dann alle halten sie für hoffärtig / für Zerstörer des Friedens im geistlichen Stand / und für solche Menschen / welche werth seynd / daß sie als faule / stinckende Glieder von dem gesunden Leib des Ordens solten abgeschnitten werden / damit sie diesen mit ihren Gifft nicht anblasen / und zugrund richten.

381. Gleichwie also die Brüder in dem geistlichen Leben weit entfernet sollen seyn von aller Hoffart / und Ehrgeitz / also sollen sie sich auch von dergleichen absonderlichen Freundschafften mäßigen ; dann ihr Ziel ist nicht in dem heiligen Orden / daß sie anderen sollen schmeichlen / damit sie ihnen ihre Hülff / Gunst / und Wohlgewogenheit sollen lassen gedeyen. Ihr Absehen allein ist das Heil ihrer Seelen zubeförderen. Befleisse dich ein

guter Geistlicher zu seyn / thue das jenige / was du dir hast fürgenommen / da du in den heiligen Orden eingetreten bist. Zu diesem allem wird dir nichts nothwendig seyn / als GOtt allein. Ein solcher kan Fried / und Ruhe in dem Ordens-Stand finden: jene aber / wie sie selber müssen bekennen / haben niemahls ein Ruhe. Billich solte sich ein Ordens-Person schämen / aus Ehrgeitz anderer Hülff zuerbettlen / nach ander Leut Wincken / und Willen sich lencken / anderen schändlich zuschmeichlen / damit sie von ihnen ein wenig erhebet werde. Dieses schmeckt ja nach einer grossen stinckenden Unvollkommenheit / und Schwachheit im Geist. Ein Hauß / das mann unterstützen muß / ist sehr baufällig: also ein Geistlicher / der sich auf ander Leut Achslen lehnet / und von einem jedwederen will getragen seyn / oder erhebet werden / der hat ein geringes Fundament in dem geistlichen Stand geleget.

382. Das andere Laster / welches wider die brüderliche Lieb streitet / ist ein Unbild / oder Schmachwort / mit welchen ein Bruder den anderen belegen thut. Ein dergleichen Schmach / oder Unbild wird begangen / wann ein Bruder dem anderen einen von ihm begangenen Fehler fürwirfft / oder etwas in

das

das Gesicht saget / was wider sein Ehr ist. Neben dem / daß dergleichen Unbild / oder Schmachred den Frieden unter denen Brüderen verstöret / ist es auch ein schwere Sünd / wann einer dem anderen einen schweren Fehler fürwirfft : wann aber die Obrigkeit einem solte einen Fehler fürhalten / dadurch den Unterthanen zu ermahnen / zu straffen / oder zu demüthigen / wäre es gar kein Sünd.

Sittliche Erklärung Uber das siebende Capitel der Regel.

Von dem Laster des Zorns.

Text. Die Brüder sollen sich hüten vor dem Zorn.

Was der Zorn / was für ein Sünd er seye / und warum die Brüder den Zorn fliehen sollen.

383. DEr Zorn ist ein unordentliche Anmuthung / und Begierd sich zu rächen. Ist ein schwere Sünd / wann mann sich auf ein ungerechte Weiß / das ist / aus Rachgierigkeit / und Boßheit in einer schweren Sach trachtet zu rächen. Wañ mann nur ein geringe Rach suchet / oder aber wann der Mensch von dem Zorn unvermerckt also übernommen wird / daß er den Vernunfft nicht vollkommen kan walten lassen / ist der Zorn nur ein läßliche Sünd.

384. Den Zorn sollen die Brüder vor allẽ fliehen / theils weilen wegen der Aergernus sie sich dadurch leichtlich schwerlich versündigẽ können : theils weilen nach Zeugnus des heili-

gen

gen Vatters Francisci wegen dem Zorn / und Unwillen die Lieb gegen GOtt / so wohl in dem Hertzen dessen / so sich erzürnet / als über welchen mann zürnet / oder einen Unwillen traget / vertilget wird: theils weilen sich ein Zorniger Mensch in ein augenscheinliche Gefahr die Seeligkeit zuverliehren setzet. Endlichen auch / weilen aus dem Zorn andere sehr grosse Ubel / Aergernussen / und Ungelegenheiten entstehen.

Von anderen bösen Anmuthungen ins gemein / welche die Brüder unterdrucken sollen.

385. GLeichwie die Brüder die böse Anmuthungen des Zorns sollen unterdrucken / also sollen sie auch alle andere aus ihren Hertzen raumen; dann der jenige / welcher denen bösen Anmuthungen / und Begierden nachhanget / von der Ungedult überwinden last / der mit seinen Mit-Brüderen gar zu hart / streng / und bitter ist / der wird niemals ein ruhiges / allzeit ein betrübtes Hertz haben. Ein Bruder / welcher seine böse Anmuthungen nicht unterdrucket / muß in seinen Aemteren / und Geschäfften / so mañ ihm auferleget / sehr viel Forcht / Schrecken / Angst / und Zitteren ausstehen. Er förchet sich allzeit / mann werde ihm dieses oder jenes

nes / zu welchen er keinen Lust hat / befehlen / wann schon die Obrigkeit niemals daran gedencket hat. Er besorget / mann werde ihn von seinem Amt entsetzen / da ihm vielleicht noch ein höheres von der Obrigkeit aufbehalten ist. Ein Hoffärtiger / lieber GOtt! wie wird er gequellet / wann er siehet / daß man ihn an ein Ecken stosset / verachtet / zu nichts brauchet / und seinen gebührenden Titel nicht giebt? wie klopfft ihm das Hertz / wann er vor vielen etwas verächtliches thun muß? was muß er für ein Angst ausstehen? Folter / Creutz / Stich / tausend Peyn seynd in seinem Hertzen. Eben diese eigne unordentliche Bewegungen / und Aengsten seynd des Menschens Hencker / und Peiniger / diese betrüben ihn / von diesen komt alle Unruhe in seinem Hertzen. Neben dem komt noch hinzu der immerwehrende / und nagende Wurm des Gewissens / der das Hertz durchfrist. Dann was kan ein solcher für ein Freud haben / der aus diesem Ziel und End in den heiligen Orden eingetreten / daß er sich bessere / in dem Guten zunehme / und ein wahre Buß würcke über seine Sünden / und doch nach keiner Sach weniger trachtet / als nach der jenigen / wegen welcher er in den heiligen Orden gangen ist. Wahrhafftig ein solcher muß in beständigen Schmertzen / und Unruhe des

Her-

Hertzens leben. Dieser Wurm stirbt niemals ab / er naget allzeit / und verzehret das Hertz im Leib. Mann lege auf ein Wag-Schal die Arbeit / und Mühe eines denen bösen Anmuthungen abgestorbnen Menschens / der in dem Weeg zu GOtt tapffer / und mañlich fortlauffet : auf die andere Seiten aber die Pein / und Angst / so der faule / und hinläßige Geistliche in sich empfindet / und es wird sich befinden / daß dieses sein Elend viel gröſſer seye / als des anderen sein Abtödtung / und Arbeit. Dieses scheinet zwar unglaublich ; doch befindet es sich in der Wahrheit nicht anderst : und ist dem ersten das Gebett / Buß-Werck / Gehorsam viel süsser als jenem sein schwätzen / lachen / Müßigang / Eitelkeit / und allerhand Narrheit. Daß dem also seye / lehret uns die tägliche Erfahrnus ; dann wann wir unser Sach / die uns zuthun auferlegt ist / wohl und recht verrichten / empfinden wir ein grosse Freud / und Trost : gehet es aber schläfrig / und hinläßig ab / da komt Traurigkeit / und Mißtrost.

Sittliche Erklärung

Uber das achte Capitel der Regel.

386. WEder dieses Capitel der Regel / noch die Urbanische Satzungen enthalten etwas / so denen Brüderen zuerklären nothwendig wäre / als die Ordnung vorzugehen : weilen aber von dieser schon oben in dem achten Capitel der Urbanischen Satzungen gehandelt worden / sollen sie alldorten nachsuchen / wann sie wollen wissen / welche Ordnung zu beobachten seye.

Sittliche Erklärung Uber das neundte Capitel der Regel.

Von denen geistlichen Gesprächen.

Text. Die Brüder sollen seyn bedachtsamer / und züchtiger Worten.

Warum / und wie sich die Brüder denen geistlichen Gesprächen nutzlich ergeben sollen.

387. Glückseelig jener Bruder / welcher kein böses / oder ärgerliches Wort aus seinem Mund last gehen / und sich allein dahin befleisset / dergleichen Gespräch anzustellen / welche auferbäulich / und zur Besserung des Neben-Menschen dienen; dann dergleichen Gespräch nutzen / und fruchten bey ihm / wir aber neben der ordinari Auferbauung erlangen auch / daß die Welt-Leut / wann sie sehen / daß wir gern von geistlichen Sachen reden / uns sehr hoch achten / und glauben / wir seyen voller himmlischen Gnaden / und Geist GOttes. Daß aber dergleichen Gespräch sehr nutzlich / folget / theils

weilen die Red / oder Gespräch der Menschen ein sonderbare Krafft hat / die Hertzen mit inbrünstigen Liebs-Feuer zuentzünden: theils weilen wir aus der Erfahrnus selber haben / daß wir öffter aus solchen Gespräch mehr gebesseret werden / als aus offentlichen Predigen / und Ermahnungen.

388. Dieses zubewerckstelligen ist erstlich nothwendig / daß wir zu Hauß uns im geistlichen Gespräch fleißig üben. Also pflegte öffter zu thun der heilige Vatter Franciscus / durch welches er so viel erlanget / daß Christus der HErr in Gestalt eines schönen Jünglings in Mitten der Brüder sich hat sehen lassen / und seinen allerheiligsten Seegen mit freundlichen Anblick ertheilet.

389. Zum anderen ist nothwendig / daß sich ein Religios / ehe er den Neben-Menschen zu besuchen aus dem Closter gehet / sich zu einen geistlichen Gespräch verfasset mache / etwas dencke / oder lese / welches dem Menschen / zu welchen er sich verfüget / ergötzlich / und nutzlich seyn kan.

390. Neben erst angezogenen Mittlen zu einen geistlichen Gespräch wird auch sehr beförderlich seyn ein wahrer Eiffer / und Liebe zu GOtt / und geistlichen Sachen; dann durch dieses werden wir in dieser Ubung nicht allein nicht erliegen / oder müd werden / son-

sondern von Tag zu Tag einen grösseren Lust verspüren; dann ein Lieb zu einem Ding vermehret allzeit den Lust / und die Begierd. Zu einem Exempel sollen uns seyn die Kauffleut / die von ihrem Handel beständig reden / zu Hauß / auf dem Feld / auf der Gassen / und Strassen / nur allein um eines schnöden Gewinns willen. Eben dergleichen thut der Ackers-Mann / welcher von seinem Acker / Viehe / und Matten mit Freuden redet: ja der Hirt weiß nichts mehr fürzubringen / als von seinen Schafen: vielmehr dann sollen wir / so die Welt verlassen / und auf den Weeg der Vollkommenheit begeben / uns auch befleissen von GOtt zu reden. Gleichwie nun ein Zeichen eines guten Gemüths ist / zu solchen Reden ein Freud / und Lust erzeigen / also erkennet mann / daß ein

Gemüth gegen GOtt sehr erkaltet seye / wann es ungern / oder schläfrig von ihm redet.

Sittliche Erklärung Uber das zehende Capitel der Regel.

Von Bestraffung / und Offenbarung der Sünden.

Text. Sie sollen die Brüder demüthig ermahnen / und liebreich corrigieren / oder straffen.

391. ES zielet zwar dieser Text allein auf die Obrigkeiten / damit sie wissen / wie sie sich zuverhalten haben / wañ sie ihre untergebene wegen einigen begangenen Fehleren straffen / und ermahnen wollen: weilen aber diese Erklärung der Regel nur allein für die Layen-Brüder zusaiñen getragen worden / und ein jedwedere Obrigkeit ohne dem ihrer Schuldigkeit / was diesen Puncten anbelanget / ein genügen weiß zuleisten / ist es rathsamer von dieser ihrer Schuldigkeit still zu schweigen / und allein darzuthun / wie nutzlich es seye / wann die Brüder die jenige Ermahnungen / so ihnen die Obrigkeiten mit einer vätterlichen Liebe / und wahrer

rer Aufrichtigkeit ohne schmähen / ohne Zorn / ohne Unwillen geben / demüthig annehmen / und sorgfältig nach denen selben leben werden. Uberdas müssen die Brüder auch wissen / wie sie sich zuverhalten haben in Offenbarung der Sünden / wann sie etwann in Erkanntnus einer Boßheit / so von denen Mit-Brüderen wäre begangen worden / kommen solten: derowegen dann erstlich

Von der Brüderlichen Abstraffung.

Wie ein grosses Zeichen der Liebe solches seye / und wie viel an solcher gelegen.

392. ES ist kein geringes Zeichen Göttlicher Liebe gegen uns / wann er uns züchtiget / und straffet. Wie nun diese Straff ein gewisses Zeichen / daß wir von GOtt geliebet werden als seine Kinder / und Söhn; also ist es auch ein unfehlbares Zeichen / daß die Obrigkeit den Unterthanen liebe / wann er ihn mit freundlichkeit / und mit Liebe abstraffet / und seiner an ihm vermerckten Fehleren / und Mängel erinneret. Ja wir sollen dieses für ein absonderliche Gnad / und Gutthat halten / wann wir einen haben / der uns aus Liebe ermahnet / und uns unserer Fehleren erinneret; dann

wir

wir seynd durch unsere eigne Lieb offt also verblendet / daß wir unsere Mängel entweder gar nicht sehen / oder keine zu seyn vermeinen. Diesem Ubel wird alsdann abgeholfen / wann die Obrigkeit uns unsere Gebrechen / welche solche besser / als wir selber erkennet / brüderlich vortraget / und zuverstehen giebet.

393. Etwelche nehmen die Ermahnungen sehr übel auf / und können solche nicht verdäuen: dessen aber ist kein andere Ursach / als die Hoffart. Daher kommt es / daß wir die Ermahnungen / und Straffen gar nicht leiden können / weilen wir alles das jenige / was mann uns zum besten meinet / für ein Schmach / und für ein Unbild aufnehmen. Ja weilen mann uns das Leben / die Ehr / die Reputation trifft / werden wir zornig / umwillig / und verdrießlich / nicht anderst / als verfolgte mann uns mit dem Schwerd. Ja viel dörffen auch sogar ohne scheu sagen / mañ verfolge sie / mann treibe sie gar zu hart / mann könne sie nicht leiden / mann presse / und unterdrucke sie.

394. Andere seynd / welche zwar ihre Fehler / und Mängel selber anzeigen / thun es aber die Mit-Brüder / oder der Obere / so werden sie zornig / entschuldigen sich allerdings / und wollen für solche Leut nicht angesehen

sehen seyn. Diese seynd nicht demüthig / und bekennen aus wahrer ihrer Erkanntnus ihre Schuld / und Mängel gar nicht; dann wann sie recht demüthig wären / erzürneten sie sich nicht über die jenige / welche sie aus Liebe / und wohlmeinend ermahneten. Die wahre Demuth bestehet in wahrer eigner Erkanntnus / und seiner selbst Verachtung / auch daß mann gern von anderen corrigieret / ermahnet / und verachtet werde: jene aber eröffnen ihre Mängel nur darum / daß sie demüthig von anderen gehalten / nicht aber / daß sie verachtet solten werden; dann weil sich der gerechte am ersten beschuldiget / wolten sie ihnen gern einen Nahmen machen / als ob sie demüthig / und gerecht wären; thun es aber andere / so verdriesset es sie / und ist in der Sach nichts anders / als ein eitle Hoffart: daraus erfolget / daß ein solcher / da er auch seine Mängel / und Fehler mit Händen greiffet / dannoch es nicht leiden kan / wann mann ihm solche fürhaltet. Wer aber die Straffen / oder Ermahnungen hasset / wird sterben: wer die Straffen / und Ermahnungen fahren last / der richtet sein eigne Seel zu grund; dann nicht wollen durch Ermahnungen gebesseret werden / ist gäntzlich wollen verderben. Wann mann einen Weinberg nicht mehr schneidet / dünget / und arbeitet /

wird

wird er verwüstet / und bringet kein Frucht : also der kein Straff / und Ermahnung leiden will / wird seiner Seelen keinen Trost / oder Nutzen schaffen.

Von Offenbarung der Sünden.

395. DAmit die Brüder sich nicht schwerlich verfehlen in Offenbarung der Sünden / sollen nachfolgende Reglen beobachtet werden : erstlich soll ein Bruder dem anderen / wann er gewiß weiß / daß sich dieser schwerlich versündiget habe / in der still / und heimlich wegen seinen Fehleren ermahnen. Zum anderen / wann er siehet / daß dergleichen heimliche Ermahnung nichts solte fruchten / soll solche geschehen vor etwann zwey anderē Mit-Brüderen. Solte aber auch auf diese offentliche Ermahnung kein Besserung folgen / ist es erst erlaubt dergleichen Fehler / und Sünden der Obrigkeit anzuzeigen.

396. Wann sie aber vernünfftig vorsehen / daß alle dergleichen Ermahnungen nichts fruchten werden / und dannoch nothwendig wäre / daß die jenige Fehler / aus welchen dem heiligen Orden ein grosser Schaden / Schand / und Spott könnte erwachsen / der Obrigkeit offenbar wurden / ist es erlaubet auch die heimliche Sünden / und Fehler

gleich

gleich anfänglich der Obrigkeit anzuzeigen / welcher allein oblieget die Fehler zuverbesseren. Wann also ein Mit-Bruder des anderen seine Fehler / und Gebrechen gezwungner weiß heimlich der Obrigkeit vortragen muß / damit alle Aergernus / Schand / und Spott verhinderet werde / soll er sehr fürsichtig seyn / daß sonsten kein anderer in Erkanntnus dergleichen Fehler komme / als allein die Obrigkeit / die helffen kan / und muß; dann es wäre nicht recht / wann jemand anderen die Sach kundbar gemacht wurde. Diese Offenbarung soll auch nicht geschehen aus Neid / oder einen Gunst bey der Obrigkeit zuerlangen / sondern allein aus einer brüderlichen Liebe. Mann soll nicht etwann aus der Mucken einen Elephanten machen / aus keinem particular-Stuck ein gemeines Wesen schliessen / aus einer einzigen That keinen Gebrauch erdichten / und was ungewiß für gewiß nicht ausgeben / was zweiffelhafftig / oder er allein argwohnet / nicht betheueren; dann dieses ist öffter ein Ursach vieler Unruhe.

397. Ein Zeichen einer grossen Unvollkommenheit ist es / wann sich ein Bruder über sein Obrigkeit / die ihn ermahnet hat / erzürnet / und alsobald bey sich nachdencket / von wem sie es habe / ob sie mehr darzu gesetzet ꝛc.

und also sich bey diesen / oder jenen entschuldiget / den kleinen Fehler mit einem grössern beschönet / und allen ärgerlich ist. Ach wir wissen ja / daß du ein Mensch bist / und fehlen kanst / auch schon offt gefehlet habest. Ein recht demüthiger Religios / der sich selber innerlich wohl erkennet / und für den jenigen haltet / der er ist / verwunderet sich gar nicht über das jenige / was mann von ihm saget; dann dieses ist ihm nichts neues / er weiß noch grössere Fehler / und Gebrechen von sich selber / als andere von ihm sagen können. Er achtet es auch so gar nicht / wann er unschuldiger Weiß vor der Obrigkeit angeklaget wird; dann er gedencket / daß er sich in dem Eingang in den heiligen Orden bereit / und willig erbotten / alle Schmach / Unbilligkeiten / falsche Zeugnussen / Verachtungen / Creutz / und Widerwärtigkeiten zu leiden / sie kommen von wem sie wollen. Diesen seinen Fürsatz vergist er nicht so bald / sondern er erfreuet sich / wann mann ohne Ursach ihm auch aus Haß / oder Neid übels nachredet / und also ein Gelegenheit findet sich zu demüthigen / auch seinem GOtt / und HErrn etwas besser nachzufolgen. Viel minder last er sich durch Geberden vermercken bey dem jenigen / von welchen er ist verklaget worden / daß er deßwegen zornig seye /

oder

oder aber einen Unwillen auf ihn geleget habe; dann der sich der Tugend ernstlich befleisset / der begehret viel Auffseher / und Richter über seine Thaten / die ihm gleichsam helffen / und wider seinen Willen fort treiben.

398. Die Obrigkeit soll den anderen zuermahnē nicht nachlassen / weil jener sein Straff / und Ermahnung nicht annimmt / wie er soll / oder weil er sich darüber betrübet / und erzürnet; dann wann er zu sich selber kommt / und erweget die Ursach vor GOtt / und seinem Gewissen / wird er wohl erkennen / daß mann es gut mit ihm gemeint / und soviel ihm möglich / danckbar erzeigen.

Von der Hoffart.

Text. Die Brüder sollen sich hüten vor der Hoffart.

Was die Hoffart seye / und warum sie die Brüder sollen fliehen.

399. DJe Hoffart ist ein unordentliches Verlangen vor anderen angesehen / geehret / und geliebet zu seyn / oder aber sich höher zuschätzen / als mann ist. Die Hoffart ist nicht leicht ein schwere Sünd / es wäre dann / daß der Mensch wegen der Hochschätzung / die er gegen sich selber traget / GOtt / und die Obrigkeit verachtete / oder aber ihr Gesätz mercklich entunehrte.

400. Zeichen einer Hoffart seynd folgende: sich selber / oder das seinige loben / heimlich oder offentlich nach Ehr / oder Ansehen streben / sich als fromm / und heilig vor denen Menschen stellen / damit mann von ihnen gelobet werde / andere verachten / sein Meinung / und Gutgedunckten gar zu hartnäckig behaupten / mit anderen in beständigen Zanck / und Unfrieden leben / endlich auch sich anderen nicht unterwerffen / oder gehorsamen wollen.

401. Die Hoffart sollen die Brüder absonderlich fliehen erstlich / weil solche allen Göttlichen Einfluß der übernatürlichen gaben / und Gnaden verhinderet. Zum anderen / weilen die Hoffart ein Zeichen einer grossen Narrheit. Zum dritten / weilen die Hoffart ein Wurtzel / und Mutter aller Laster. Zum vierdten / weilen in denen Augen der Weltlichen kein unerträglicher / und verächtlicher Mensch ist / als ein Hoffärtiger Religios. Und endlich / weilen wenig / welche sich von der Hoffart lassen einnehmen / die ewige Seeligkeit werden erlangen.

Von

Von dem Laster des Neids.

Text. Die Brüder sollen sich hüten vor dem Neid.

Was der Neid / und was für ein Sünd er seye.

402. DEr Neid ist ein innerliche Betrübnus / die mann deßwegen fasset / weilen es dem Neben-Menschen wohl gehet. Ist ein schwere Sünd / wann mann ihm bedachtsam mißgönnet das jenige / was er hochschätzet: nur aber ein läßliche / wann es nicht viel antreffen thut / oder aber mit einer nicht genugsamer Bedachtsamkeit / und Willen geschicht.

403. Aus allen Lasteren ist unter denen Religiosen kaum ein schädlicheres / als der Neid; dann dieses ist das Fundament / Grund / und Ursprung allerhand Feindseeligkeiten / allerhand Zanckereyen / Feindschafften / und Ehrabschneidens. Wann dieses Laster einmahl in dem menschlichen Hertzen Wurtzel gefasset / kan solches schier nicht mehr ausgereutet werden / ist auch deßwegen ein Zeichen / daß mann von GOtt verworffen / und aus der Zahl der Auserwählten werde ausgeschlossen werden.

404. Kein grösseres / und gewisseres Zeichen / daß des anderen sein Hertz mit Neid an-

gefüllet seye / ist / als wann mann siehet / daß er sich betrübe / wann es seinem Bruder wohl / oder aber erfreuet / wann es ihm übel gehet. Der Neidige empfindet gleichsam einen Stich in seinem Hertzen / wann es dem Mit-Bruder wohl / ein Freud aber / wann es ihm übel gehet. Der Neidige kan es nicht leiden / wann ihm sein Mit-Bruder nur im geringsten vorgezogen wird / er kan es nicht sehen / wann er von der Obrigkeit geliebet / von anderen geschätzet / zu dieser / oder jener Ehrlichkeit beruffen / oder aber dieses / oder jenes Ehren-Amt aufgetragen wird. Durch den Neid angetrieben wird er so gar die Tugenden / die er in dem Neben-Menschen beobachtet / tadlen / oder aber gar für Laster ausschreyen. Er wird allerhand List erdencken seinem Bruder zu schaden entweder in denen Worten / oder Wercken / theils mit zancken / theils mit verklagen / theils mit Herfürziehung seiner schon längsten begangenen Fehleren. Endlich / so wird er seinem Bruder unaufhörlich überlästig seyn ; dann ein Neidiger wird auch die jenige Brüder / die eines gottseeligen / und auferbäulichen Wandels / ohne aufhören boßhaffter weiß beunruhigen. Aus welchen dann erfolget / daß die brüderliche Liebe gäntzlich zugrund gerichtet / GOtt aber sehr schwerlich beleidiget wird.

Von

Von dem Laster der Ehr = Ab= schneidung.

Text. Die Brüder sollen sich hüten vor dem Ehr = abschneiden.

In wem die Boßheit dieses Lasters bestehe.

405. DJe Boßheit / und Gifft dieses Lasters bestehet in dem / daß mann des Nächsten / er möge todt / oder Lebendig seyn / guten Ruff / oder Ehr / guten Nahmen oder Meinung / so andere von ihm geschöpffet haben / verdunckelet / und abschneidet. Dieses aber kan auf zweyerley weiß geschehen / und zwar erstlich / wann mann ein wahrhafftes / doch noch unbekanntes Laster von ihm offenbaret : zum andern / wann mann ein unwahrhafftes für ein wahrhafftes von ihm ausprengen thut. Der gute Nahmen ist das köstlichste Kleinod / so der Mensch auf der Erden besitzen kan. Derowegen ist auch aller Gelehrten Meinung / daß dieses Laster aus seiner Natur tödtlich seye / wie der Diebstahl : aus Geringigkeit der Materi aber läßlich / daß ist / wann mann einem etwas nachredet / so kein Tod = Sünd ist. Muß also der Mensch dahin trachten / daß er in dieser Materi sich nicht gar zu fast verwickle. Und je geneigter unser Zungen ist dem Näch=

sten sein Ehr zubenehmen / je fester muß sie in dem Zaum gehalten werden.

406. Einen Fehler / welcher noch unbekannt / das ist / welchen der mehrere Theil der Menschen in einer Stadt / oder Closter noch nicht weiß / erzehlen von dem Neben-Menschen / in besonder / oder von einem aus einer gantzen Gemeind / oder Closter / wann mann selben auch schon nicht nennet / und überdas noch darzu setzet / daß mann solches nicht gewiß wisse / sondern nur von anderen gehöret habe / ist allzeit auf das wenigst ein geringe Sünd wider die Liebe / wann schon solches nicht den Neben-Menschen zuverschreyen / sondern aus einer Geschwätzigkeit geschehen thut; dann es ist nicht erlaubet den Neben-Menschen mit dem jenigen zubelästigen / was mann selber nicht gern hat. Solte mann aber die verborgne Sünd auf erst gedachte Weiß in der Meinung den Neben-Menschen zuverschreyen / und zuverleumden erzehlen / absonderlich wann solches also umständlich geschehete / daß solchem andere desto leichter könnten Glauben beymessen / oder gar vergrösseret wurde / wäre es in einer schweren Sach ein schwere Sünd; dann dieses wäre wahrhafftig nichts anders / als wohl bedachtsam / und mit Fleiß dem Neben-Menschen Ehr / und guten Nahmen abstehlen.

407. Obwohlen das jenige / was erst ist gesagt worden / von denen Sünden / und Fehleren zuverstehen / welche zwar wahrhafft / aber noch nicht offenbar seynd / müssen sich doch die Brüder absonderlich hüten / daß sie die Fehler / welche allein in dem Closter bekannt seynd / denen Weltlichen nicht offenbaren ; dann weil zu diesen die Obrigkeit kein Erlaubnus geben kan / wurden sich die Brüder schwerlich / sowohl wider die Liebe als Gerechtigkeit versündigen / wann sie auf solche Weiß vor denen Weltlichen einen Mit-Bruder solten verschreyen ; unangesehen es ausser dem Closter denen Weltlichen erlaubet ist von einem Fehler / welcher in diesem Ort begangen / und bekannt worden / auch in einem anderen zu offenbaren : niemahls aber kan es ohne Sünd geschehen / ein gewisses Laster / wegẽ welchen der Mensch unschuldiger Weiß / auch in einer gantzen Stadt / oder Closter ist verleumdet worden / anderen / viel weniger an einem anderen Ort / vor / und in welchen er noch nicht ware verkleineret worden / zu offenbaren ; dann ein solcher wurde sich versündigen wider die Gerechtigkeit ; weil der andere das Recht zu seinem guten Nahmen allzeit behaltet / so lang er nicht schuldig zu seyn überzeuget wird.

408. Die Lehrer der Göttlichen Wissen-

schafften wollen auch / daß der jenige / welcher einen Ehr-Abschneider anhöret / und ihn nicht ermahnet / ein Tod-Sünd begehe / und setzen etwelche Angelegenheiten / in welchen solches begegnen kan / als zum Exempel: wann der Zuhörer etwann durch fragen / oder antreiben Ursach gebete / daß der andere dem Nächsten nachredete / oder mit Lust / und Willen ihm zuhörete / weil er den anderen etwas hasset: oder wann er vermercket / daß solche Red dem Nächsten sehr schädlich ist / er aber solchen Schaden wenden könnte / und es nicht thut; dann in diesem Fall verbindet uns die Lieb dem Nächsten zu helffen. Sonsten halten sie es für ein läßliche Sünd / wann mann sich denen Verleumdungen nicht widersetzet / oder aus Schamhafftigkeit / oder wegen des Ansehens der Person / die mann nicht offentlich straffen darff ohne Gefahr / oder Schand. Und dieses sagen sie absonderlich von denen Geistlichen / welche anderen mit einem guten Exempel sollen vorleuchten. Will also ein Geistlicher sich in dergleichen Umständen nicht versündigen / muß er von dem abwesenden also reden / als wann er zugegen wäre / und was er in seiner Gegenwart nicht reden dörffte / soll er auch nicht reden in seiner Abwesenheit. Wer diese schöne Lehr nicht achtet / und dem Neben-Menschen

sein Ehr / und guten Nahmen abzustehlen sich nicht scheuet / muß / wann er von solcher Sünd der Ehr-Abschneidung in der heiligen Beicht will entbunden werden / die abgenommene Ehr / und guten Nahmen wider zuruck geben / wann nicht etwann einige Ursachen / welche ihn von solcher Schuldigkeit könnten befreyen / sich herfür thäten.

Von der Schuldigkeit / welche die Brüder haben nach der Vollkommenheit zu trachten.

Text. Die Brüder sollen vor allem trachten zu haben den Geist des HErrn / und sein heilige Würckung.

409. DAß die Brüder in ihren Gewissen schuldig seyen unabläßlich nach der Vollkommenheit / welche in beständiger / und eifferiger Haltung der Regel / Gelübden / Geboten / und Satzungen seines geistlichen Ordens-Stand bestehet / zu trachten / ist die allgemeine Lehr der heiligen Vätteren: derowegen welche dieses nicht thun / da sie doch darzu verbunden / seynd falsche Religiosen; dann sie leben ihrem Stand / und Ziel / zu dem sie in den heiligen Orden eingetreten / nicht gemäß. Ob aber ein solcher sich tödtlich versündige / der also saget: mir ist genug / daß ich die Gebot GOttes / und die drey Gelüb-

lübden des Ordens halte / andere Reglen aber / die nicht zur Sünd verbinden / begehre ich nicht zu halten / dessen seynd viel Meinungen der Gelehrten / deren etliche es für ein Tod-Sünd / etliche für ein läßliche Sünd halten / es wäre dann / daß ein Verachtung darzu kommete. Ist derohalben nicht leicht zuentschlieſſen / wie schwer ein solcher Religios sich versündige. Dieses ist gewiß / daß ein solche Ordens-Person / welche gäntzlich solcher Meinung wäre / und andere Reglen / an welchen nicht gar viel gelegen wäre / oder welche unter keiner Sünd verbindeten / nicht halten wolte / den Nahmen eines Geistlichen nicht verdienete / sondern anderen zu einer offentlichen Aergernus / und bösen Exempel / ihm aber zu höchster Gefahr vieler Tod-Sünden lebete: dann wer das geringe / und kleine verachtet / wird bald in das gröſſere fallen / und darinnen verderben. Es wird auch keinen Bruder vor GOtt entschuldigen jene gemeine Antwort: Ich lebe / wie andere leben / ich halte die Regel / wie sie andere halten; dann wir haben in der heiligen Profeßion GOtt nicht versprochen zu leben / wie andere / oder die Regel zu halten wie andere / sondern wir haben GOtt versprochen die Regel des heiligen Francisci zu halten / und wann wir sie nicht halten / wann wir gleich leben / wie

andere / und unser Regel halten / wie andere / werden wir doch verdammet werden / wie andere / welche entweder aus Nachläßigkeit / oder aus Boßheit die Regel nicht gehalten haben / nach der Meinung und Willen des heiligen Francisci.

410. Derowegen ermahnet auch der heilige Vatter sehr aufrichtig seine Brüder / daß sie nicht so fast nach der Geschicklichkeit / als nach der Vollkommenheit trachten sollen / sprechend: Die jenige / welche nicht gelehrt seynd / sollen nicht sorgfältig nach der Gelehrtheit trachten / sondern sollen sich vor allen anderen Dingen befleissen / daß sie haben den Geist des HErrn / und sein heilige Würckung / das ist / einen tugendhafften und vollkommenen Lebens-Wandel. Und nicht ohne Ursach; dann in dem heiligen Orden siehet mann nicht / ob einer geschickt / gelehrt / oder sonsten mit anderen Gaben der Natur begabet seye / sondern auf die Tugend. Allda ist die gröste Sorg / daß mann sehr demüthig / sehr gehorsam / eingezogen / still / einsam / und fleißig in dem Gebett seye: deßwegen will er / daß die Brüder vor allen anderen Dingen sollen trachten nicht zwar gelehrt / oder geschickt / sondern tugendhafft / und vollkommen zu werden / weilen die Frommkeit allein in dem heiligen Ordens-Stand angesehen /

sehen / und geachtet wird ; dann was nutzet es / wann mancher schöne / und treffliche Gaben der Natur hat / und ist dabey hoffärtig / oder ungehorsam / daß ihn die Obrigkeit nicht / wohin sie will / gebrauchen kan ? besser wäre einem solchen / wann er dergleichen Gaben von GOtt nicht empfangen hätte / als daß sie ihm zur Hoffart / zur mehrerer Freyheit / und endlich zum ewigen Verderben gereichen solten. Was nutzet es dem Menschen / wañ er die gantze Welt gewinnet / herentgegen an seiner Seelen Schaden leidet.

411. Was nutzet es einer geistlichen Person / wann sie sich also häfftig auf die Welt-Händel ausgiesset / daß sie ihres Fortgangs in dem Guten dabey veraisset / das Gebett / Betrachtung / die Erforschung des Gewissens / die Mortification / und Buß-Werck in den Wind schlaget / und kein eintzige Sorg für ihre Vollkommenheit traget : ja um anderer unnützen Welt-Händel willen die geistliche Ubungen / und Werck der Tugend verschiebet / oder gantz und gar unterlasset. Ein solcher wird in der Religion nicht als ein Geistlicher Mann / sondern ohne Geist weltlich / und GOtt vergessen leben / und sterben.

412. Was nutzet es wann einer künstlich / wann einer ein guter Koch / Portner / Sacristan /

cristan / Schneider / Schreiner / Mauer / Bier-Bräuer / oder Beck / aber kein guter Ordens-Mann ist. Wir seynd nicht deßwegen geistlich worden / daß wir welt- oder zeitliche Aemter fleißig verrichten / sondern in geistlicher Vollkommenheit vieler Tugenden uns befleissen. Dieses allein sollen wir suchen / nach diesen allein sollen wir trachten / und zwar mit rechter innerlicher Begierd / Freud und Lust / mit Lieb / und ohne Gewalt; dann wann du selber nicht wilst / seynd alle Mittel und Fleiß / welchen die Obrigkeit anwendet / umsonst. Sobald sich bey einem oder dem anderen dieser Ernst ringeret / und er selber seiner vergisset / im Fortgang nachlasset / denen bösen Anmuthungen keinen Widerstand thut / und sich selber nicht abtödten wird / der soll versicheret seyn / daß er von dem verderben nicht mehr weit entfernet seye.

In wem die Vollkommenheit / nach welcher die Brüder trachten sollen / bestehe.

413. DJe Vollkommenheit / nach welcher die Brüder trachen sollen / bestehet in dem / daß sie ihre Werck recht / wohl / und vollkommen verrichten. Es ist nicht genug / daß sie das ihrige thun / sondern recht / und

und wohl thun / gleichwie sie nicht allein Geistliche / sondern fromme Geistliche werden sollen. An dem liegt alles / nicht daß mann die Werck des geistlichen Stands schlecht thue / sondern thue / wie sichs gebühret / und wohl thue.

414. Die Werck aber / die sie sollen wohl / und recht thun / und in welchen all ihr Fortgang / und Vollkommenheit bestehet / seynd keine andere / als die gewohnliche / und die sie täglich thun / nemlich das tägliche Gebett / welches sie wohl sollen verrichten / die tägliche Gewissens = Erforschung / das tägliche Meß hören / die Tagzeiten / welche alle mit sonderbarer Aufmercksamkeit / Andacht / und Fleiß verrichtet sollen werden : sie sollen sich wohl / und recht in denen Buß = Wercken / in der Mortification / und anderen geistlichen Ubungen halten : ihr von der Obrigkeit auferlegtes Amt sollen sie fleißig / und wohl verrichten. In diesen und dergleichen Wercken bestehet all ihr vollkommene Heiligkeit / und wann sie diese vollkommen thun / seynd sie vollkommen / thun sie solche unvollkommen / seynd sie auch unvollkommen. Und dieses ist eben auch der Unterschied zwischen einem vollkommenen / und unvollkommenen Geistlichen / nicht daß jener was mehrers / oder grössere Ding thue / als dieser / sondern

daß

daß er mit grösseren Ernst / und mehreren Fleiß / und Vollkommenheit thue / was der andere schlechtlich / und obenhin thut.

415. Hauptsächlich also bestehet der Brüder Fortgang / und gantze Vollkommenheit in zweyen Stucken / erstlich daß sie thun / was GOtt von ihnen erforderet: darnach daß sie solches eben also auch auf die Weiß thun / wie es GOtt will / darneben sollen sie nichts wünschen / oder begehren. Was aber das erste Stuck anbelanget / daß sie nemlich thun / was GOtt will / haben die Brüder einen absonderlichen Trost; dann die jenige / welche unter dem heiligen Gehorsam leben / seynd gewiß versicheret / daß alles / was sie thun / und der Gehorsam auferleget / der Willen GOttes seye; dann wann wir der Obrigkeit gehorsamen / gehorsamē wir GOtt / thun seinen Willen / und verrichten / was er von uns erforderet. So ist nun im geistlichen Stand / und Leben dieses allein vonnöthen / daß wir eben also / und auf die Weiß alles thun / wie GOtt will / das ist / mit grosser Vollkommenheit / recht / und wohl; dann also begehret er es von uns / also müssen wir ihm dienen / und arbeiten. Wann wir schon keine scheinbare / und ungewohnliche Werck / die mann auf sich zu nehmen nicht schuldig ist / verrichten / oder in fürtrefflichen

Dingen uns nicht bemühen / oder abmatten / können wir dannoch die Vollkommenheit erlangen / wann wir nur in denen gewohnlichen / unserem Stand zugehörigen / und uns von der Obrigkeit auferlegten Aemteren / wann sie auch schon die geringste / und verächtlichste seynd / unseren Fleiß / und Ernst verspüren lassen ; dann in diesen bestehet unsere Heiligkeit / wann wir sie wohl / und vollkommentlich verrichten. Dieses allein erforderet GOtt von uns / und auf dieses allein sollen wir gute Achtung haben / wann wir ihm gefallen / und vollkommen werden wollen.

416. Das erste Mittel unsere Werck also / wie es GOtt von uns verlanget / zuverrichten / ist / jedes Werck also Fleißig thun / als hätten wir das allein zu thun : also sollen die Brüder zum Exempel betrachten / und betten / die Tagzeiten vollenden / die heilige Meß anhören / als hätten sie sonsten nichts zu thun / und also von allen anderen Geschäfften. Auf dieses sollen sie sich allein befleissen / was sie würcklich zuverrichten haben. Unter dem heiligen Gebett sollen sie nicht gedencken an ihre Aemter / oder andere Sachen / diese Zeit ist für das Gebett allein / die andere für etwas anders. Dieses sollen sie für dißmahl wohl thun / denen anderen Sachen

wer-

werden sie den Tag hindurch auch Zeit / und Rath finden. Thue das / was du thust / das andere alles setze auf die Seiten / so wirst du alles wohl thun.

417. Das andere Mittel geben uns die heilige Vätter also ; daß wir nemlich unsere Werck heilsam zuvollbringen / bey jedem gedencken / als seye es das letzte unsers Lebens. Gewißlich wann die Brüder alles also thun wurden / als solten sie augenblicklich darauf sterben / und nach diesem Werck nichts mehr thun könnten / wurden sie gewißlich alles mit grossem Fleiß / und Vollkommenheit verrichten. O wie andächtig wurde ein Bruder die heilige Meß anhören / wann er versichert wäre / daß dieses das letzte mahl wäre / und kein Zeit / oder Gelegenheit mehr hätte etwas Gutes zu thun. Wie aufmercksam / und innbrünstig wurde er betten / wann er wuste / daß dieses sein letztes Gebett wäre / und künfftig kein Gelegenheit mehr haben wurde / GOtt den HErrn um Vergebung seiner Sünden / und um Barmhertzigkeit zu bitten ; dann wo der Tod vor Augen / und die Gefahr vor der Thür ist / da lernet man eifferig betten.

418. Das dritte Mittel die Werck der Gebühr nach recht und wohl zu thun / ist / daß die Brüder allein für den gegenwärtigen Tag

sorgfältig seyen / dann es ist nicht vonnöthen / daß sie für viel Jahr sorgfältig / und bekümmeret seyen / sondern allein für den heutigen Tag. Dieses Mittel ist unser Schwachheit sehr bequem ; dann wer wolte nicht so viel Hertz haben / daß er einen Tag gottseelig lebe / und sich befleisse einen Tag / so viel an ihm ist / seine Werck recht zu verrichten. Das ist das jenige Mittel / welches uns schwache / und gebrechliche Menschen fein gemach / und gleichsam sanfft erhaltet / daß wir wegen grosser Arbeit nicht verzagen / und unsere tägliche Werck zu der Ehr GOttes recht verrichten.

419. Aus dem / was bißhero ist gesagt worden / kan mann leicht abnehmen / wie nutzlich es einem Geistlichen seye / sich im angefangenen eifferigen Gottes-Dienst / und Andacht munter / und Steiff erhalten / und seine gewohnliche Ubungen mit sonderen Fleiß / Eiffer / und Ernst verrichten / und also allen Unfleiß / Faulkeit / und Lauigkeit weit von sich schaffen. Dann wann ein Religios einmahl etwas nachgiebet / wird er schwerlich widerum darzu kommen / es seye dann / daß GOtt ein Wunder mit ihm thue. Viel ehender wird mann nach Zeugnus des heiligen Bernardi in der Welt finden / daß viel / auch grosse Sünder zu dem Guten bekeh-

kehret / und zur Besserung des Lebens gebracht werden / als daß eine aus denen geistlichen Ordens-Personen sich besseren / und eines eifferigen / und vollkommenen Lebens-Wandel befleissen werde / welche von dem ersten Eiffer nachgelassen / und der Lauigkeit sich ergeben. Die Ursach aber dessen ist / daß die Leut in der Welt nicht so beständige / und vielfältige gelegne Mittel an der Hand haben / als die Geistliche: wann nun solche ein bewegliche Predig anhören / einen unversehenen Todts-Fall ihrer Benachbarten / oder Befreundten sehen / so fassen sie alsobald einen Schrecken / und Verwunderung / welche sie zur Besserung ihres Lebens antreibet. Ein geistliche Person aber / die solche Mittel offt / und viel an der Hand hat / öffter die heilige Sacramenta gebräuchet / viel geistliche Ermahnungen / und Gespräch höret / Betrachtungen vom Gericht / vom Tod / von der Höll / von dem Himmel hat angestellet / und noch dessen ungeachtet erkaltet / und nachläßig wird / wie ist zu hoffen / daß ein solcher bald zum besseren Stand könnte gebracht werden? seine Ohren seynd ab denen Täglichen Ermahnungen erdicket / er giebt nicht mehr acht auf die gute Exempel / und das jenige / wodurch andere offt bewegt / und gebesseret werden / giebt ihm so wenig zu schaffen / als

wann er nichts gesehen / oder gehöret hätte. So sehen wir dann / daß ein geringe / oder gar kein Hoffnung seye / daß der jenige / welcher in dem geistlichen Leben abgenommen / widerum möge erhoben werden / sondern vielmehr kan der heilige Orden billich besorgen / ein solcher Religios werde gar abfallen / welches uns allen ein getreue Wahrnung / und nutzlicher Schrecken seyn soll / allen solchen Unrath zuvermeiden.

420. Dieses alles sollen vor anderen wohl beobachten die jenige / welche noch in dem Probier-Jahr stehen / oder aber noch nicht längsten vollendet haben ; dann welcher in dem Probier-Jahr / oder bald darnach seine Geistliche Ubungen hinläßig / und schläfrig angreiffet / der wird die gantze Zeit seines Lebens schläfrig und lau verbleiben ; weil nicht zu hoffen / daß in ihm mit der Zeit ein grösserer Eiffer / oder hitzigere Begierd erwachsen werde / indem gemeiniglich mit der Zeit alles abnimmt / und machet also ein solcher Novitz schon in dem Probier-Jahr / oder bald darnach durch sein Hinläßigkeit ihm den Weeg zum Verderben.

421. Gefährlich ist es also mit jenem Religiosen / welcher seine tägliche / und gewöhnliche Werck lau / kalt / und hinläßig verrichtet / und von seinem ersten Eiffer nachlasset ;

doch

doch soll deßwegen niemand verzagen / insonderheit welcher sich bald begehret wieder zu bekehren; dann je länger mann die Bekehrung verschiebet / je gefährlicher das Aufstehen wird. Dieses ist allein deßwegen gesaget worden / damit mann nicht sündige / nicht falle / und von dem ersten Eiffer nicht nachlasse. Fallet aber einer / so haben wir einen fürtrefflichen Fürbitter bey GOtt / JEsum Christum unseren HErrn / welcher kan / was wir nicht vermögen. Wer sich aus Grund seines Hertzens zu GOtt wendet / wird ohne allen Zweiffel Barmhertzigkeit erlangen. Ein Exempel haben wir an Petro / dieser ist hart / und schwer gefallen / doch hat er nach gehabter Reu / und gethaner Buß nicht allein Vergebung seiner Sünden erlanget / sondern er ist auch auf hohe Staffel der Heiligkeit / und Vollkommenheit von GOtt erhebet worden. Diesem folge ein jeder nach / fange an wider seine gewohnliche Werck / und die er sonsten verrichten muß / als da seynd die Tagzeiten / Gewissens-Erforschung / Meß hören / auf ein neues recht zuverrichten / so wird er von GOtt nicht nur allein seines Verbrechens Gnad / und Verzeihung / sondern auch reichliche Hülff zur Vollkommenheit erlangen.

Von etwelchen Mittlen die Vollkommenheit zuerlangen.

422. DAs erste Mittel einen recht tugendhafften Lebens-Wandel auszuübē/ und die Vollkommenheit zuerlangen/ist/ wañ mann geringe Sachen nicht verachtet. Dieses Mittel sollen wohl beobachten alle die jenige/ welche die Vollkommenheit suchen. Die grosse Ding seynd in sich selber achtbar / in denen geringen aber vergreiffet mann sich leichtlich / und führen öffter ziemliche Hinläßigkeit / und Verachtung mit sich ; weilen wir gäntzlich / aber fälschlich / vermeinen / es seye an ihnen nichts gelegen. Aber wir betrügen uns sehr ; dann der / so die geringe Fehler nicht achtet / wird bald in grössere fallen. Keiner wird auf einmahl recht vollkommen / und keiner recht boßhafft / sondern mann steiget allgemach auf / oder ab / gleich wie auch die grosse Schwachheiten nach und nach zunehmen / und um sich fressen / also erwachsen auch die geistliche Gebrechen nicht auf einmahl / sondern nacheinander. Weilen solches mancher Religios nicht geachtet / hat sich das Ubel also vergrösseret / daß er in grobe Sünden gefallen / und endlich an GOtt / und dem heiligen Orden meineydig worden. Der böse Feind bestreitet die Die-

ner

ner GOttes nicht zu erst mit groben Stucken/ offentlich / und mit Gewalt / sondern schleicht gantz stillschweigend herbey / giebt ihnen kleine geringe Ding an / bereitet ihm also den Weeg zu grösserem Fall ; dann wann er gleich von Anfang ihnen solte schwere Tod-Sünden fürhalten / wurden sie seine Schalckhafftigkeit mercken / und ihm mit Gewalt begegnen ; weilen er aber gantz arglistig mit kleinen / und schlechten Dingen aufziehet / wird er von ihnen nicht nur allein nicht vermercket / oder verhinderet / sondern auch angehöret / und gar zugelassen. Aus welchen dann die heilige Vätter nicht unbillich schliessen / daß mehr Gefahr bey denen läßlichen/ als Tod-Sünden seye / weilen diese alsobald vermerckt / und verhütet werden : jene aber / weilen sie weniger am Tag / werden sie auch nicht geachtet / geschicht ihnen kein Widerstand / ja werden gern zugelassen / biß der arme Mensch in ihnen ersoffen / niemals mehr sich deroselben mañlich zuentschitten begehret / welche ihn dann zu noch grösseren Fällen / und endlichen Untergang bringen. Derowegen soll ein Religios wohl acht geben / daß ihn nicht etwann geringe / und kleine Ding in die Gefahr bringen ; dann es wird ihm wenig helffen grosses überwunden zu haben / wann er von geringen sich last übermeisteren.

steren. Gleichwie ein Schiff wenig nutzen hat / wann es grosse Wasser-Wellen / Stein-Felsen / Wallfisch / und tausenderley gefahr überwunden / wann solches endlich an dem Port scheiteret / und zugrund gehet.

423. Das andere Mittel die Vollkommenheit zuerlangen / ist / allen Fleiß / und Sorg auf ein Sach / auf ein Unvollkommenheit schlagen / die den Menschen am meisten verhinderet / daß er nicht zu der Tugend gelangen könne. Wann er also ein zeitlang mit sonderbaren Fleiß und Ernst jetzt nach jener / bald nach der anderen Tugend trachtet / wird er leichtlich erlangen / was ihm zu dem Heil seiner Seelen wird nothwendig seyn.

424. Das dritte Mittel ist / daß wir nemlich die Augen auf die heiligste / und fleißigste in dem geistlichen Stand / oder Closter / allwo wir wohnen / wenden sollen / welche die andere an Tugenden übertreffen / und solchē fleißig nachfolgen. In diesem Stuck soll ein Religios sich einem Jünlein gleich verhalten / welches aus allen Blümlein die beste Krafft aussauget / und ihren Honig darnach machet: also soll ein Geistlicher von einem die Zucht / und Ehrbarkeit / vom anderen das Stillschweigen / und Gedult / von jenem die Demuth / Armuth / Gehorsam / Keuschheit / und andere Tugenden erlernen / und das beste an einem jedwederen nachfolgen.

425. Das vierdte Mittel / die Vollkommenheit zuerlangen ist / allezeit in dem jenigen Eiffer zuverbleiben / wie wir den ersten Tag waren / als wir in diesen Stand eingetreten seynd. Führe dir zu Gemüth / mit was Eiffer / Standhafftigkeit / und beherzten Willen du Vatter / Mutter / Freund / Bekannte / Erbschafft / Reichthum / Wollust / Ergötzlichkeit alles auf die Seiten gesetzet / und verachtet / und verbleibe in dieser Vergessenheit der Elteren / der Freundē / in dieser Verachtung der Wollüsten / und alles eignen Nutzens / so wirst du bald ein frommer Religios werden. Neben dem Lasset uns erwegen / mit was Demuth / und innbrunst wir begehret in den geistlichen Stand aufgenommen zuwerden / und wie uns selben Tag / wo mann uns solches vergünstiget / der Himmel gleichsam eröffnet worden / deßwegen wir uns verbunden mit ewigen Dienst dem gütigen GOtt für solche ertheilte Gnad / und Wohlthat zugefallen. In dieser Danckbarkeit / in dieser demüthigen Erkanntnuß solches unbegreifflichen Gutes verbleibe / und erkenne dich noch heut also fast GOtt / und dem heiligen Orden verbunden zu seyn / wie am ersten Tag / so wirst du ein vollkommener Geistlicher werden. Bedencke auch ferner / mit was grosser Neigung / und Andacht / Zucht / und Eiffer du dich an dem ersten Tag deines

Eintrits erzeiget hast / wie eilfertig zu dem heiligen Gehorsam / geneigt zur Demuth / willig zur Gedult / und in allem willfährig du damahlen gewesen / also verbleibe / und du wirst je mehr / und mehr täglich in aller Vollkommenheit zunehmen. Mann findet etliche / so von Anfang / nemlich in ihrem Probier-Jahr mit grossen Eiffer angefangen / nachdem sie aber solches vollendet / lassen sie von solchem Eiffer bald nach / trachten nach der Ruhe / und nutzen dem heiligen Orden wenig. Diese seynd nicht eifferig im Geist / welches der heilige Vatter Franciscus von seinen Brüderen vor allen anderen Sachen verlanget / sondern faul / und hinläßig; daß in dem Geist eifferig seynd jene / welche allzeit solchen Eiffer / und Begierd / solchen unersättigen Hunger / und Durst / wie sie Anfangs gehabt / sehen lassen / niemals in dem Dienst GOttes ersättiget / oder matt werden / sondern GOtt dem HErrn mehr / und mehr zu gefallen sich befleissen.

426. Das fünffte Mittel die Vollkoñenheit zuerlangen / ist / sich selber öffter anreden / zu was Ziel und End mann in den heiligen Ordens-Stand eingetreten / deßwegen nemlich / daß du GOtt deinem HErrn in allen Dingen mögest gefallen / und nicht von denen Menschen geliebt / und hochgeschätzet zu wer-

werden. Dieses Mittel hat alle Heilige zur Tugend angetrieben / dieses soll auch uns in allen vorfallenden Beschwernussen aufmunteren / und stärcken. Wann du in dem dir von der Obrigkeit auferlegten Befelch etwas Unwillens / oder Beschwernus empfindest / und deinen Willen nicht unterwerffen kanst / so frage dich selbsten / warum du in den heiligen Orden eingetreten. Dieses ist gewiß nicht geschehen in selben nach deinen eignen / sondern nach dem Willen der Obrigkeit zu leben. Wann dich die Armuth drucket / so führe dir zugemüth / daß du nicht deßwegen das Ordens-Kleid angenommen / daß du keinen Mangel an keiner Sach soltest haben / sondern daß du die Armuth auch wolltest empfinden. Wann dich andere für gering halten / verachten / und nicht viel von dir halten / siehe da findest du abermal einen Trost in diesem Mittel; dann du bist nicht in diesen Stand kommen / hoch erhoben zu werden / sondern daß du der Welt unbekannt lebest / und in der Demuth zunehmest. Wollen recht geistlich seyn / wollen der Welt absterben / und GOtt leben / ist / seinen eignen Willen nicht thun / arm seyn / gehorsam seyn / verachtet seyn / bey der Welt unbekannt / und unbeliebt seyn; dann deßwegen seynd wir in den geistlichen Stand eingetreten. Wann

wir

wir also das jenige nicht werden vollziehen / was wir zu thun uns haben fürgenommen / wird es wenig nutzen / wann wir schon das geistliche Kleid getragen / und in dem heiligen Orden gelebt werden haben ; dann das Ort macht uns nicht heilig / sondern ein heiliges / und vollkommenes Leben. Wann schon das Ort noch heiliger wäre / wirst du doch daselbst sündigen / und die ewige Verdammnus verdienen können. Es ist nicht genug geistlich seyn / ein Ordens-Person seyn / es will auch gethan seyn / was der geistliche Stand / der Orden / die Religion vorschreibet.

Von noch dreyen anderen Mittlen die Vollkommenheit zuerlangen.

427. Wiewohlen nun denen Brüderen unterschiedliche Mittel die Vollkommenheit zuerlangen / ertheilet / auch würcklich / in wem solche eigentlich bestehe / erwiesen worden / werden dannoch denen vorigen noch andere / welche eben auch sehr dienlich seynd die Vollkommenheit zuerlangen / zugesetzet / dergleichen absonderlich drey seynd / als erstlich die aufrichtige / und gute Meinung in allem Thun / und Lassen : die Gegenwart GOttes / und die Vereinigung unsers mit dem Göttlichen Willen.

Von

Von guter aufrichtiger Meinung / welche die Brüder in allem ihren Thun / und Lassen haben sollen.

428. DJe Brüder sollẽ sich befleissen all ihre Werck / welche ihnen zuthun vorstehen / eigentlich / und würcklich allein auf GOtt zu richten. Morgends sobald sie der Schlaff verlasset / sollen sie alle Wort / Werck / und Gedanckẽ GOtt aufopfferen / sollen alles / was sie den Tag hindurch thun / oder handlen werden / zu seiner Ehr stellen / und ihn demüthigst bitten / er wolle dieses geringe Opffer selben Tag von ihnen gnädigist aufnehmen. Nicht allein aber soll dieses genug seyn / daß sie des morgends frühe insgemein also zielen / sondern in besonder müssen sie sich gewohnen / alles und jedes Werck / welches sie selben Tag thun / würcklich zu der Ehr GOttes / mit vorhergehender Aufmercksamkeit / und guter Meinung zuverrichten / ein jede That / ein jede Ubung sollen sie besonder / und allzeit GOtt dargeben / und sprechen : deiner Ehr wegen / mein GOtt / und HErr / thue ich dieses / weilen du solches geboten / weil dieses also dein heiliger Willen ist.

429. Ein wahrer diener GOttes soll in seinen Wercken / die er thut / allein auf dieses schauen / wie er dem Willen GOttes gantz gemäß

mäß lebe / er soll nicht ansehen dieses oder jenes Amt / mann gebiete ihm dieses / oder jenes; dann unser Fortgang bestehet nicht in dem / was wir thun / sondern wie wir dieses / oder jenes thun / GOtt zugefallen / und in allem seiner Ehr nachstreben / alsdann werden wir mit Lust / und Lieb / und nicht mit Mühe / und Arbeit unseren geistlichen Ubungen abwarten: werden auch angetrieben allen Fleiß anzuwenden / daß wir GOtt durch unser Thun gefallen / wann uns schon unsere Obrigkeit / und die Menschen nicht sehen. Und eben dieses ist auch ein Zeichen / daß alles pur allein zu der Ehr GOttes geschehe / wann ein Bruder sein von der Obrigkeit ihm auferlegtes Amt also verrichtet / daß er wenig achtet / ob ihm dieses / oder ein anderes auferleget worden / und sich also in allen Dingen gleich gewogen verhaltet / als wann alle Aemter gleich ansehnlich wären. Aus diesen ist gewiß zuverspüren / daß er alles zur Göttlichen Ehr annehme / und thue. Folget also / daß der jenige Religios seine Sachen alsdañ nicht pur aus Liebe GOttes / sondern einen Lohn / oder Lob von denen Menschen zuerhaschen / verrichte / wann er gern hat / und siehet / daß all sein Thun und Arbeit von der Obrigkeit gut geheissen / und gelobet werde / oder auf das wenigst mit einen Zeichen andeute / daß

ihm

ihm dieses / oder jenes gefällig / und wann der arme Mensch nichts dergleichen vermercket / das Hertz entfallen lasset. Dieses achtet der jenige gering / welcher alles GOtt zugefallen thut / er begehret nichts dergleichen zu sehen / oder zu hören / und da ihm was davon begegnet / wird er schamroth / und besorget sich / die Obrigkeit müsse etwann seiner Unvollkommenheit / und Schwachheit halben ihm etwas nachgeben.

Von dreyen Stafflen / durch welche Die Brüder zu einer reinen Meinung und vollkomener Liebe GOttes aufsteigen.

430. Der erste Staffel ist / wann die Brüder allein die Ehr des einig lieben GOtt suchen / und begehren / also daß in allen ihren Thun ihr Wollust GOtt seye / und in dessen Ansehen aller weltlichen Sachen vergessen. Wilt du ein gewisses Zeichen haben / spricht der heilige Bernardus / ob du GOtt innbrünstig liebest / und in dieser Lieb mehr / und mehr fortschreitest / so betrachte / ob etwas ausser GOtt seye / so dich trösten / oder erfreuen mag. Aus diesem wirst du erkennen / wie viel du in der Liebe GOttes zugenommen. Gewißlich solang ich aus einem anderen Ding / was es immer ist / kan einen Trost / und Lust fassen / darff ich noch

nicht sagen / daß der Geliebte den inneren Schoos erreichet habe.

431. Der andere Staffel ist / wann nemlich ein Bruder nicht nur das äusserliche der Welt / sondern auch sich selber vergisset / sich selber nicht anderst liebet / als in GOtt / durch GOtt / und um GOttes Willen. Also lauter und rein sollen wir GOtt lieben / und unser sogar vergessen / daß wir uns der erlangten Güter / und Gnaden halben / die uns GOtt mitgetheilet / nicht deßwegen erfreuen / daß sie uns zum besten gedeuen / sondern weilen dadurch der Willen GOttes erfüllet / und seinem Wohlgefallen nachgelebet wird.

432. Der dritte Staffel bestehet in dem / daß ein Bruder nichts darum thue / damit er GOtt gefalle / sondern weilen ihm GOtt gefallet / oder weil dieses GOtt haben will / was er thut / und also allein in seinem Thun sehe auf den Willen / Wohlgefallen / und Lust des HErrn / seiner selber aber vergesse / als ob er niemals erschaffen / oder unter der Creaturen Zahl gewesen wäre. Diese Lieb ist die allerhöchste / und fürtrefflichste / auf dieser bestehet die beste Vollkommenheit.

Von

Von der Gegenwart GOttes / wie nutzlich solche seye die Vollkommenheit zuerlangen.

433. IN der Gegenwart GOttes wandlen ist gleichsam hier die himmlische Seeligkeit anfangen; dann die Seeligkeit der Heiligen bestehet in dem immerwehrenden anschauen GOttes / dessen sie in Ewigkeit nicht mehr beraubet werden. Weilen wir dann in diesem Leben klar solcher Ansichtigkeit nicht geniessen können / so sollen wir doch soviel menschlicher Blödigkeit möglich / ihnen nachfolgen / und GOtt allweg vor Augen haben / und lieben / unser Hertz durch andächtige Begierd / und Liebe zu ihm kehren / und in seiner Gegenwart wandlen.

434. Die Nutzbarkeit / und sonderbare Gnaden / so die Brüder aus dieser GOttseeligen Ubung bekommen / seynd sehr viel / und groß / und ist dieses das fürnehmste / daß sie aus solchen wandlen vor denen Augen GOttes in allem ihrem Thun / und Lassen fürsichtiglich / und wohl handlen. Dann wann sich der Mensch vor einer ansehnlichen irrdischen Person ehrlich haltet / und schämet / was schändlich ist / zubegehen / was sollen wir dann thun in Gegenwart des allsehenden GOttes? über das ist die immer geübte Ge-

dächtnus des HErrn ein sehr kräfftiges Mittel vor denen Sünden uns zu hüten / ja welcher die kurtze / und gewisse Kunst lernen will die Vollkommenheit zuerlangen / der übe sich in der Gegenwart GOttes.

435. Etwelche / damit sie sich in dieser Tugend nutzlich üben / bilden ihnen ein / Christus der HErr wandle / oder stehe vor / oder neben ihnen / gehe mit ihnen / sehe alles / was sie thun / und üben sich also in seiner Gegenwart : etliche bilden ihnen Christum vor am Creutz / an der Saul / am Oelberg / in der Krippen / oder anderwerths / nachdem sie innerlich bewegt werden : etliche schauen auf ihn / wie er dieses / oder jenes Werck thue. Und obwohlen diese einbildungen denen nutzen / die es gewohnet seynd / so seynd sie doch nicht allzeit gut / weilen dadurch das Haupt all zu starck geschwächet wird.

436. Ein nutzlichere Weiß in der Gegenwart GOttes zu wandlen ist / wann die Brüder aus allen Dingen Gelegenheit nehmen an GOtt zu gedencken. Issest du ? so sage GOtt Danck. Legest du die Kleider an ? befehle dich dem lieben GOtt. Gehest du in das Feld / oder Garten ? liebe GOtt / welcher solches erschaffen. Schauest du gegen den Himmel ? ehre dessen HErrn. Siehest du an die Sonnen / Mond / und Stern ? prei-

se

se den Schöpffer aller Dingen. So offt du aus dem Schlaff erwachest / erhebe zu ihm dein Hertz / und Gedancken. Auf diese Weiß haben die alte Religiosen GOtt ohne Unterlaß vor Augen gehabt / und erzeigten ihm ihre Hertzen / als ob sie vor ihm wandleten / oder schwebten / und solche Weiß ist sehr bequemlich / leicht / und nutzlich.

437. Andere erheben ihr Hertz durch Schuß-Gebettlein zu GOtt / und wandlen also in seiner Gegenwart: bald sprechen sie in ihrem Hertzen: ach HErr / hätte ich dich doch niemals erzürnet! lasse nicht zu / O HErr / daß ich mich ins künfftig wider dich versündige. Ach wolte GOtt / ich sturbe / ehe ich in ein Tod-Sünd verwilligte. Tausendmahl lieber wolte ich den Tod leiden / als dich O HErr! mehr einmahl tödtlich beleidigen. Diese herentgegen sprechen / und zwar sehr wohl / und nutzlich: HErr aus Liebe gegen dir will ich dem Neben-Menschen diese / oder jene mir angethane Unbild schencken / und vergessen / dieses oder jenes nicht hören / nicht sehen / nicht essen / nicht trincken / nicht klagen / nicht rächen ꝛc. Jene dancken GOtt um die empfangene Gutthaten insgemein / oder besonders: andere bitten um diese / oder jene Tugend / um tieffe Demuth / vollkommenen Gehorsam / innbrünstige Liebe / be-

ständige Gedult: andere erwecken etwelche Würckungen der Liebe / und vollkommene Vereinigung ihres mit dem Göttlichen Willen / und erschwingen also ihr Hertz zu GOtt. Solche / und dergleichen Schuß-Gebettlein seynd zu der Gegenwart GOttes sehr gut. Diese seynd gleichsam feurige Schuß / welche aus dem Hertzen in einem Augenblick zu GOtt getrieben / und geschicket werden. Diese waren sehr bekannt bey denen alten Religiosen / und hielten sie sehr hoch / theils darum / weilen sie kurtz / und dem Haupt keinen Schaden thun / theils auch weilen sie aus Eiffer / und mit vollem Geist getrieben / alsobald vor das Angesicht GOttes dringen / deßwegen der Teuffel auch kein Gelegenheit hat solche zuverhinderen. Die beste aber / und kräfftigste scheinen jene zu seyn / welche die Brüder / von GOtt bewegt / selber erfinden / wann sie schon keine zierliche Wort haben. Neben dem ist unvonnöthen / daß deren viel / und allerley seyen; dann öffter eines / so von Hertzen gehet / kan genug seyn uns in dieser Übung viel zeitlang zuerhalten.

438. Unter anderem Schuß-Gebettlein / welche zu dieser Übung vor GOtt beständig zu wandlen / fürgeschrieben mögen werden / oder dienen / ist nicht das geringste / welches der heilige Paulus lehret / sprechend: wann

ihr

ihr esset / oder trincket / oder was ihr thut / so thut alles zu der Ehr GOttes / als wolte er sagen: in allem / was ihr thut / befleisset euch das Hertz zu GOtt zu erheben / und zu sagen: dieses thue ich / HErr! deinetwillen / daß ich dir gefalle / weil es dir also beliebt. Dein Will ist mein Will / was dir gefallet / gefallet mir auch: all mein Freud / Wollust / und Begierd ist / deinen Willen zuvollziehen. Nichts ist mir auf der Welt angelegner / nichts ist mir in dem Himmel lieber / als dir willfährig zu gefallen. Dieses ist das beste Mittel vor GOttes Angesicht zu wandlen: in dem bestehet grosse Lieb / und Vollkommenheit / wann es einer also mit GOtt von Grund seines Hertzens meinet. Wann sich die Brüder ein zeitlang dieser Ubung werden bedienen / werden sie einen so grossen Nutzen schaffen / daß sie handgreifflich werden verspüren / wie mann innerlich veränderet / das Hertz und Sinn in kurtzer Zeit von irrdischen Dingen abziehe / ein sonderbare Neigung / und Begierd zu GOtt erlange / und dem Gipffel der Vollkommenheit zunahe. Beyneben ist zu mercken / daß in Ubung solcher Schuß-Gebettlein sie ihnen sollen vorbilden / als redeten sie mit GOtt selber / und nicht als schickten sie ihre Gedancken weit von dannen; dann das ist recht vor GOtt wandlen /

und bringet uns ein sonderbare Süßigkeit neben reichen Nutzen.

Von Vereinigung unsers mit dem Göttlichen Willen.

Wie nutzlich solche seye / die Vollkommenheit zuerlangen.

439. DJe heilige Vätter setzen den gantzen Begriff / und Innhalt unser Heiligkeit / und Vollkommenheit des Lebens in dem / wann wir nemlich sowohl das gröste / als kleinste GOtt zumessen / und uns mit seinem allerheiligsten Willen vereinbaren. Diese Vereinbarung ist die rechte / und vollkommene Verläugnung unsers Willens / auf welche die alte Religiosen so sehr gedrungen / weilen solche gleichsam ein Ursprung alles Friedens / und geistlicher Ruhe ist. Welcher diese wahre / und vollkommene Gemeinschafft / und Gleichheit mit dem Willen GOttes hat / dieser wird gewiß ein wahre / und vollkommene Abtödtung aller seiner bösen Anmuthungen / und unordentlichen Neigungen empfinden. Wer diese Verbindung seines mit dem Göttlichen Willen hat / dem wird es an vollkommner Liebe nicht mangslen / ja je mehr er zunimmt im ersten / je mehr wird er in der Lieb / und welche daraus er-

fol-

folget / Vollkommenheit wachsen ; dann die Lieb zu GOtt bestehet nicht in Worten / sondern in denen Wercken / und Thaten. Je schwerer nun die Werck seynd / je besser sich diese Lieb sehen last. Und kan der Mensch sein Lieb gegen GOtt an nichts anders mehr erweisen / als daß er ihm alles gebe / und schencke / was er hat / haben / oder begehren kan / und wo er mehr vermögte / ihm solches ohne Anstand gern wolte zu Lieb / und eigen schencken. Welche also in GOtt / und seinen Göttlichen Willen ihr Freud allein setzen / leben in ihren geistlichen Stand in einem ewigen Frieden / unaufhörlicher Vergnügenheit / Freud / und Frölichkeit ; dann welcher seinen eignen Willen hindannsetzet / und des Oberen / als den seinen annimmt / wird in dem geistlichen Stand alles süß / und lieblich / ja leicht / und mit grossen Freuden empfinden. Ist aber dein Willen dem Willen des Oberen zuwider / wirst du in demselben kaum einen ruhigen Augenblick zu geniessen haben ; dann zwey Willen gegen einander können an einem Ort ohne hartes anstossen nicht bestehen. Werden also die Beschwerden / so sich in dem heiligen Orden hervorthun / nicht gefunden in fürfallender Arbeit / Geschäfften / oder anderen Beschwernussen / sondern in uns / nachdem unser Willen / oder Sinnlichkeit beschaffen ist.

440. Diese Ubung wird allen Geistlichen leicht / und süß vorkommen / wann sie sich werden erinneren / das uns noch widerwärtiges / noch einige Beschwernus / Kranckheit / oder andere Fäll zukommen / als allein aus der Hand des HErrn / mit seinem Willen / und Befelch / und das alles / was er uns zuschicket / zu unseren grösten Nutzen / und zu Erlangung unser Seeligkeit / weilen er dieses alles aus einer sonderbaren Vätterlichen Fürsichtigkeit thut / gereiche. Wann mann nun weiß / und glaubet / daß GOtt alles an / und mit uns thut / und solches zum guten End / und unseren besten richtet / werden wir nicht mit solchen Aengsten / Unruhe / und Widerwärtigkeit belastet / und gekräncket werden / mit welchen die Menschen werden geplaget / welche alles mit fleischlichen Augen ansehen : sondern wir werden vielmehr in allen Zufällen grosse Freud / und Tapfferkeit empfinden / und je grösser dieses unser Vertrauen zu GOtt ist / je gröſſer wird auch die Freud seyn. Je hertzlicher auch die Liebe / und Vertrauen ist / je viel sicherer / und gewisser ist der Mensch / das ihm alles zum Guten kommen werde.

Von

Von etwelchen Particular-Sachen / in welchen sich die Brüder absonderlich in den Willen GOttes ergeben sollen.

441. ERstlich sollen die Brüder an ein jedweders Ort in der Provintz / wohin sie auch geschicket werden / bereitet seyn / gern / und willig zu gehen. Keiner soll dahin trachten mehr an dieses / als jenes Ort verschickt zu werden / sondern sich gantz in die Händ des Oberen ergeben / welcher sie an statt GOttes regieret / und also GOtt auf solche Weiß desto gefälliger dienen. Dieses ist / was bey GOtt viel giltet / daß nemlich sich ein Geistlicher zu allen Sachen gleichförmig halte / und gern annehme / was ihm auferleget wird / so wird er bey GOtt / welcher das Hertz / und den Willen ansiehet / sowohl daran seyn / als ob er es mit der That vollzogen hätte. Von dieser Gleichförmigkeit soll ein Religios sich auch so gar nicht lassen abwendig machen / wann er schon solte erkennen / daß ihm der Lufft in diesem Ort solte schädlicher seyn / als in dem anderen / daß er dort mehr kranckheiten müste ausstehen / als da; dann wie viel der Welt-Leuten leben in diesen / und anderen Landschafften auch in sehr schwacher Gesundheit des Leibs / beklagen sich doch dessen nicht / weilen

len sie ihr Nahrung allda gewinnen können. Viel andere seynd widerum / die eines geringen Gewinns halben ihr Gesundheit / und darzu ihr Leben auffsetzen / und auf dem wilden Meer in weit entlegne Länder fahren. Was soll dann das seyn / was wir Religiosen aus Gehorsam um GOttes Willen thun / da die Welt-Menschen noch mehr um des schnöden Golds / und Gewinns Willen ausstehen?

442. Zum anderen soll die jetzt besagte seiner selbst Aufgab / und Gleichheit seines Willens mit des Oberen sich nicht nur allein auf die Wohnung / und Oerter / sondern auch auf alle Aemter / und Werck erstrecken. In schlechten / und demüthigen Wercken ist diese Hindanlegung des Willens am meisten vonnöthen / weil unser Natur / und Neigung vielmehr gegen dieselbe einen Unwillen traget. Und erzeiget der jenige ein grössere Vollkommenheit / und Tugend / welcher sich GOtt dem HErrn mehr ergiebt zu diesen niedrigen / gemeinen / und verwerfflichen Aemteren / als zu denen hohen / ehrlichen / und ruhmsichtigen Geschäfften; dann in jenen siehet mann nichts als Mühe / und Arbeit / in diesen aber nur sein eigne Ehr / und sonderbaren Nutzen. Glückseelig die jenige / welche sich bereden / daß das

jeni-

jenige Amt / oder Werck / welches uns die Obrigkeit auferleget / der Willen GOttes seye; dann welche dieses in dem Hertzen haben / denen liegt wenig daran / ob mann ihnen dieses / oder jenes befehle / ob sie ein hohes / oder niedriges verrichten; es ist ihnen eines / wie das andere. Ihr gröste Freud ist / daß sie den Willen GOttes erfüllen können / dieses allein ersätriget ihr Gemüth. Welche aber nach höheren Aemteren / Diensten / oder Wercken trachten mit der Meinung / sie wollen GOtt grösseren Dienst / und mehreren Nutzen schaffen / und vermeinen dieses einen grossen / und guten Eiffer zu seyn / diese fehlen weit; dann es ist nichts anders / als die Begierd / und unzeitiger Eiffer der Ehren / grossen Nahmens / und eignen nutzens: begehren also dieses / oder jenes Ort / oder Amt / weil es ehrlicher / und ansehnlicher ist / oder ihnen bequemer / nicht aber die Ehr GOttes zuvermehren / oder das Heil des Neben-Menschens zu suchen. Bey einer Comödi / oder Schau-Spiel giebt mann nicht acht / was mann für ein Person vertreten / sondern wie mann solche vertreten; dann wann der jenige / so eines Bettlers Person vertritet / dasselbig besser thut / als ein ander des Königs / oder Kayſers Person / wird er ohne Zweiffel mehr geehret /

und geliebet / bekommt auch das vorgesetzte Kleinod. Also stehet GOtt der HErr in diesem Leben / welches nicht anderst als ein Comödi / oder Schau-Spiel ist / nicht an die Person / die wir vertreten / sondern die Weiß / und Manier / wie wir solche verwalten. Wann dann ein geringer Layen-Bruder sein Amt besser thut / als ein Prediger / Lector / oder Vorsteher / wird er bey GOtt auch besser daran seyn / und grösseren Lohn / und Lob empfangen. GOtt weiß am besten seine Personen in diesem Spiel zu ordnen / und die Aemter auszutheilen einem jedwederen nach seinem Vermögen / so soll dann keiner ein andere / oder würdigere Person / oder Gaben / Amt / oder Würde begehren / sondern das seinige auf das beste vertreten / und GOtt darüber gebührliche Rechnung thun / also wird er dem HErrn gefallen / und das Kleinod / und Ehren-Kräntzlein erlangen.

443. Zum dritten soll unser Willen mit dem Göttlichen vereinbaret bleiben im Leben / und im Sterben. Wann ein Bruder / welcher die äusserliche Güter / als Reichthum / Wollust / Freud / Nutzen / und Ergötzlichkeit / wie auch Freund / und bekannte / dergleichen Sachen alle einen bitteren Tod verursachen können / schon vorhero verlassen hat / sich in dem sterben in den Willen GOttes

nicht

nicht könnte schicken / wurde er augenscheinlich zeigen / daß er kein gutes Gewissen habe; dann unter anderen Zeichen eines guten Gewissens ist das fürneinste / wohl vereinbaret seyn mit dem Willen GOttes / und den Tod mit frischen Hertzen begehren / und verlangen. Welches alles sich ereignet bey einem frommen Religiosen; dann der Geistlichen gantzes Leben / wann es recht zugehet / ist ein beständige Zubereitung zu dem Tod. Also darff ein frommer Religios den Tod nicht förchten.

444. Zum vierdten muß die Gleichförmigkeit des Willens mit dem Göttlichen nicht nur allein in denen äusserlichen / und natürlichen / sondern sie muß auch in geistlichen Dingen / und was die Heiligkeit / und Vollkommenheit anbelanget / gehalten werden / nemlich in denen geistlichen Gaben / in Göttlichen Trostungen / und Tugenden / wie auch in Frieden / und Ruhe unser Seelen / und anderen Gaben / und Gnaden / so von oben herab gegeben werden / absonderlich aber in dem heiligen Gebett. Es ist allen bewust / daß das Gebett nicht bestehe in süssen Tröstungen / sonderen in dem / daß man starckmüthig zu dem Gebett trete / und darinnen verharre ohne einigen Trost / wann schon es das Ansehen hat / als hätte sich

GOtt

GOtt verborgen / und sein Angesicht abgewendet. Zu diesem gehöret ein Stärcke deß Hertzens / und grosse Tugend. Neben dieser Verlassung fallen auch offt so grosse Zerstreuungen der Gedancken ein / und häuffen sich die unreine / eitle Eingebungen / daß sie nicht anderst zu dem Gebett gehen / als ob sie nicht mit GOtt zu reden / sondern allein mit denen Versuchungen / und bösen Gedancken sich zu schlagen hätten : in keiner Betrachtung können sie sich üben / minder aus selber einen Trost / oder Nutzen schöpffen. Dergleichen Dürre / und Mißtröstungen in dem Gebett wann sich ereignen / muß der Mensch seinen Willen ebenfalls mit dem Göttlichen vereinbaren ; dann wann mann mit dergleichen Beschwernussen nicht zufrieden / sondern unruhig wird / klagt / trauret / und unlustig sich erzeiget / unangesehen dieses der Willen GOttes ist / folget öffter / daß sie auch das Gebett zu unterlassen begehren / weilen sie von GOtt so jämmerlich verlassen zu seyn scheinen.

445. Nicht also soll ein frommer Bruder thun / sondern er soll aus solcher Verlassenheit / und Mißtröstung / Bitterkeit / und Dürre / mit welchen der HErr seine Außerwählte offt heimsuchet / einen Frucht / und Nutzen sammlen / und mit Vereinigung unsers

sers Willen mit dem seinen eines standhaffti-
gen Gemüthts verbleiben / und sagen : ich
wolte / daß diese Bitterkeit mir wurde ab-
genommen / jedoch nicht / wie ich will / mein
GOtt / und HErr / sondern wie du wilst :
wilst du aber / O GOtt / mein Leben durch
finstere / und rauhe Bahn zum Himmel
bringen / was darff ich dann einen hellen / und
weichen Weeg begehren. Diesen führest du
einen hellen / und lieblichen Weeg / mich
durch einen finsteren / einsamen / und trost-
losen ; doch will ich mein Verlassenheit mit
seiner Süßigkeit nicht verwechslen. Wer
sich also verhaltet gegen GOtt / wird von
ihm den Lohn in dem Himmel einstens zuer-
warten haben ; dann unendlich mehr / und
besser ist es / in Widerwärtigkeit und Creutz /
Mißtröstungen / Dürre / und Versuchun-
gen beständig leben / wann es GOtt also will /
als in allerley Süßigkeiten / Trost / hohen
Entzuckungen / und Gnaden-Gaben / wañ
sein Willen nicht darbey ist. Ja diese Dürre /
Verlassenheit / und Creutz / das du empfin-
dest / weil dir das Gebett nicht nach deinem
Wunsch abgehen will / kan dir noch ein an-
derer neuer Trost seyn ; dann es ist solches
Leid ein sonderbare Gnad / und Zeichen dei-
ner Liebe gegen dem HErrn ; weilen kein sol-
cher Schmertzen ohne Liebe GOttes ist. Kein

Traurigkeit wegen Unvollkommenheit in dem Dienst GOttes ist ohne Fürsatz / und Willen ihm besser zu dienen / und kommt diese Angst / und Schmertzen aus lauter Lieb/ und Begierd her / GOtt hinfüro eiffriger zu dienen / und besser zu gefallen. Wann es dich nicht bekümmerte / und schmertzte / daß du ihm so übel dienest / also schlecht bettest / alles ohne Andacht verrichtest / wäre es ein böses Zeichen ; weilen es dir aber leid ist / daß du dich nicht besser in denen geistlichen Ubungen verhalten / und erzeigen kanst / stehet es sehr wohl. Solche Traurigkeit wird gelinderet / wann du erkennest / daß GOtt dir diese Straff / und Creutz zusende / dessen Willen ergiebe dich dann/ und sag ihm Danck für den guten Willen ihm zu dienen / ob es dir schon in dem Werck mangelt. Diese und andere Mittel müssen die Brüder in diesen ihren Mißtröstungen / und Verlassenheit im Gebett brauchen / in den Willen GOttes sich schicken / und von seiner Hand alles annehmen. Wer dieses thut / und sich zugleich verpflichtet dem Göttlichen Willen allzeit nachzuleben / wird bald zu einer grossen Vollkommenheit kommen.

Von der Gedult in denen Widerwärtigkeiten / und Verfolgungen.

Text. Die Brüder sollen sich in denen Verfolgungen demüthig / und gedultig erzeigen.

Was die Gedult seye.

446. DJe Gedult ist jene Tugend / durch welche wir die Widerwärtigkeiten / so uns in diesem Leben begegnen können / mit einer gleichen Zufriedenheit des Hertzens übertragen / also daß wir uns wegen zustossenden Widerwärtigkeiten innerlich nicht zu unmäßig betrüben / oder äusserlich deßwegen etwas thun / welches unanständig / oder sündhafft wäre.

447. Solang der Mensch lebet / mangelt es ihme an Widerwärtigkeiten niemahls / einige beunruhigen den Leib / andere die Seel. Dem Leib nach muß ein Religios bald Hunger / bald Durst / Hitz / Kälte / Kranckheit / Schmertzen / Mühe / Arbeit / und Mattigkeiten ausstehen. Bald wird er verschwätzet / verklaget / gescholten / verachtet / verlachet / verspottet / gestraffet. Bald wird er betrübet wegen der anderen ihrer Außgelassenheit / Aergernussen / und sträfflichen Lebens-Wandel / oder weilen er bald dieses / bald jenes

Unglück / welches sich etwann in seinem heiligen Orden ereignet/ vernehmen muß. Dieses alles fallet ihm um desto empfindlicher / weil er alles dieses nicht änderen / oder verhinderen kan. Der Seelen nach aber belästigen ihn viel andere / und schwere Ding / dergleichen seynd / die Dürre in geistlichen Sachen / die Mißtröstungen in dem heiligen Gebett / die Scrupel / und Aengstigkeiten des Gewissens / die Versuchungen / die Verstreuungen / und Unvollkommenheiten / die öfftere Beleidigung GOttes / der schlechte Fortgang in dem Guten ꝛc. In diesen Widerwärtigkeiten allen / sowohl die dem Leib / als der Seelen überlästig seynd / will der heilige Vatter Franciscus / daß die Brüder sollen gedultig seyn / und zwar erstlich / weilen wir Christen ; dann durch die Trübseeligkeit muß der Mensch die ewige Seeligkeit erlangen. Zum anderen / weilen wir Sünder: die Sünden seynd Ursach / daß GOtt mit seiner Gnad von uns weichet / die Widerwärtigkeiten aber / und Trübseeligkeiten / so mann mit Gedult leidet / die versöhnen GOtt wider mit dem Sünder. Zum dritten / weilen wir Geistliche. Der heilige Ordens-Stand ist die jenige Schul / in welcher mann soll lernen die wahre Abtödtung seiner selber / er ist das jenige Ort / wo mann soll Buß thun

über

über seine Sünden / er ist der jenige Platz / auf welchen mann anderen mit guten Exempel vorleuchten / und der Natur einen beständigen Gewalt soll anthun. Zum vierdten / weilen GOtt mehr von uns leidet / als wir von ihm. Wann dann GOtt so gütig / so gedultig mit uns armen Sündern / und über uns sich wegen so vielfältigen Sünden nicht erzürnet / und straffet / um wie viel mehr sollen wir in unseren Widerwärtigkeiten / Verfolgungen / und Versuchungen / die wir wegen unseren Sünden leiden müssen / Gedult haben.

Von denen Versuchungen / welche vor allen anderen Widerwärtigkeiten die Seel belästigen.

Was die Versuchung seye / und wañ sich die Brüder in derselben versündigen.

448. DJe Versuchung ist ein heimliche / betrügliche / und listige Anleitung zu dem Bösen / da uns das gut für böß / und das böse für gut unvermerckt fürgestellet wird / aus welchem öffter erfolget / daß der Mensch durch diese Anleitung verblendet / in allerhand Fehler sich verleiten / und stürtzen last. Nicht alle die jenige / welche ver-

suchet werden / versündigen sich wider GOtt / sondern nur dieselbe / welche sich in die Versuchung verwilligen ; dann zu der jenigen Versuchung / so sündhafft ist / werden drey Sachen erforderet. Das erste ist / daß die böse Anmuthungen dem Menschen allerhand sündhaffte Sachen in das Hertz legen : bald wird der Mensch einen Antrieb zu dem Zorn / bald zu unordentlichen essen / oder trincken / bald zu dem Ungehorsam / bald zur Verachtung des Neben-Menschen / bald zur Unlauterkeit / bald zum Haß / Neid / oder Lauigkeit in denen geistlichen Ubungen / bald zu noch vielen anderen boßhafften Sachen haben. Von dergleichen bösen Anmuthungen ist Niemand frey / er seye / wer er wolle. Das andere ist / daß der Mensch etwann gegen dem jenigen / was ihm die böse Anmuthungen in das Hertz legen / ein Wohlgefallen / oder aber Mißfallen nach Beschaffenheit der Sach verspüre. Das dritte ist die Verwilligung / oder Verachtung der jenigen Sachen / so einem die böse Anmuthungen in das Hertz gelegt / und ob welchen der Mensch ein Wohlgefallen / oder Mißfallen verspüret. Wann also schon dem Menschen die boßhafftiste Sachen einfallen / und in den Sinn kommen / wann er in dem Hertzen die gröste Zuneigung / Freud / Liebe / und Wohl-

gefallen an dergleichen boßhafften Gegenwürffen verspüret / so folget doch nicht / daß er sich schon würcklich versündiget habe; dann wann alles dieses sich bey dem Menschen ereignet / so beleidiget er doch GOtt nicht / wann er sich nur in dergleichen ihm einfallenden boßhafften Gedancken freywillig / bedachtsam / und vollkommen nicht verwilliget; dann erst der vollkommene / bedachtsame Willen / oder Unwillen zu einer Sach machet / daß selbe böß / oder gut / sträfflich / oder unsträfflich vor GOtt seye.

Von denen jenigen / welche beständig mit allerhand boßhafften Gedancken angefochten werden / warum GOtt die Anfechtungen zulasse / und welche die wenigste Versuchungen leiden.

449. DJe jenige / welche ein zärtes Gewissen haben / und öffter ihre Sünden bereuen / beyneben aber beständig Tag / und Nacht mit allerhand boßhafften / Gottslästerlichen / und ärgerlichen Gedancken überfallen werden / thun nicht besser / als wann sie selbe verachten / für nichts halten / und sicher glauben / daß sie sich in dergleichen boßhafften Gedancken nicht versündiget haben; dann je boßhaffter / und ärgerlicher die einfallende Gedancken seynd / je minder

wird sich ein forchtsames / und reumüthiges Hertz mit einem vollkommenen Wohlgefallen darein verwilligen ; indem es unmöglich scheinet / daß der jenige ein vollkommenes Wohlgefallen ob einer Sach könne tragen / die er in seinem Hertzen allzeit verfluchet ; wo aber das vollkommene Wohlgefallen nicht ist / ist auch kein Sünd.

450. Daß aber der gerechte GOtt dem Menschen öffter allerhand Versuchungen zuschicket / ist die meiste Ursach / weilen er mit Versuchungen unsere Tugend prüfen will. Die Versuchung ist der Prob-Stein / daran der HErr eines jeden Tugend / und Glauben streichet / ob er aufrichtig seye / oder nicht. Solang dem Menschen alles nach seinem Willen gehet / solang er ein rechte Andacht / Tröstungen / und Süßigkeiten in seinem Hertzen verspüret / solang er frey von denen Versuchungen / solang kan mañ nicht erkennen / wer der Mensch seye : lasse mann aber das Hertz mit Trübsalen / mit Versuchungen / mit Creutz / und Widerwärtigkeiten erfüllet werden / alsdann kan mann erst recht erkennen / wie der Mensch beschaffen ist. Es kan seyn / daß jemand / solang er ohne Versuchung ist / die Tugendē liebe / und in selben auf das beste sich übe / ob aber dieses ein wahre Tugend / oder nur sonsten ein natürliche gute Neigung zu denen Tugenden seye / kan

mann nicht wissen: kommt aber Verfolgung / Creutz / Trübseeligkeit / und Versuchungen über den Menschen / und bleibt dannoch in seinem Thun / und Lassen / in seinem Tugends-Wandel / und geistlichen Ubungen beständig / das ist ein aufrichtiges / und unverfälschtes Zeichen der Liebe / die er zu GOtt / und der Tugend hat.

451. Keine aus allen haben mindere Versuchungen / als die jenige / welche nach keiner Vollkommenheit / oder tugendhafften Lebens-Wandel trachten / welche gantz lau / und kalt daher leben / welche nicht beflissen seynd ihr Seel seelig zu machen / welche also leben / als gebete uns GOtt den Himmel völlig umsonst / diese / diese sage ich / seynd die jenige / welche die mindiste Versuchungen ausstehen / verspüren auch nicht den Krieg / welchen das Fleisch / das ist / die böse Anmuthungen beständig führen wider den Geist / das ist / wider die gute Begierd GOtt dem Allmächtigen recht / und wie es sich gebühret / zu dienen. Es ist nicht möglich / daß das Fleisch / oder böse Anmuthungen einen Krieg können führen wider den Geist / wo kein Geist oder aufrichtige Begierd GOtt recht zu dienen gefunden wird. Dergleichen Religiosen versuchet der böse Feind nicht / weilen sie ohne Versuchung thun / was andere auch

mit denen aller grösten Versuchungen / sie beleidigen nemlich GOtt / und stürtzen sich freywillig in das ewige Verderben. Derowegen wann einer keine Versuchungen verspüret / soll er sorgfältig nachdencken / warum er von allen Versuchungen also befreyet seye / er soll nachdencken / ob solches nicht etwann geschehe deßwegen / weilen er lebet nach seinem Willen / und Wohlgefallen / weilen er seinen bösen Anmuthungen keinen widerstand thut / oder aber weilen er seine Laster / und böse Gewohnheiten nicht auszureuten trachtet. Geschicht es deßwegen / so ist es auch kein Wunder / wann er keine Versuchungen verspüret.

Wie die Brüder sich vor / in / und nach denen Versuchungen zuverhalten haben.

452. WAnn einer anfanget GOtt zu dienen / sich zu GOtt zu wenden / und ein tugendhafftes Leben zu führen / soll er schon zuvor sich ungezweiffelt einbilden / daß er werde müssen grosse Versuchungen leiden / daß GOtt dem Menschen nicht mehrere Versuchungen werde zu schicken / als er werde können Widerstand thun / und daß auch die gröste / und schwerste Versu-

chun-

chungen nicht sündhafft seyen / wann kein Verwilligung in selbe geschehen thut.

453. Der Mensch soll auch nicht erschrecken / oder kleinmüthig werden / wann er schon hauffen weiß mit Versuchungen überfallen wird / er soll niemals zugeben / daß die Versuchung könne in seinem Hertzen einige Wurtzel fassen / sondern er soll gleich anfänglich / sobald er die Versuchung vermercket / derselben mannlich / und hertzhafft Widerstand thun / und gäntzlich verachten. Er soll nicht nur obenhin denen Versuchungen begegnen / sondern vollkommen ausreuten / welches geschehen wird / wann er die Wurtzel zuverhergen wird trachten. Die Wurtzel aber aller Versuchungen ist nichts anders / als die böse Begierlichkeiten / wann mann diese wird ausreuten / wird mann keine Versuchungen mehr spüren. Endlich damit der Mensch in dergleichen Streit den Sieg davon trage / soll er sich tauglicher Waffen wider seine Feind gebrauchen / aus welchen die beste seynd / wann er sich wird einbilden / als wann GOtt selber / und das gantze Himmlische Heer gegenwärtig wäre / und zusehete / wie sich der Mensch in seinem Streit verhalte / und wie er wider seine Feind streite.

454. Nach vollendten Streit soll der Mensch GOtt hertzlich dancken / daß er ihm

die

die Gnad ertheilet die Versuchungen zu überwinden. Er soll nach erhaltenen Sieg ebenso behutsam / und sorgfältig leben / als zuvor ; dann der Feind enthaltet sich öffter vor der offentlichen Gegenwehr deßwegen nicht / als unterlege er völlig / und gäntzlich / sondern damit er den Menschen / wann er etwann unbehutsam daher lebet / unversehens wider könne überfallen / und glücklich überwinden. Wann einer vermercket / daß er dem Feind unterlegen / und in der Versuchung GOtt beleidiget habe / soll er deßwegen das Hertz nicht fallen lassen / sondern soll den Feind mit mehrer Stärck auf ein neues / nicht ungleich einem hertzhafften Soldaten / wider angreiffen / so wird er mit der Gnad GOttes wenigstens das andere mahl über seine Feind obsiegen.

Von etwelchen Mittlen wider die Versuchungen.

455. DAs erste Mittel den Sieg in diesem geistlichen Streit zuerhalten / ist / wann der Mensch ein festes Vertrauen auf GOtt / und ein Mißtrauen auf sich selber setzet ; dann GOtt will denen / die ihre Hoffnung auf ihn haben / am ehisten / und meisten helffen / und Beystand leisten ; dann der ihm nichts / GOtt aber alles zuschreibet /

und

und vor allem ihm die Ehr giebt / der verdienet des HErrn Schutz / und Beystand / dessen Sach nimmt sich GOtt an als seiner eigen / und erhaltet also sein Ehr selber: der aber auf sich trauet / und GOtt sein Ehr niñt / wird von ihm billich verlassen / und ihm selbst heimgestellet / damit er erfahre / wie arm er seye.

456. Das andere Mittel wider alle Versuchungen ist das heilige Gebett / absonderlich aber die kurtze Schuß-Gebettlein / durch diese soll sich ein Geistlicher zu GOtt erschwingen / sobald er die gifftige aufsteigende Gedancken der Versuchung fühlet / und er wird allem Ubel leicht entgehen.

457. Das dritte Mittel ist folgendes: sobald ein böse Anmuthung in unserem Gemüth aufsteiget / sollen wir das Hertz (aber ohne einigen Zwang) auf etwas Gutes / nemlich auf das Leben / oder Leiden Christi / auf die vier letzte Ding / auf seine vorhabende Schuldigkeiten / oder Geschäfften / wenden. Dieses ist ein sehr kräfftiges / leichtes / und sicheres Mittel denen Anfechtungen zubegegnen.

458. Das vierdte Mittel absonderlich wider die unflätige / unreine / und unehrbare Gedancken zustreiten / ist / solche hertzhafft verachten. Bey vielen ist hier kein Rath / oder

Ver-

Vernunfft/ bearbeiten sich gewaltig solche mit Gewalt zuvertreiben / schüttlen den Kopff / runzlẽ die Stirn / thun Mund und Augen zu/ und besorgen / wann sie nicht mit heller Stimm sagen : ich thue es nicht / ich will es nicht ꝛc. als versündigten sie sich wider GOtt. Diese bringen ihnen selber mehr Schaden / als die Versuchungen selbst / da doch die einhellige Lehr der heiligen Vätter ist / daß man dem Haupt keinen Gewalt / oder Zwang anthun / sondern solche aufsteigende Gedancken verachten soll / darzu sie dann ein bequeme Gleichnus brauchen. Die kleine Hündlein bellen die vorbeygehende leichtlich an / verachtet mann sie / schweigen sie auch leichtlich still : widersetzet sich aber der Wanders-Mann / und will mit Steinen / oder Stecken zuwerffen / wird er sie mehr verhetzen / als schweigend machen. Also wird am besten seyn / daß mann dergleichen Gedancken verachte / und nicht höre. Es können ja keine böfere Gedancken erdacht werden / als wider GOtt/ wider die Heiligen / und wider den Glauben/ und dannoch schaden sie dem Menschen nichts/ wann er solche verachtet / und in solche sich nicht verwilliget ; dann weil er sie nicht begehret / sondern leidet von dem / der ihn in das äusserste Verderben zu stürtzen verlanget / thut er mit selben GOtt nicht beleidigen.

459. Die heilige Vätter geben noch ein andere Lehr / welche wohl zu mercken / nemlich daß mann denen Versuchungen nicht auf einerley Weiß sondern dieser auf solche / einer anderen auf jene Weiß begegnen müsse ; daß weil etliche Laster seynd / die aus ihrer Natur dem Menschen ein Beschwernus / und Unwillen bringen / als der Zorn / Haß / Grollen / neid / Begierd der Rach / Ungedult / Bitterkeit des Hertzens / Traurigkeit / Halsstärrigkeit ꝛc. etwelche aber bringen einen Wollust / als die Laster des Fleisches / essen / trincken / spielen / schwätzen / und dergleichen Ergötzlichkeiten der Sünden / daraus entstehet auch der Unterschied des Widerstands ; dann je länger wir die erste Art der Versuchungen ansehen / je verdrießlicher sie scheinen / hingegen je länger wir in denen letzteren verharren / und auf sie sehen / je stärcker sie uns entzünden / und gefangen führen. Derowegen wollen die heilige Lehrer / mann solle wider die letztere anderst nicht / als mit der Flucht streiten / alle Gelegenheit / oder Anlaß fliehen / Augen / Ohren / Sinn / Gedächtnus alsobald davon abwenden / und etwas anders für die Hand nehmen : mit denen ersten Lasteren aber soll mann gegenwärtig kämpffen / Gewalt mit Gewalt vertreiben / ihr Natur eigentlich betrachten / um

einen

einen Unwillen oder Haß wider sie zu fassen/ gantz durchsehen / weil nicht soviel Gefahr dabey ist : wie wohl mann auch im Zorn / oder Rachgierigkeit sich weißlich halten / und hüten soll / daß die innere Flamm nicht ausschlage. So soll mann denen fleischlichen Eingebungen kein Statt / und Platz geben / noch den geringsten Gedancken in das kleinste Ecklein des Hertzens einlassen ; dann es kostet viel Mühe / und Arbeit wider auszutreiben. Wann die Porten zugehalten wird / kan mann des Feinds Anfall wohl ausstehen / eröffnet mann sie aber / so ist es geschehen.

Von der Gedult in denen Kranckheiten.

Text. Die Brüder sollen sich gedultig in ihren Kranckheiten erzeigen.

460. GLeichwie die Gesundheit ein überaus grosse Gnad von GOtt ist / also kommt auch die Kranckheit aus der Hand des HErrn zur Prob / Besserung / Straff / oder sonsten zum Nutzen / nemlich damit wir verstehen / wie schwach wir seynd / der Welt / und aller Dingen Eitelkeit erkennen / und ablegen / unsere Sinnlichkeit von denen irrdischen Dingen abziehen / des verderbten Fleisches böse Begierden schwächen / und Krafftloß machen / auch uns erinneren /

daß

daß diese Erden unser Vatterland nicht seye / sondern daß wir allhier nur im Elend / und als Pilgram herum ziehen / und was sonsten gutes daraus entspringen kan. Derohalben sollen die Brüder nach Befelch des heiligen Vatters Francisci in der Kranckheit demüthig / und gedultig seyn / sollen sich auch in der Kranckheit mit dem Göttlichen Willen sowohl vereinigen / als in der Gesundheit / weilen er uns solche zuschicket zu unserem grösten Nutzen / und Heil der Seelen.

461. Es könnte aber einer einwenden: mir wäre wenig daran gelegen / ob ich kranck / oder gesund wäre / aber daß ich denen Mit-Brüderen so beschwert bin / das fallet mir hart. Ein solcher / der also redet / soll wissen / daß er sein Obrigkeit / und andere Mit-Brüder einer geringen Liebe beschuldige / und dafür ansiehet / als hätten sie mit dem Willen GOttes ein schlechte Gleichheit; da sie doch eben alles von der Hand des HErrn annehmen / und seinem Willen nachzuleben sich befleissen. Will dann GOtt / daß du kranck seyest / und sie deiner pflegen / und warten sollen / werden sie solches auch wollen. Und nimmst du dein Creutz gern auf dich / werden sie das ihrige auch gern auf sich laden / und mit dir Gedult tragen. Ne-

ben dem wirst du auf solche Weiß deinem GOtt / und HErrn in deiner kranckheit bes-ser gefallen / als mit dem besten Werck der Gesundheit. Derohalben sagt der heilige Bonaventura: es ist vollkom̃ener die Kranck-heit mit Gedult leiden / als guten Wercken obliegen; dann der HErr bedarff deiner gu-ten Wercken nicht / dadurch einen Nutzen in der Kirchen / oder Orden zustifften / er will dich jetzt in dieser Kranckheit selber unterwei-sen / und in Gedult / Demuth / und Ge-horsam lehren / als der besser weiß / was dir nutz / und gut ist / als du selber. Kan also der Krancke mit der Gedult / und sei-ner Aufgab in den Willen GOttes / wie auch mit der Begierd die erlangte Gesundheit zu der Ehr GOttes anzuwenden / einen doppel-ten Lohn machen. Wann ein krancker Bru-der sich recht tugendhafft will zeigen / soll er weder über den Doctor / oder seine Artzney / weder über die Fehler des Krancken-Warters jemals klagen / so er nicht etwann gleich kan die erwünschte Gesundheit / oder Abwart erlangen / sondern er soll alles dem HErrn heimstellen / der ihn nicht gesund haben will / seinen Willen also zuerfüllen. Alles komt von der Hand des HErrn / von der sollen wir alles annehmen / und sagen: GOtt hat es gefallen / mir dieses Ubel zu zuschicken:

bey

bei ihm geschicht nichts ungefehr / wann man schon gegẽ dir in diesem oder jenem gefehlet hat.

462. Wann ein Bruder in seiner Kranckheit also mit Gleichheit seines Gemüths / und Gedult alles annimmt von der Hand GOttes / was ihm von der Obrigkeit / oder anderen geschicht / und sich als seiner selbst vergessend / von ihnen regieren last / erzeiget er eine schöne / und grosse Tugend / und ist anderen zum guten Exempel. Hingegen ist jener Krancke allen ärgerlich / der in seiner Kranckheit sorgfältig ist / was / und wie mañ es ihm reichen soll / ob es auch wohl zubereitet werde / und klaget / wann ihm was mangelt / oder unangenehmes geschicht. Wer kranck ist / soll nicht weniger sich befleissen ein guter auferbäulicher Religios zu seyn / als da er noch gesund ist : soll nicht gedencken / er seye wegen seiner Kranckheit zu keiner Regel verbunden / ihm seye zugelassen alle Gedancken auf seinen eignen Wollust / und Gesundheit zu schlagen / und seines Fortgangs zu vergessen. Der kranck ist / soll in seiner Kranckheit mit Demuth / und Gedult zu der gröfferen Ehr GOttes nicht weniger auferbauen die / so ihn heimsuchen / ihm beywohnen / und mit ihm zu thun haben / als da er gesund ware.

Sittliche Erklärung

Uber das eilffte Capitel der Regel.

Von der Aergernus.

Text. Ich gebiete festiglich allen Brüderen / daß sie nicht sollen haben verdächtige Gemeinschafft / oder Räth mit denen Weiberen.

463. EIn stärckeres und nutzlicheres Mittel ist / andere zu der Tugend anzuführen / als das gute Exempel der anderen; dann ein guter Geistlicher thut mehr Gutes mit seinem Exempel in dem Closter / als alle Gespräch / Ermahnungen / und Predigen; weilen nemlich die Menschen zu glauben mehr bewegt werden durch das jenige / was die Augen sehen / als was die Ohren hören / auch besser sich bereden können das zu thun / was sie sehen / das andere schon gethan haben. Durch das gute Exempel wird des Neben-Menschen Hertz getroffen / und gleichsam berühret / und bewegt ihn zur innerlichen Andacht / und Begierd solchem vollkommenen Exempel nachzufolgen.

464. Wie nun ein solcher frommer Religios der gantzen Gemeind nutzlich / löblich / und sehr köstlich ist / also ist ein unvollkommener / und lauer Mensch dem gantzen Stand ein Aergernus mit seinem sündhafften / und liederlichen Lebens-Wandel; dann es ist gewiß / daß das böse Exempel andere zuverführen allzeit kräfftiger seye / als das gute andere zu erbauen. Der heilige Ordens-Stand leidet keinen grösseren Schaden / als durch das böse Exempel / und ist der Schaden um soviel gröſſer / je älter / und vor anderen ansehnlicher der jenige ist / so böses Exempel giebet / wie solches die tägliche Erfahrnus leyder! eben sowohl / als die heilige Vätter mit grossen Bedauren lehren. Dann wann ein Bruder siehet / daß ein älterer / oder fürnehmerer in dem Orden die Regel nicht viel achtet / den Gehorsam übertritet / geringe / und kleine Sachen verachtet / was wird jener thun / welchen ohne dem die natürliche Freyheit von der Strenge der geistlichen Zucht abführet? dieser wird den Weeg / welchen du ihm vorzeigest / gantz geneigt folgen; dann eben dieses hat er gesuchet / hätte gern schon längsten einen Vorgänger gehabt / dem er ohne Schamhafftigkeit hätte folgen können. Wer ist schuldig / daß die geistliche Zucht überschritten wird / als du /

der du älter / und in dem Closter vor anderen ansehnlich bist. Und solst wissen / daß du nicht allein für deine Gebrechen / und Ubertretungen / sondern auch für der anderen / so durch dein Exempel verführet seynd / Rechenschafft geben must an jenem Tag des Gerichts.

465. Eben dieses ist jenes kostbare Mittel / welches uns zu der höchsten Vollkommenheit antreiben soll / wann wir nemlich überlegen / und bedencken wollen / was massen wir unsere Mit-Brüder nicht allein / sondern auch alle Christen / und fromme Menschen mit unseren guten Wandel erbauen sollen / daß durch unser böses Leben nicht etwann der Stand / in welchen wir getreten / sein erlangtes Lob verliehre / wie dann die arge Welt-Leut aus eines Glieds Mangel den gantzen Leib in Verdacht ziehen ; dann weil die Sünd eines Religiosen / oder Geistlichen in der Ungelehrten Augen scheinet / als waß sie von dem gantzen Stand herrührete / pflegen die Blinde Leut bald ärger zu schreyen / und wo nur einer gefehlet / muß der gantze Orden gefehlet haben. Derowegen soll ein jedweder Bruder sorgen / daß er den guten Wohn / so mann für seinen heiligen Orden hat / erhalte / und nicht die geringste Ursach gebe / daß der ehrliche Nahm / und gute

Leu-

Leumund / so der heilige Orden aus einer sonderbaren Gnad GOttes hat / nicht in geringsten durch sein ärgerliches Exempel verdunckelt werde. Sehe dann zu mein Geistlicher / sehe zu / das durch dein Hinläßigkeit dein Stand nicht zuschanden werde. Höreſt du nicht / daß dich dein Mutter die Religion mit dergleichen Worten anredet / wie vor Zeiten jene Machabäische Mutter ihren jüngsten Sohn aufgemunteret hat? erbarme dich meiner / mein Sohn / die ich dich nicht nur neun Monat / sondern sieben / neun / zwantzig / dreyßig Jahr in meinem Leib getragen / ein Jahr in dem Probier-Jahr hab ich dir die Milch gegeben / und mit gröſten Unköſten in denen Tugenden ernähret / biß du zu dem gegenwärtigen Stand / und Amt kommen biſt. Nun begehre ich für dieſes alles mehr nicht von dir / als daß du dich meiner erbarmeſt / mich durch dein Hinläßigkeit nicht verderbeſt / und den traurigen Untergang nicht verurſacheſt. Wende doch die Waffen / die ich dir mitgetheilet / nicht zu deinen / und meinem Verderben. Gebrauche die vielfältige gute Gelegenheiten zur Abtödtung deiner ſelbſt / zur Demuth / und Gedult / und laſſe dich nichts auf der Welt dahin bewegen / daß du in dem angefangenen Lauff ſtill ſteheſt / in dem geſchöpff-

ten Eiffer erkaltest / in guten Fürnehmen nachlassest / und anderen zum bösen Exempel / der Welt zur Aergernus / dir selbsten zum endlichen Schaden / und Spott werdest.

466. Gleichwie nun die Brüder dem heiligen Orden einen unbegreifflichen Schaden zufügen durch einen ausgelassenen Lebens-Wandel / also thun sie sich auch gegen GOtt dem allmächtigen sehr schwerlich versündigen / wann ihre Wort / oder Werck / ihre Sitten / und Geberden (aus diesen entspringet alle Aergernus / weilen dadurch der Nächste Mensch zu der Sünd angeführet wird) nicht auferbäulich seynd : derowegen sollen sich die Brüder absonderlich hüten vor der Aergernus / damit sie sich nicht etwann auch fremder Sünden theilhafftig machen. Dañ was wurde das für ein erschröckliche Sach seyn / wann sie vor dem gestrengen Richter-Stuhl GOttes müsten Rechenschafft geben auch sogar wegen Sünden / so von anderen / und nicht von ihnen seynd begangen worden. Niemand verlangt zubezahlen das jenige / was andere verzehret haben. In der Stund des Tods werden wir kaum können Rechenschafft geben wegen denen Sünden / die wir begangen / wie wurde es uns dann ergehen / wann wir auch mit fremden Sünden beladen einstens vor unseren GOtt und HErrn

er-

erscheinen müsten ? folget also ihr meine liebe Brüder euerem heiligen Vatter/ fliehet absonderlich die verdächtige Gemeinschafft / und Bekanntschafft des anderen Geschlechts / gebet jedermann mit einem guten Exempel vor / trachtet allzeit dahin / daß euere Wort / und Werck / Sitten und Geberden geistlich / und auferbäulich seyen / so wird der heilige Orden von euch einen grossen Trost empfangen. Solte aber euer äusserliches Auffführen nicht geistlich / nicht aufferbäulich / sondern ärgerlich seyn / werdet ihr eueren heiligen Orden biß in den Tod betrüben ; dann wann es schon wider alle Vernunfft / und Billichkeit ist / daß eines eintzigen Bruders Fehler dem gantzen Ordens = Stand soll zugeschriben werden/ ist doch die Sach also beschaffen / daß das Lob/ und guter Nahmẽ des Ordens sehr von eines / oder des anderen löblichen / und frommen Lebens = Wandel erhalten / und vermehret werde / und also auch durch die gegebne Aergernus eines oder des anderen in Verachtung komme. Deßwegen ein jedweder fleißig aufzusehen hat / damit durch sein Hinläßigkeit dem heiligen Orden nicht dergleichen Schand / Spott / oder Unglück erwachse.

Sittliche Erklärung Uber das zwölffte Capitel der Regel.

Von Haltung der heiligen Regel.

Text. Die Brüder sollen von dem Herrn Pabst einen begehren aus denen Cardinälen.

467. DAß der heilige Vatter Franciscus noch in seinem letzten Capitel der Regel seine Brüder ermahnet / daß sie von dem Herrn Pabst begehren einen aus denen Cardinälen / welcher soll seyn ein Regierer / Beschützer / und Zuchtmeister dieser Bruderschafft / auf daß die Brüder die Armuth / Demuth / und das heilige Evangelium unsers HErrn JEsu Christi / welches sie festiglich versprochen haben / desto besser halten / ist die eintzige Ursach / weilen er wohl wuste / was für einen grossen Nutzen denen Brüderen die fleißige Haltung der heiligen Regel bringen werde. Die Reglen seynd ein feste / und starcke Mauer / welche unser Feind alle umwerffen muß / biß er der Festung unser Seelen einen Schaden beybringen kan. Wegen dieser Fürsichtigkeit GOttes / daß er uns durch

die

die heilige Regel in ein solche Sicherheit gesetzet hat / sollen wir dem gütigen GOtt allzeit dancken / wann wir in dem heiligen Ordens-Stand auch sonsten keine andere Gutthaten / wo wir doch tausenderley haben / zu geniessen hätten.

Die Brüder sollen auch die geringe Reglen fleißig halten.

468. GLeichwie mit diesen Grifflen der leidige Feind sehr vielen zusetzet / und bildet ihnen vor Augen / es seye ein geringes diese oder jene Regel zuübertreten / weilen die Vollkommenheit in diesen nicht bestehet / also werden auch dadurch sehr viel gefället. Diesem zubegegnen ist zu mercken / daß die Entschuldigung / die Sach seye klein / und gering / kein Entschuldigung / sondern seiner selbst Anklag seye / und wird allhier kein Entschuldigung gestattet. Die Ubertretung der Regel ist um so viel gröſſer / und sträfflicher / je leichter mann solche hätte halten können. Wo uns ein schwere wichtige Sach wäre anbefohlen worden / könnte mann endlich ein Entschuldigung gelten lassen / aber in so geringen Sachen hilfft keine. Zu dem / wie kan mann glauben / daß du in wichtigen

Din-

Dingen gehorsamen werdest / wann du deinen geneigten Willen in schlechten / und kleinen Sachen nicht sehen lassest. Wer das kleine / und leichte nicht tragen kan / wird vielmehr einem grossen Last unterliegen. Es hielten die Alten für ein Fundament der Heiligkeit / sich in diesen äusserlichen / und kleinen Dingen recht überwinden. Sonsten zweiffleten sie sehr / ob sie denen innerlichen schweren Versuchungen könnten Meister werden; dann wann du nicht kanst ein kleine Abtödtung leiden / wann du diese / oder jene kleine Regel nicht kanst halten / wer will glauben / daß dir was grosses / als offentliche Mortification / schwerer Gehorsam / Anlaß zur Verachtung / Schmach / und Unbild könnte aufgetragen werden. Derowegen sollen sich die Brüder absonderlich dahin gewöhnen / daß sie die geringste Reglen auf das beste halten; dann wer lernet sich in denen kleinsten gehorsam zu erzeigen / wird in denen grossen / und schweren Sachen nicht minder thun. Wer in geringen Sachen getreu ist / wird auch in grossen getreu seyn.

469. Dieses sucht der Teuffel / daß er durch die offt widerholte läßliche Sünden den Weeg zu einer Tod-Sünd bereite / und sonderlich bey denen Geistlichen / denen er die

Reg-

Reglen unachtsam machet / darnach ferner treibet / daß sie solche freventlich übertreten / biß er sie endlich gar zu stürtzen sich erfrechet. Im Anfang machen wir uns ein Gewissen die Reglen zu brechen / bald handlen wir wider selbe / aber mit forcht / und Schröcken / und endlich fragen wir gar nichts darnach. Also gehet es mit dem Gebett / Erforschung des Gewissens / geistlichen Lesen / und anderen Ubungen / die nicht geringer / als die Reglen selber seynd. Dergleichen Ubungen verrichten wir Anfangs obenhin / bald halb / darnach gar nicht. Dieses ist von Anfang ein geringes Ding / bringet aber endlich vielen geistlichen den tödtlichen Fall / und Seelen-Verlurst. Es entschuldiget auch keinen von Haltung der Regel / Gelübden / und Geboten derselben Unwissenheit ; dann der jenige / der GOtt versprechen will / sein Lebenlang zu halten die Regel der Minderen Brüder / muß / und soll wissen / was er zu halten versprechen will. Dahero seynd jene Brüder sehr sträfflich / welche ihre heilige Regel / und deroselben Erklärung / oder Auslegung niemals / oder selten lesen.

470. Weilen nun die Brüder wissen / wie sich der böse Feind bemühe / daß ein Religios die geringe Reglen verachte / und nicht halte /

halte / damit er ihn in den endlichen Fall / und Untergang stürtzen könne ; derowegen sollen sie um desto mehr beflissen seyn in denen geringen Dingen getreu sich zuerzeigen ; dann die in dem Geistlichen Stand mit Lust / und Freuden das geringe verrichten / und die schlechtiste Regel beobachten / die liebet GOtt der HErr / er begnadet / und begabet sie. Ja schon sogar in der heiligen Profeßion verspricht der Obere an statt GOttes selber einem jedwederen Bruder das ewige Leben / wann er die heilige Regel fleißig halten wird.

471. Ein sehr gutes Mittel die Regel recht / und genau zu halten ist / wann man freywillig nach begangenen Fehler sein Schuld bekennet / und wegen begangener Ubertretung ein freywillige Buß begehret ; dann es wäre der Obrigkeit zu viel / wann sie auf einen jedwederen sehen / und alle corrigieren / ermahnen / und straffen müste. Wer nun fleißig ist / für seine Ubertretungen ein Buß zu begehren / giebt zu erkennen / wie sorgfältig er seye in dem Guten zu zunehmen : übertritet er aber offt die Regel / und achtet die Buß nicht / so achtet er auch nicht viel seine Unvollkommenheiten. Wo dergleichen Ubungen gebraucht werden / ist es

ein

ein Zeichen / daß alle ein grosse Begierd zu der geistlichen Vollkommenheit zugelangen haben; dann daraus erwachset die Demuth/ daraus erscheinet die Begierd zur Heiligkeit / und Liebe / etwas widerwärtiges aus Liebe JEsu Christi zuleiden / und die ewige Seeligkeit zuerlangen.

Regi=

Register.

Die Zahl-Ziffer zeiget an den Rand des Blatts.

A.

Abbruch / siehe Fasten.
Abgestorbene / siehe Gebett.
Abtödtung. Warum mann sie soll üben. 294. Wie vielerley die Abtödtung seye. 295. In wem solche bestehe. 296. Wie mann zu dieser Tugend gelangen könne. 297. In wem mann sich meistens soll abtödten. 298. 299. 300. Was für Laster meistens abzutödten. 301. 302. Von dreyerley Art der Abtödtung. 303. 304. 305.
Abtrünnig werden von dem Orden. Welche Brüder für umschwebend / und abtrünnig zu halten. 49. 50.
Andacht / siehe Gebett.
Anmuthungen. Warum mann die böse Anmuthungen soll unterdrucken. 385.
Arbeit. Die Brüder sollen fleißig arbeiten. 54. Was die Hand-Arbeit seye. 367. Wie mann könne verdienstlich arbeiten. 368. Warum mann gern soll arbeiten. 369.
Aergernus. Wie schädlich die Aergernus seye. 465. 466. Warum absonderlich die Geistliche sie sollen fliehen. 465.

Argwohn. Aus wem der Argwohn entspringe. 45. 146. 147. Was für ein Sund er seye 148.
Armuth. Was die Armuth seye. 102. Nutzbarkeit dieser Tugend. 103. 104. In wem die Vollkommenheit dieser Tugend bestehe. 105. 106. Wie mann sich wider die Armuth verfehlen könne. 64. 107. Ob es sünd/ etwas ohne Erlaubnus ausgeben. 108. 110. Ob die Brüder dörffen Depositа haben. 366 Ob es zwey Sünden/ dem Closter etwas entfremden. 111. Ob die Brüder können Verehrungen machen. 112 Ob sie können Allmosen geben. 113. Von der Armuth ins gemein. 51. 52. 53 87. 101.
Aufnahm der Brüder. In was für einem Alter die Brüder mann soll aufnehmen. 8. Die Brüder müssen zuvor examinieret werdē/ und über was. 8.
Aufrichtigkeit der Brüder gegen die Obere. Siehe Gewissen.
Ausgehen. Wie sich die jenige zuverhalten/ welche ausgehen wollen. 36.

B.

Beicht. In der heiligen Beicht soll mann sich nicht schämen. 118. Wie offt die Brüder sollen beichten. 25. Was die heilige Beicht seye. 263. Ob mann alle Sünden müsse beichten. 263. Von Erforschung des Gewissens. 264. Wie offt solche soll geschehen in dem Tag. 265. Von Nothwendigkeit der Reu/ und Leid. 266. Wem die Brüder sollen beichten. 65. Was mann durch die heilige Beicht meistens soll ausreuten. 267. Was und wie vielerley die Reu/ und Leid

seye. 268. Wie groß der Schmertzen in der Reu/ und Leid müsse seyn. 269. 270. Was für ein Reu / und Leid zu der heiligen Beicht erforderet werde. 271. In wem die vollkommene Reu / und Leid bestehe. 272. Ob die heilige Beicht allzeit vollkommen geschehen müsse. 273. Ob mann auch die zweiffelhafftige Sünden beichten müsse. 274. Von der Buß / so der Beicht-Vatter auferleget. 275.

Besondere Gemeinschafft / siehe Freundschafft.

Beständigkeit in dem Guten. Was solche Tugend seye. 141. Mittel zu dieser Tugend. 142. 143. 144. Beständig sollen die Brüder seyn im ersten Eiffer. 419.

Betrachtung. Warum / und wann die Brüder betrachten sollen. 28. 168. Welche darbey erscheinen sollen. 28. Wie sich die Krancke zuverhalten. 28. Kurtzer Begriff / was zu einer nutzlichen Betrachtung erforderet wird. 168. Was betrachten seye. 169. Was in der Betrachtung zu beobachten. 170. Welche Betrachtungen die nutzlichste. 170. Wie mann den Verstand in der Betrachtung üben soll. 171. Wie der Willen kan bewegt werden. 171. Von denen Anmuthungen. 172. Wie mann die Anmuthungen üben soll. 173. Was der Willen wehrender Betrachtung zu beobachten. 174. Wie mann die Gespräch anstellen soll. 174. Wie mann die Fürsätz nutzlich könne machen. 175. 176. Was zu einer nutzlichen Betrachtung erforderet werde. 177. 178. 179. Mittel leicht zu betrachten. 180. 181. 182. 183. Ob alle nutzlich betrachten kön-

können. 184. 185. Von denen Verstreuungen. 186. Mittel wider die Verstreuungen. 187. 188. Betrachtung / nach welcher auch andere können eingerichtet werden. 189. Was vor der Betrachtung zu beobachten. 177. Was in der Betrachtung. 175. 176. 178. Was nach der Betrachtung. 191. Betrachtung von dem Leiden Christi. 192. Was für Nutzen daraus erfolge. 193. Wie mann solches soll betrachten. 194. Von denen Anmuthungen / so daraus entspringen. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. Auf was mann in dieser Betrachtung meistens sehen soll. 202. Wie mann dieses Geheimnus leicht könne betrachten. 203. Kurtzer Unterricht für die Betrachtungen in denen Exercitiis. 213.

Bettler. Wie sich die Brüder / so das heilige Allmosen sammlen / verhalten sollen. 37. 57.

Brieff / sihe schreiben. Ohne Ursach soll mann keine Brieff schriben. 34.

Buß. Buß / welche der Beicht-Vatter auferleget. 275. Wie nutzlich es seye wegen begangenen Fehleren die Schuld bekennen / und ein Buß begehren. 471.

Buß-Regel. Welche Sünden mit dergleichen Bussen gestraffet werden. 70.

C.

Cellen der Brüder. Wie die Cellen der Brüder sollen beschaffen seyn. 56.

Clausur. Die Clausur soll wohl beobachtet werden. 35. 91.

Communion. Wie mann sich darzu bereiten soll. 276. 277. 278. 279. Wie mann sich darnach verhalten soll. 280. 281. 282. 283. 284. 285. Welche heilige Communion die nutzlichste seye. 286. 287. Was über das noch erforderet werde würdig zu communicieren. 288. 289. Was die geistliche Communion seye. 290. Was darzu erforderet werde. 291. Nutzen dieser heiligen Communion. 292. Wie mann soll geistlicher Weiß communicieren. 293.
Cron. Was die Cron der allerseeligsten Mutter GOttes Mariä seye. 20.
Custos. Welche Sünden dem Pater Custos vorbehalten seyen. 62.

D.

Demuth. Nothwendigkeit dieser Tugend. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. Wie mann die rechte Demuth erkennen könne. 352. Was die Demuth seye. 344. 353. Von etwelchen Fehleren wider die Demuth. 354.
Depositum / siehe Armuth.
Disciplin. Wann die Brüder sollen Disciplin machen. 30.

E.

Ehr. Wie mann könne zu Ehren kommen. 380. Ehrenrührige Reden. In wem dieses Laster bestehe. 405. Wie sündhafft es seye. 405. 406. 407. Ob es sünd seye einem Ehrabschneider Gehör geben. 408.
Eigenthum. Wie mann sich in dem Eigenthum

wider die Armuth verfehle. 64. Die Brüder sollen nichts eigen haben. 101.
Eingezogenheit / siehe Zucht.
Einigkeit. Was die Einigkeit seye. 338. Warum mann soll einig seyn. 338. Mittel die Einigkeit zuerhalten. 339. 340. 341. 343.
Eitle Ehr. Was solche seye. 357. Diese suchen ist sündhafft. 358. Warum mann dieses Laster fliehen soll / und wie. 359. 360.
Erforschung des Gewissens. Was solche seye. 255. Wie solche soll angestellet werden. 256. Was darbey zubeobachten. 29. 258. Mann soll es niemals unterlassen. 257. Uber was mann es am meisten soll anstellen. 259. 260. Wie lang mann ein Laster verfolgen soll. 260. Mittel das Examen nutzlich zu machen. 261. Warum / und wie offt mann das Gewissen soll erforschen. 29. 262.
Ergebung in den Willen GOttes / siehe Willen GOttes.
Erkanntnus seiner selber. Was sich selber erkennen seye. 149. Nutzbarkeit dieser Ubung. 150. 151. Wie mann sich selber erkennen könne. 152.
Erklärung der Regel. Anfang der Erklärung der Regel. 73.
Erlaubnus. Was die ausdruckliche/ und vermuthliche erlaubnus seye. 109.
Ermahnung / siehe straffen. Ob die Brüder die Ermahnungen der Regel zu halten schuldig seyen. 85.
Erneuerung der H. Profession / siehe Profession.
Essen. Wie das Ort / Wo mann speiset / soll beschaffen seyn. 43. Wie mann sich bey dem es-

sen verhalten soll. 44. Wer sich im essen / und trincken versündige. 313.
Exempel der Frommen. Wie grossen Nutzen das gute Exempel bringe. 463. Absonderlich sollen die Religiosen anderen mit einem guten Exempel vorleuchten. 464. 465.
Exercitia / acht-tägige. Ob die Brüder sollen Exercitia machen. 204. 205. Wie sie sich sollen darzu bereiten. 206. Wie mann sich soll verhalten gegen dem geistlichen Vatter. 207. Von Austheilung der Zeit. 208. Was den Tag zuvor zubeobachten. 209. Auf was mann am meisten sehen soll. 210. 211. 212. Kurtzer Unterricht für die Betrachtungen in denen Exercitiis. 213. 214. 215. 216. Was mann nach vollendten exercitien vermeiden soll. 217. ꝛc. Was mann nach denen Exercitien üben soll. 230. ꝛc.

F.

Fasten. Wann / wie / und welche Brüder fasten müssen. 40. 41. 96. Von denen Ubertretteren der Fasten. 42. Was die Fasten / und was darzu erforderet werde. 306. Ob es erlaubet / unter der Zeit etwas weniges essen. 307. Ob mann dörff Collatzen / und wie viel. 308. Was für Speisen mann dörffe Collatzen. 309. Wann mann müsse das Mittag-Essen nehmen. 310. Ob das reisen von dem fasten entschuldige. 311. Ob die Arbeit entschuldige. 312.
Fatz- oder Schertz-Reden. Fatz- oder Schertz-Reden sollen die Geistliche fliehen. 356.
Frechheit. Wann die Frechheit begangen werde. 135.

Freventliches Urtheil. Aus wem solches entstehe. 145. 146. Ob es ein schwere Sünd seye. 147.
Freundschafft. Besondere Frundschafft soll mann fliehen. 71. 90. 378. 381. Welche Gemeinschafften verdächtig zu nennen. 90. Zweyerley Art dieser Freundschafft. 379. 380.
Frieden / siehe Einigkeit.

G.

Gebett / siehe Betrachtung. Was die Brüder in dem Chor noch vor der Metten thun sollen. 18. Was für ein Meinung sie haben sollen in dem Gebett. 156. Was sie alle Tag in dem Chor betten müssen. 95. Ob die Verstreuungen sündhafft. 156. Ob mann das Regel-Gebett allzeit müsse betten. 95. 157. Wann mann zweifflet / ob mann alle Horas gebettet / was zu thun. 158. Ob mann die Laudes / und Metten schon Abends zuvor betten dörffe. 159. Was sie nach dem Regel-Gebett in dem Chor betten sollen. 160. Was für die Abgestorbene. 20. 161. Von dem mündlichen Gebett insgemein. 162. Mittel andächtig zu betten. 163. 165. 166. Warum mann andächtig betten soll. 164. Was der jenige thun müsse / welcher für jedermann zu betten verspricht. 167.
Gebot / welche in der Regel enthalten seyn / siehe Gehorsam.
Gedult. Was die Gedult seye. 446. Warum wir sollen gedultig seyn. 447. Auch die Krancke sollen gedultig seyn. 460. 461. 462.
Gegenwart GOttes. Nutzbarkeit dieser Tugend.

433. 434. Wie mann sich darinnen üben könne 435. 436. 437.
Gehorsam. Was der Gehorsam seye. 76. Wie er soll beschaffen seyn. 77. In wem mann gehorsamen soll. 79. 80. Auch in heiligen Sachen soll mann nicht eigensinnig seyn. 78. 79. Zeichen eines Gehorsamen Religiosen. 81. Zeichē eines Ungehorsamen. 82. Mittel den Gehorsam zue langen. 83. Was die Brüder unter dem Gehorsam zu halten schuldig. 4. 6. 85. 86. 88. Wann mann sich schwerlich wider den Gehorsam verfehle. 5. 85. 86. Was / und wie viel ausdruckliche / Krafft habende / gleichgeltende / und verbietende Gebot / und ob die Brüder diese zuhalten schuldig seyen. 85.
Gelt. Wie lang die Brüder das Gelt / oder andere Sachen / so mann ihnen verehret / können ohne Sünd bey sich behalten. 53. 365. Ob sie dörffen Gelt annehmen. 87.
Gelübd. Die 3. Ordens-Gelübd seynd die beste Mittel zu der Vollkommenheit. 73. Gut ist es mit diesen verbunden zuseyn. 74. 75.
Gemeinschafft / siehe Freundschafft.
General. Welche Sünden dem Pater General vorbehalten 6.
Geschäfft / siehe Arbeit. Item Werck.
Gespräch. Die Brüder sollen allzeit auferbäuliche Gespräch führen. 355. 387. Wie sie solches können bewerckstelligen. 388. 389 390.
Gevatterschafft. Warum mann in kein Gevatterschafft soll tretten. 92.
Gewissen. Die Brüder sollen solches denen Oberen und Beicht-Vätteren getreulich entdecken. 370. Und warum. 370. 371. 372. Warum

wir solches nicht gern thun. 373. Wie nutzlich dieses seye. 373.
Glauben. Was der Glauben seye. 125. Was mann glauben müsse. 126. 127. Wann man den Glauben erwecken müsse. 128. Warum. 130.
Gleichförmigkeit mit dem Willen GOttes. Siehe Willen GOttes.
Guardian. Welche Sünden dem Pater Guardian vorbehalten seyen. 63.
Gute Meinung. Wann / und wie wir die gute Meinung machen sollen. 428. Zeichen einer guten Meinung. 429. 430. 431. 432.

H.

Heiligkeit / siehe Vollkommenheit.
Hoffart. Was die Hoffart / und ob sie ein schwere Sünd. 399. Zeichen einer Hoffart. 400. Die Hoffart soll mann fliehen. 401.
Hoffnung. Was die Hoffnung seye. 131. Zeichen einer guten Hoffnung. 132. Wann mañ einen Act der Hoffnung erwecken soll. 133. Mittel diese Tugend zuerlangen. 136.

J.

Julier. Was ein Julier gelte. 63.

K.

Keuschheit. Was die Keuschheit seye. 114. Ob es nur ein Sünd seye wider die Keuschheit sündigen. 115. Ob das unehrbare reden / schreiben ꝛc. schwerlich sünd seye. 116. Ob die einfältige

fältige doch wollüstige Gedancken sünd seyen. 117. Alles was unrein ist / soll mañ in der heiligē Beicht anzeigen. 118. Mittel die Reinigkeit zuerhalten. 119. Warum mann soll rein leben. 120.
Kleidung der Brüder. Von der Kleidung der Brüder. 9. 14. 15. 16. 17. Warum mann ihnen die nothwendige Kleider fleißig soll verschaffen. 15.
Kleine Sachen soll mann nicht verachten. 422. Auch die kleine Regel soll mann halten. 468. Kleine Sachen soll mann groß achten. 469. 470.
Koch. Wie er sich in seinem Amt zuverhalten. 55. Wie gegen die Krancke. 98.
Kranckheit. Krancken-Warter. Wie mann sich gegen die Krancke Brüder zuverhalten. 59. 98. Die Kranckheiten soll mann geduldig übertragen. 460. 461. 462. Von dem Amt des Krancken-Warters. 59. 98. Wie sich die Krancke zuverhalten in ihrer Kranckheit. 59.

L.

Läßliche Sünden / siehe kleine Sachen.
Lesung geistlicher Bücher. Die Brüder sollen keine verdächtige Bücher lesen. 129. Warum Mann soll geistliche Bücher lesen. 238. 242. Wie mann nutzlich müsse lesen. 239. 240. 241.
Leiden Christi / siehe Betrachtung.
Liebe der Brüder / oder des Nächsten. Diese Lieb soll mann erhalten. 58. Was sie seye. 374. Wie sie soll beschaffen seyn. 375. Mittel solche zuerhalten. 376. 377. Was solche verstören könne. 378. 379. 380.
Liebe GOttes. Was die Liebe GOttes seye. 137. Wann mann solche müsse erwecken. 138. Und

Warum. 140. In wem diese Lieb bestehe. 139. 430.
Lob / siehe eitle Ehr.
Lügen. Was lügen seye. 363. Warum mann dieses Laster fliehen soll. 363. Mittel wieder dieses Laster. 364.

M.

Meß-Opffer. Was die heilige Meß seye. 246. Warum solche eingesetzet. 247. Ob mann schuldig seye Meß zu hören / und wann. 248. Welche Meß hören. 249. Welche nicht Meß hören. 250. Warum mann andächtig Meß hören soll. 251. Wie mann andächtig Meß hören könne. 252. 253. 254.
Meinung / siehe gute Meinung.
Mißgunst / sihe Neid.
Missionarij. Welche als Missionarij sollen erwehlet werden. 72.
Mißtrost / sihe Trockenheit des Hertzens.
Mortification / siehe Abtödtung.
Murren / siehe Ohrenblasen.

N.

Nachfolgung Christi / siehe Betrachtung.
Nachreden / siehe Ehrenrührige Reden.
Neid. Was der Neid / und was für ein Sünd er seye. 402. Wie schädlich solches Laster. 403. Zeichen eines neidigen Menschen. 404.
Novitzen. Ob sie schuldig die Regel / und Satzungen zu halten. 89. Was sie in / und nach dem Prob-Jahr zu thun haben. 10. 11. Sie sollen beständig seyn in dem ersten Eiffer. 420. Wem sie müssen beichten. 2.

Novitzen-Meister. Wie er mit denen Brüderen in dem Prob-Jahr soll umgehen. 9. 10.

O.

Obrigkeit. Was mann in der Obrigkeit betrachten soll. 83. Mann soll ihr niemals ein Unbild anthun. 84. Die Obrigkeiten sollen denen Brüderen die Nothwendigkeiten fleißig beyschaffen / und wie. 15. 51. Welche sie absonderlich strassen sollen. 33. 48. 58. 68. Wem sie zubefehlen haben. 7.

Offenbarung der Sünden. Wie mann der anderen Fehler müsse offenbaren / daß mann nicht sündige. 68. 395. Ob mann der anderen ihre Fehler dörff offenbaren. 396. Wie mann sich verhalten soll / wann mann verklagt wird. 397.

Offenbarung des Gewissens / siehe Gewissen.

Offenhertzigkeit. Ist nicht allzeit gut. 342.

Ohrenblasen. Wie schädlich dieses Laster. 339. Wie solches begangen werde. 340. 341.

Ordens-Stand. Glückseelig die / welche GOtt in den heiligen Orden beruffen. 73. 74. 75. Warum wir solchen angetretten. 397. 426.

P.

Particular-Examen / siehe Erforschung des Gewissens.

Particular-Gemeinschafft / siehe Freundschafft.

Portner. Was er zubeobachten. 35. 39.

Predigen / siehe Wort GOttes.

Probier-Jahr / siehe Novitz / und Novitzen-Meister.

Procession. Wie mann sich bey derselben zuverhalten habe. 27.

Profeßion. Form die heilige Profeßion abzulegen. 12. Erneuerung der heiligen Profeßion. 122. Wie mann sich darzu soll bereiten. 123. Wie sich die Brüder vor / und nach der heiligen Profeßion zuverhalten haben 11. 13. 100.
Provincial. Welche Sünden dem Pater Provincial vorbehalten. 61.

R.

Rechenschafft des Gewissens / siehe Offenbarung.
Reden / siehe stillschweigen. Welche Gespräch denen Brüderen absonderlich verboten seyen. 32. Wie mann von denen Abwesenden reden soll. 406.
Regel. Die heilige Ordens-Regel. 1. Erklärung der Regel. 73. Von der Regel soll Niemand schimpfflich reden. 3. Die heilige Regel soll mann genau halten. 467. Auch die geringe Regel soll mann halten. 468. Und warum. 469. 470. Wann mann die Regel nicht geistlicher Weiß halten könne. 99. Mittel die Regel recht zu halten. 471.
Reinigkeit / siehe Keuschheit.
Reisen der Brüder. Wie sie sich auf der Reiß sollen verhalten. 45. 46. 47. 48.
Reiten. Ob / und welchen erlaubt seye zu reuten. 97.
Reu / und Leid / siehe Beicht.

S.

Sacristey. Wie mann sich in selber zuverhalten habe. 19.
Sanfftmuth. Was die Sanfftmuth seye. 335. Zeichen der Sanfftmuth. 336. Mittel diese Tugend zu üben. 337.

Satzungen. Anfang der Urbanischen Satzungen. 2.
Schertz-Reden / sie Fatz-Reden.
Schmach-Reden / siehe Unbild.
Schmeichlen. Was schmeichlen seye. 361. Solches Laster soll mann meiden. 362.
Schreiben. Wie sich die Brüder im Brieff schreiben zuverhalten. 34.
Schuld sprechen. Weiß / und Manier die Schuld zu sprechen. 26.
Schuß-Gebettlein. Was / und wie nutzlich sie seyen. 437. 438.
Scuti. Was ein Romanischer Scuti gelte. 61.
Standhafftigkeit / siehe Beständigkeit.
Stichwörter. Wie schädlich sie seyen. 343.
Stillschweigen. Warum / und wo mann das stillschweigen halten soll. 31. Ist ein Mittel die Vollkommenheit zuerlangen. 327. 328. Wie mann soll reden. 329. 330. 331. 332.
Straff / oder Ermahnung. Ein Bruder soll den anderen niemals corrigieren. 322. 323. 342. Wie mann andere soll corrigieren / und straffen. 392. Mann soll die Ermahnungen gern annehmen. 393. Warum die Brüder solche übel aufnehmen. 394. Die Obrigkeit soll das Böse allzeit straffen. 398.
Sünd. Wann die Brüder sich zu ihrer Obrigkeit müssen verfügen wegen begangenen Sünden. 60. 93. 99. Wie viel / und welche meistens vorbehalten seyen. 60. Wie viel erforderet werde in einem Diebstall / oder Eigenthum zu einer vorbehaltenen Sünd. 63. 108.

T.

Tisch / siehe essen. Trun-

Trunckenheit. Wann ſolche begangen werde. 314. Wie der jenige / welcher wenig trincket / dannoch truncken wird / ſündige. 314. Was für ein Sünd ſolches ſeye. 314. Wann mann ſich tödtlich verſündige. 314. Ob erlaubet ſeye andere truncken zu machen. 314. Ob mann die Sünden / ſo in der Trunckenheit geſchehen / auch verantworten müſſe. 315. Zeichen eines truncken gewesten Menſchen. 316. Warum mann das überflüßige trincken ſoll fliehen. 317.

Tugend. Bey einem Geiſtlichen liebet mann allein die Tugend. 410. 411. 412.

V.

Verachtung. Was die Verachtung ſeiner ſelber ſeye. 153. Wie mann ſich ſelber verachten ſoll. 153. Zeichen daß mann ſich ſelber verachte. 154.

Vereinigung unſers mit dem Göttlichen Willen / ſiehe Willen GOttes.

Verſtreuungen in dem Gebett. Ob ſie ſündhafft. 156. Was die Urſach der Verſtreuungen. 165. Mittel wider die Verſtreuungen. 186. 187. 188.

Verſuchungen. Was ein Verſuchung ſeye. 448. Wann mann ſich in denen Verſuchungen verſündige. 448. 449. Warum wir verſuchet werdē. 450. Welche am mindiſten verſuchet werden. 451. Wie mann ſich vor / in / und nach der Verſuchung zuverhalten habe. 452. 453. 454. Mittel wider die Verſuchungen. 455. ꝛc.

Vertrauen auf GOtt / ſiehe Hoffnung.

Unbild. Es ſoll keiner dem anderen ein Unbild zufügen. 343. 382.

Unlauterkeit / ſiehe Keuſchheit.

Unwahrheit / ſiehe lügen.

Vollkomenheit. Ob die Brüder schuldig nach der Vollkommenheit zu trachten. 409. Warum. 410. 411. 412. 421. In wem die Vollkommenheit bestehe. 413. 414. 415. Mittel solche zu erlangen. 416. ꝛc.
Vorgehen. Welcher Bruder dem anderen vorgehe. 66.

W.

Werck. Welche wir recht sollen thun. 414. Mittel unsere Werck alsō zuverrichten / wie es GOtt verlangt. 416. 417. 418.
Widerwärtigkeit / siehe Gedult.
Willen Gottes. Wie nutzlich es seye / sich dem Willen GOttes ergeben. 439. Wie wir uns diese Ubung können leicht machen. 440. In was für Umständen wir uns dem Willen GOttes ergeben sollen. 441. ꝛc.
Wort GOttes. Was das Wort GOttes seye. 243. Warum es hoch zu achten. 244. Wie mann es nutzlich könne anhören. 245. Wem erlaubt seye zu predigen. 67.

Z.

Zaghafftigkeit. Wann die Zaghafftigkeit begangen werde. 134.
Zanck. Warum die Brüder nicht sollē zancken. 318. Was es für ein Sünd seye. 319. Welche sich dieser theilhafftig machen. 320. 321. Mittel wider den Zanck. 322. 324. 325. 326. 327.
Zorn. Was der Zorn / und wie sündhafft. 383. Warum mann den Zorn fliehen soll. 384.
Zucht / und Ehrbarkeit. In wem solche bestehe. 333. Nutzen dieser Tugend. 334.

ENDE.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sigl, Benedict.

Sichere Anleitung zu dem ewigen Leben, das ist: Regel des Heil. Vatters Francisci, und Satzungen für die Layen-Brüder des H. Francisci Ordens der Minderen Brüder Conventualen, gegeben von Pabst Urbano dem VIII aus dem lateinischen Exemplar gezogen, und in das Teutsche übersetzet ; samt einer

Lucern 1743

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Asc.441
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11082224-5
VD18 1207019X-001